



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

Forschungsbericht Nr. 122

Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland

Deborah F. Hellmann

2014



**Forschungsbericht
Nr. 122**

**Repräsentativbefragung
zu Viktimisierungserfahrungen
in Deutschland**

Deborah F. Hellmann

2014

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Tel.: 0511-348360
Fax: 0511-3483610
E-Mail: kfn@kfn.de

Das diesem Bericht zugrunde liegende Forschungsvorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01SR1002 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.

Danksagung

An der Entstehung des vorliegenden Berichts waren direkt und indirekt viele Personen bzw. Institutionen beteiligt, denen ich an dieser Stelle danken möchte:

Ohne die Finanzierung des Forschungsprojekts „Repräsentativerhebung zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, körperlicher und sexueller Gewalt in Partnerschaften, körperlicher Gewalt gegen Kinder in der Familie sowie zum Stalking“ durch das BMBF hätte es diesen Bericht nicht gegeben: Herzlichen Dank!

Den Grundstein für das Projekt haben Christian Pfeiffer, Bettina Zietlow und Lena Stadler mit dem erarbeiteten Forschungskonzept gelegt, vielen Dank dafür. Darüber hinaus gilt mein herzlicher Dank Christian Pfeiffer, Lena Stadler und Steffen Bieneck für die Detailplanung und Umsetzung des Forschungsprojekts.

Allen Hilfskräften, Praktikantinnen und Praktikanten, die vor und während meiner Zeit als Projektleiterin an der erfolgreichen Durchführung des Projekts beteiligt waren, schulde ich Dank. Besonders möchte ich mich bei Katharina Blauert für die Recherche und Aufbereitung der gesetzlichen Hintergründe bedanken sowie bei Anja Stiller, die maßgeblich an den Abschnitten zur elterlichen Gewalt beteiligt war. Ohne die engagierte und kompetente Mitarbeit von Lina-Maraïke Nitz, die bei der Datenaufbereitung und -analyse sowie der Literaturrecherche und der Erstellung diverser Textbausteine entscheidende Beiträge leistete, wäre dieser Bericht in seiner finalen Fassung nicht möglich gewesen. Ganz herzlichen Dank!

Ebenso danke ich Dirk Baier und Anja Stiller sowie dem für dieses Projekt eingerichteten wissenschaftlichen Fachbeirat mit Jörg Fegert, Michael Osterheider, Günter Seidler und Renate Volbert für detaillierte Rückmeldungen zu Vorläuferversionen dieses Berichts.

Zu guter Letzt: Einen ganz herzlichen Dank an die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, ohne deren Beteiligung die Realisierung dieses Projekts nicht möglich gewesen wäre!

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	VII
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	XIII
TABELLENVERZEICHNIS	XVII
1 EINLEITUNG	1
2 INHALTLICHE VORBEMERKUNGEN.....	5
2.1 Wohnungseinbruchdiebstahl.....	5
2.1.1 Hellfelddaten zum Wohnungseinbruchdiebstahl.....	6
2.1.2 Folgen von Wohnungseinbruchdiebstahl	7
2.1.3 Forschungsfragen zum Wohnungseinbruchdiebstahl	7
2.2 Physische Gewalt.....	8
2.2.1 Elterliche Misshandlung und Vernachlässigung	10
2.2.2 Transgenerationale Weitergabe elterlicher Gewalt.....	11
2.2.3 Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts	14
2.2.4 Häusliche Gewalt	17
2.2.5 Einführung des Gewaltschutzgesetzes	19
2.2.6 Forschungsfragen zu physischer Gewalt	21
2.3 Sexuelle Gewalt.....	21
2.3.1 Sexueller Missbrauch.....	22
2.3.2 Sexuelle Gewalt in Partnerschaften	26
2.3.3 Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe.....	27
2.3.4 Forschungsfragen zu sexueller Gewalt	29
2.4 Stalking	30
2.4.1 Einführung des Straftatbestands Stalking	32
2.4.2 Forschungsfragen zu Stalking.....	34

3	BESCHREIBUNG DER REPRÄSENTATIVBEFRAGUNG	37
3.1	Aufbau und Ablauf der Befragung.....	37
3.2	Befragungsmaterial.....	38
3.2.1	Persönliches Interview	39
3.2.1.1	Quotenmerkmale und weitere demografische Angaben.....	39
3.2.1.2	Fragen zu erlebtem Wohnungseinbruchdiebstahl	40
3.2.1.3	Fragen zu erlebter physischer Gewalt	41
3.2.1.4	Interviewer-Feststellungen.....	41
3.2.2	Fragebogen	42
3.2.2.1	Erfassung des erlebten elterlichen Erziehungsverhaltens (Teil 1)	42
3.2.2.2	Erfassung von erlebtem sexuellen Missbrauch (Teil 2)	43
3.2.2.3	Erfassung von erlebter häuslicher Gewalt (Teil 3).....	44
3.2.2.4	Erfassung von erlebter sexueller Gewalt (Teil 4).....	45
3.2.2.5	Erfassung des eigenen Erziehungsverhaltens (Teil 5, Variante A).....	46
3.2.2.6	Erfassung von erlebtem Stalking (Teil 6, Variante A / Teil 5, Variante B)	46
3.2.2.7	Erfassung der Kenntnis gesetzlicher Opferschutzmaßnahmen.....	49
3.3	Stichprobenbeschreibung.....	49
4	ERGEBNISSE ZU EIGENEN VIKTIMISIERUNGSERFAHRUNGEN AUS DEM PERSÖNLICHEN INTERVIEW	53
4.1	Wohnungseinbruchdiebstahl.....	53
4.1.1	Wie verbreitet ist Wohnungseinbruchdiebstahl in der Bevölkerung?	53
4.1.2	Wer sind die Täterinnen und Täter von Wohnungseinbruchdiebstahl?	57
4.1.3	Was sind die Folgen von Wohnungseinbruchdiebstahl?	57
4.1.4	Wie häufig werden Wohnungseinbruchdiebstähle der Polizei zur Kenntnis gebracht?.....	60
4.1.4.1	Welche Rolle spielt der Versicherungsschutz bei der Anzeige von Wohnungseinbruchdiebstählen?.....	62
4.1.4.2	Was sind die polizeilichen Ermittlungsfolgen des angezeigten Wohnungseinbruchdiebstahls?.....	63
4.1.4.3	Was hält Betroffene von Wohnungseinbruchdiebstahl von einer Anzeige ab?	63

4.2	Physische Gewalt	65
4.2.1	Wie verbreitet ist physische Gewalt in der Bevölkerung?	65
4.2.2	Wer sind die Täterinnen und Täter von physischer Gewalt?	69
4.2.3	Was sind die persönlichen Folgen physischer Gewalt?	71
4.2.4	Wie häufig werden Fälle physischer Gewalt der Polizei zur Kenntnis gebracht?	75
4.2.4.1	Was sind die polizeilichen Ermittlungsfolgen der angezeigten physischen Gewalt?	77
4.2.4.2	Was hält Betroffene physischer Gewalt von einer Anzeige ab?	78
5	FRAGEBOGENERGEBNISSE ZU PERSÖNLICHEN VIKTIMISIERUNGSERFAHRUNGEN	81
5.1	Erlebte elterliche Gewalt	81
5.1.1	Wie verbreitet ist erlebte elterliche Gewalt in der Bevölkerung?	81
	Exkurs: Elterliche Zuwendung	85
5.1.2	Was sind Risikofaktoren für das Erleben elterlicher Gewalt?.....	86
5.1.3	Bestehen in der Verbreitung elterlicher Gewalt Unterschiede zwischen Müttern und Vätern?	90
5.1.4	Wie hat sich die Verbreitung erlebter elterlicher Gewalt von 1992 bis 2011 verändert?.....	93
5.1.5	Welche Auswirkungen hat die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts auf das Erleben elterlicher Gewalt?.....	96
5.1.6	An wen wenden sich Betroffene von elterlicher Gewalt?	99
5.2	Sexueller Missbrauch	102
5.2.1	Wie verbreitet ist sexueller Missbrauch in der Bevölkerung?.....	102
5.2.2	Was sind Risikofaktoren für das Erleben sexuellen Missbrauchs?	104
5.2.3	Wie hat sich die Verbreitung sexuellen Missbrauchs von 1992 bis 2011 verändert?.....	107
5.3	Häusliche Gewalt	108
5.3.1	Wie verbreitet ist häusliche Gewalt in der Bevölkerung?	109
5.3.2	Wer sind die Täterinnen und Täter von häuslicher Gewalt?	110
5.3.3	Wie verbreitet ist häusliche Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner?	111
5.3.4	Was sind Risikofaktoren für das Erleben partnerschaftlicher Gewalt?.....	113
5.3.5	Was sind die persönlichen Folgen häuslicher Gewalt?.....	115
5.3.5.1	Folgen von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner	115
5.3.5.2	Folgen von häuslicher Gewalt durch die Eltern	117

5.3.6	Wie häufig werden Fälle häuslicher Gewalt der Polizei zur Kenntnis gebracht?	123
5.3.6.1	Was sind die polizeilichen Ermittlungsfolgen der angezeigten häuslichen Gewalt?	124
5.3.6.2	Was hält Betroffene häuslicher Gewalt von einer Anzeige ab?	127
5.3.7	Wie hat sich die Verbreitung häuslicher Gewalt von 1992 bis 2011 verändert?	129
5.3.8	Welche Auswirkungen hat die Einführung des Gewaltschutzgesetzes auf das Erleben häuslicher Gewalt?	133
5.4	Sexuelle Gewalt	135
5.4.1	Wie verbreitet ist sexuelle Gewalt gegen Frauen in der Bevölkerung?	135
5.4.2	Wer sind die Täter von sexueller Gewalt gegen Frauen?	137
5.4.3	Was sind Risikofaktoren für das Erleben sexueller Gewalt?	140
5.4.4	Was sind die persönlichen Folgen sexueller Gewalt für die betroffenen Frauen?	142
5.4.5	An wen wenden sich von sexueller Gewalt betroffene Frauen?	146
5.4.6	Wie häufig werden Fälle sexueller Gewalt gegen Frauen der Polizei zur Kenntnis gebracht?	147
5.4.6.1	Was sind die polizeilichen Ermittlungsfolgen der angezeigten sexuellen Gewalt?	149
5.4.6.2	Was hält von sexueller Gewalt betroffene Frauen von einer Anzeige ab?	151
5.4.7	Wie hat sich die Verbreitung sexueller Gewalt gegen Frauen von 1992 bis 2011 verändert?	152
5.4.8	Welche Auswirkungen hat die Einführung der Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung auf das Erleben von sexueller Gewalt?	155
5.5	Eigene elterliche Gewalt	156
5.5.1	Wie verbreitet ist das Ausüben elterlicher Gewalt in der Bevölkerung?	157
5.5.2	Was sind Risikofaktoren für das Ausüben elterlicher Gewalt?	159
5.5.3	Wie hat sich die Verbreitung ausgeübter elterlicher Gewalt von 1992 bis 2011 verändert?	163
5.5.4	Welche Auswirkungen hat die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts auf das Ausüben elterlicher Gewalt?	165
5.6	Stalking	167
5.6.1	Wie verbreitet ist Stalking in der Bevölkerung?	168
5.6.2	Was sind Risikofaktoren für das Erleben von Stalking?	169
5.6.3	Welche Bedeutung hat die Einführung des Stalking-Gesetzes für die Betroffenen?	171

6	ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN	173
6.1	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	173
6.1.1	Zusammenfassung der Interviewergebnisse zum Wohnungseinbruchdiebstahl	173
6.1.2	Zusammenfassung der Interviewergebnisse zur Körperverletzung	174
6.1.3	Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu erlebter elterlicher Gewalt	175
6.1.4	Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu sexuellem Missbrauch.....	176
6.1.5	Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu häuslicher Gewalt	178
6.1.6	Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu sexueller Gewalt	180
6.1.7	Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu ausgeübter elterlicher Gewalt	181
6.1.8	Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu Stalking.....	182
6.2	Erkenntnisse zur Entwicklung der Verbreitung von (Gewalt-) Viktimisierungen innerhalb und außerhalb des sozialen Nahraums	183
6.3	Erkenntnisse zu den Folgen von Viktimisierungserfahrungen für die Betroffenen und ausgewählte Schlussfolgerungen für die Prävention	193
6.4	Methodenkritik.....	197
6.6	Fazit	201
	LITERATUR	203

Zusammenfassung

Das vornehmliche Ziel des Forschungsprojekts „Repräsentativerhebung zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, körperlicher und sexueller Gewalt in Partnerschaften, körperlicher Gewalt gegen Kinder in der Familie sowie zum Stalking“ bestand darin, aktuelle, bundesweit repräsentative Daten zur Verbreitung unterschiedlicher Viktimisierungserfahrungen in Deutschland zu gewinnen, auf deren Grundlage Entwicklungstrends nachgezeichnet, bestehende gesetzliche Regelungen indirekt evaluiert und Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen abgeleitet werden können. Dazu konnten im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 24.05.2011 11.428 verwertbare Datensätze zu den Delikten Wohnungseinbruchdiebstahl, physische Gewalt im öffentlichen und privaten Raum, elterliche Gewalt, häusliche Gewalt unter Erwachsenen, sexuelle Gewalt unter Erwachsenen, sexueller Missbrauch und Stalking erfasst werden. Die zugrunde liegende Stichprobe ist mit Blick auf sechs ausgewählte Quotenmerkmale repräsentativ für die deutsche Bevölkerung.

Viktimisierungserfahrungen in Bezug auf die Delikte Wohnungseinbruchdiebstahl und physische Gewalt im Allgemeinen wurden im persönlichen „Face-to-Face-Interview“ erfragt. Die zumeist im sozialen Nahraum auftretenden Straftaten elterliche Gewalt, sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt unter Erwachsenen sowie Stalking und eigenes Ausüben elterlicher Gewalt waren Bestandteil eines „Drop-Off-Fragebogen“, den die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer selbstständig und in Abwesenheit der interviewenden Person bearbeiteten. Darüber hinaus wurde im Fragebogen das Wissen um unterschiedliche gesetzliche Neuregelungen zum Opferschutz erfasst.

Mit Ausnahme der im persönlichen Interview erhobenen Prävalenzschätzungen zur körperlichen Gewalt lässt sich für alle Delikte im Vergleich mit einer parallel aufgebauten Befragung aus dem Jahr 1992 ein rückläufiger Trend beobachten. Für das Stalking ist solch ein Vergleich nicht möglich, da im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts erstmals deutschlandweit repräsentative Daten zu diesem Delikt erhoben wurden.

Hinsichtlich des Wohnungseinbruchdiebstahls ist festzuhalten, dass Frauen und Personen ohne Migrationshintergrund davon seltener betroffen sind. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um eine einmalige Viktimisierung, die Täterinnen bzw. Täter sind häufig unbekannt. Städtische Gebiete und der Westen Deutschlands sind stärker von Wohnungs-

einbruchdiebstählen betroffen als der Süden und ländliche Gebiete. Neben materiellen Folgen sind die psychischen Belastungen infolge dieses Delikts (vor allem bei den weiblichen Betroffenen) nicht zu unterschätzen. Im Vergleich zu anderen Delikten liegt die Anzeigequote hier verhältnismäßig hoch, da die Vorfälle in deutlicher Mehrheit (vor allem bei bestehendem Versicherungsschutz) zur Anzeige gelangen.

Bezüglich der physischen Gewalt im Allgemeinen zeigt sich, dass Männer häufiger davon betroffen sind, weibliche Betroffene jedoch in höherer Intensität. Neben dem Geschlecht nehmen insbesondere das Alter und die Nähe zur Täterin bzw. zum Täter Einfluss auf die Anzahl der erlebten Vorfälle. Mehrheitlich erfolgen die Taten (vor allem bei weiblichen Betroffenen und Betroffenen mit türkischem Migrationshintergrund) durch bekannte bzw. verwandte Täterinnen und Täter. Weibliche Betroffene leiden besonders unter den psychischen Folgen der erlebten Körperverletzung, die vor allem bei Täterinnen bzw. Tätern aus dem sozialen Nahraum besonders gravierend sind. Die Anzeigequote von Körperverletzungen ist deutlich geringer im Vergleich zu erlebten Wohnungseinbruchdiebstählen und variiert ebenfalls mit der Nähe zur Täterin bzw. zum Täter.

Mit Blick auf das Erleben elterlicher Gewalt hat die Fragebogenstudie ergeben, dass mehr als die Hälfte der Befragten völlig gewaltfrei erzogen worden sind. Jungen sind häufiger von „leichteren“ Gewaltviktimisierungen betroffen als Mädchen. Kinder mit Migrationshintergrund erleben häufiger schwere elterliche Misshandlung als Kinder ohne Migrationshintergrund. Im Alterskohortenvergleich hat sich für Mädchen die schwere elterliche Gewalt deutlicher reduziert als für Jungen. Insgesamt erfahren Töchter seltener Gewalt durch ihre Väter als Söhne, wobei Jungen mit türkischem und russischem Migrationshintergrund in ihrer Kindheit besonders von väterlicher Gewalt betroffen sind. Risikofaktoren für das Erleben elterlicher Gewalt sind zudem das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern und das Fehlen elterlicher Zuwendung. Dabei ist das Fehlen elterlicher Zuwendung nicht mit einer gewaltgeprägten Erziehung gleichzusetzen und ein hohes Ausmaß an elterlicher Zuwendung nicht mit einer gewaltfreien Erziehung. Die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts im Jahr 2000 ist den Befragten mehrheitlich bekannt. Personen mit Migrationshintergrund, Personen, die in ihrer Kindheit selbst elterliche Gewalt erfahren haben, und jüngere Befragte sind darüber seltener informiert.

Die Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt hat sich ebenfalls nicht nur im Längsschnitt, sondern auch im Vergleich der Befragten nach Altersgruppen re-

duziert. Sowohl in der Befragung von 1992 als auch den aktuellen Daten zufolge sind Mädchen in ihrer Kindheit häufiger betroffen als Jungen. Die Täterinnen bzw. Täter stammen größtenteils aus dem sozialen Nahraum, die Anzeigequote ist entsprechend sehr gering. Kindern mit türkischem Migrationshintergrund widerfährt sexueller Missbrauch mit Körperkontakt vergleichsweise selten. Ein schwieriges Familienklima im Sinne von erlebter elterlicher Gewalt bzw. Misshandlung fehlender Zuwendung und beobachteter Gewalt zwischen den Eltern kann das Risiko erhöhen, sexuellen Missbrauch zu erleben.

In Hinblick auf häusliche Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner ergeben sich wiederum höhere Prävalenzen für weibliche Befragte, vor allem wenn zudem ein Migrationshintergrund vorliegt. Gleichzeitig hat sich das Risiko häuslicher Gewalt seit 1992 für Frauen stärker verringert als für Männer. Im Vergleich der drei Alterskohorten zeichnet sich ebenfalls ein Rückgang im Erleben häuslicher Gewalt ab. Darüber hinaus stellen das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern in der Kindheit und das eigene Erleben elterlicher Gewalt Risikofaktoren für spätere Gewaltviktisierungen durch die Partnerin bzw. den Partner dar. Insgesamt leiden Betroffene gleichermaßen unter den psychischen und physischen Folgen der häuslichen Gewalt. Frauen sind davon vor allem mit Blick auf die psychischen Belastungen besonders stark beeinträchtigt. Bei einer insgesamt sehr geringen Anzeigequote gelangen Fälle von weiblichen Betroffenen den Strafverfolgungsbehörden häufiger zur Kenntnis. Das Gewaltschutzgesetz ist in der Bevölkerung mehrheitlich nicht bekannt. Deutsche Befragte ohne Migrationshintergrund, Personen, die in ihrem Leben selbst bereits häusliche Gewalt erfahren haben, und jüngere Befragte sind darüber besonders selten informiert.

Mit Blick auf das Erleben sexueller Gewalt im Erwachsenenalter ist festzuhalten, dass sich der längsschnittlich zu verzeichnende Rückgang im Alterskohortenvergleich nicht beobachten lässt. Frauen mit russischem Migrationshintergrund und Frauen ohne Migrationshintergrund sind davon häufiger betroffen als Frauen mit türkischem Migrationshintergrund. Zudem können das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern in der Kindheit, das eigene Erleben elterlicher Gewalt sowie physische Gewaltviktisierungen durch die Partnerin bzw. den Partner das Risiko sexueller Gewaltviktisierungen erhöhen. Bei den Tätern handelt es sich in der großen Mehrzahl der Fälle um Personen aus dem sozialen Nahraum, die – bei einer insgesamt niedrigen Anzeigequote – besonders selten angezeigt werden. Mehrfachviktisierungen gehen besonders häufig von innerfamiliären Tätern aus, die mit

den Betroffenen in einem Haushalt leben. Beide Faktoren treffen vor allem auf die viktimisierten Frauen der älteren Kohorte und auf solche mit türkischem Migrationshintergrund zu. Jüngere Frauen sind eher von sexueller Gewalt durch Täter betroffen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören. Insgesamt leiden die Betroffenen vornehmlich an den psychischen Folgen der sexuellen Gewalt, vor allem bei Tätern außerhalb von Haushalt und Familie. Von physischen Folgen sind besonders die betroffenen Frauen mit türkischem Migrationshintergrund beeinträchtigt. Dass die Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaft strafbar ist, wissen die meisten Befragten. Personen mit Migrationshintergrund, Personen, die selbst bereits sexuelle Gewalt erlebt haben, und jüngere Befragte sind vergleichsweise selten darüber informiert.

Hinsichtlich des Ausübens elterlicher Gewalt zeigt sich sowohl im Längsschnitt als auch bei einem Vergleich der betrachteten Altersgruppen ein deutlicher Rückgang der „leichteren“ und schweren Viktimisierungen. Personen mit türkischem Migrationshintergrund wenden häufiger „leichtere“ Formen elterlicher Gewalt an. Mit Blick auf die schweren Misshandlungen sind Personen ohne Migrationshintergrund deutlich seltener auffällig. Insgesamt betrachtet sind Frauen ihren Kindern gegenüber eigenen Angaben zufolge häufiger gewalttätig als Männer. Weitere Risikofaktoren stellen das eigene Erleben elterlicher Gewalt, physische Gewaltviktimisierungen durch die Partnerin bzw. den Partner sowie die Anzahl der zu betreuenden Kinder im eigenen Haushalt dar. Erziehungspersonen, die selbst Gewalt gegenüber ihren Kindern anwenden, ist die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts seltener bekannt.

Stalking im weiteren Sinne wird verhältnismäßig häufig von Frauen erlebt – vor allem, wenn sie einen russischen Migrationshintergrund aufweisen. Frauen mit türkischem Migrationshintergrund sind vergleichsweise selten davon betroffen. Darüber hinaus sind das Erleben elterlicher Gewalt in der Kindheit sowie das Erleben physischer Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner mit einem erhöhten Stalkingrisiko assoziiert. Für ledige und verheiratete Personen sowie für solche, die nicht alleine leben, besteht dagegen ein geringeres Stalkingrisiko. Die erlebten Folgen des Stalking sind vor allem für die betroffenen Frauen stark. Die Anzeigequote bei Stalking ist wiederum verhältnismäßig niedrig, mehrheitlich gelangen die Fälle nicht zur Anzeige. Vor allem männliche Betroffene sehen eher von einer Anzeige des Stalking ab. Unter den Betroffenen von Stalking ist der im Jahr 2007 eingeführte Nachstellungs-Paragraph unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht mehrheitlich bekannt.

Betroffene mit Migrationshintergrund sind darüber seltener informiert als Betroffene ohne Migrationshintergrund.

Insgesamt zeichnet sich eine als positiv zu bewertende Entwicklung in der Verbreitung der betrachteten Delikte im Befragungszeitraum ab. Ob der zu verzeichnende Rückgang in den Prävalenzschätzungen innerhalb der vergangenen nahezu 20 Jahre auf die Einführung der entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen zurückzuführen ist, lässt sich lediglich indirekt bestimmen. Besonders hervorzuheben ist der Rückgang in der erlebten und ausgeübten elterlichen Gewalt, da Gewalterfahrungen durch die Eltern in der Kindheit das Risiko späterer Reviktimisierungen in besonderem Maße erhöhen können. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts dem Großteil der Bevölkerung bekannt ist, kann die Wirkung dieser gesetzlichen Maßnahme positiv bewertet werden. Insgesamt sind vor allem Frauen von Gewaltviktimisierungen im sozialen Nahraum betroffen. Weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen sollten daher verstärkt in diesem Bereich ansetzen. Beispielsweise wird als Begründung dafür, erlebte sexuelle oder häusliche Gewalt nicht anzuzeigen, besonders oft die „Peinlichkeit der Sache“ angeführt und auch die Angst vor einem Verfahren hält viele Betroffene eigenen Angaben zufolge von einer Anzeige ab. Möglicherweise könnten diese Betroffenen durch Aufklärungs- und Informationskampagnen zu einer Anzeige des Erlebten motiviert werden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1	Lebenszeitprävalenz von Wohnungseinbruchdiebstahl in Abhängigkeit vom Geschlecht und der Herkunft der Befragten.....	54
Abbildung 4.2	Psychische Folgen von erlebtem Wohnungseinbruchdiebstahl in Abhängigkeit vom Geschlecht und der Herkunft der Betroffenen.....	59
Abbildung 4.3	Gründe der Betroffenen, von einer Anzeige des zuletzt erlebten Wohnungseinbruchdiebstahls abzusehen, insgesamt sowie nach Geschlecht und nach Herkunft der Betroffenen.....	64
Abbildung 4.4	Lebenszeitprävalenz von Körperverletzung in Abhängigkeit vom Geschlecht und der Herkunft der Befragten.....	66
Abbildung 4.5	Gesamtausmaß der erlebten Folgen der letzten Körperverletzung in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter der Betroffenen.....	74
Abbildung 4.6	z-standardisierte psychische vs. physische Auswirkungen der zuletzt erlebten Körperverletzung in Abhängigkeit von der Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter.....	74
Abbildung 4.7	Gründe der Betroffenen, von einer Anzeige der zuletzt erlebten Körperverletzung abzusehen, insgesamt sowie nach Geschlecht, nach Alter und nach Herkunft.....	79
Abbildung 5.1	Prävalenz von erlebter elterlicher Gewalt nach Alter, nach Geschlecht und nach Herkunft der Befragten.....	83
Abbildung 5.2	Prävalenz von erlebter elterlicher Gewalt in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter der deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund.....	84
Abbildung 5.3	Durchschnittlich erlebte mütterliche vs. väterliche Gewalt in Abhängigkeit von Alter und Herkunft der Befragten.....	92

Abbildung 5.4	Durchschnittlich erlebte „leichte“ vs. schwere elterliche Gewalt in Abhängigkeit vom Befragungszeitpunkt.....	95
Abbildung 5.5	Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs insgesamt und mit Körperkontakt nach Alter, nach Herkunft und nach Geschlecht der Befragten.....	103
Abbildung 5.6	Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter der deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund.....	104
Abbildung 5.7	Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt in Abhängigkeit vom Befragungszeitpunkt und vom Geschlecht der Befragten.....	108
Abbildung 5.8	Lebenszeitprävalenz von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner nach Alter, nach Herkunft und nach Geschlecht der Befragten.....	111
Abbildung 5.9	Lebenszeitprävalenz von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner in Abhängigkeit von Geschlecht und Herkunft der Befragten.....	112
Abbildung 5.10	Ausmaß der insgesamt erlebten z-standardisierten Folgen der letzten elterlichen Gewaltviktimsierung in Abhängigkeit von Alter und Herkunft der Betroffenen.....	120
Abbildung 5.11	z-standardisierte psychische vs. physische Folgen der letzten elterlichen Gewaltviktimsierung in Abhängigkeit vom Geschlecht der Betroffenen.....	120
Abbildung 5.12	Ausmaß der insgesamt erlebten Folgen des letzten Vorfalls häuslicher Gewalt in Abhängigkeit vom Geschlecht der Betroffenen und der Art der Gewaltviktimsierung.....	122
Abbildung 5.13	Ausmaß der insgesamt erlebten Folgen des letzten Vorfalls häuslicher Gewalt in Abhängigkeit von Alter und Herkunft der Betroffenen.....	123

Abbildung 5.14	Gründe der Betroffenen häuslicher Gewalt, von einer Anzeige der erlebten partnerschaftlichen bzw. elterlichen Gewalt abzu- sehen.....	128
Abbildung 5.15	Fünfjahresprävalenz von „leichter“ und schwerer häuslicher Gewalt in Abhängigkeit vom Befragungszeitpunkt und dem Geschlecht der 23- bis 40-jährigen deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund.....	131
Abbildung 5.16	Lebenszeit- und Fünfjahresprävalenz sexueller Gewalt nach Alter und nach Herkunft der weiblichen Befragten.....	136
Abbildung 5.17	z-standardisierte psychische vs. physische Folgen der zuletzt erlebten sexuellen Gewalt in Abhängigkeit von der Herkunft der betroffenen Frauen.....	144
Abbildung 5.18	z-standardisierte psychische vs. physische Folgen der zuletzt erlebten sexuellen Gewalt in Abhängigkeit von der Beziehung zum Täter.....	145
Abbildung 5.19	Gründe der betroffenen Frauen, von einer Anzeige der erlebten sexuellen Gewalt abzusehen.....	152
Abbildung 5.20	Fünfjahresprävalenz sexueller Gewalt gegen Frauen inner- und außerhalb von Familie und Haushalt in den Befragungen von 1992 vs. 2011.....	154
Abbildung 5.21	Prävalenz von „leichter“ und schwerer ausgeübter elterlicher Gewalt nach Alter, nach Herkunft und nach Geschlecht der Befragten.....	158
Abbildung 5.22	Lebenszeitprävalenz von „leichter“ und schwerer ausgeübter elterlicher Gewalt in Abhängigkeit vom Geschlecht der Befragten und vom Befragungszeitpunkt.....	164
Abbildung 5.23	Lebenszeitprävalenz von Stalking (im weiteren Sinne) nach Alter, nach Herkunft und nach Geschlecht der Befragten.....	169

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1	Größe des aktuellen Wohnorts der Befragten.....	50
Tabelle 3.2	Aktuelle Wohnsituation der Befragten.....	51
Tabelle 3.3	Bildungshintergrund und berufliche Situation der Befragten.....	52
Tabelle 4.1	Verbreitung von Wohnungseinbruchdiebstahl nach Bundesland und nach Gebiet.....	56
Tabelle 4.2	Polizeilich bekannt gewordene Fälle von (zuletzt erlebtem) Wohnungseinbruchdiebstahl insgesamt sowie nach Geschlecht und nach Herkunft der Betroffenen sowie nach der Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter.....	61
Tabelle 4.3	Angezeigte Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl nach Vorliegen eines Versicherungsschutzes bei den Betroffenen.....	62
Tabelle 4.4	Mittlere Anzahl erlebter Körperverletzungen insgesamt sowie nach Geschlecht, nach Herkunft und nach Alter der Betroffenen sowie nach ihrer Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter.....	67
Tabelle 4.5	Verbreitung von Körperverletzung im Allgemeinen nach Bundesland und nach Gebiet.....	68
Tabelle 4.6	Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter von Körperverletzungen insgesamt sowie nach Geschlecht, nach Herkunft und nach Alter der Betroffenen.....	70
Tabelle 4.7	Polizeilich bekannt gewordene Fälle von (zuletzt erlebter) Körperverletzung insgesamt sowie nach Geschlecht, nach Herkunft und nach Alter der Betroffenen sowie nach ihrer Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter.....	76
Tabelle 5.1	Erlebte elterliche Gewalt nach dem Ausmaß der erlebten elterlichen Zuwendung.....	86

Tabelle 5.2	Risikofaktoren für das Erleben elterlicher Gewalt.....	87
Tabelle 5.3	Risikofaktoren für das Erleben schwerer elterlicher Gewalt.....	89
Tabelle 5.4	Erlebte elterliche Gewalt in Abhängigkeit vom Geschlecht der Befragten und dem Erhebungszeitpunkt.....	94
Tabelle 5.5	Kenntnis der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts nach dem Ausmaß selbst erlebter elterlicher Gewalt und nach dem Vorliegen eigener Erziehungsaufgaben sowie nach Geschlecht, nach Alter und nach Herkunft der Befragten.....	97
Tabelle 5.6	Bewertung der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts nach dem Ausmaß selbst erlebter elterlicher Gewalt und nach dem Vorliegen eigener Erziehungsaufgaben sowie nach Geschlecht, nach Alter und nach Herkunft der Befragten.....	98
Tabelle 5.7	Hilfesuchverhalten der Betroffenen von elterlicher Gewalt nach der Schwere der erlebten Gewalt sowie nach Geschlecht, nach Alter und nach Herkunft.....	101
Tabelle 5.8	Risikofaktoren für das Erleben sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt.....	105
Tabelle 5.9	Täterinnen und Täter häuslicher Gewalt.....	110
Tabelle 5.10	Risikofaktoren für das Erleben von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner.....	114
Tabelle 5.11	Psychische, physische und insgesamt erlebte Viktimisierungsfolgen des letzten Vorfalls elterlicher vs. partnerschaftlicher Gewalt.....	121
Tabelle 5.12	(Weitere) Ergriffene Maßnahmen nach elterlicher vs. partnerschaftlicher Gewalt.....	125
Tabelle 5.13	Kenntnis des Gewaltschutzgesetzes nach selbst erlebter häuslicher Gewalt sowie nach Geschlecht, Alter und Herkunft der Befragten.....	134

Tabelle 5.14	Typische Täter-Opfer-Konstellationen nach Herkunft und nach Alter der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen.....	139
Tabelle 5.15	Anzahl erlebter Vorfälle sexueller Gewalt nach der Beziehung zum Täter	139
Tabelle 5.16	Risikofaktoren für das Erleben sexueller Gewalt gegen Frauen	141
Tabelle 5.17	Ausgewählte langfristige Auswirkungen der erlebten sexuellen Gewalt.....	145
Tabelle 5.18	Ansprechpersonen nach dem letzten Vorfall erlebter sexueller Gewalt.....	147
Tabelle 5.19	Angezeigte Fälle sexueller Gewalt insgesamt sowie nach Herkunft und nach Alter der betroffenen Frauen sowie nach der Beziehung zum Täter	148
Tabelle 5.20	(Weitere) Ergriffene Maßnahmen nach der erlebten sexuellen Gewalt.....	150
Tabelle 5.21	Kenntnis der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe nach eigenem Erleben sexueller Gewalt sowie nach Geschlecht, nach Alter und nach der Herkunft der Befragten.....	155
Tabelle 5.22	Ausgeübte elterliche Gewalt nach erlebter elterlicher Gewalt.....	160
Tabelle 5.23	Risikofaktoren für das Ausüben elterlicher Gewalt	161
Tabelle 5.24	Kenntnis der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts nach dem Ausmaß selbst ausgeübter elterlicher Gewalt.....	166
Tabelle 5.25	Bewertung der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts nach dem Ausmaß selbst ausgeübter elterlicher Gewalt.....	167
Tabelle 5.26	Risikofaktoren für das Erleben von Stalking.....	170
Tabelle 5.27	Kenntnis des Nachstellungs-Paragrafen nach Geschlecht, nach Alter und nach der Herkunft der Betroffenen von Stalking.....	172

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Repräsentativerhebung zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, körperlicher und sexueller Gewalt in Paarbeziehungen, körperlicher Gewalt gegen Kinder in der Familie sowie zum Stalking“. Das Projekt wurde vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) unter Federführung von Prof. Dr. Christian Pfeiffer im September 2010 initiiert. Auslöser für das Forschungsvorhaben war unter anderem die Vielzahl der im selben Jahr bekannt gewordenen Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs an Schulen und kirchlichen Einrichtungen, die einen ausgeprägten Forschungsbedarf erkennen ließ. Denn bis zu diesem Zeitpunkt existierten für Deutschland keine aktuellen, repräsentativen und wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse zum Bereich sexuellen Kindesmissbrauchs. Einzig die Daten einer bundesweiten Repräsentativbefragung, die das KFN im Jahr 1992 gefördert durch das Bundesministerium für Familie und Senioren durchgeführt hatte, lieferten Anhaltspunkte für die Verbreitung sexuellen Missbrauchs und die daraus resultierenden Folgen. Aus diesem Grund wurde die Befragung von 1992 im Jahr 2011 in einem größeren Umfang wiederholt.

Darüber hinaus sollten aktuelle Erkenntnisse zu weiteren Viktimisierungserfahrungen gewonnen werden, von denen einige (Wohnungseinbruchdiebstahl, außer- und innerfamiliäre Gewalterfahrungen, emotionale und physische Vernachlässigung in Kindheit und Jugend, körperliche Gewalt in Paarbeziehungen, sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb von Haushalt und Familie, eigenes Erziehungsverhalten) bereits in der Befragung von 1992 untersucht worden waren. Der weitgehend parallele Aufbau der beiden Studien sollte es ermöglichen, die Entwicklung der Verbreitung der verschiedenen Viktimisierungen über die letzten nahezu 20 Jahre nachzuzeichnen. Des Weiteren war der Bereich Stalking Gegenstand des vorliegenden Forschungsprojekts, um erstmals deutschlandweit repräsentative Befragungsdaten zur Verbreitung von Stalking und seinen Folgen vorlegen und daraus spezifische Erkenntnisse ableiten zu können.

Ferner berücksichtigte die Repräsentativbefragung die in den letzten zehn Jahren eingeführten gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen von Gewalt, indem die Bekanntheit des Nachstellungs-Paragrafen, des Gewaltschutzgesetzes, der Abschaffung

des elterlichen Züchtigungsrechts und der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe erfragt wurden. Ziel war dabei, die individuellen Kenntnisse der Befragten unmittelbar mit den berichteten Erfahrungen in Beziehung zu setzen, um darüber indirekt eine Evaluation der gesetzlichen Maßnahmen durchzuführen. Vor allem der Vergleich mit den zur Verfügung stehenden Daten aus dem Jahr 1992, als die genannten Gesetze im deutschen Recht noch nicht verankert waren, versprach einen bedeutenden Erkenntnisgewinn mit Blick auf die Verbreitung und das Anzeigeverhalten bezüglich der entsprechenden Delikte.

Betroffenenbefragungen und anderen Dunkelfeldstudien kommt in der Kriminologie aus verschiedenen Gründen entscheidende Bedeutung zu. Beispielsweise spricht aus methodischer Sicht einiges dafür, nicht nur Täterinnen und Täter nach ihren kriminellen Handlungen, sondern vor allem die Betroffenen nach ihren Viktimisierungserfahrungen zu befragen (z. B. Baier, Rabold, Bartsch & Pfeiffer, 2012a). Die Betroffenen sind für die empirische Forschung unaufwändiger zu erreichen als Täterinnen und Täter. Vor allem können ihre Angaben als verlässlicher bewertet werden im Vergleich zu denen von Delinquentinnen und Delinquenten. Die erste deutschlandweite Befragung zur Verbreitung von Viktimisierungserfahrungen wurde in der damaligen Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1988 durchgeführt (Kury, 1992). Die ersten Daten aus einer repräsentativen Betroffenenbefragung für die alten und neuen Bundesländer stammen aus der bereits erwähnten KFN-Studie aus dem Jahr 1992 (Bilsky, Mecklenburg & Wetzels, 1992).

Nach einigen inhaltlichen Vorbemerkungen zu den Hintergründen des Forschungsprojekts (Kapitel 2) wird als nächstes die Methodik der Befragung im Detail beschrieben (Kapitel 3). Anschließend erfolgt die Präsentation der erzielten Ergebnisse (Kapitel 4 und 5). Die Reihenfolge richtet sich dabei nach der Struktur des persönlichen Interviews und des Fragebogens. Mit einer Ableitung von Schlussfolgerungen sowie einer kritischen Diskussion der gewonnenen Ergebnisse und ihrer Interpretation aus methodischer Perspektive schließt dieser Bericht. Da zu einzelnen Fragestellungen bereits Fachpublikationen vorliegen, wird an entsprechender Stelle auf diese verwiesen. Dies betrifft im Besonderen zum einen die Befunde zum sexuellen Missbrauch, die an anderer Stelle bereits ausführlich dargestellt wurden (Bieneck & Stadler, 2011; Pfeiffer, 2012; Stadler, Bieneck & Pfeiffer, 2012a; Stadler, Bieneck & Wetzels, 2012b; Thoben et al., 2012). Zum anderen entsteht zum Themenkomplex Stalking neben einigen (bevorstehenden) Veröffentlichungen von Fachaufsätzen (z. B. Hellmann & Nitz, 2014; Hellmann & Regler, in press; Stadler, 2013) ein eigener Bericht. Um Ur-

heberrechte zu wahren und Wiederholungen zu vermeiden, werden daher vor allem die Ergebnisse zum sexuellen Kindesmissbrauch und zum Stalking mit einem entsprechenden Verweis eher überblicksartig berichtet.

2 Inhaltliche Vorbemerkungen

In der Kriminologie macht die Untersuchung von Viktimisierungserfahrungen einen zentralen Bestandteil aus. Unter einer Viktimisierungserfahrung ist in diesem Zusammenhang das Erleben von Kriminalität aus Sicht der betroffenen Person zu verstehen. Die Perspektive und das Verhalten der Betroffenen rückten erstmals in den 1970er Jahren mit dem *Routine Activity Approach* in das Blickfeld kriminologischer Forschung (Baier et al., 2012a). Die Annahme war, dass zur Entstehung von Kriminalität neben den motivierten Täterinnen bzw. Tätern auch entsprechende Opfer verfügbar sein müssten, während kontrollierende bzw. schützende Instanzen fehlten (z. B. Cohen & Felson, 1979).

Viktimisierungserfahrungen gehen in den meisten Fällen mit zum Teil beträchtlichen physischen und psychischen Konsequenzen einher. Die Tragweite dieser Konsequenzen wird dabei unter anderem von der Art des Delikts, aber auch von individuellen Variablen der betroffenen Person (z. B. Alter, psychische und physische Gesundheit, soziale Ressourcen) und Aspekten der Viktimisierungssituation (z. B. Verhältnis zur Täterin bzw. zum Täter) bestimmt. Dabei beeinträchtigen die psychischen Langzeitfolgen (z. B. Angstzustände, eingeschränkte Lebenszufriedenheit, sozialer Rückzug) die Betroffenen oft weitaus mehr als die kurzfristigen physischen Folgen (siehe z. B. Hellmann & Bartsch, 2014; Hellmann, Dinkelborg & Fernau, in press;). Aus diesem Grund forderten beispielsweise Baier et al. (2012a), solche langfristigen Auswirkungen bei der Bestimmung eines umfassenden Kriminalitätslagebildes zu berücksichtigen.

Im Folgenden werden Hintergründe und ausgewählte Befunde aus dem Hell- und Dunkelfeld zu unterschiedlichen Deliktbereichen präsentiert. Der Fokus liegt dabei auf ihrem Bezug zu den im Forschungsprojekt realisierten Fragestellungen.

2.1 Wohnungseinbruchdiebstahl

Innerhalb des deutschen Rechts ist Wohnungseinbruchdiebstahl an ein weiteres Tatmotiv, in der Regel an die Bereicherungsabsicht der Täterin bzw. des Täters geknüpft. Ein Einbruch ohne Diebstahl kommt so im deutschen Strafrecht nicht vor und wird dann unter dem As-

pekt des Hausfriedensbruchs behandelt, der jedoch ein Antragsdelikt darstellt. Daher ist davon auszugehen, dass ein besonders großes Dunkelfeld an Einbrüchen ohne Diebstahl oder Diebstahlsintention existiert.

2.1.1 Hellfelddaten zum Wohnungseinbruchdiebstahl

Da innerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur der Hausfriedensbruch insgesamt abgebildet wird, können keine verlässlichen Aussagen über die Fälle der Einbrüche gemacht werden, in denen keine Bereicherungsabsicht der Täterin bzw. des Täters bestanden hat. Insgesamt machte der Wohnungseinbruchdiebstahl beispielsweise im Jahr 2009 mit 113.800 Fällen 1,9 % und im Jahr 2010 mit 121.347 Fällen 2,0 % aller erfassten Straftaten aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um die Zahl der insgesamt erfassten Fälle handelt. Allein aufgrund dieser Daten kann (noch) keine Aussage darüber getroffen werden, in wie vielen Fällen sich der Verdacht als falsch herausstellte, das Verfahren eingestellt wurde oder wie sich der weitere Verlauf der Ermittlungen entwickelte.

Für eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse zum Wohnungseinbruchdiebstahl aus der PKS und der Strafverfolgungsstatistik sei auf die Arbeit von Baier et al. (2012a) verwiesen. Zusammenfassend lässt sich dazu festhalten, dass die Anzahl bekannt gewordener Wohnungseinbrüche in den letzten fünf Jahren im Gegensatz zu vielen anderen Delikten in Deutschland gestiegen ist, während gleichzeitig die Aufklärungsquoten und damit auch das Verurteilungsrisiko gesunken sind (Baier et al., 2012a). Den Angaben der PKS zufolge hat sich die Zahl der versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchdiebstähle von 227.090 in 1992 auf 132.595 im Jahr 2011 verringert. Ein Tiefststand wurde 2006 mit 106.107 polizeilich registrierten Fällen erreicht (siehe z. B. Thoben et al., 2012). Auf Grundlage der Annahme, dass sich die Anzeigebereitschaft für vollendete Delikte in diesem Zeitraum nicht verändert hat, ist das Dunkelfeld bezüglich des Wohnungseinbruchdiebstahls kleiner geworden. Zudem bestanden in diesem Zeitraum im Hellfeld starke regionale Unterschiede: Wohnungseinbruchdiebstähle wurden in Großstädten häufiger berichtet als im ländlichen Raum, wobei Süd- und Ostdeutschland seltener betroffen waren (Baier et al., 2012a). Insgesamt stellt die PKS aufgrund der hohen Anzeigebereitschaft bei Wohnungseinbruchdiebstählen ein relativ realitätsnahes Abbild der tatsächlichen Anzahl an Vorfällen dar.

2.1.2 Folgen von Wohnungseinbruchdiebstahl

Einer aktuellen, deutschlandweit repräsentativen Betroffenenbefragung aus dem Jahr 2006 zufolge betrug die Fünfjahresprävalenz von Wohnungseinbruch 2,4 % (Baier et al., 2011). Hier zeigte sich außerdem, dass diese Viktimisierungserfahrung mit erhöhter Kriminalitätsfurcht einherging. Einschränkend ist anzumerken, dass dort insgesamt lediglich 1.110 Personen befragt wurden.

Aus Sicht der Betroffenen handelt es sich bei einem Wohnungseinbruch nicht um ein reines Eigentumsdelikt (Kilchling, 1995). Stattdessen empfänden diese die Tat durch den zumindest indirekten Kontakt mit der Täterin bzw. dem Täter eher als ein Gewaltdelikt. Der Betroffenenbefragung von Hermanutz und Lasogga (1998) zufolge litten von einem Wohnungseinbruch betroffene Personen in der Regel am meisten unter der Verletzung der Privatsphäre durch die Täterin bzw. den Täter und einem aus dem Einbruch resultierenden Unsicherheitsgefühl. Nach einer Studie von Hough und Mayhew (1986) erlitten 31 % der Betroffenen von Wohnungseinbruchdiebstahl infolge dieses Delikts Sorgen, Ängste und den Verlust ihres Selbstvertrauens. Neben den zumeist mit einem Wohnungseinbruchdiebstahl einhergehenden materiellen Konsequenzen scheinen folglich ebenso psychische Beeinträchtigungen bei den Betroffenen sehr verbreitet zu sein.

2.1.3 Forschungsfragen zum Wohnungseinbruchdiebstahl

Insgesamt stellt der Wohnungseinbruchdiebstahl ein nicht selten auftretendes Delikt dar. Durch den unerwünschten Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen resultieren oft erhebliche psychische Folgen. Aus diesem Grund sollte in dem hier dargestellten Forschungsprojekt nicht nur die Verbreitung des Wohnungseinbruchdiebstahls, sondern auch dessen (materielle und) persönliche Konsequenzen untersucht werden. Zum Themenkomplex Wohnungseinbruchdiebstahl waren daher die folgenden zentralen Forschungsfragen zu beantworten:

- ❖ Wie verbreitet ist Wohnungseinbruchdiebstahl in der Bevölkerung?
- ❖ Inwiefern hat sich die Verbreitung von Wohnungseinbruchdiebstahl in Deutschland seit 1992 verändert?

- ❖ Was sind die persönlichen Folgen von Wohnungseinbruchdiebstahl und inwiefern lassen sie sich mit denen anderer Delikte vergleichen?
- ❖ Wie häufig werden Wohnungseinbruchdiebstähle der Polizei zur Kenntnis gebracht und wie fallen die polizeilichen Ermittlungsfolgen aus?
- ❖ Was hält Betroffene von Wohnungseinbruchdiebstahl von einer Anzeige ab?

2.2 Physische Gewalt

Physische Gewalt ist der PKS zufolge ein verhältnismäßig weit verbreitetes Delikt, das darüber hinaus trotz seiner relativ hohen Aufklärungsquote einen besonderen Eingriff in das Leben der Betroffenen darstellt. Die Besonderheit dieser Straftat liegt beispielsweise im Gegensatz zum Wohnungseinbruch in dem direkten Angriff auf die Person selbst. Trotz der objektiv relativ großen Unterschiede der beiden Delikte, ist bei beiden mit erheblichen (psychischen) Folgen für die Betroffenen zu rechnen (z. B. Baier, Rabold, Bartsch & Pfeiffer, 2012b; Thoben et al., 2012).

Die Daten der PKS aus den Jahren 2009 und 2010 weisen eine leicht rückläufige Tendenz für die Anzahl an registrierten Körperverletzungen auf. Im Jahr 2009 wurden 544.853 Fälle jeglicher Form von Körperverletzungen (entsprechend der §§ 223-227, 229, 231 StGB) erfasst, 2010 waren es 543.596. Gemessen an der Gesamtzahl der erfassten Straftaten variierte die Zahl der registrierten Körperverletzungen lediglich um 0,2 Prozentpunkte zwischen 2009 und 2010 und kann somit in diesem Zeitraum als konstant bezeichnet werden. Für den Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung nach §§ 224, 226 und 231 StGB verwies die PKS (2010) explizit auf eine rückläufige Entwicklung in fast allen Bundesländern. Dabei waren Baier et al. (2012a) zufolge starke regionale Unterschiede zu verzeichnen: In Großstädten wurden mehr physische Gewaltviktimsierungen registriert als in ländlichen Gegenden. Zudem nahmen die Strafverfolgungsbehörden im Süden und Osten Deutschlands weniger Vorfälle auf als im Norden und Westen der Republik. Detailliertere Analysen finden sich wiederum bei Baier et al. (2012a).

Baier et al. (2011) zufolge betrug die Fünfjahresprävalenz physischer Gewalt bundesweit insgesamt 4,1 % im Jahr 2006. Im Jahr 2010 lag die entsprechende Prävalenz hingegen nur noch bei 3,0 %. Daher scheint die Verbreitung physischer Gewaltviktimsierungen

auch im Dunkelfeld rückläufig zu sein. Generell lässt sich festhalten, dass Frauen und ältere Menschen insgesamt betrachtet seltener physische Gewalt erfahren als Männer und jüngere Personen (Baier et al., 2011). Ähnlich wie bezüglich des Wohnungseinbruchdiebstahls (siehe Abschnitt 2.1.2) ließ sich auch für erlebte physische Gewaltviktimsierungen ein Zusammenhang mit erhöhter Kriminalitätsfurcht nachweisen (Baier et al., 2011).

Neben Erfahrungen von Körperverletzungen im öffentlichen Raum interessiert im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts vor allem die erlebte physische Gewalt im sozialen Nahraum. So ist bekannt, dass gerade Gewalterfahrungen aus dem sozialen Nahraum gravierende Konsequenzen bei den Betroffenen nach sich ziehen (siehe z. B. Thoben et al., 2012). Nicht nur aufgrund der enormen Auswirkungen erlebter physischer Gewalt in Haushalt und Familie kam es in den vergangenen Jahren zu diversen Gesetzesänderungen, um Betroffene von physischer Gewalt im sozialen Nahraum besser schützen zu können. Besondere Bedeutung kam im vorliegenden Forschungsprojekt dabei der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts (siehe Abschnitt 2.2.3) und der Einführung des Gewaltschutzgesetzes (siehe Abschnitt 2.2.5) zu.

Trotzdem wurde auch das Erleben physischer Gewalt im öffentlichen Raum innerhalb des hier zu besprechenden Projekts erfasst. Dabei wurde unter anderem darauf geachtet, das entsprechende Material möglichst parallel zu den Fragen bezüglich potenziell erlebter Wohnungseinbruchdiebstähle aufzubauen. Das Material zur Erfassung der beiden Delikte orientierte sich wiederum an der Befragung von 1992, um einen direkten Vergleich zwischen den beiden Studien zu ermöglichen und somit Entwicklungstrends nachzeichnen zu können. Eine Gegenüberstellung von erlebtem Wohnungseinbruchdiebstahl und erfahrener physischer Gewalt (im öffentlichen Raum) bietet sich aus verschiedenen Gründen an (siehe Baier et al., 2012a): Der Wohnungseinbruchdiebstahl stellt offiziell ein Eigentumsdelikt dar, die Körperverletzung hingegen ein Gewaltdelikt. Im Gegensatz zur Körperverletzung findet beim Wohnungseinbruchdiebstahl in der Regel kein direkter Kontakt zwischen der betroffenen Person und der Täterin bzw. dem Täter statt. Während bei der Körperverletzung die physische Integrität der oder des Geschädigten verletzt wird, dringt die Täterin bzw. der Täter beim Wohnungseinbruch in die Privat- und Intimsphäre ein. Gerade mit Blick auf die psychischen Konsequenzen der beiden Delikte ist ein direkter Vergleich daher besonders interessant.

2.2.1 Elterliche Misshandlung und Vernachlässigung

Das Erleben elterlicher Misshandlung und Vernachlässigung hat sich in der wissenschaftlichen Fachliteratur als besonders relevant für die Vorhersage kindlicher Fehlentwicklungen herausgestellt: Betroffene von elterlicher Gewalt weisen ein erhöhtes Risiko auf, selbst gewalttätig zu werden oder andere deviante Verhaltensweisen zu zeigen (z. B. Lansford et al., 2007; Pfeiffer, Wetzels & Enzmann, 1999; Rabold & Baier, 2007). Erklärbar sind solche Zusammenhänge beispielsweise durch das sogenannte Beobachtungslernen im Sinne sozialer Lerntheorien (z. B. Bandura, 1977; Bandura, Ross & Ross, 1961): Kinder lernen durch die Beobachtung ihrer Eltern, dass physische Gewalt ein adäquates Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen ist. Darüber hinaus erschweren elterliche Gewaltviktimsierungen unter anderem die Ausbildung von Selbstkontrolle und Konfliktlösefähigkeiten (z. B. Pfeiffer et al., 1999).

Dabei können Kinder bzw. Jugendliche verschiedenen Formen von Vernachlässigungen oder Misshandlungen ausgesetzt sein (siehe auch z. B. Stadler, 2012). Herrmann, Dettmeyer, Banaschak und Thyen (2010) unterschieden grundsätzlich in körperliche und emotionale Misshandlung, sexuellen Missbrauch sowie körperliche und emotionale Vernachlässigung (siehe auch z. B. Gilbert et al., 2009). Während die Misshandlung physische (z. B. Schläge, Verbrennungen) oder psychische (z. B. Beschimpfen, Ablehnung) Gewalt durch die sorgeberechtigten Betreuungspersonen umfasst (Engfer, 2005), beziehen sich Vernachlässigungen auf eine nicht dem Kindeswohl entsprechende Fürsorge, die sich in mangelnder physischer oder psychischer Versorgung niederschlägt (Herrmann et al., 2010).

Baier und Rehbein (2013) zufolge bestehen grundlegende Unterschiede im elterlichen Erziehungsverhalten in Abhängigkeit vom Geschlecht der Eltern und der Kinder. Beispielsweise wiesen Hadjar, Baier, Boehnke und Hagan (2007) Zusammenhänge zwischen dem Geschlecht des Kindes und der elterlichen Kontrolle in dem Sinne nach, dass Jungen von ihren Eltern stärker kontrolliert wurden als Mädchen. Mit Blick auf elterliche Gewalt lässt sich diesbezüglich festhalten, dass Mädchen häufiger von ihren Müttern und Jungen häufiger von ihren Vätern viktimisiert werden (z. B. Rosenthal, 1998; Sunday et al., 2008). Insofern stellte sich mit Blick auf das vorliegende Forschungsprojekt die Frage, wie sich die elterliche Erziehung in Deutschland in den letzten Jahren – möglicherweise unter anderem aufgrund

der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts im Jahr 2000 – entwickelt hat und ob diese Entwicklung für Mädchen und Jungen gleichermaßen zu beobachten ist.

Bisherige Forschung lag zumeist entweder bereits einige Zeit zurück oder fokussierte das elterliche Gewaltverhalten aus der Täterinnen- bzw. Täterperspektive, ohne dabei die Sichtweise der Betroffenen selbst einzubeziehen. Anzunehmen ist, dass sich ein Trend zur gewaltfreien Erziehung entwickelt hat (z. B. Baier, 2008; Bussmann, 2005). Diesbezüglich ergab die KFN-Betroffenenbefragung von 1992 noch enorm hohe Raten an Befragten, die in ihrer Kindheit körperlicher Züchtigung oder Misshandlungen ausgesetzt gewesen waren (z. B. Wetzels, 1997). Dort berichteten lediglich 26,8 % der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer von einer völlig gewaltfreien Erziehung. 30,2 % hatten selten und weitere 34,1 % häufiger durch ihre Eltern „leichtere“ Formen elterlicher Gewalt erfahren. 5,9 % waren selten und 4,7 % häufig misshandelt worden.

Um eindeutige Aussagen zur Entwicklung des elterlichen Erziehungsverhaltens in den letzten knapp 20 Jahren treffen zu können, wurde die Befragung des Jahres 1992 zu diesem Thema wiederholt. Für die Befragten verschiedener Geburtsjahrgänge wurde die Häufigkeit von Gewalterfahrungen in der Kindheit ermittelt, um zu klären, wie sich die gegen Kinder gerichtete innerfamiliäre Gewalt entwickelt hat. Zudem wurden die Angaben nach sozialen, ethnischen und bildungsbezogenen Merkmalen der Befragten und ihrer Eltern sowie nach der Schwere und Häufigkeit der Übergriffe differenziert. Weitere Fragen betrafen die etwaigen Versuche der Betroffenen, sich erfolgreich Hilfe zu holen, sowie die persönlichen Konsequenzen der innerfamiliären Gewalt – beispielsweise im Sinne einer späteren Reviktimisierung oder der transgenerationalen Weitergabe elterlicher Gewalt (siehe Abschnitt 2.2.6).

2.2.2 Transgenerationale Weitergabe elterlicher Gewalt

Wie oben bereits angedeutet, ist es im Sinne des Modelllernens (z. B. Bandura, 1977) denkbar, dass beobachtete Gewalt zwischen den Eltern oder erlebte elterliche Misshandlungen internalisiert werden und sich in Form eigenen aggressiven Verhaltens äußern. So wäre es in Bezug auf beobachtete elterliche Gewalt im weiteren Lebensverlauf möglich, dass sich dieses internalisierte aggressive Verhalten auch im eigenen Erziehungsverhalten widerspiegelt. Diesbezüglich wiesen Straus und Smith (1990) bereits einen Zusammenhang zwischen dem

Aufwachsen in einem gewalttätigen Elternhaus (Vater schlägt Mutter oder Mutter schlägt Vater) und körperlicher Kindesmisshandlung nach (siehe auch z. B. Dumas, Margolin & John, 1994; Heyman & Slep, 2002). Die Annahme lautet, dass sich die späteren Effekte beobachteter Gewalt zwischen den Eltern und erlebter elterlicher Misshandlung kumulieren (siehe z. B. Wetzels, 1997).

Zusätzlich ist aus bindungstheoretischer Sicht (Bowlby, 1969) erklärbar, dass misshandelndes Elternverhalten Auswirkungen auf die Entwicklung der Betroffenen hat. Morton und Browne (1998) konnten in einem Überblicksartikel zeigen, dass misshandelte Kinder im Vergleich zu Kindern ohne entsprechende zurückliegende Viktimisierungserfahrungen häufiger unsicher gebunden waren. Morton und Browne führten an, dass Kinder durch protektive Faktoren wie beispielsweise eine andere liebevolle Bezugsperson die Möglichkeit hätten, eine alternative Repräsentation zu verinnerlichen. Wären solche Schutzfaktoren nicht gegeben, würde die Bezugsperson in der Kindheit als nicht verfügbar, desinteressiert und zurückweisend repräsentiert bzw. internalisiert, was ein mangelhaftes Bild von sich selbst zur Folge haben könnte. Daraus könnten für das misshandelte Kind wiederum Schwierigkeiten entstehen, als Elternteil eine sichere Bindung zum eigenen Kind herzustellen. Das interne kognitiv-emotionale Abbild der (negativen) Bindungsqualität würde so an die nächste Generation weitergegeben (Morton & Browne, 1998; siehe auch Egeland, Jacobvitz & Sroufe, 1988).

In diesem Zusammenhang deuten empirische Untersuchungen darauf hin, dass durch eigene Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungserfahrungen in der Kindheit die Wahrscheinlichkeit steigt, diese Erfahrung an die eigenen Kinder weiterzugeben. Beispielsweise konnten Pears und Capaldi (2001) in einer Längsschnittstudie aufzeigen, dass 23 % der Eltern, die in ihrer Kindheit körperlich misshandelt worden waren, ihre eigenen Kinder ebenfalls körperlich misshandelten. Demgegenüber misshandelten lediglich 10 % der Eltern ohne körperliche Misshandlungserfahrung in ihrer Kindheit ihre eigenen Kinder körperlich. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass demnach 77 % der Eltern mit körperlicher Misshandlungserfahrung in ihrer Kindheit ihre eigenen Kinder *nicht* körperlich misshandelten (siehe auch z. B. Burgess, Leone & Kleinbaum, 2000; Egeland et al., 1988; Ferrari, 2002; Merrill, Hervig & Milner, 1996; Putallaz, Costanzo, Grimes & Sherman, 1998; Straus & Kantor, 1991).

Doumas et al. (1994) untersuchten bei 181 Familien zusätzlich zum Einfluss erlebter körperlicher Misshandlung auf das Erziehungsverhalten den Einfluss beobachteter Gewalt zwischen den Eltern. Bei den männlichen Befragten konnte ein signifikanter Zusammenhang zwischen erlebter körperlicher Misshandlung und weitergegebener körperlicher Misshandlung sowie zwischen beobachteter partnerschaftlicher Gewalt und körperlicher Kindesmisshandlung festgestellt werden. Bei den weiblichen Befragten hatte weder das Erleben körperlicher Misshandlung, noch die Beobachtung von Gewalt zwischen den Eltern einen Einfluss auf eigenes misshandelndes Elternverhalten. Im Gegensatz dazu stellten Heyman und Slep (2002) diese Zusammenhänge auch bei den befragten Frauen fest: Bei Müttern mit multiplen Viktimisierungserfahrungen (beobachtete und erlebte elterliche Gewalt) war die Wahrscheinlichkeit einer eigenen Kindesmisshandlung zweimal höher als bei Müttern, die nur eine dieser beiden Formen erlebt hatten. Bei Vätern konnte hingegen kein Unterschied zwischen dem Erleben nur einer Form und multiplen Gewalterfahrungen beobachtet werden. Insgesamt waren sowohl die Beobachtung von Gewalt zwischen den Eltern als auch erlebte physische Misshandlung in der Kindheit signifikant mit physisch misshandelndem Elternverhalten assoziiert.

In Einklang mit diesen Befunden fand Kim (2009) in einer aktuellen repräsentativen Längsschnittuntersuchung eine zweimal höhere Wahrscheinlichkeit von Kindesmisshandlung bei Eltern, die in ihrer Kindheit vernachlässigt worden waren, gegenüber Eltern ohne eine solche Erfahrung. Ebenso berichteten beispielsweise Berlin, Appleyard und Dodge (2011) einen signifikanten Zusammenhang zwischen erlebter körperlicher Misshandlung und eigener Kindesmisshandlung. Allerdings zeigte sich auch hier, dass 83 % der Mütter, die in ihrer Kindheit körperlich misshandelt worden waren, diese Erfahrung *nicht* an ihre zweijährigen Kinder weitergaben.

Die bis hierher exemplarisch dargestellten Ergebnisse implizieren, dass eigene Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungserfahrungen in der Kindheit das Risiko der transgenerationalen Weitergabe deutlich erhöhen. Dieses Risiko sollte – vor allem mit Blick auf potenzielle Risiko- und Protektivfaktoren – im vorliegenden Forschungsprojekt anhand deutschlandweit repräsentativer Daten überprüft werden.

2.2.3 Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts

Die Erkenntnisse, die aufgrund der KFN-Betroffenenbefragung aus dem Jahr 1992 gewonnen worden waren, konnten maßgeblich dazu beitragen, dass der Deutsche Bundestag entsprechende Gesetze beschloss, um unter anderem das Gewaltisiko in Familien zu reduzieren. Im Jahr 2000 wurde in diesem Zusammenhang das elterliche Züchtigungsrecht abgeschafft. Der neu formulierte § 1631 II BGB lautet nun: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Damit kam die Bundesrepublik einer Forderung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen nach, Kinder vor jedweder körperlicher und geistiger Gewalt zu schützen (Riemer, 2003).

Der Gesetzesänderung ging eine sukzessive rechtliche Entwicklung weg von der körperlichen Züchtigung durch die Eltern voraus. Ursprünglich stand dem Vater nach § 1631 III BGB a. F. vom 18.01.1896 ein Züchtigungsrecht zu, am 18.06.1957 wurde dies auch der Mutter zugesprochen (Knödler, 2007). Das Sorgerechtsreformgesetz vom 18.07.1979 normierte erstmals eine Grenze des Züchtigungsrechts durch die Änderung des § 1631 II BGB a. F. Dieser lautete nunmehr: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig“ (Göbel, 2005). In Strafverfahren gegen Eltern wegen Körperverletzung gemäß § 223 I StGB zulasten ihrer Kinder wurde nach wie vor das elterliche Züchtigungsrecht als Rechtfertigungsgrund herangezogen. Denn das Verbot der entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen ließ nicht jede körperliche Züchtigung als unzulässig dastehen, es hatte eine Prüfung auf eine etwaige Entwürdigung im Einzelfall zu erfolgen (Göbel, 2005).

Mit dem Kindschaftsrechtsreformgesetz vom 16.12.1997 erhielt der § 1631 II BGB a. F. einen Zusatz und lautete nun wie folgt: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperliche und seelische Misshandlungen, sind unzulässig“ (Knödler, 2007). Damit wurde der Forderung nach einer Konkretisierung der „unzulässigen Erziehungsmaßnahmen“ und der Beseitigung der Unbestimmtheit Rechnung getragen (Göbel, 2005). Diese Formulierung war schon in dem 1993 von der Bundesregierung angeregten Misshandlungsverbotsgesetz zur Änderung der Gesetzeslage enthalten. Dieses Gesetz scheiterte allerdings aufgrund von Unstimmigkeiten bei den einzelnen Parteien in Detailfragen der Regelung. Hinsichtlich des eingefügten Zusatzes der „Misshandlungen“ in § 1631 II BGB a. F. bestand Uneinigkeit über die Bedeutung dieses Begriffs: Ein juristischer Laie könnte etwa unter Misshandlung

erst schwere Eingriffe in die körperliche Integrität verstehen, wohingegen im strafrechtlichen Sinne schon leichte Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens, nicht notwendigerweise verbunden mit Schmerz, ausreichten. Der Gesetzgeber ging von dem eindeutigen strafrechtlichen Begriff der Misshandlung aus (Göbel, 2005). Daraus folgte jedoch die nächste Unstimmigkeit: Wenn die Misshandlung im Sinne des § 1631 II BGB a. F. wie der strafrechtliche Misshandlungsbegriff zu verstehen und die Misshandlung als Erziehungsmaßnahme unzulässig wäre, so gäbe es keine Möglichkeit mehr, elterliches Züchtigungsverhalten strafrechtlich zu rechtfertigen. Das Züchtigungsrecht wäre damit abgeschafft. Dies wäre dann der Fall, wenn man jede körperliche oder seelische Misshandlung als entwürdigend qualifizierte. Denn diese Erziehungsmaßnahme wäre dann nach § 1631 II BGB a. F. unzulässig. Der neue Gesetzestext könnte aber auch so verstanden werden, dass Misshandlungen meist, aber nicht immer entwürdigend wären und deshalb je nach Einzelfall entschieden werden müsste, ob die konkrete Erziehungsmaßnahme entwürdigend und somit unzulässig wäre (Göbel, 2005). Gegen die Abschaffung des Züchtigungsrechts durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz sprach, dass der Gesetzgeber nur eine Konkretisierung des § 1631 II BGB a. F. vornehmen, die bestehende Rechtslage aber ansonsten unberührt lassen wollte. Letztendlich gab es keine Einigung oder eine eindeutige Stellungnahme in Rechtsprechung und Literatur, ob nun das Züchtigungsrecht abgeschafft worden war oder nicht. Fest stand nur, dass es eine Einschränkung erfahren hatte (Göbel, 2005).

Eine gänzliche Abschaffung der elterlichen Züchtigungsbefugnis erfolgte erst aufgrund eines parlamentarischen Wechsels der Mehrheiten (Göbel, 2005) mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung, das im Jahr 2000 in Kraft trat (Knödler, 2007). Zuvor hatte sich die Kommission des Kinder- und Jugendberichtes des Deutschen Bundestages 1998 dafür ausgesprochen, das Leitbild der gewaltfreien Erziehung gesetzlich festzulegen (Göbel, 2005). Mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung wurde dies umgesetzt. § 1631 II BGB n. F. sollte über einen reinen Appell hinausgehen. Das Gewaltverbot sollte jedoch auch nicht zwangsweise durchgesetzt werden, sondern allein aufgrund seiner Existenz im Gesetz zur Wirkung kommen (Göbel, 2005). Nun war von „körperlicher Bestrafung“ und nicht mehr von „Misshandlung“ die Rede, wodurch die Intensitätsschwelle des unzulässigen Verhaltens gesenkt wurde (Göbel, 2005). Entsprechend erfolgte die Änderung von „seelische Misshandlungen“ in „seelische Verletzungen“, sodass nun auch leichte Beein-

trüchtigungen als unzulässig anzusehen waren, sofern sie einen Verletzungserfolg hatten (Göbel, 2005).

Nach der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts stellte sich nun die Frage, wie sich diese Gesetzesänderung in der Praxis ausgewirkt hatte. Zwischen September 2000 und Dezember 2001 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Informationskampagne („Mehr Respekt vor Kindern“) durchgeführt, deren Auswirkungen in einer Eltern-, Jugend- und Expertenstudie evaluiert wurden (Bussmann, 2002). Hier zeigte sich beispielsweise, dass die Ansicht, leichte Körperstrafen wären vertretbar, statt von ehemals zwei Dritteln nun noch von 53 % der befragten Eltern vertreten wurde. Dabei variierten die Befunde in Abhängigkeit von der Kenntnis der gesetzlichen Änderung. 29 % der befragten Eltern berichteten, die Informationskampagne zu kennen und 30 % waren eigenen Angaben zufolge mit der neuen gesetzlichen Regelung zum elterlichen Züchtigungsrecht vertraut. Insgesamt ließ sich folglich ein positiver Trend abbilden. Diese Befunde galt es, im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts im Sinne einer umfassenden, deutschlandweit repräsentativen Befragung zu validieren.

Die Einbeziehung der Themenkomplexe „Elterliche Gewalt“ und „Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts“ in das vorliegende Forschungsprojekt eröffnete die Möglichkeit zu klären, wie sich die Häufigkeit und die Schwere elterlicher Gewalt seit 1992 verändert haben und welche Risikokonstellationen nach wie vor bestehen. Gleichzeitig konnten der Bekanntheitsgrad und die Wirkung der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts indirekt evaluiert werden. So konnte geklärt werden, welchem Anteil der Befragten überhaupt bewusst war, dass Eltern nicht mehr berechtigt sind, ihre Kinder körperlich zu züchtigen. Von besonderem Interesse war außerdem, inwiefern die Bekanntheit der gesetzlichen Änderungen mit dem Anzeigeverhalten und dem eigenen Erziehungsverhalten in Zusammenhang stand. Zudem bestand die Annahme, dass der vermutete Rückgang elterlicher Gewalt möglicherweise unter anderem durch die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts mitbedingt wäre. Zwar motivieren Gesetze nicht unmittelbar alle Menschen gleichermaßen zu entsprechendem Handeln. Der damit einhergehende öffentliche Diskurs dürfte jedoch einen kulturellen und normativen Wandel befördern, der eine verstärkte Ächtung elterlicher Gewalt nach sich zieht, was wiederum eine geringere Verbreitung elterlicher Züchtigung zur Folge haben sollte.

2.2.4 Häusliche Gewalt

Körperliche Gewalt im sozialen Nahraum ist ein Phänomen, das nicht nur in der viktimologischen Forschung immer wieder aufgegriffen und diskutiert wird. Neben den Betroffenzahlen sowie der Beschreibung der erlebten Gewalt und der entstandenen Folgen wurden auch immer wieder Forderungen formuliert, Maßnahmen zu ergreifen, um Betroffene von häuslicher Gewalt vor weiteren Viktimisierungen zu schützen (z. B. Black et al., 2011; Flicker et al., 2011; Fox, Nobles & Piquero, 2009).

Dass häusliche Gewalt nicht nur für die direkt involvierten Personen gravierende Konsequenzen hat, wurde in der wissenschaftlichen Fachliteratur häufig nachgewiesen: Wenn Eltern untereinander gewalttätig sind, steigt das Risiko von Kindesmisshandlungen (z. B. Appel & Holden, 1998; Bourassa, 2007; Osofsky, 2003; Straus & Smith, 1990). Die beobachtete oder erlebte häusliche Gewalt hat zudem erhebliche Auswirkungen auf internale oder externale Verhaltensprobleme (z. B. Bourassa, 2007; Moylan et al., 2010).

Internationale Repräsentativbefragungen haben in der Regel Prävalenzen von häuslicher Gewalt gegen Frauen von 20 bis 30 % ergeben (z. B. Walby & Allen, 2004). Für Männer wurden hingegen beispielsweise in Großbritannien Viktimisierungsraten von 5,1 % für leichte Gewalt und 6,6 % für schwere Gewalt identifiziert (Walby & Allen, 2004). Müller und Schröttle (2004) berichteten, dass in Deutschland 23 % der Frauen, die sich zum Befragungszeitpunkt oder zuvor in einer Partnerschaft befanden bzw. befunden hatten, bereits physische Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner erlebt hätten.

Die PKS äußert sich zur Beziehung zwischen Täterinnen bzw. Tätern und den Betroffenen in Fällen registrierter physischer Gewalt lediglich insofern, als sie in die Beziehungskategorien „Verwandtschaft“, „Bekanntschaft“, „Landsmann“, „flüchtige Vorbeziehung“, „keine Vorbeziehung“ und „ungeklärt“ unterscheidet. Fälle häuslicher Gewalt dürften dort für gewöhnlich der Kategorie „Verwandtschaft“ zugeordnet werden. Betrachtet man die Daten der PKS von 1999 bis 2012, fällt auf, dass Männer im Hellfeld wesentlich seltener von häuslicher Gewalt betroffen sind als Frauen. Durchschnittlich 4,4 % der zwischen 1999 und 2012 bekannt gewordenen Fälle von Körperverletzungen gegen männliche Betroffene wurden von einer verwandten Person begangen. Mit durchschnittlich 11,4 % waren Frauen in diesem Zeitraum fast dreimal häufiger von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen. Dieses

ungleiche Verhältnis zeigt sich ebenso bei Betrachtung der absoluten Zahlen häuslicher Gewalt gegen Frauen und Männer (siehe auch Hellmann & Blauert, 2014).

Zwischen 1999 und 2007 ist der PKS zufolge ein leichter Anstieg im Anteil der bekannt gewordenen Gewaltviktimsierungen zu verzeichnen, an denen verwandte Täterinnen bzw. Täter beteiligt waren. Der Anstieg des Anteils bekannt gewordener Fälle von häuslicher Gewalt mit weiblichen Betroffenen ist mit zwei Prozentpunkten doppelt so groß im Vergleich zu Vorfällen, bei denen Männer betroffen waren. Dieser Trend lässt sich ebenfalls in den absoluten Zahlen wiederfinden. Im Gegensatz zu den relativen Zahlen ist mit Blick auf die weiblichen Betroffenen hier jedoch ein stetiger Anstieg der Fälle von bekannt gewordener häuslicher Gewalt zu verzeichnen, während der prozentuale Anteil der Gewaltviktimsierungen von 2003 bis 2007 leicht zurückgegangen ist.

Zwischen 2007 und 2012 stieg der prozentuale Anteil bekannt gewordener verwandtschaftlicher Gewaltviktimsierungen vor allem für die weiblichen Betroffenen stark an. Allerdings ist auch in den absoluten Werten der starke Zuwachs bekannt gewordener Fälle häuslicher Gewalt gegen Männer und Frauen ab dem Jahr 2007 auffällig. Insgesamt hat sich der Anteil von verwandten Täterinnen bzw. Tätern an den bekannt gewordenen Körperverletzungen sowohl für weibliche als auch (auf einem deutlich niedrigeren Niveau) für männliche Betroffene von 1999 bis 2012 nahezu verdoppelt. Diese Angaben sind wiederum vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass die Gesamtzahl aller registrierten Körperverletzungen (inklusive der Versuche) von 420.836 in 1999 auf 613.791 in 2012 gestiegen ist. Dies entspricht einem Zuwachs der bekannt gewordenen Fälle von rund 46 %. Absolut betrachtet hat sich die Zahl der Körperverletzungen mit Beteiligung von Verwandten im betrachteten Zeitraum sowohl für Frauen als auch für Männer im Hellfeld nahezu verdreifacht.

An dieser Stelle tritt die Relevanz von Dunkelfeldbefragungen besonders deutlich hervor: Allein aufgrund der Daten aus der PKS ist nicht zu erkennen, ob die Zahl der häuslichen Gewaltviktimsierungen in diesem Zeitraum – trotz Einführung des Gewaltschutzgesetzes – gestiegen ist oder ob sich – beispielsweise als Folge der Einführung des Gewaltschutzgesetzes – die Anzeigebereitschaft speziell für häusliche Gewalt erhöht hat und daher ein größerer Anteil an verwandten Täterinnen bzw. Tätern zu verzeichnen ist. Wahrscheinlich ist, dass der Anstieg der bekannt gewordenen Fälle von Gewalt innerhalb von Haushalt und Familie auf eine gestiegene Sensibilität der Bevölkerung aufgrund der verstärkten Präsenz

des Themas „Häusliche Gewalt“ in den Medien zurückzuführen ist und daher mehr solcher Fälle polizeilich registriert worden sind.

Die vorgestellten Hellfelddaten lassen vermuten, dass nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes Fälle häuslicher Gewalt den Strafverfolgungsbehörden vermehrt bekannt gemacht wurden. Die KFN-Dunkelfeldbefragung von 1992 hatte ergeben, dass für Frauen das Risiko, eine einfache oder schwere Körperverletzung durch ihren Partner zu erleiden, etwa 11,5-mal so groß war im Vergleich zu Täterinnen bzw. Tätern außerhalb ihres sozialen Nahraums. Spezifischere Erkenntnisse sollten diesbezüglich durch einen direkten Vergleich mit aktuellen, deutschlandweit repräsentativen Daten im vorliegenden Forschungsprojekt gewonnen werden.

2.2.5 Einführung des Gewaltschutzgesetzes

Zum 01.01.2002 ist in Deutschland das Gewaltschutzgesetz als Teil des „Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ in Kraft getreten (Artikel 1 G. v. 11.12.2001 BGBl. I S. 3513). Das Ziel der Einführung dieses Gesetzes bestand darin, die Rechte von Betroffenen von Gewalttaten innerhalb von Haushalt und Familie zu stärken und die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden auszuweiten, gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Mehr als zehn Jahre später sollte die Frage zu beantworten sein, inwiefern die Einführung des Gewaltschutzgesetzes tatsächlich positive Konsequenzen für die Betroffenen nach sich gezogen hat: Wie hat sich das Risiko häuslicher Gewalt für Frauen verändert und welche Rolle könnte die Einführung des Gewaltschutzgesetzes dabei gespielt haben? Weiterhin ist zu fragen, inwiefern die durch das Gewaltschutzgesetz zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen seit dessen Einführung von den Betroffenen genutzt wurden.

Im Jahr 1999 berief das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Fachtagung ein, um zum einen die bestehenden Schutzmöglichkeiten bei Gewalt im sozialen Nahraum zusammenzufassen und zum anderen die Erweiterung durch Gesetzesänderungen zu diskutieren (Ziegler, 2005). Die Bundesregierung kündigte in ihrem Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einen Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz an, der unter anderem die vereinfachte Zuweisung der Ehewohnung und ausdrückliche gesetzliche Regelungen für Kontakt-, Belästigungs- und Näherungsverbote

enthalten sollte (BT-Drucks. 14/2812 S. 7). Auf Grundlage dieses Gesetzesentwurfs wurde Ende 2001 ein entsprechender Regierungsentwurf beschlossen (Ziegler, 2005). Ein besonderes Ziel der Einführung des Gewaltschutzgesetzes bestand darin, Betroffenen von häuslicher Gewalt die Möglichkeit schnellen und einfachen Schutzes beruhend auf räumlicher Distanz zu eröffnen (Ziegler, 2005). Dadurch sollte ein gesellschaftliches Klima geschaffen werden, in dem jedes Gewaltvorkommen geächtet wird (BT-Drucks. 14/5429 S. 11).

Das Gewaltschutzgesetz ist in vier Paragraphen unterteilt. § 1 GewSchG regelt die gerichtlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung namentlich in Form des Kontakt-, Näherungs-, Betreuungs- und Belästigungsverbots bei vorausgegangener vorsätzlicher Verletzung von Körper, Gesundheit oder Freiheit. Voraussetzungen sind eine Wiederholungsgefahr, die Verhältnismäßigkeit der Anordnung sowie eine Antragstellung durch die betroffene Person. Konkret ist es beispielsweise möglich gerichtlich anzuordnen, dass sich die Täterin bzw. der Täter für eine befristete Zeit von der Wohnung der betroffenen Person bzw. einem bestimmten Umkreis der Wohnung oder anderen Orten fernhält, an denen sich die oder der Betroffene regelmäßig aufhält. Nach § 2 GewSchG kann die Täterin bzw. der Täter für einen gewissen Zeitraum, der sich nach der Berechtigung an der Nutzung der Wohnung bemisst, aus der *gemeinsamen* Wohnung verwiesen werden. Hier bedarf es ebenfalls einer Wiederholungsgefahr (Barth, 2007). § 3 GewSchG enthält die Regelungen zum Anwendungsbereich und Konkurrenzen, das heißt, wie bei Überschneidungen mit anderen einschlägigen Gesetzen bzw. Verfahren vorgegangen wird: Steht die betroffene Person zum Tatzeitpunkt unter elterlicher Sorge, Vormundschaft oder Pflegschaft, treten die jeweils maßgebenden Vorschriften an die Stelle der §§ 1 und 2 GewSchG. § 4 GewSchG regelt die Möglichkeit der strafrechtlichen Sanktion bei einem Verstoß gegen die gerichtlich angeordneten Maßnahmen. So können Zuwiderhandlungen mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden, wobei die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften unberührt bleibt. Das Gewaltschutzgesetz ergänzt also das bisher in Fällen der häuslichen Gewalt angewandte Polizei- und Strafrecht um weitere (zivilrechtliche) Sanktions- und Schutzmöglichkeiten (Baer, 2004).

Zwölf Jahre nach der Einführung des Gewaltschutzgesetzes stellt sich die Frage, ob sich die Prävalenz innerfamiliärer Gewaltviktimisierungen insgesamt sowie speziell die Häufigkeit häuslicher Gewalt seitdem verändert haben: Hat die Einführung des Gewaltschutzge-

setzes generalpräventive Effekte derart zur Folge, dass ein Rückgang der häuslichen Gewalt zu verzeichnen ist?

2.2.6 Forschungsfragen zu physischer Gewalt

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Erleben physischer Gewalt – gerade im sozialen Nahraum – mit gravierenden Folgen assoziiert ist. Unter anderem mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes und der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts wurden Anstrengungen unternommen, (potenziell) Betroffene von innerfamiliärer Gewalt besser zu schützen. Zum Themenkomplex „Physische Gewalt im öffentlichen und privaten Raum“ sollten im vorliegenden Forschungsprojekt unter anderem die folgenden zentralen Forschungsfragen überprüft werden:

- ❖ Wie verbreitet ist physische Gewalt im öffentlichen und privaten Raum in der Bevölkerung?
- ❖ Inwiefern hat sich die Verbreitung physischer Gewalt in Deutschland seit 1992 verändert und welche Rolle haben dabei die zwischenzeitlichen gesetzlichen Neuerungen gespielt?
- ❖ Lassen sich spezifische Risikokonstellationen für das Erleben physischer Gewalt identifizieren?
- ❖ Was sind die persönlichen Folgen erlebter physischer Gewalt?
- ❖ Wie häufig werden Fälle physischer Gewalt der Polizei zur Kenntnis gebracht und wie fallen die polizeilichen Ermittlungsfolgen aus?
- ❖ Was hält Betroffene physischer Gewalt von einer Anzeige ab?

2.3 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt umfasst ein breites Spektrum an Handlungen und reicht von einer unzulässigen Belästigung bis hin zur Vergewaltigung. Das Strafgesetzbuch subsumiert diesen Straftatbestand mit dem § 177 Abs. 2, 3 und 4 (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung) sowie § 178 (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung mit Todesfolge). Der PKS zufolge sind sexuelle Gewaltviktimsierungen in ihrer Verbreitung seit 1998 relativ konstant geblieben. Pro Jahr

wurden mit leichten Abweichungen durchschnittlich ungefähr 8.000 Fälle gemeldet. Beispielsweise betrug die Zahl der bekannt gewordenen Fälle im Jahr 2012 8.031, während den Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2011 mit 7.539 etwas weniger Taten zur Kenntnis gelangten. Generell waren bezüglich dieses Straftatbestands Frauen im Hellfeld häufiger betroffen als Männer. Bei der Interpretation von Hellfelddaten zu sexueller Gewalt ist jedoch zu berücksichtigen, dass solche Delikte nur zu einem geringen Anteil angezeigt werden (z. B. Heinz, 2009; Thoben et al., 2012; Wetzels & Pfeiffer, 1995). Möglicherweise ist die Anzeigebereitschaft bei männlichen Betroffenen von sexueller Gewalt besonders gering (siehe z. B. Bange, 2007).

Die Auswirkungen von Vergewaltigungen oder sexuellen Nötigungen können erheblich sein. Beispielsweise fanden Breslau et al. (1998) ein stark erhöhtes Risiko, nach einer erlebten Vergewaltigung eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) zu entwickeln. Entsprechend kann ein derartiges Erlebnis weitreichenden Einfluss auf die Lebensqualität und die psychische Gesundheit der Betroffenen haben (siehe auch z. B. Whitelock, Lamb & Rentfrow, 2013).

2.3.1 Sexueller Missbrauch

Im Jahr 2010 wurden gehäuft Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch (vor allem an Schulen und kirchlichen Einrichtungen) bekannt, die erkennen ließen, dass in diesem Bereich ein ausgeprägter Bedarf an systematischer, wissenschaftlicher Forschung bestand. Zu diesem Zeitpunkt existierten für Deutschland keine aktuellen repräsentativen Daten, die Aussagen über die Verbreitung sexuellen Missbrauchs zugelassen hätten. Zwar konnten die Daten der einzigen deutschen Repräsentativbefragung, die das KFN im Jahr 1992 durchgeführt hatte, beispielsweise als Anhaltspunkte für Diskussionen über Präventionsmaßnahmen dienen. Für die Beantwortung der Fragen, wo heute besonders hohe Risiken des Missbrauchs drohen und welche Präventions- und Interventionsansätze erfolgsversprechend erscheinen, reichten sie hingegen nicht aus. In diesem Zusammenhang ist vor allem zu berücksichtigen, dass es sich beim sexuellen Kindesmissbrauch um ein Phänomen handelt, das sich im Verborgenen abspielt und äußerst selten zur Anzeige gebracht wird. Beispielsweise fand Wetzels (1997), dass die Betroffenen von sexuellem Missbrauch in der Befragung des Jahres 1992 innerfamiliäre Taten nur zu 0,5 % polizeilich angezeigt hatten. Bei Vorfällen, die sich außerhalb der

Familie ereignet hatten, war zu 11,4 % eine Anzeige erfolgt. Im Durchschnitt ergab sich 1992 für Missbrauchsfälle mit Körperkontakt durch erwachsene Täterinnen bzw. Täter eine Anzeigequote von 7,4 %. Aus diesem Grund können lediglich Dunkelfeldstudien valide Erkenntnisse über dieses Delikt erbringen. Daher sollte mit dem vorliegenden Forschungsprojekt die Befragung von 1992 mit einer umfassenderen Stichprobe wiederholt werden, um das zuvor skizzierte Forschungsdesiderat adressieren zu können.

Sowohl die mediale Debatte im Jahr 2010 als auch die wissenschaftliche Diskussion zeigten, dass die Bewertung von Straftaten in hohem Maß von politischen Rahmenbedingungen bzw. den Norm- und Wertvorstellungen einer Gesellschaft beeinflusst wird. Diese Komplexität hat auch für die Definitionskriterien des sexuellen Kindesmissbrauchs Bedeutung. Eine für alle Anwendungszusammenhänge gültige Definition kann es daher nicht geben (Julius & Boehme, 1997). In der Forschung werden die Handlungen und Verhaltensweisen sexuellen Missbrauchs unterschiedlich weit gefasst (Stadler et al., 2012a, 2012b). Entsprechend ergaben sich zum Beispiel in der KFN-Befragung von 1992 bei Frauen Prävalenzen zwischen 6,2 % und 18,1 % und bei Männern zwischen 2,0 % und 7,3 % in Abhängigkeit von der zugrunde gelegten Definition (Wetzels, 1997).

Deegener (2009) zufolge meint sexueller Missbrauch sexuelle Aktivitäten an oder vor einem Kind, die gegen den Willen des Kindes vorgenommen werden oder denen das Kind aufgrund seiner entwicklungsbedingten (körperlichen, emotionalen und kognitiven) Unterlegenheit nicht verantwortlich zustimmen kann. Solche weiten Definitionen versuchen sämtliche als schädlich angesehenen Handlungen zu erfassen. So werden auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt (z. B. Exhibitionismus) zum sexuellen Missbrauch gezählt. Enge Definitionen beziehen nur bereits als schädlich identifizierte bzw. nach einem sozialen Konsens normativ als solche bewertete Handlungen ein (Wetzels, 1997).

In vielen epidemiologischen Untersuchungen spielen die zugrunde gelegten Schutzaltersgrenzen die entscheidende Rolle bei der Definition des sexuellen Missbrauchs. In der Bundesrepublik Deutschland sind „jegliche sexuellen Handlungen strafmündiger Personen von einigem Gewicht an, mit und vor Kindern unter 14 Jahren sowie deren Veranlassung zu sexuellen Handlungen, jeweils unabhängig von Gewalt oder einem Einverständnis des Kindes, strafbar (§ 176 StGB). (...) Bei über 14- und unter 16-Jährigen sind sexuelle Handlungen – ebenfalls unabhängig von Einwilligung und auch ohne begleitende Gewalt – unter bestimmten Bedingungen strafbar (z. B. gem. § 174 StGB im Falle der sexuellen Handlung

mit/an Schutzbefohlenen). In bestimmten Konstellationen gilt dies auch noch bei über 16- und unter 18-jährigen Opfern“ (Stadler et al., 2012b, S. 193).

Im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts wurde eine an gesetzliche Vorgaben lediglich angelehnte Eingrenzung vorgenommen. Konkret wurden als sexueller Kindesmissbrauch sexuelle Handlungen Erwachsener bzw. in Relation zur betroffenen Person bedeutend älterer Täterinnen bzw. Täter einerseits und Kindern andererseits betrachtet. Aufgrund der Asymmetrie der Beziehung ist physische Gewaltanwendung explizit kein Definitivskriterium. Bezeichnend für den sexuellen Missbrauch ist aus dieser Perspektive vielmehr das Macht- und Autoritätsgefälle zwischen den Beteiligten. Sexuelle Handlungen zwischen Gleichaltrigen und auch Handlungen von Jugendlichen gegenüber Kindern wurden also nicht dem sexuellen Kindesmissbrauch zugerechnet.

Wie bereits erwähnt, können Daten aus dem Hellfeld aufgrund der niedrigen Anzeigequote bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch (siehe z. B. Stadler et al., 2012a; Thoben et al., 2012; Wetzels, 1997) nur eingeschränkt interpretiert werden. Eine Analyse der PKS-Angaben zu sexuellem Missbrauch findet sich beispielsweise bei Stadler et al. (2012b). Insgesamt lässt sich festhalten, dass seit 1997 ein starker Rückgang dieses Delikts (§§ 176, 176a, 176b StGB) im Hellfeld zu verzeichnen ist. Ob dieses Rückgang möglicherweise mit einer Abnahme der Anzeigebereitschaft zu erklären ist, lässt sich allein anhand der PKS-Daten nicht klären. Ergebnisse aus regelmäßig durchgeführten Schülerbefragungen des KFN legen jedoch nahe, dass dies nicht der Fall ist, da sich beispielsweise die Anzeigebereitschaft von Mädchen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, von 1998 bis 2006 signifikant erhöht hat (Baier, 2008).

Den Daten der PKS zufolge geht das größte Risiko sexuellen Missbrauchs von männlichen Personen aus dem näheren sozialen Umfeld des Kindes aus. Dies bestätigte sich unter anderem in der KFN-Dunkelfeldstudie aus dem Jahr 1992. Unter Anwendung einer engen Definition sexuellen Missbrauchs (nur Delikte mit Körperkontakt vor dem 16. Lebensjahr durch erwachsene Täterinnen bzw. Täter) ergab sich eine Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs von 8,6 % für Frauen und 2,8 % für Männer (Wetzels, 1997). In 25,7 % der Fälle wurden unbekannte Täterinnen bzw. Täter benannt, 41,9 % waren Bekannte aus dem sozialen Umfeld des Kindes und 27,1 % Familienangehörige.

Finkelhor (2005) zufolge besteht generell für Mädchen ein deutlich höheres Risiko (vor allem im Bereich innerfamiliärer Viktimisierungen), sexuell missbraucht zu werden, im

Vergleich zu Jungen. Gleichzeitig weisen von sexueller Gewalt betroffene Jungen und Männer eine erheblich niedrigere Anzeigebereitschaft auf als betroffene Mädchen und Frauen (Bange, 2007). Allerdings war bislang nicht auszuschließen, dass sich auch bei den Männern im Laufe der Jahre die Bereitschaft erhöht hat, ihre sexuellen Viktimisierungserfahrungen aus der Kindheit offenzulegen.

In der Literatur wird ein deutlicher Zusammenhang zwischen sexuellen Missbrauchserfahrungen und diversen Folgen auf unterschiedlichen Ebenen deutlich: Emotionale Beeinträchtigungen wie Depressionen, Angststörungen, PTBS, Substanzmissbrauch oder Substanzabhängigkeit, (psycho)somatische Auffälligkeiten wie beispielsweise Selbstverletzungen, Schlafstörungen oder Essstörungen, Störungen des Sexualverhaltens (z. B. Exhibitionismus oder Promiskuität) sowie Störungen des Sozialverhaltens wie zum Beispiel aggressives Verhalten, Impulsivität oder Rückzug können Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch sein (z. B. Moggi, 2004). Die Auswirkungen des erlebten Missbrauchs können dabei zum einen unmittelbar resultieren oder sich längerfristig manifestieren (z. B. Whitelock et al., 2013; siehe auch Hellmann & Bartsch, 2014; Hellmann et al., in press).

Risiko- und Protektivfaktoren spielen eine bedeutende Rolle bei der Entstehung von Folgeproblemen nach Missbrauchserfahrungen. Dabei beeinflussen familiäre, soziale, gesellschaftliche sowie kulturelle Gegebenheiten die weitere individuelle Entwicklung des Kindes (z. B. Bender & Lösel, 2005). So kam beispielsweise Putnam (2003) in seinem Review zu dem Schluss, dass insbesondere die Faktoren Geschlecht, Alter, Behinderungen und ein dysfunktionales Elternhaus das Risiko sexuellen Kindesmissbrauchs erhöhten. Ebenso konnte Wetzels (1997) nachweisen, dass Frauen, die in ihrer Kindheit elterliche Misshandlungen oder sexuellen Missbrauch erlebt und elterliche Partnergewalt beobachtet hatten, später signifikant höhere Raten der Viktimisierung durch schwere physische oder sexuelle innerfamiliäre Gewalt aufwiesen (siehe auch Stadler, 2012; Stadler & Pfeiffer, 2010). Im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts sollte daher unter anderem aufgezeigt werden, mit welchen persönlichen Folgen Betroffene sexuellen Missbrauchs konfrontiert sind, und ob sich spezifische Risikokonstellationen für sexuellen Missbrauch ergeben.

2.3.2 Sexuelle Gewalt in Partnerschaften

Im Jahr 1976 führte das Allensbacher Institut für Demoskopie erstmals eine Studie zu „Vergewaltigung in der Ehe“ durch. Das zu diesem Zeitpunkt gesellschaftlich tabuisierte Thema wurde mit 332 repräsentativ ausgewählten verheirateten Frauen in West-Berlin wissenschaftlich untersucht. 18 % der befragten Ehefrauen erklärten, von ihrem Mann bereits gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr gezwungen worden zu sein. Die KFN-Betroffenenbefragung von 1992 ergab in diesem Zusammenhang, dass sich die Vergewaltigung in Partnerschaften in den fünf Jahren von 1987 bis 1991 etwa doppelt so oft ereignet hatte im Vergleich zu der Vergewaltigung durch fremde oder bekannte Täter (Wetzels & Pfeiffer, 1995). Ferner zeigte sich, dass solche Frauen ein besonders hohes Risiko aufwiesen, sexuelle und körperliche Partnergewalt zu erleben, die bereits in ihrer Kindheit und Jugend durch ihre Eltern schwere Züchtigungen oder Misshandlungen erlebt und zusätzlich Gewalt zwischen den Eltern beobachtet hatten (siehe auch Abschnitt 2.3.1).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte im Jahr 2004 einen Forschungsbericht, der sich auf 10.264 Interviews stützte. Dazu wurden in Deutschland lebende Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren repräsentativ ausgewählt und zu erlebter körperlicher Gewalt, sexueller Gewalt, sexueller Belästigung und psychischer Gewalt befragt. Dort berichteten 7 % der befragten Frauen, die sich zum Befragungszeitpunkt oder zuvor in einer Partnerschaft befanden bzw. befunden hatten, von erzwungenen sexuellen Handlungen innerhalb der Partnerschaft (Müller & Schröttle, 2004). In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich um wiederholte Viktimisierungen.

Eine Gegenüberstellung der berichteten Fünfjahresprävalenzen dieser beiden Studien deutete auf einen rückläufigen Trend in der Häufigkeit sexueller Gewalt innerhalb von Ehe und Partnerschaft hin. Das vorliegende Forschungsprojekt sollte daher offenlegen, ob und in welchem Ausmaß sich dieser Trend erneut bestätigte. Da zwischenzeitlich die Vergewaltigung in der Ehe für strafbar erklärt worden war (siehe 2.3.3), erschien die Erwartung begründet, dass sich das Risiko sexueller Gewalt in Partnerschaften verringert hatte. Die Einbeziehung des Themas „Sexuelle Gewalt im sozialen Nahraum“ in das Forschungsprojekt sollte die Möglichkeit eröffnen zu klären, wie sich Häufigkeit und Schwere dieser Viktimisierung verändert haben und welche Risikokonstellationen nach wie vor bestehen. Gleichzeitig konnten der Bekanntheitsgrad und die Wirkung der neuen gesetzlichen Regelungen indirekt

evaluiert werden: Welchem Anteil der Befragten ist überhaupt bewusst, dass die Vergewaltigung in der Ehe strafbar ist und wie wirkt sich dieses Wissen beispielsweise auf das Anzeigeverhalten der von sexueller Gewalt Betroffenen aus?

2.3.3 Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe

Viele Jahre galt die eheliche Vergewaltigung innerhalb des deutschen Rechts nicht als eine Straftat. Personen, die von Vergewaltigungen in der Partnerschaft betroffen waren, hatten einzig die Möglichkeit, ihren Ehepartner bzw. ihre Ehepartnerin wegen Nötigung (§ 240 StGB), Körperverletzung (§ 224 StGB) oder Beleidigung (§ 185 StGB) strafrechtlich zu belangen.

Hinter der Forderung nach der Begründung einer Strafbarkeit stand der Gedanke, dass die Ehefrau nicht weniger schutzwürdig wäre als die mit der vergewaltigenden Person nicht verheiratete Frau (Hanack, 1969). Dies ergebe sich aus der Menschenwürde gemäß Art. 1 I GG, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit gemäß Art. 2 II GG sowie dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht der Ehefrau aus Art. 2 I, 1 I GG. Ferner wäre eine Unterscheidung zwischen der Vergewaltigung innerhalb und außerhalb der Ehe nicht mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 I GG vereinbar (Shaw, 2005). Auch verheiratete Frauen sollten ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung haben. Von der Pönalisierung erhoffte man sich weiterhin eine ehestabilisierende Wirkung. Die Gesetzesänderung sollte Unklarheiten beseitigen und dem Ehemann vor Augen führen, dass er im Unrecht ist, wenn er gegen den Willen seiner Frau auf den ehelichen Verkehr besteht, bzw. spiegelbildlich die Ehefrau wissen lassen, das Recht auf ihrer Seite zu haben (Paetow, 1987).

Im Rahmen langjähriger Debatten in Politik und Wissenschaft kam es im Jahr 1997 schließlich zur Einführung der Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung, die mit zahlreichen Erweiterungen des Straftatbestandes Vergewaltigung (§ 177 StGB) einherging. So fiel nun unter anderem jegliches körperliche Eindringen (auch von Gegenständen) unter diesen Paragraphen. Zudem wurden geschlechtsneutrale Formulierungen eingeführt, sodass ab diesem Zeitpunkt auch im strafrechtlichen Sinne Frauen Täterinnen von Vergewaltigungen sein konnten. Die Nötigungsmittel wurden zusätzlich um das „Ausnutzen einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist“ erweitert (vgl. § 177 StGB).

An die Gesetzesänderung des § 177 StGB waren diverse Erwartungen geknüpft. Ob diese sich erfüllt haben, sollte im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts geprüft werden. Angenommen wurde in diesem Zusammenhang ein Rückgang der Fälle der Ehegattenvergewaltigung infolge der Kenntnis der Strafbarkeit (generalpräventiver Effekt). Von Interesse war auch, inwiefern sich das Bewusstsein und die Sensibilität der Bevölkerung für diese Art der Gewalt in der Ehe geändert hatte und ob sich dies möglicherweise in einem gesteigerten Anzeigeverhalten niedergeschlagen hatte. Des Weiteren fragte sich, ob die Aufklärungsquote bei den Vergewaltigungsfällen in der Ehe aufgrund von anzunehmenden Beweisschwierigkeiten eher schlecht ausfiel: Kam es überhaupt zu Verurteilungen der vergewaltigenden Ehemänner und, wenn ja, welche Strafen erhielten sie?

Grundsätzlich war infolge der Gesetzesänderung hinsichtlich der Ehegattenvergewaltigung zunächst ein Anstieg der Vergewaltigungen in der Ehe im Hellfeld zu erwarten, da nun auch die Fälle der ehelichen Vergewaltigung in den Straftatbestand miteinbezogen wurden. Dies geschah möglicherweise nicht sofort nach der Erweiterung des Tatbestandes der Vergewaltigung, sondern erst nach einer gewissen Zeit in Abhängigkeit vom Prozess des Bekanntwerdens der neuen strafrechtlichen Regelung.

Die PKS weist zwar einen Anstieg der Vergewaltigungsfälle bzw. der Versuche von 1996 zu 1997 um 6,6 % und von 1997 zu 1998 sogar um 19,3 % aus. Allerdings ist der Anstieg nach 1997 nicht nur auf die Einführung der Strafbarkeit der Ehegattenvergewaltigung zurückzuführen. Denn mit den weiteren Änderungen des Vergewaltigungstatbestandes durch das 33. Strafrechtsänderungsgesetz (geschlechtsneutrale Formulierung, Strafbarstellung jedweden körperlichen Eindringens und Ergänzung um die Variante des Ausnutzens einer schutzlosen Lage) wurde der Straftatbestand in verschiedener Hinsicht erweitert. Es wurden nun also unabhängig vom Wegfall des Kriteriums der Außerehelichkeit mehr Fälle vom Tatbestand der Vergewaltigung erfasst. Die PKS trifft zwar auch Aussagen zur Täter-Opfer-Beziehung, allerdings werden die Ehemänner nicht gesondert als Täter ausgewiesen. Daher können der PKS keine Informationen zur Anzahl der Ehegattenvergewaltigung in den Bezugsjahren entnommen werden.

Wie vergewaltigende Personen bestraft werden, lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen. Ob sich das Anzeigeverhalten in Deutschland im Laufe der Jahre geändert hat, weil die Ehefrau seit der Pönalisierung der Vergewaltigung in der Ehe nun das Recht auf ihrer Seite weiß, kann wegen der fehlenden Differenzierung bezüglich der Täter-Opfer-Beziehung

anhand der PKS alleine nicht untersucht werden. Beweisschwierigkeiten dürften nach wie vor das größte Hindernis für eine effektive Strafverfolgung darstellen. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass das Anzeigeverhalten zu einem großen Teil von der Täter-Opfer-Konstellation abhängt: Je näher sich beide stehen, desto geringer ist die Anzeigebereitschaft auf Seiten der Betroffenen (siehe z. B. Wetzels, 1997). So ergab beispielsweise eine Befragung von Betroffenen häuslicher Gewalt, dass 54,4 % der befragten Frauen trotz schwerer Misshandlungen keine Anzeige erstatteten. Mehr als drei Viertel dieser Frauen begründeten dies mit der Beziehung zum Täter (Leuze-Mohr, 2005). Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt besteht in der Sorge wirtschaftlich abhängiger Ehefrauen, bei einer Inhaftierung des Ehemannes und dem daraus folgenden Verlust seines Arbeitsplatzes in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten (z. B. Berk, Berk, Newton & Loseke, 1984).

2.3.4 Forschungsfragen zu sexueller Gewalt

Die Folgen von sexueller Gewalt sind vor allem für betroffene Kinder schwerwiegend. Aufgrund der geringen Anzeigequoten bei Delikten sexueller Gewalt im Allgemeinen und bei erlebter innerfamiliärer sexueller Gewalt im Speziellen lassen die bekannten Hellfeldstatistiken keine validen Schlüsse über die tatsächliche Verbreitung solcher Straftaten zu. Daher sollten im vorliegenden Forschungsprojekt zum Themenkomplex „Sexuelle Gewalt im öffentlichen und privaten Raum“ die folgenden zentralen Forschungsfragen überprüft werden:

- ❖ Wie verbreitet ist sexuelle Gewalt im öffentlichen und privaten Raum in der Bevölkerung?
- ❖ Inwiefern hat sich die Verbreitung sexueller Gewalt in Deutschland seit 1992 verändert und welche Rolle hat dabei möglicherweise die Einführung der Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung gespielt?
- ❖ Lassen sich spezifische Risikokonstellationen für das Erleben sexueller Gewalt identifizieren?
- ❖ Was sind die persönlichen Folgen erlebter sexueller Gewalt?
- ❖ Wie häufig werden Fälle sexueller Gewalt der Polizei zur Kenntnis gebracht und wie fallen die polizeilichen Ermittlungsfolgen aus?
- ❖ Was hält Betroffene sexueller Gewalt von einer Anzeige ab?

2.4 Stalking

Seit Anfang der Neunzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts ist das Phänomen Stalking vermehrt in den Blick kriminologischer, psychologischer und soziologischer Forschung gerückt. Nach Mullen und Pathé (2002) trat der Begriff „Stalking“ erstmals in den späten 1980er Jahren in Erscheinung und wurde von den Medien genutzt, um das Verhalten von Individuen zu beschreiben, die anderen dauerhaft folgten und in ihrer Privatsphäre bedrängten. Anfangs brachte man dieses Phänomen vor allem mit Personen des öffentlichen Lebens in Verbindung, es wurde dann aber auch auf die Durchschnittsbürgerinnen und -bürger übertragen. Die öffentliche Debatte führte 1991 in Kalifornien zur Einführung eines der ersten Anti-Stalking Gesetze.

Was man genau unter dem Begriff Stalking zu verstehen hat, ist Gegenstand andauernder wissenschaftlicher Debatten und ein (internationaler) Konsens scheint sich in naher Zukunft nicht abzuzeichnen (siehe auch Stadler, 2013). Vereinfachend lässt sich Stalking als das persistierende Verfolgen und Kontaktieren einer Person gegen deren Willen bezeichnen. Beim Delikt Stalking handelt es sich nicht um eine einzelne, klar umgrenzte Tathandlung, sondern um ein komplexes Verhaltensmuster, das aus separat betrachtet sozial adäquaten Einzelhandlungen besteht, die erst ab einer bestimmten Intensität und Dauer oder in ihrer Kombination die Grenze zur Non-Konformität überschreiten (Stadler, 2013). Zudem ist Stalking abhängig von der Bewertung der Zielperson. Folglich qualifizieren erst die subjektive Einschätzung der Betroffenen (z. B. Angstempfinden) und die Unerwünschtheit der Kontaktaufnahmen das Verhalten als inakzeptabel. Zudem können die Interaktionen mit der betroffenen Person und die Vorbeziehung zur Täterin bzw. zum Täter den Verlauf des Stalking stark beeinflussen.

Bezog sich Stalking zuerst vor allem auf berühmte weibliche Persönlichkeiten, wurde es zunehmend als Problem für Frauen im Allgemeinen wahrgenommen (Mullen & Pathé, 2002). Dass auch Männer von diesem Verhalten betroffen sein können, rückte erst mit der Erhebung erster Prävalenzdaten in den Fokus der Forschung (z. B. Tjaden & Thoennes, 1998). Studien zu Stalking stammen vor allem aus dem angelsächsischen Raum (siehe z. B. Spitzberg, 2002), da die Stalking-Forschung in Europa erst um die Jahrtausendwende einsetzte. Für eine ausführliche Darstellung des Forschungsstands zum Thema Stalking sei an dieser Stelle auf Hellmann (in press) verwiesen.

Die Lebenszeitprävalenz von Stalking wurde in Deutschland nur für den Raum Mannheim im Jahr 2004 untersucht. Ausgehend von einer Definition von Stalking, bei der innerhalb von zwei Wochen mindestens zwei Fälle der Belästigung zu verzeichnen sein mussten, die bei den Betroffenen Angst ausgelöst hatten, ergab sich eine Quote von 11,6 % (Dressing, Kuehner & Gass, 2005). Zu etwa 85 % waren die Täter männlichen Geschlechts; unter den Betroffenen befanden sich etwa 87 % Frauen. Auffällig war, dass nur etwa jede fünfte betroffene Person Anzeige erstattet und nur 11,5 % der Betroffenen einen Rechtsbeistand hinzugezogen hatten. Zu prüfen war, ob sich dies – möglicherweise aufgrund der Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Stalking nach der Einführung des Stalking-Gesetzes (siehe Abschnitt 2.4.1) – geändert hatte. Insgesamt beziehen sich die in der Literatur vorhandenen recht vereinzelt Hinweise auf die Anzeigebereitschaft von Betroffenen von Stalking auf die Zeit vor der Einführung des § 238 StGB im Jahre 2007 (z. B. Dressing et al., 2005). Im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts war daher unter anderem von Interesse, inwiefern die Pönalisierung der Nachstellung von der Bevölkerung und den Strafverfolgungsbehörden angenommen wurde: Wie hat sich das Vorkommen von Stalking im Hellfeld entwickelt?

Die Zahlen der erfassten Fälle und der Tatverdächtigen haben sich der PKS zufolge von 2007 bis 2008 weit mehr als verdoppelt. Bei den Ver- und Aburteilungen hat in etwa eine Versechsfachung stattgefunden. Die anfänglich niedrigen Zahlen können zum einen mit den grundsätzlichen Anlaufschwierigkeiten bei der Anwendung eines neuen Straftatbestandes erklärt werden, zum anderen damit, dass dieser Tatbestand während des ersten Quartals in 2007 noch nicht existierte und somit keine Fälle erfasst wurden. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die anfänglich geringe Anwendung des neuen Straftatbestandes inzwischen weitestgehend nicht mehr vorzufinden ist.

Die einzelnen Stalkinghandlungen stellen für sich betrachtet zumeist kein Ereignis von strafrechtlicher Relevanz dar. Die Schwelle zur Strafbarkeit wird erst durch das vermehrte Auftreten dieser einzelnen Handlungen übertreten. Erst bei einer Gesamtbetrachtung verschiedener Ereignisse kann es zur Erregung eines Anfangsverdachts kommen, auf den dann etwaige Ermittlungsbemühungen der Strafverfolgungsbehörden folgen. Von dem Zusammenspiel der einzelnen Belästigungshandlungen wird die Polizei jedoch zumeist erst von der betroffenen Person bzw. deren nahem Umfeld erfahren. Die gestiegenen Zahlen bezüg-

lich Stalking in den Kriminalstatistiken sollten somit mehr auf ein gestiegenes Anzeigeverhalten und weniger auf eine gesteigerte polizeiliche Kontrolle zurückzuführen sein.

Das vorliegende Forschungsprojekt zeichnete sich unter anderem dadurch aus, dass es in Deutschland bis dato keine repräsentativen Daten zur Verbreitung und den Spezifika von Stalkingverhaltensweisen gab. Dieses Forschungsdesiderat konnte durch die KFN-Betroffenenbefragung geschlossen werden. Dabei wurde das Vorliegen der Tatbestandsmerkmale nach § 238 StGB nicht juristisch determiniert, sondern anhand der subjektiven Einschätzung der potenziell Betroffenen ermittelt. Der entscheidende Vorteil dabei war, dass somit untersucht werden konnte, ob der Nachstellungsstraftatbestand von Stalking-Betroffenen in Anspruch genommen wird und inwiefern die Erfahrungswirklichkeit mit den gesetzlichen Regelungen übereinstimmt. Somit wurden erste Hinweise hinsichtlich der Wirksamkeit und der Umsetzung des Nachstellungs-Paragrafen ermittelt.

2.4.1 Einführung des Straftatbestands Stalking

Der Straftatbestand der Nachstellung gemäß § 238 StGB trat am 31.03.2007 in Kraft. Zuvor wurde das als Stalking beschriebene Verhalten des aufdringlichen Verfolgens und Belästigens allenfalls von folgenden Tatbeständen erfasst (Winterer, 2008): Bedrohung (§ 241 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Körperverletzung (§§ 223 ff. StGB), Beleidigung (§§ 185 ff. StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) oder Sexuelle Nötigung (§ 177 I StGB). Sofern aber die Schwelle zu diesen Delikten nicht überschritten wurde und es beispielsweise beim „Rumlungern“ vor der Wohnung der bzw. des Betroffenen oder wiederholtem Anrufen blieb, gab es keine strafrechtliche Handhabe.

Die öffentliche Diskussion bezüglich der Notwendigkeit eines Stalkingtatbestandes wurde durch die Entwürfe eines entsprechenden Straftatbestandes aus den Jahren 1999 und 2003 angefacht, die jedoch beide zu unbestimmt und deshalb nicht realisiert worden waren (Aul, 2009). Daraufhin folgten weitere Entwürfe der hessischen (2004) und schleswig-holsteinischen Landesregierung (2005) sowie des Rechtsausschusses des Bundesrates (2005). Schließlich entwickelte der Bundesrat einen eigenen Entwurf; die Bundesregierung legte einen Gegenentwurf vor. Wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Entwürfen waren die Ausgestaltung als Auffangtatbestand sowie das Vorsehen von Qualifikationstatbeständen und Strafmilderungen durch den Bundesrat. Einigkeit bestand darin, dass es sich bei

dem Tatbestand um ein relatives Antrags-, Privatklage- und Nebenklagedelikt handeln sollte (Aul, 2009). Mit Blick auf die Effektivität der Gesetzgebung erklärten sich die Bundesregierung und der Bundesrat zu einer Kompromisslösung bereit, die das gemeinsame Ziel der Strafbarstellung der Nachstellung jedenfalls umfasste. Schlussendlich wurde der Entwurf des Bundesrates jedoch abgelehnt und der Bundestag nahm den Entwurf der Bundesregierung mit leichten Veränderungen an.

Unter Nachstellung werden seitdem folgende Verhaltensweisen verstanden: das Aufsuchen räumlicher Nähe; Kontaktaufnahme durch (Tele-)Kommunikationsmittel oder Dritte; Bestellung von Waren oder Dienstleistungen; Drohung, der Zielperson oder einer ihr nahe stehenden dritten Person Verletzungen zuzufügen; oder die Vornahme einer vergleichbaren Handlung. Hinzukommen muss, dass durch eine oder mehrere dieser Verhaltensweisen die Lebensgestaltung der betroffenen Person schwerwiegend beeinträchtigt wird. Sofern ein einfacher Fall der Nachstellung vorliegt, wird dieser nur auf Antrag verfolgt.

Die Debatte um die Notwendigkeit eines Stalkingstraftatbestandes ist im Lichte der Argumentation zum Gewaltschutzgesetz zu betrachten (siehe auch Abschnitt 2.2.5): Wer das Gewaltschutzgesetz für nicht ausreichend erachtete, forderte zumeist eine Ausweitung des Schutzes mittels eines Tatbestandes der Nachstellung. Andere hielten dies hingegen in Anbetracht der im Gewaltschutzgesetz enthaltenen Regelungen für überflüssig (Stadler, 2009). Gegen die Notwendigkeit des Straftatbestandes sprach beispielsweise, dass bei schweren Stalkinghandlungen die bereits bestehenden Straftatbestände griffen, bei leichten Fällen gar keine Rechtsgutverletzung gegeben wäre und es sich noch nicht um strafbares Verhalten handelte. Zudem enthalte § 4 GewSchG die Möglichkeit des strafrechtlichen Vorgehens, sofern gegen eine Anordnung nach § 1 GewSchG verstoßen würde (Stadler, 2009; siehe auch Abschnitt 2.2.5). Dieser Argumentation wurde entgegengehalten, dass es bei leichten Formen des Stalking sehr wohl zu Verletzungen, Einschränkungen und negativen Folgen komme, die unter keinem bereits bestehenden Straftatbestand zu subsumieren waren.

Weiterhin wurde vorgebracht, dass mit der Strafbarstellung des Stalking sozialadäquates bzw. neutrales Verhalten kriminalisiert würde. Diesbezüglich ist hingegen anzumerken, dass übersteigerte Nachstellung keineswegs sozialadäquat und hinzunehmen ist. Ob es sich im konkreten Fall um aufdringliches Verhalten oder um einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt im Sinne des § 238 StGB handelt, haben die Strafverfolgungsbehörden zu entscheiden (Stadler, 2009).

Zudem wurde kritisiert, die Pönalisierung der Nachstellung hätte lediglich symbolischen Charakter und sollte der Beruhigung der Öffentlichkeit dienen (Stadler, 2009). Dies ginge aber zulasten des systematischen Zusammenhangs mit dem Gewaltschutzgesetz: Durch die Verortung des Straftatbestandes im Kernstrafrecht würde die Verbindung zu den Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz durchbrochen. Allerdings hätte diese Verortung die größere generalpräventive Wirkung: Der Gesellschaft würde die Grenze des sozialerträglichen Verhaltens verdeutlicht. Auch die Spezialprävention dürfte aufgrund des negativen Beiklangs einer strafrechtlichen Verurteilung bei der Täterin bzw. beim Täter stärker zum Tragen kommen. Der Regelungsgehalt des § 4 GewSchG im Nebenstrafrecht und der des § 238 StGB decken sich auch nicht, denn Ersteres bestraft nur einen Verstoß gegen eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz, wohingegen § 238 StGB wiederholtes Verhalten der aufgelisteten Art ohne vorherige Schutzanordnung unter Strafe stellt (Stadler, 2009).

Große Zweifel bestanden in der Literatur hinsichtlich der Einhaltung des Bestimmtheitsgrundsatzes, Art. 103 II GG. Dieser besagt, dass ein Straftatbestand so konkret gefasst sein muss, dass keine Unklarheiten bezüglich der umfassten Verhaltensweisen bestehen und jede Person ihr Verhalten so ausrichten kann, dass sie sich nicht strafbar macht. Charakteristisch für Stalking ist aber gerade die Vielfältigkeit seiner Erscheinungsformen. Möchte man also das Phänomen Stalking möglichst erschöpfend mit einem Straftatbestand erfassen, gestaltet sich dieser notgedrungen sehr weit und unter Heranziehung unbestimmter Rechtsbegriffe. Die Tatsache, dass die Strafbarkeit mitunter an das subjektive Empfinden der bzw. des Betroffenen geknüpft wird, macht es für die potenzielle Täterin bzw. den potenziellen Täter noch schwerer, die Grenze zur Strafbarkeit zu erkennen. Die Begriffe „unbefugt“, „beharrlich“ und „schwerwiegend“ verdeutlichen jedoch, dass es sich um Verhaltensweisen einiger Intensität und Dauerhaftigkeit handeln muss (Stadler, 2009).

2.4.2 Forschungsfragen zu Stalking

Zur Verbreitung von Stalking in Deutschland lagen bislang keine repräsentativen Befragungsdaten vor. Daher ließen sich keine endgültigen Aussagen über die tatsächliche Verbreitung dieses Delikts in Deutschland treffen. Vor dem Hintergrund der dargestellten Befunde

sollten im vorliegenden Forschungsprojekt zum Themenkomplex „Stalking“ die folgenden zentralen Forschungsfragen überprüft werden:

- ❖ Wie verbreitet ist Stalking in der Bevölkerung?
- ❖ Lassen sich spezifische Risikokonstellationen für das Erleben von Stalking identifizieren?
- ❖ Was sind die persönlichen Folgen von erlebtem Stalking?
- ❖ Wie häufig werden Fälle von Stalking der Polizei zur Kenntnis gebracht und wie fallen die polizeilichen Ermittlungsfolgen aus?
- ❖ Was hält Betroffene von Stalking von einer Anzeige ab?
- ❖ Inwiefern ist den Betroffenen von Stalking der im Jahr 2007 eingeführte Nachstellungs-Paragraph bekannt und welche Konsequenzen resultieren aus der Bekanntheit des Gesetzes?

3 Beschreibung der Repräsentativbefragung

Im Folgenden werden Aufbau und Ablauf der Repräsentativbefragung sowie das Befragungsmaterial und die grundlegenden soziodemografischen Merkmale der rekrutierten Stichprobe beschrieben. Im Vorfeld des Forschungsvorhabens wurde entschieden, sowohl deutsche Befragte ohne Migrationshintergrund als auch Befragte mit türkischem oder russischem Migrationshintergrund in die Stichprobe einzubeziehen. Hierbei handelt es sich um die drei größten in Deutschland lebenden Personengruppen und die Befragungsergebnisse sollten bei ausgewählten Analysen einander vergleichend gegenübergestellt werden. Zudem wurde beschlossen, eine Quotenstichprobe zu erheben, um für sechs ausgewählte Quotenmerkmale (Bundesland, Stadt-Land-Verteilung, Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und Haushaltsgröße) deutschlandweite Repräsentativität herzustellen (siehe auch Stadler et al., 2012a).

3.1 Aufbau und Ablauf der Befragung

Wie auch in der 1992 durchgeführten Untersuchung wurde für die Betroffenenbefragung im Jahr 2011 ein detaillierter Fragebogen zum Selbstauffüllen („Drop-Off-Fragebogen“) mit einem vorgeschalteten persönlichen Interview („Face-to-Face-Interview“) kombiniert. Die potenziellen Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 24.05.2011 von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Feldforschungsinstituts Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zu Hause aufgesucht und befragt. In dem Kurzinterview wurden lediglich soziodemografische Angaben (z. B. Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund) und zwei zumeist außerfamiliäre Viktimisierungserfahrungen (Körperverletzung und Wohnungseinbruchdiebstahl) erfragt. Der Drop-Off-Fragebogen enthielt hingegen unter anderem Fragenkomplexe zu den sehr persönlichen Themenbereichen der physischen und sexuellen Gewaltviktimsierung im sozialen Nahraum. Daher wurde der Fragebogen in Abwesenheit der Interviewerin bzw. des Interviewers selbstständig und anonym bearbeitet. Ob der Fragebogen allein ausgefüllt wurde, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Lediglich im

Face-to-Face-Interview vermerkte die Interviewerin bzw. der Interviewer, ob weitere Personen anwesend waren oder das Interview gestört hatten.

Eine Verweigerungs- bzw. Rücklaufquote konnte nicht ermittelt werden, da nicht erfasst worden war, wie viele angesprochene Personen die Teilnahme verweigert bzw. den Fragebogen nicht zurückgesandt hatten. Insgesamt wurden 12.357 Interviews geführt und nach einer ersten Qualitätskontrolle 11.667 Fragebögen zur Auswertung an das KFN übermittelt. Nach internen Kontrollen wurden schließlich $N = 11.428$ Datensätze als verwertbar befunden.

Eine Besonderheit im Aufbau des Fragebogens besteht darin, dass die Fragenkomplexe zum Stalking und zum eigenen Erziehungsverhalten modularisiert wurden. Das heißt, einer (repräsentativen) Hälfte der Befragten wurden die Fragen zum eigenen Erziehungsverhalten vorgelegt (Variante A), während die andere (ebenfalls repräsentative) Hälfte der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer detaillierte Fragen zu potenziell erlebten Stalkingviktimsierungen beantwortete (Variante B). Zwar bearbeiteten die Personen aus Variante A auch einige ausgewählte Fragen zum Thema Stalking. Da jedoch nur in Variante B Details zu diesem Delikt erfragt wurden, beschränkt sich die Darstellung der Stalking-Ergebnisse insgesamt auf diese Teilstichprobe. Ebenso beinhalten die Analysen zum eigenen Erziehungsverhalten ausschließlich Daten derjenigen Befragten, die Variante A des Fragebogens bearbeitet hatten.

Wenn die Befragten den Fragebogen ausgefüllt hatten, gaben sie ihn in einen Umschlag und verschlossen diesen mit einer Siegelmarke. Zudem erfuhren die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, dass die interviewende Person lediglich für vollständig bearbeitete Fragebögen in einwandfrei versiegelten Umschlägen entlohnt würde. Auf diese Weise sollte die Anonymität der Befragten sichergestellt und die Verlässlichkeit ihrer Aussagen erhöht werden.

3.2 Befragungsmaterial

Der Fragebogen gliederte sich in fünf inhaltlich unterschiedliche Abschnitte. In Teil 1 ging es um das erlebte elterliche Erziehungsverhalten in der eigenen Kindheit und Jugend (bis zum 16. Lebensjahr), Teil 2 enthielt Fragen aus dem Bereich sexueller Missbrauch. In Teil 3 wurde

nach erlebter häuslicher Gewalt gefragt, während Teil 4 auf die Erfassung sexueller Gewaltviktimisierungen abzielte. Schließlich ging es in Teil 5 um das eigene Erziehungsverhalten (Variante A) bzw. erlebtes Stalking im Detail (Variante B). Zuletzt folgten vier abschließende Fragen zur Kenntnis der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts, der Einführung des Gewaltschutzgesetzes und der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe. Der Drop-Off-Fragebogen lag in deutscher, türkischer und russischer Sprache vor.

Im Folgenden wird das Befragungsmaterial nach der Reihenfolge seiner Präsentation überblicksartig dargestellt. Bei dem Bericht der Ergebnisse in den Kapiteln 4 und 5 werden einzelne Items im Wortlaut berichtet, sofern dies für das Verständnis der Befunde notwendig erschien.

3.2.1 Persönliches Interview

Im persönlichen Interview wurden zum einen die notwendigen Quotenmerkmale durch die interviewende Person festgehalten. Zum anderen erfragte die Interviewerin bzw. der Interviewer weitere demografische Merkmale und Viktimisierungserfahrungen von Wohnungseinbruchdiebstahl und physischer Gewalt im Allgemeinen. Durchschnittlich dauerte die persönliche Befragung 17 Minuten ($SD = 13.13$).

3.2.1.1 Quotenmerkmale und weitere demografische Angaben

Zunächst notierte die interviewende Person Datum und Uhrzeit des Gesprächsbeginns. Entsprechend der festgelegten Kriterien für die repräsentative Quotenstichprobe wurden

- das Geschlecht der befragten Person,
- die Postleitzahl ihres Wohnorts und das entsprechende Bundesland,
- die politische Ortsgröße,
- die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen,
- der höchste Schul- bzw. Ausbildungsabschluss der oder des Befragten,
- das Alter sowie
- die Staatsangehörigkeit, das Geburtsland und die Staatsangehörigkeit beider Eltern bei deren Geburt

festgehalten.

Wie bereits erwähnt, wurden in dieser Befragung neben deutschen Personen ohne Migrationshintergrund ebenfalls Personen mit türkischem und Personen mit russischem Migrationshintergrund rekrutiert. Die Bestimmung der Herkunft lehnte sich dabei an die Definition des Statistischen Bundesamtes (2007, S. 6) an. Demnach wurden alle Menschen als Personen mit Migrationshintergrund kategorisiert, die entweder selbst nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen oder die von mindestens einem Elternteil abstammten, der bei seiner Geburt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hatte.

Als weitere demografische Merkmale wurden die aktuelle berufliche Situation der Befragten, ihr Familienstand und ihre Wohnsituation erfasst. Darüber hinaus war von Interesse, ob die Befragten Kinder hatten, und wenn ja, in welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zu den Kindern standen, wie alt diese Kinder waren, ob sie im gleichen Haushalt lebten und gegebenenfalls über ein eigenes Zimmer verfügten. Diejenigen Personen, die sich zum Befragungszeitpunkt in einer Partnerschaft befanden, wurden um Angaben zu Alter, Geschlecht, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, höchstem Ausbildungsabschluss und aktueller beruflicher Situation der Partnerin bzw. des Partners gebeten. Zudem wurde die Staatsangehörigkeit der Eltern der Partnerin bzw. des Partners bei deren Geburt erfragt.

Um ein zusätzliches Maß an Diskretion zu gewähren, machten die Befragten Angaben zu ihrem persönlichen Monats-Netto-Einkommen sowie ihrer Religionszugehörigkeit und ihrer (praktizierten) Religiosität selbstständig auf einem separaten Beiblatt. Gegebenenfalls wurden diese Informationen auch in Bezug auf die Partnerin bzw. den Partner erbeten. Im Anschluss daran stellte die Interviewerin bzw. der Interviewer die deliktbezogenen Fragen zum Wohnungseinbruchdiebstahl und zu erlebter physischer Gewalt im Allgemeinen.

3.2.1.2 Fragen zu erlebtem Wohnungseinbruchdiebstahl

Zunächst wurde erfasst, ob „schon einmal jemand, z. B. mit Brecheisen, Nachschlüssel oder durch die Fenster in die Wohnung [der Befragten] eingebrochen“ wäre und dabei etwas gestohlen hätte oder aber versucht hätte, etwas zu stehlen. Explizit ausgeschlossen wurden dabei Einbrüche in Keller, Garage, Gartenhaus, Geschäft und Büro.

Wenn die Befragten dies bejahten, folgten Fragen zur Häufigkeit der erlebten Einbrüche, zum Zeitpunkt des letzten Einbruchs, zur Täterin bzw. zum Täter, zum Anzeigeverhalten, gegebenenfalls zum Ausgang der Ermittlungen bzw. zu den Gründen dafür, dass von einer Anzeige abgesehen worden war, zu den Tatmerkmalen und den resultierenden Folgen

sowie zum potenziell bestehenden Versicherungsschutz. Hatten die Befragten die eingangs gestellte Frage verneint, wurden sie direkt zu erlebter physischer Gewalt im Allgemeinen befragt.

3.2.1.3 Fragen zu erlebter physischer Gewalt

In Bezug auf potenziell erlebte physische Gewalt wurden die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer gefragt, ob sie „schon einmal absichtlich geschlagen, getreten, verprügelt, gestoßen, gewürgt oder auf andere Weise tötlich angegriffen worden“ wären. Verneinten sie diese Frage, konnte das Interview an dieser Stelle abgeschlossen werden.

Befragte, die bereits physische Gewalt erlebt hatten, wurden als nächstes um Angaben zur Häufigkeit der Vorfälle insgesamt, zum Zeitpunkt des letzten Vorfalls, zur Täterin bzw. zum Täter, zum Anzeigeverhalten, gegebenenfalls zum Ausgang der Ermittlungen bzw. zu den Gründen dafür, dass von einer Anzeige abgesehen worden war, sowie zu den resultierenden psychischen und physischen Folgen der Tat gebeten. Damit war das persönliche Interview für die Befragten beendet.

3.2.1.4 Interviewer-Feststellungen

Nach Abschluss des persönlichen Interviews notierte die interviewende Person die genaue Uhrzeit, ihr eigenes Alter und ihr Geschlecht. Zudem kennzeichnete sie, ob während des Interviews andere Personen anwesend waren und ob andere Personen das Interview beispielsweise durch Telefonanrufe oder Ähnliches gestört hatten.

Das Alter der interviewenden Personen betrug im Mittel $M = 45.40$ Jahre ($SD = 15.02$) und variierte zwischen 16 und 88 Jahren. 67,7 % ($n = 7.715$) der Befragungen führte eine Interviewerin durch. Die interviewenden Personen vermerkten in 15,7 % ($n = 1.796$) der Fälle, dass eine andere Person während des Gesprächs anwesend war, 2,5 % ($n = 282$) der Interviews wurden durch Telefonanrufe oder Ähnliches unterbrochen.

Bevor den Befragten der Drop-Off-Fragebogen ausgehändigt wurde, erhielten diese einige Hintergrundinformationen zum Forschungsvorhaben und einige Ausfüllanweisungen. Sie wurden darauf hingewiesen, die Fragen selbstständig und allein zu beantworten und den Bogen anschließend in einem Umschlag zu versiegeln. Die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erfuhren, dass die Datenerhebung vollständig anonymisiert erfolgte, keine Rückschlüsse auf ihre Person möglich seien und die Interviewerin bzw. der Interviewer ledig-

lich für Umschläge mit einem unverletzten Siegel entlohnt würde. Zu einem vereinbarten Zeitpunkt wurde der versiegelte Umschlag bei den Befragten abgeholt.

3.2.2 Fragebogen

Der Drop-Off-Fragebogen umfasste insgesamt 32 (Variante A) bzw. 35 (Variante B) Seiten. Er gliederte sich entsprechend der jeweiligen Variante in fünf bzw. sechs inhaltliche Abschnitte, deren Aufbau im Folgenden beschrieben wird. Vor den spezifischen Fragen nach den individuellen Viktimisierungserlebnissen erhielten die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wiederum einige Hintergrundinformationen zum Forschungsvorhaben sowie Beispiele zum korrekten Ausfüllen des Fragebogens. Erneut wurde an die Ehrlichkeit der Befragten bei der Beantwortung der Fragen appelliert und auf die gesicherte Anonymität der Daten hingewiesen.

Bei Abholung des versiegelten Umschlags mit dem Fragebogen wurden die befragten Personen über Hilfs- und Unterstützungsangebote informiert für den Fall, dass sie beim Ausfüllen des Fragebogens an belastende Ereignisse und Erfahrungen erinnert worden waren, über die sie mit einer anderen Person sprechen wollten. Zudem wurde ihnen gedankt und sie erhielten den Hinweis, dass sie unter den ausgehändigten kostenfreien Telefonnummern unkompliziert, auf Wunsch auch anonym, Beratung erhalten könnten und gegebenenfalls medizinische und psychologische Betreuung sowie juristische Unterstützung vermittelt bekämen.

3.2.2.1 Erfassung des erlebten elterlichen Erziehungsverhaltens (Teil 1)

Teil 1 des Fragebogens beinhaltete Fragen zur erlebten elterlichen Erziehung in Kindheit und Jugend (bis zum 16. Lebensjahr). Dabei wurden unter anderem die Subskalen „Emotionaler Missbrauch“, „Emotionale Vernachlässigung“ und „Körperliche Vernachlässigung“ der deutschen Version des *Childhood Trauma Questionnaire* (CTQ; Bader, Hänny, Schäfer, Neuckel & Kuhl, 2009) eingesetzt. Der Originalskala entsprechend waren die Items (z. B. „Mitglieder meiner Familie bezeichneten mich als ‚dumm‘, ‚faul‘, ‚hässlich‘ oder Ähnliches“) anhand einer fünfstufigen Skala mit den Endpunkten „nie“ und „häufig“ zu bewerten (siehe auch Stadler, 2012).

Zudem wurde erlebte elterliche Züchtigung mithilfe der Subskalen „Leichte Gewalt“ und „Schwere Gewalt“ einer deutschen Übersetzung (Wetzels, 1997) der *Conflict Tactics Scales* (CTS; Straus, 1979) in ihrer Originalversion gemessen (z. B. „mich hart angepackt oder gestoßen“; siehe auch Baier, Pfeiffer & Thoben, 2013; Stadler, 2012). Diese Skalen wurden um Items ergänzt, welche die elterliche Zuwendung abbilden sollten (z. B. „mich gelobt, wenn ich etwas besonders gut gemacht hatte“; siehe auch Wetzels, 1997). Die Befragten bewerteten alle Aussagen auf einer Skala von 1 („nie“) bis 5 („sehr häufig“) danach, wie oft sie das entsprechende Verhalten durch ihren Vater, ihre Mutter oder gegebenenfalls weitere primäre Erziehungspersonen erlebt hatten.

Darüber hinaus wurden die Befragten um Angaben dazu gebeten, inwiefern sie im Falle erlebter Misshandlung(en) oder Vernachlässigung(en) mit anderen (z. B. Eltern, Geschwister, Lehrer) darüber gesprochen hatten. Zusätzlich war von Interesse, wo die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in ihrer Kindheit überwiegend gelebt hatten. Diese Angaben wurden getrennt für die Zeit bis zum 5. Lebensjahr und vom 6. bis zum 14. Lebensjahr erfasst. Dazu sollte aus zwölf vorgegebenen Möglichkeiten (z. B. mit beiden leiblichen Eltern, mit der Mutter, mit dem Vater, bei Großeltern) für beide Lebensabschnitte die jeweils zutreffende Option ausgewählt werden.

Außerdem wurde erfragt, ob sich die Eltern während der Kindheit getrennt hatten oder scheiden ließen (und wenn ja, wann) und wie wichtig Religion in der Erziehung durch die Eltern war. Die letztgenannte Frage war anhand einer vierstufigen Antwortskala zu beurteilen von 1 („völlig unwichtig“) bis 4 („sehr wichtig“), wobei durch eine zusätzliche Antwortoption die Möglichkeit eröffnet wurde, „weiß ich nicht / keine Angabe“ anzukreuzen.

3.2.2.2 Erfassung von erlebtem sexuellen Missbrauch (Teil 2)

Teil 2 des Fragebogens betraf potenzielle Erfahrungen sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend der Befragten (bis zum 16. Lebensjahr). In Anlehnung an Wetzels (1997) wurde den Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine Reihe von sexuellen Handlungen und Erfahrungen vorgelegt. Dabei sollten diese angeben, wie oft sie in ihrer Kindheit und Jugend eine solche Handlung mit einer mindestens fünf Jahre älteren Person erlebt hatten. Eine ausführliche Beschreibung dieses Befragungsmaterials findet sich unter anderem bei Stadler et al. (2012a). Insgesamt wurde das Erleben sieben verschiedener Missbrauchsszenarien erfragt sowie gegebenenfalls weitere Angaben zu Täterinnen bzw. Tätern, Anbahnung und

näheren Umständen der Tat, Tatorten, Anzeige- und Hilfesuchverhalten sowie weiteren ergriffenen Maßnahmen.

3.2.2.3 Erfassung von erlebter häuslicher Gewalt (Teil 3)

Teil 3 des Fragebogens war von denjenigen Personen zu bearbeiten, die zum Befragungszeitpunkt mit einer erwachsenen Person in einem Haushalt lebten. Um das Erleben häuslicher Gewalt abbilden zu können, wurde erneut auf die deutsche Übersetzung der Subskalen „Leichte Gewalt“ (z. B. „Mit mir zusammenlebende Familien- oder Haushaltsmitglieder haben bei Streit oder Auseinandersetzungen mit einem Gegenstand nach mir geworfen“) und „Schwere Gewalt“ (z. B. „Mit mir zusammenlebende Familien- oder Haushaltsmitglieder haben mir absichtlich Verbrennungen oder Verbrühungen zugefügt“) der CTS zurückgegriffen (Straus, 1979; Wetzels, 1997). Das Antwortformat bestand wiederum aus einer fünfstufigen Likertskala mit den Endpunkten „nie“ und „sehr häufig“. Darüber hinaus wurde auch in diesem Teil die innerfamiliäre Zuwendung gemessen (siehe Abschnitt 3.2.2.1). Sowohl die erfasste Zuwendung als auch die erlebte Gewalt wurde jeweils mit Blick auf die zurückliegenden fünf Jahre und die zurückliegenden zwölf Monate erfasst, um aufgrund dieser Angaben die entsprechenden Prävalenzen bestimmen zu können. Zu beachten ist, dass die Items bezüglich der vergangenen zwölf Monate mit einem siebenstufigen Antwortformat erfasst wurden: Hier hatten die Befragten die Möglichkeit, ihre Antworten von „nie“ bis „mehr als 20 mal“ zu differenzieren (siehe auch Hellmann & Blauert, 2014).

Im Anschluss daran wurden spezifischere Angaben zu den näheren Umständen der Tat(en) erbeten, wenn die Befragten das Item „Haben Sie schon einmal Gewalterfahrungen in Ihrer Familie (mit erwachsenen Personen über 18 Jahren) gemacht?“ bejaht hatten. Neben Informationen zur Täterin bzw. zum Täter und gegebenenfalls der verwendeten Waffen wurde nach potenziellem Alkoholeinfluss beim letzten Vorfall, den kurzfristigen und andauernden physischen und psychischen Folgen des letzten und des schlimmsten Vorfalls, dem Hilfesuch- und Anzeigeverhalten und den Gründen für bzw. gegen eine Anzeige gefragt. Darüber hinaus war von Interesse, ob nach dem letzten Vorfall eine (räumliche) Trennung von der Täterin bzw. dem Täter erfolgt war und welche weiteren rechtlichen Maßnahmen ergriffen worden waren bzw. erwünscht worden wären.

3.2.2.4 Erfassung von erlebter sexueller Gewalt (Teil 4)

In Teil 4 des Fragebogens wurde erfasst, inwiefern die Befragten sexuelle Gewalt außerhalb und innerhalb von Partnerschaften erlebt hatten. Als erstes war die folgende Frage zu beantworten: „Hat Sie schon einmal jemand mit körperlicher Gewalt oder unter Androhung von Gewalt gegen Ihren Willen zum Beischlaf (Geschlechtsverkehr) oder beischlafähnlichen Handlungen gezwungen oder versucht, das zu tun?“. Bejahten Personen diese Frage, wurden sie um Angaben zur Anzahl der erlebten Vorfälle im Zeitraum zwischen 2006 und 2010 gebeten. Anhand dieser Informationen sollte später die Fünfjahresprävalenz bestimmt werden. Wenn Befragte innerhalb der letzte fünf Jahre mindestens einen Vorfall sexueller Gewalt erlebt hatten, wurden spezifischere Angaben zur Tat erfragt. Dabei ging es zunächst um Informationen über die Täterin bzw. den Täter und das Alter der Beteiligten beim ersten (und im Fall von Mehrfachviktimisierungen beim letzten) Vorfall.

Um mehr über die Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter zu erfahren, wurden die Betroffenen gefragt, ob die Beteiligten zum Zeitpunkt des letzten Vorfalls im selben Haushalt gelebt hatten. Dadurch konnte differenziert werden in (1) Personen, die ausschließlich sexuelle Gewalt außerhalb ihres eigenen Haushalts erlebt hatten, (2) Personen, die ausschließlich sexuelle Gewalt innerhalb ihres eigenen Haushalts erlebt hatten, und (3) Personen, die sowohl außerhalb als auch innerhalb ihres eigenen Haushalts sexuelle Gewalt erlebt hatten. Betroffene der Gruppen (2) und (3) wurden im Anschluss erneut nach dem Zeitpunkt des letzten Vorfalls und der Person der Täterin bzw. des Täters sowie nach Details der Viktimisierung und einer anschließenden räumlichen Trennung befragt. Dieselben Fragen wurden separat den Betroffenen der Gruppen (1) und (3) gestellt.

Die darauf folgenden Items waren wiederum von den Personen aller drei Betroffengruppen zu beantworten. Von Interesse waren auch hier die kurzfristigen und andauernden Beeinträchtigungen infolge der erlebten sexuellen Gewalt, das Hilfesuch- und Anzeigeverhalten, die Gründe für bzw. gegen eine Anzeige sowie die weiteren ergriffenen Maßnahmen. Zudem wurde erfasst, ob diejenigen Betroffenen, welche sexuelle Gewalt durch ihre Partnerin bzw. ihren Partner erlebt hatten, die Beziehung aufgrund des Vorfalls beendet hatten.

3.2.2.5 Erfassung des eigenen Erziehungsverhaltens (Teil 5, Variante A)

Die Fragen zum eigenen Erziehungsverhalten wurden, wie bereits in Abschnitt 3.1 beschrieben, lediglich denjenigen Befragten gestellt, welche die Variante A des Fragebogens bearbeiteten und in ihrer Familie oder ihrem Haushalt zum Befragungszeitpunkt mit der Erziehung von leiblichen, Adoptiv-, Pflege- oder anderen Kindern betraut waren, von denen zum Zeitpunkt der Befragung mindestens eines jünger als 18 Jahre war. Als nächstes wurde das Alter der (ersten sechs) Kinder erfasst.

Die daran anschließenden Fragen waren ähnlich zu Teil 1 des Fragebogens zum erlebten elterlichen Erziehungsverhalten aufgebaut. Dies sollte Aussagen über die transgenerationale Weitergabe elterlicher Gewalt ermöglichen (siehe auch Hellmann, Stiller & Kliem, 2014; sowie Abschnitt 2.2.2). Daher sollten die Befragten unterschiedliche Verhaltensweisen danach bewerten, (a) ob diese überhaupt schon einmal vorgekommen wären und (b) wie häufig diese in den letzten zwölf Monaten vorgekommen wären von 1 („nie“) bis 4 („mehr als fünfmal“). Bei diesen Verhaltensweisen handelte es sich unter anderem um die deutschen Items der Subskalen „Leichte Gewalt“ und „Schwere Gewalt“ der CTS (z. B. „Ich habe, wenn es Ärger oder Streit mit meinem Kind / meinen Kindern gab, das Kind mit einem Gegenstand geschlagen oder zu schlagen versucht“; Straus, 1979; Wetzels, 1997).

Außerdem wurde erfragt, wie wichtig den Befragten die Religion in der Erziehung der Kinder sei. Diese Frage war analog zu Teil 1 des Fragebogens anhand einer vierstufigen Antwortskala von 1 („völlig unwichtig“) bis 4 („sehr wichtig“) zu beurteilen, wobei durch eine zusätzliche Antwortoption wiederum die Möglichkeit eröffnet wurde, „weiß ich nicht / keine Angabe“ anzukreuzen.

3.2.2.6 Erfassung von erlebtem Stalking (Teil 6, Variante A / Teil 5, Variante B)

Während die Kurzversion in Variante A lediglich Angaben zu Stalkinghandlungen, der Dauer und Häufigkeit sowie zur Täterin bzw. zum Täter enthielt und erfragte, ob das Verhalten angezeigt worden war, beinhaltete Variante B zusätzlich die Auswirkungen des Stalking, die Bewertung des Verhaltens aus Sicht der Betroffenen, die Gründe für die Anzeige bzw. für den Verzicht auf eine Anzeige sowie die ergriffenen Maßnahmen.

Bei der Erfassung von Stalking ist zwischen subjektiver Definition (die Definition als Betroffene bzw. Betroffener von Stalking wird den Befragten selbst überlassen) und objektiver Definition zu unterscheiden. Im vorliegenden Forschungsprojekt wurde die objektive

Definition gewählt, um die unterschiedlichen Facetten des Delikts besser abbilden zu können. Entsprechend wurden die Befragten gebeten, aus 17 belästigenden Verhaltensweisen alle auszuwählen, die sie durch ein und dieselbe Person bereits erlebt hatten. Dabei wurden „Vorgänge wie etwa Rechnungsmahnungen, Zahlungsaufforderungen, Werbe- bzw. Spamnachrichten oder Personen, die (...) etwas verkaufen wollten“ explizit ausgeschlossen. Als nächstes wurde erfragt, ob das Verhalten mehrfach vorgekommen sei. Alle Personen, die diese Frage bejahten, wurden danach um weitere Angaben gebeten (siehe auch Hellmann & Regler, in press; Stadler, 2013).

Zunächst wurden Anzahl (von 1 = „2“ bis 5 = „mehr als 50“) und Intensität der Vorfälle (von 1 = „vereinzelte Vorfälle verteilt über einen längeren Zeitraum“ bis 6 = „mehrmals täglich“) erfasst sowie die Tatsache, ob das Verhalten von einer oder mehreren Personen ausgeübt worden war. Nach der Frage, ob unabhängig von dem interessierenden Vorfall schon einmal eine Belästigung vorgekommen sei (und wenn ja, von wie vielen Personen), folgte der Hinweis, dass sich bei den folgenden Fragen immer auf das Stalkingverhalten bezogen werden sollte, welches als *am schlimmsten* empfunden worden war. Die Frage, ob das Verhalten zum Befragungszeitpunkt aufgehört hätte, war dichotom mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.

Hatte das Stalking aufgehört, wurde nach dem genauen Zeitpunkt gefragt. Anschließend waren aus einer Liste mit zwölf Optionen alle Gründe für das Ende des belästigenden Verhaltens auszuwählen.

Darauf folgte eine Frage zur Gesamtdauer des Stalking, die auf einer Skala von 1 „unter einer Woche“ bis 8 „über 5 Jahre“ zu beantworten war. Bei der Frage, welche Empfindungen das Stalking ausgelöst hätte, waren 14 mögliche Folgen vorgegeben, die anhand einer vierstufigen Skala von „nein“ bis „ja, sehr“ zu bewerten waren. Weitere Wirkungen sollten zum einen hinsichtlich ihres Auftretens und zum anderen hinsichtlich ihres Andauerns dichotom beurteilt werden. Ebenfalls dichotom sollte die Frage beantwortet werden, ob die Betroffenen der Täterin bzw. dem Täter die Unerwünschtheit des Verhaltens selbst oder über Dritte mitgeteilt hätten. Weiterhin wurden das Geschlecht der belästigenden Person und ihr Alter erfragt.

Als nächstes war von Interesse, in welchem Verhältnis die Betroffenen zur Stalkerin bzw. zum Stalker standen. Danach war zu berichten, ob die stalkende Person ebenfalls eins oder mehrere der im Fragebogen zuvor erfassten Delikte gegen die befragte Person began-

gen hätte. Des Weiteren wurde das Hilfesuchverhalten der Betroffenen erfasst. Zudem sollten die Betroffenen das belästigende Verhalten danach bewerten, ob (1) es sich um eine Straftat handelte, (2) das Verhalten nicht in Ordnung, aber keine Straftat wäre, (3) es einfach etwas wäre, das jedem einmal passiert bzw. passieren könnte oder (4) sie sich bei der Bewertung des Verhaltens unsicher wären. Nach dem Anzeigeverhalten wurde die Bekanntheit des Begriffs Stalking bzw. Nachstellung erhoben.

Nachdem die Betroffenen über die Bedeutung des Begriffs Stalking informiert worden waren („Stalking bezeichnet das wiederholte und über einen längeren Zeitraum andauernde Kontaktieren und Verfolgen eines anderen Menschen gegen dessen Willen, das bei der Zielperson zu irgendeiner Form von Beeinträchtigung des Alltags und des Wohlbefindens führt“), sollten sie bewerten, ob sie das Verhalten, das ihnen widerfahren war, als Stalking bezeichneten. Dichotom sollte daraufhin beantwortet werden, ob der betroffenen Person bekannt sei, dass Stalking in Deutschland seit 2007 strafbar ist. Diejenigen Betroffenen, die das belästigende Verhalten angezeigt hatten, wurden um Angaben dazu gebeten, ob ihnen der Straftatbestand zum Zeitpunkt der Anzeige bereits bekannt gewesen wäre. Außerdem wurden sie nach ihren Gründen für eine Anzeige gefragt und danach, wie lange das Stalking zum Zeitpunkt der Anzeige bereits angedauert hatte. Zudem war von Interesse, welche Maßnahmen die Polizei ergriffen hatte (z. B. „die Person, die mich belästigt hat, in Gewahrsam genommen) und wie zufrieden die Betroffenen mit der bzw. den ergriffenen Maßnahme(n) waren. Zusätzlich waren Angaben zum Ausgang des Verfahrens zu machen (z. B. „Einstellung durch die Staatsanwaltschaft aufgrund mangelhafter Beweislage“). Sofern die Antwortoption „Urteil des Gerichts“ ausgewählt wurde, folgte eine Frage nach dem konkreten Urteil (z. B. „Geldstrafe“). War das Verfahren zum Befragungszeitpunkt bereits abgeschlossen, sollten die Betroffenen angeben, ob sie mit dem Ausgang des Verfahrens zufrieden wären.

Betroffene, die von einer Anzeige abgesehen hatten, wurden stattdessen um Angaben dazu gebeten, ob sie das Verhalten angezeigt hätten, wenn sie den Straftatbestand gekannt hätten und was ihre Gründe gewesen wären, dass sie sich gegen eine Anzeige entschieden hatten. Abschließend bestand für alle Betroffenen die Möglichkeit, weitere Maßnahmen zu benennen, die aufgrund des Stalking ergriffen worden waren (z. B. „Beratung / Therapie der Person, die mich belästigt hat“).

3.2.2.7 Erfassung der Kenntnis gesetzlicher Opferschutzmaßnahmen

Abschließend erhielten die befragten Personen vier Fragen zu „Veränderungen in den Gesetzen, welche die Bundesregierung in der letzten Zeit umgesetzt hat“. Zunächst wurden sie gebeten zu beantworten, ob ihnen bekannt wäre, dass der Bundestag im Jahr 2000 das elterliche Züchtigungsrecht vollständig abgeschafft hat und Eltern seitdem nicht mehr das Recht haben, ihren Kindern eine Ohrfeige zu geben oder sie körperlich zu züchtigen. Dabei bestanden drei Antwortoptionen („ja, ist mir bekannt“, „nein, ist mir nicht bekannt“ und „weiß nicht / keine Angabe“). Im Anschluss daran wurde nach der Bewertung der Abschaffung des Züchtigungsrechts gefragt (1 = „finde ich gut“, 2 = „finde ich nicht gut“, 3 = „weiß nicht / bin unentschlossen“).

Als nächstes wurde das Wissen um die Einführung des Gewaltschutzgesetzes und seine konkreten Möglichkeiten erfasst. Dabei standen den Befragten die Antwortoptionen „ja“ und „nein“ zur Verfügung.

Abschließend wurden die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer nach ihrer Kenntnis der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe gefragt. Erneut wurde dazu ein dichotomes Antwortformat vorgegeben.

3.3 Stichprobenbeschreibung¹

Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei der vorliegenden Stichprobe um eine Quotenstichprobe mit Repräsentativität hinsichtlich des Bundeslands, der Stadt-Land-Verteilung, des Alters (16- bis 40-Jährige), des Geschlechts, des Bildungshintergrunds sowie der Haushaltsgröße der Befragten für die in Privathaushalten lebende, *nicht-institutionalisierte* Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland (siehe auch Stadler et al., 2012a). Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass daher beispielsweise in Heimen lebende Jugendliche bei der Stichprobenrekrutierung quasi nicht berücksichtigt wurden (siehe dazu auch Abschnitt 6.4).

Insgesamt wurden die Daten von $N = 11.428$ Personen ausgewertet. Dabei bestand die Stichprobe zu 51,9 % aus weiblichen ($n = 5.928$) und zu 48,1 % aus männlichen Befragten

¹ Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf die Daten der Gesamtstichprobe. Eine Stichprobenbeschreibung der Substichprobe von deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund findet sich bei Stadler et al. (2012a), Beschreibungen der Substichproben derjenigen Befragten, die Variante A bzw. Variante B des Fragebogens bearbeitet hatten, sind beispielsweise bei Hellmann (in press) zu finden.

($n = 5.500$). Hierbei sowie bei der folgenden soziodemografischen Beschreibung der Stichprobe handelt es sich um ungewichtete Angaben.

Das Alter der Befragten variierte bei einem Mittelwert von $M = 27.04$ ($SD = 7.67$) zwischen 16 und 40 Jahren. Daten der Altersgruppe der zum Befragungszeitpunkt 41- bis 60-Jährigen waren (abgesehen vom Bereich Stalking) bereits in der Betroffenenbefragung von 1992 erhoben worden (damals die Kohorte der 22- bis 41-Jährigen). Die Altersgruppe der 16- bis 20-Jährigen wurde in der vorliegenden Studie überrepräsentiert erfasst, um möglichst differenzierte Erkenntnisse zu den am kürzesten zurückliegenden Delikterfahrungen sammeln zu können. Dieses *Oversampling* konnte in den Analysen der Gesamtstichprobe durch eine entsprechende Gewichtung ausgeglichen werden. 28,3 % ($n = 3.235$) der Befragten gehörten der Gruppe der 16- bis 20-Jährigen an, 36,0 % ($n = 4.115$) der Gruppe im Alter zwischen 21 und 30 Jahren und 35,7 % ($n = 4.078$) waren zwischen 31 und 40 Jahren alt.

Ein weiteres Auswahlkriterium bei der Rekrutierung von Befragten betraf wie bereits beschrieben die Herkunft der Betroffenen. Nach der oben genannten Definition des Statistischen Bundesamtes (2007; siehe Abschnitt 3.2.1.1) bestand die vorliegende Stichprobe zu 80,2 % ($n = 9.162$) aus deutschen Personen ohne Migrationshintergrund 10,1 % ($n = 1.159$) der Befragten wiesen einen türkischen und 9,7 % ($n = 1.107$) einen russischen Migrationshintergrund auf. Um Vergleiche zwischen den drei Gruppen nach ihrer Herkunft anstellen zu können, wurden die Anteile von Personen mit türkischem und russischem Migrationshintergrund jeweils *oversampled*. Bei Auswertungen von Angaben der Gesamtstichprobe wurde diese Überrepräsentation durch eine entsprechende Gewichtung wiederum ausgeglichen.

Tabelle 3.1. Größe des aktuellen Wohnorts der Befragten ($N = 11.428$)

Unter 2.000 Einwohner	6,4 % ($n = 737$)
2.000 bis 4.999 Einwohner	8,4 % ($n = 959$)
5.000 bis 19.999 Einwohner	20,8 % ($n = 2.380$)
20.000 bis 49.999 Einwohner	19,6 % ($n = 2.236$)
50.000 bis 99.999 Einwohner	10,1 % ($n = 1.156$)
100.000 bis 499.999 Einwohner	18,1 % ($n = 2.067$)
Mehr als 500.000 Einwohner	16,6 % ($n = 1.893$)

Zum Zeitpunkt der Befragung lebten mehr als ein Drittel der Befragten (34,7 %, $n = 3.960$) in einer Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnern (siehe Tabelle 3.1). 10,1 % leb-

ten in einer Stadt mit 50.000 bis 99.999 Einwohnern und jeweils rund 20 bzw. 21 % der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in einer Stadt mit 20.000 bis 49.999 bzw. 5.000 bis 19.999 Einwohnern. In kleinen Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 2.000 und 19.999 Einwohnern lebten zum Befragungszeitpunkt insgesamt 29,2 % der befragten Personen, 6,4 % gaben einen Wohnort mit weniger als 2.000 Einwohnern an. Den Kriterien des statistischen Bundesamtes (2006; siehe auch Stadler et al., 2012a) zufolge lässt sich zusammenfassen, dass mit 52,9 % gut die Hälfte der Befragten städtisch wohnte ($n = 6.041$), knapp ein Drittel (31,3 %, $n = 3.581$) halbstädtisch und knapp ein Sechstel ländlich (15,8 %, $n = 1.803$). Dabei wohnten 15,6 % ($n = 1.781$) der Teilnehmenden zum Befragungszeitpunkt in den alten Bundesländern. Diese leichte Abweichung von den tatsächlichen Bevölkerungszahlen konnte durch eine entsprechende Gewichtung ausgeglichen werden.

Des Weiteren ist zur Wohnsituation der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu berichten, dass 18,0 % ($n = 2.054$) zum Zeitpunkt der Datenerhebung alleine lebten, 21,0 % ($n = 2.401$) lebten mit einer weiteren Person zusammen, 23,9 % ($n = 2.736$) mit zwei und 24,6 % ($n = 2.815$) mit drei weiteren Personen. 12,4 % der Befragten ($n = 1.422$) gaben an, mit vier oder mehr weiteren Personen in einem Haushalt zu leben (siehe Tabelle 3.2). Mit 69,4 % ($n = 7.931$) gaben die meisten Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an, ledig zu sein. Knapp ein Viertel der befragten Personen war eigenen Angaben zufolge verheiratet (24,4 %, $n = 2.794$) und insgesamt 5,5 % ($n = 633$) waren zum Zeitpunkt der Befragung geschieden, getrennt oder verwitwet (0,6 % fehlende Werte, $n = 70$).

Tabelle 3.2. Aktuelle Wohnsituation der Befragten ($N = 11.428$)

Ein-Personen-Haushalt	18,0 % ($n = 2.054$)
Zwei-Personen-Haushalt	21,0 % ($n = 2.401$)
Drei-Personen-Haushalt	23,9 % ($n = 2.736$)
Vier-Personen-Haushalt	24,6 % ($n = 2.815$)
Haushalt mit fünf oder mehr Personen	12,4 % ($n = 1.422$)

Hinsichtlich ihres höchsten Ausbildungs- bzw. Schulabschlusses berichteten 53,5 % ($n = 6.106$) der Befragten, dass sie entweder einen Volks-/Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife besäßen (siehe Tabelle 3.3). Ungefähr ein Fünftel (20,9 %, $n = 2.395$) der Teilnehmenden hatte zum Befragungszeitpunkt die Fachhochschulreife bzw. das Abitur erworben und gut ein Zehntel wies einen universitären Abschluss auf (10,4 %, $n = 1.192$). 13,1 % (n

= 1.493) der befragten Personen gaben an, dass sie (noch) keinen Schulabschluss hätten, was aufgrund des hohen Anteils jüngerer Befragter in dieser Stichprobe nicht weiter überraschte. Sonstige Abschlüsse berichteten 2,0 % ($n = 230$) der Befragten (0,1 % fehlende Werte, $n = 12$).

Tabelle 3.3. Bildungshintergrund und berufliche Situation der Befragten ($N = 11.428$)

(Noch) kein Abschluss	13,1 % ($n = 1.493$)
Volks-/Hauptschulabschluss	21,0 % ($n = 2.397$)
Mittlere Reife	32,5 % ($n = 3.709$)
(Fach-)Hochschulreife	20,9 % ($n = 2.395$)
(Fach-)Hochschulabschluss	10,4 % ($n = 1.192$)
Sonstiger Abschluss	2,0 % ($n = 230$)
Keine Angaben	0,1 % ($n = 12$)
Schülerin / Schüler	16,2 % ($n = 1.840$)
In Ausbildung / Studium	17,9 % ($n = 2.041$)
Wehr-/Zivildienst, Berufsvorbereitungs-/ Soziales Jahr	1,6 % ($n = 186$)
Hausfrau bzw. -mann	6,0 % ($n = 681$)
Arbeitslos	5,7 % ($n = 653$)
Nicht berufstätig / Frührentner	1,4 % ($n = 155$)
Sonstiges	1,7 % ($n = 193$)
Keine Angaben	0,4 % ($n = 51$)

Der Großteil der Befragten (49,2 %) befand sich zum Zeitpunkt der Befragung in einem Beschäftigungsverhältnis auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis (siehe Tabelle 3.3). Aufgrund der relativ jungen Stichprobe war es wenig überraschend, dass 16,2 % ($n = 1.840$) der Befragten eine Schule besuchten, 17,9 % ($n = 2.041$) sich in Ausbildung oder Studium befanden und 1,6 % ($n = 186$) ein Berufsvorbereitungs- oder Soziales Jahr bzw. Wehr- oder Zivildienst absolvierten. 13,1 % ($n = 1.489$) der befragten Personen bezeichneten sich als arbeitslos, nicht berufstätig, Frührentnerin bzw. Frührentner oder Hausfrau bzw. -mann.

4 Ergebnisse zu eigenen Viktimisierungserfahrungen aus dem persönlichen Interview

Das folgende Kapitel präsentiert die Ergebnisse zu den beiden Delikten Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzung im Allgemeinen, die Bestandteil des Face-to-Face-Interview waren. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den berichteten Prozentangaben um gültige Prozent. Für Angaben wie beispielsweise die Lebenszeit- oder Fünfjahresprävalenzen, die sich auf die Gesamtstichprobe beziehen, wird durch eine entsprechende Gewichtung Repräsentativität hergestellt (siehe Abschnitt 3.3). Informationen, die auf Daten ausgewählter Substichproben basieren (z. B. Beziehung zwischen Betroffenen von Wohnungseinbruchdiebstahl und den Täterinnen bzw. Tätern), werden aufgrund der oftmals kleinen Fallzahlen ungewichtet berichtet.

4.1 Wohnungseinbruchdiebstahl

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse wurden teilweise bereits anderweitig publiziert (z. B. Baier et al., 2012b; Thoben et al., 2012). Unter Umständen können geringfügige Abweichungen zwischen den hier und an anderer Stelle berichteten Befunden bestehen, die auf Eingrenzungen der Stichprobe bzw. Unterschiede in der Selektion der Items oder Zusammenfassung der Antwortformate beruhen.

4.1.1 Wie verbreitet ist Wohnungseinbruchdiebstahl in der Bevölkerung?

Insgesamt berichteten 5,0 % ($n = 566$) aller Befragten, dass „schon einmal jemand, z. B. mit Brecheisen, Nachschlüssel oder durch die Fenster in ihre Wohnung eingebrochen“ wäre. Bezogen auf die zurückliegenden fünf Jahre betrug die Prävalenz 2,2 % ($n = 251$). Dabei zeigte sich zunächst, dass die Lebenszeitprävalenz vom Alter² und Geschlecht³ der Befragten

² $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 11.399) = 22.51, p < .001, CI = .044$

³ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 11.403) = 5.01, p = .025, \phi = .021$

abhang. Dass das Risiko, einen Wohnungseinbruchdiebstahl zu erleben, bei älteren Befragten größer war als bei jüngeren (31- bis 40-Jährige: 6,0 %; 21- bis 30-Jährige: 4,4 %; 16- bis 20-Jährige: 3,7 %), ist darauf zurückzuführen, dass es sich hier um Lebenszeitprävalenzen handelt und die Wahrscheinlichkeit, einen solchen Vorfall zu erleben, mit steigendem Alter größer wird. Entsprechend war dieser Trend bei der Betrachtung der Fünfjahresprävalenz nicht zu beobachten.⁴ Stattdessen hing die Fünfjahresprävalenz mit dem Geschlecht⁵ und der Herkunft⁶ der Befragten zusammen: Sowohl in Hinblick auf ihr gesamtes Leben als auch mit Blick auf die zurückliegenden fünf Jahre erlebten Frauen insgesamt seltener Wohnungseinbruchdiebstähle als Männer (siehe Abbildung 4.1).

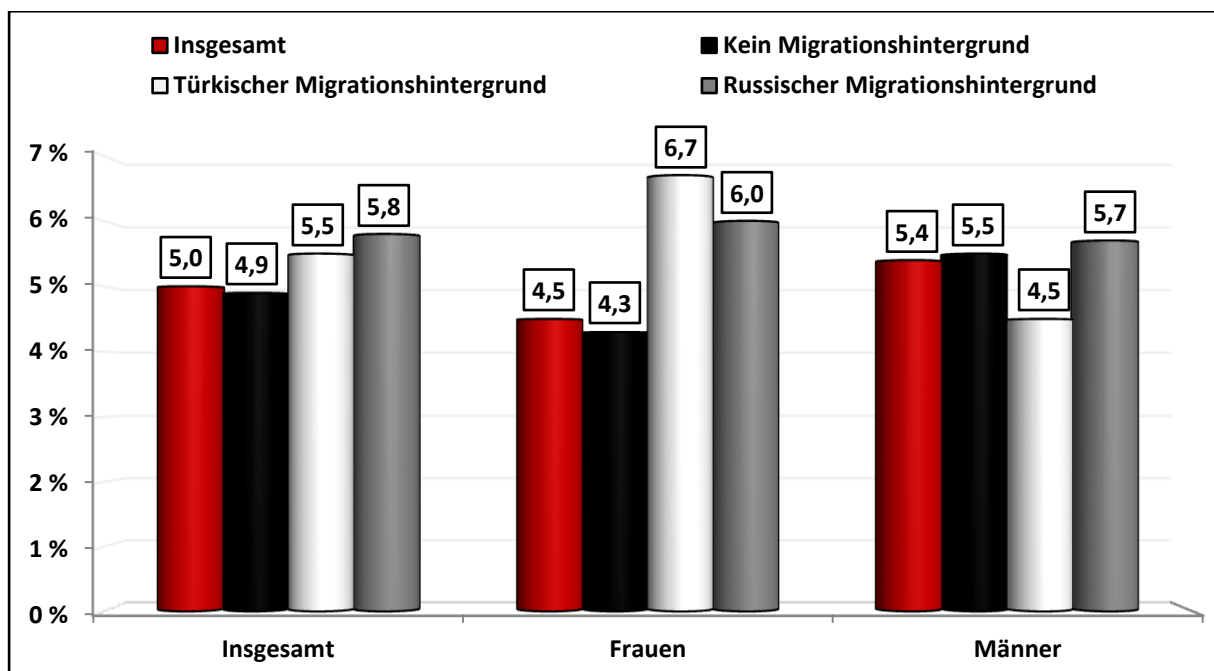


Abbildung 4.1. Lebenszeitprävalenz von Wohnungseinbruchdiebstahl in Abhängigkeit vom Geschlecht und der Herkunft der Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N = 11.403$)

Für Personen mit türkischem Migrationshintergrund scheint sich dieser Trend mit Blick auf die Lebenszeitprävalenz hingegen umzukehren (siehe Abbildung 4.1), aufgrund der kleinen Fallzahlen können diesbezüglich allerdings keine detaillierteren Analysen vorgenommen werden. Insgesamt waren Befragte ohne Migrationshintergrund seltener von

⁴ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 11.385) < 1$

⁵ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(1, N = 11.387) = 4.32, p = .038, \phi = .019$

⁶ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 11.388) = 11.10, p = .004, CI = .031$

Wohnungseinbrüchen betroffen als Personen mit türkischem und russischem Migrationshintergrund (siehe auch Thoben et al., 2012). Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass es sich hier lediglich um eine deskriptive Darstellung der Verbreitung von Wohnungseinbruchdiebstahl in Abhängigkeit von der Herkunft der Befragten handelt: Die Variable Herkunft kann alleine nicht erklären, *warum* beispielsweise Befragte mit russischem Migrationshintergrund den Daten der vorliegenden Studie zufolge in ihrem Leben häufiger von Wohnungseinbruchdiebstahl betroffen waren als Befragte ohne Migrationshintergrund.

Die Betroffenen wurden zudem gebeten anzugeben, wie häufig sie bereits einen Wohnungseinbruch erlebt hatten. Es zeigte sich, dass es sich in den meisten Fällen (82,0 %, $n = 452$) um ein einmaliges Delikt handelte. 12,0 % ($n = 66$) der Betroffenen berichten davon, zweimal von einem Einbruch betroffen gewesen zu sein. Weitere 6,0 % ($n = 33$) waren eigenen Angaben zufolge schon dreimal oder häufiger betroffen.

Die Betrachtung der Lebenszeit- und der Fünfjahresprävalenzen getrennt nach dem Einkommen der Befragten ergab, dass Personen mit einem eigenen Nettomonatseinkommen von über 2.500 € signifikant häufiger von Wohnungseinbruchdiebstahl betroffen waren als Personen ohne eigenes Einkommen bzw. mit einem geringeren Einkommen (bezogen auf das gesamte Leben: 8,2 % vs. 4,7 %, bezogen auf die vergangenen fünf Jahre: 3,8 % vs. 2,1 %).⁷ Dieses Ergebnis ist mit Blick auf bisherige Untersuchungen wenig überraschend. Wiederholt konnte nachgewiesen werden, dass der Anreiz des Einbruchobjekts eine wichtige Rolle bei seiner Auswahl spielt. In der Regel ist anzunehmen, dass die Täterin bzw. der Täter sich durch den Einbruch in irgendeiner Hinsicht (Verkauf des Diebesgutes oder Eigennutzung) bereichern möchte. Das lässt vermuten, dass die Lebensumstände der viel verdienenden Personen ein für Delinquentinnen bzw. Delinquenten mit Diebstahlsintention attraktives Objekt darstellen.

In Einklang mit dem Bild, das die PKS nachzeichnet (z. B. Baier et al., 2012a), erwiesen sich in der vorliegenden Befragung städtische Gebiete als die Gebietstypen mit der höchsten Einbruchbelastung: 62,8 % ($n = 353$) aller Einbrüche erfolgten in einem städtischen Gebiet, ein knappes Viertel ereignete sich in halbstädtischen Gebieten ($n = 135$) und nur 13,2 % ($n = 74$) in ländlichen Gegenden. Diese Verteilung überrascht ebenso wenig, da davon ausgegangen wird, dass die hohe Anonymität in Großstädten das Eindringen von Einbrecherinnen und Einbrechern in fremden Wohnraum erleichtert, wohingegen der starke

⁷ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 9.719) = 13.68, p < .001, \phi = .038$; $\chi^2_{5\text{Jahre}}(1, N = 9.708) = 6.75, p = .009, \phi = .026$

Bekannschafts- und Wachsamkeitsgrad in Städten und Orten auf dem Land eher abschreckend auf potenzielle Täterinnen bzw. Täter wirkt.

Tabelle 4.1. Verbreitung von Wohnungseinbruchdiebstahl nach Bundesland und nach Gebiet in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N = 11.404$)

Gebiet	Bundesland	Lebenszeitprävalenz
Norden		5,4 % ($n = 100$)
	Bremen	7,5 % ($n = 7$)
	Hamburg	6,2 % ($n = 17$)
	Niedersachsen	4,9 % ($n = 54$)
	Schleswig-Holstein	5,5 % ($n = 22$)
Süden		3,9 % ($n = 127$)
	Baden-Württemberg	5,7 % ($n = 81$)
	Bayern	2,6 % ($n = 46$)
Osten		4,2 % ($n = 106$)
	Berlin	3,6 % ($n = 19$)
	Brandenburg	3,3 % ($n = 11$)
	Mecklenburg-Vorpommern	2,5 % ($n = 4$)
	Sachsen	4,7 % ($n = 22$)
	Sachsen-Anhalt	5,2 % ($n = 30$)
	Thüringen	4,0 % ($n = 19$)
Westen		6,1 % ($n = 233$)
	Hessen	8,4 % ($n = 64$)
	Nordrhein-Westfalen	5,8 % ($n = 137$)
	Rheinland-Pfalz	4,4 % ($n = 24$)
	Saarland	5,3 % ($n = 7$)

Wie Tabelle 4.1 entnommen werden kann, war das Bundesland mit der höchsten Einbruchsprävalenz Hessen (8,4 %), gefolgt von Bremen (7,5 %) und Hamburg (6,2 %). Die niedrigsten Prävalenzen fanden sich in Bayern (2,6 %) und Mecklenburg-Vorpommern (2,5 %). Die geringe Zahl der Einbrüche in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass es sich hierbei um vor allem ländlich geprägte Bundesländer handelt, während die hohe Zahl der Einbrüche in Bremen und Hamburg besonders der Tatsache geschuldet sein könnte, dass es sich hierbei um Stadtstaaten handelt, die also nur eine geringe als ländlich zu definierende Fläche aufweisen und somit durch eine erhöhte Anony-

mität und Fluktuation ein hohes Attraktivitätspotenzial für Wohnungseinbrüche liefern. Gegen diese These spricht die verhältnismäßig niedrige Verbreitung von Wohnungseinbruchdiebstählen in Berlin (3,2 %).

Insgesamt gesehen variierte das Aufkommen von Wohnungseinbrüchen verhältnismäßig stark in Abhängigkeit vom betrachteten Gebiet:⁸ Der Westen war mit 6,1 % besonders häufig betroffen, während die Prävalenz im Süden lediglich 3,9 % betrug (siehe Tabelle 4.1).

Im Vergleich zu der Befragung von 1992 blieb die Lebenszeitprävalenz von Wohnungseinbruchdiebstahl nahezu unverändert (siehe Thoben et al., 2012). Hinsichtlich der Fünfjahresprävalenz war hingegen ein Rückgang von 3,2 % (1992) auf 2,1 % (2011) zu verzeichnen.⁹

4.1.2 Wer sind die Täterinnen und Täter von Wohnungseinbruchdiebstahl?

Neben den Ergebnissen zur Verbreitung von Wohnungseinbrüchen in Deutschland waren spezifische Merkmale der Tatsituation von Interesse, etwa, in welchem Verhältnis die Betroffenen zur Täterin bzw. zum Täter standen und welche Folgen der Wohnungseinbruchdiebstahl bei ihnen ausgelöst hatte. Die Frage, ob die Täterin(nen) bzw. der oder die Täter den betroffenen Personen bekannt gewesen wären, verneinten 80,7 % ($n = 444$) der Betroffenen. 3,5 % ($n = 19$) der Betroffenen gaben an, die unbekannte Person vor der Tat schon einmal gesehen zu haben. In 8,0 % ($n = 44$) der Fälle handelte es sich um Personen aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis, in weiteren 7,8 % ($n = 43$) der Fälle waren die Täterinnen bzw. Täter Personen aus dem Freundeskreis, der Verwandtschaft oder andere Familienangehörige.

4.1.3 Was sind die Folgen von Wohnungseinbruchdiebstahl?

Da ein Einbruch in der Regel mit einer Diebstahlsintention und in vielen Fällen auch mit Beschädigungen an Fenstern oder Türen einhergeht, ist vor allem mit materiellen bzw. mone-

⁸ $\chi^2_{\text{Leben}}(3, N = 11.404) = 21.79, p < .001, CI = .044$

⁹ Für den Vergleich mit der Befragung von 1992 wurden die Daten aus 2011 auf die Stichprobe der deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund reduziert, $\chi^2_{5\text{ Jahre}}(1, N = 14.808) = 16.30, p < .001, \phi = .033$.

tären Folgen zu rechnen. Darüber hinaus sind jedoch auch negative psychische Auswirkungen des erlebten Wohnungseinbruchdiebstahls anzunehmen.

Die Betroffenen wurden im persönlichen Interview zunächst gebeten, aus einer Reihe von Antwortmöglichkeiten auszuwählen, was beim letzten erlebten Einbruch passiert war. Da Mehrfachantworten möglich waren, ergibt die Aufsummierung der Prozentzahlen mehr als 100 %. In 57,2 % ($n = 316$) der Fälle kam es zusätzlich zum Einbruch auch zum Diebstahl von Gegenständen. 48,0 % ($n = 265$) der Betroffenen gaben an, dass in ihren Sachen gewühlt worden war, knapp ein Drittel berichtete von einer verwüsteten Wohnung (32,8 %, $n = 181$). Bei einem guten Viertel der Betroffenen (26,1 %, $n = 144$) waren Gegenstände zerstört und in weiteren 16,7 % ($n = 92$) aller Fälle Gegenstände beschmutzt worden. 15,9 % ($n = 88$) der betroffenen Personen benannten außerdem „sonstige“ Folgen, die im Fragebogen nicht explizit erfasst wurden (siehe auch Thoben et al., 2012).

Neben den direkten Folgen des letzten Einbruchs wurden die Betroffenen auch um Angaben zu dem entstandenen finanziellen Schaden gebeten. Ihre Antworten variierten beträchtlich von 0 € bis 500.000 € ($M = 3034.00$, $SD = 5408.98$). Dabei war die berichtete Schadenshöhe weder vom Geschlecht der Betroffenen, noch von ihrer Herkunft oder einer Wechselwirkung zwischen diesen Faktoren abhängig.¹⁰ Mit insgesamt 83,3 % ($n = 364$) lag der Großteil der berichteten Schadenshöhen zwischen 5 € und 5.000 €. Insgesamt betrugen 51,5 % ($n = 225$) der Schadensfälle zwischen 1.000 € und 5.000 €. Einen Schaden im Wert von über 10.000 € hatten 7,3 % ($n = 32$) der Betroffenen erlitten. 3,4 % ($n = 15$) der betroffenen Personen mussten eigenen Angaben zufolge keinerlei materiellen Schaden infolge des Wohnungseinbruchs hinnehmen.

Erlebnisse wie der Einbruch in den persönlichen Wohnraum gehen oftmals mit gravierenden persönlichen Folgen für die Betroffenen einher (siehe Abschnitt 2.1.2). Daher wurden die Betroffenen gebeten, aus einer Liste von neun potenziellen Folgen alle auf sie persönlich zutreffenden auszuwählen. Neben den Optionen „keine Folgen“ und „sonstige Folgen“ umfassten die Auswahlmöglichkeiten sowohl psychische Folgen (z. B. starke Angstgefühle) als auch Unsicherheiten bis hin zum tatsächlichen Auszug aus der Wohnung.

Um die Auswirkungen des erlebten Wohnungseinbruchdiebstahls zu veranschaulichen, ist in Abbildung 4.2 der Maximalwert der insgesamt von den Betroffenen erlebten psychischen Folgen in Abhängigkeit von ihrem Geschlecht und ihrer Herkunft abgetragen. Konk-

¹⁰ Alle $F_{\text{Leben}} < 1$

ret handelt es sich bei diesen psychischen Folgen um die Bewertungen der Aussagen „Ich hatte einen Schock“, „Ich bekam Schlafstörungen“ und „Ich bekam starke Angstgefühle“ durch die Betroffenen. Wenn eine betroffene Person mindestens einer dieser Aussagen zugestimmt hatte, liegen dieser Vorgehensweise zufolge „psychische Folgen“ des erlebten Wohnungseinbruchdiebstahls vor.

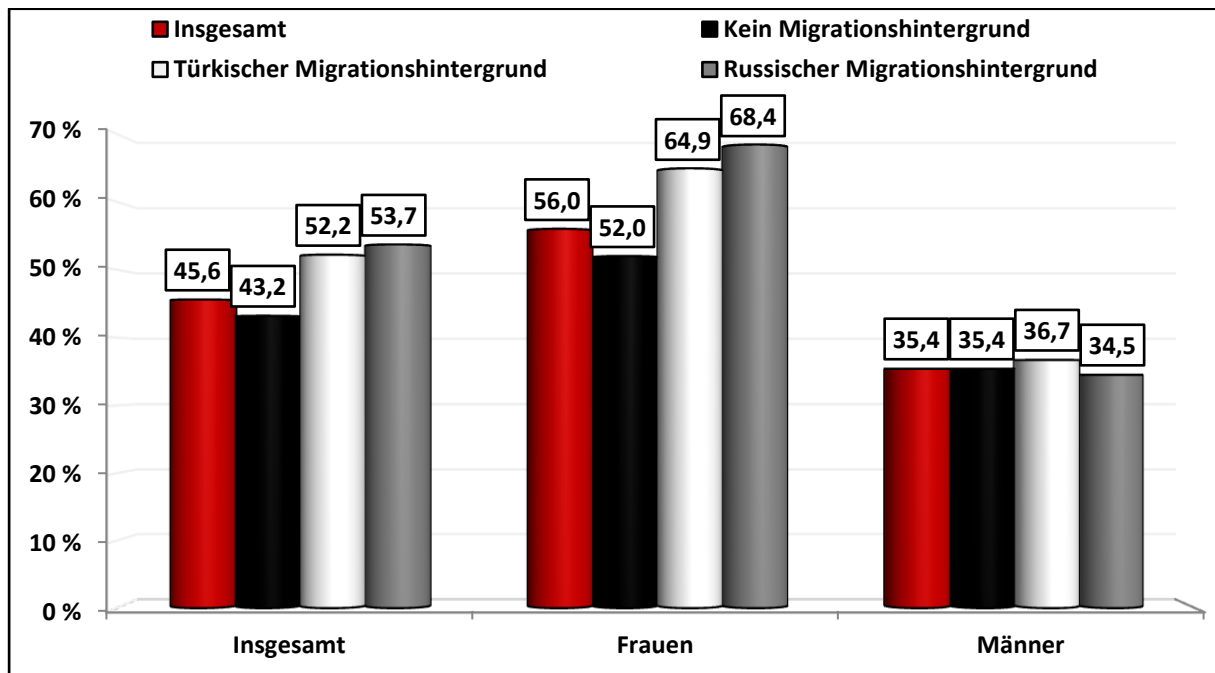


Abbildung 4.2. Psychische Folgen von erlebtem Wohnungseinbruchdiebstahl in Abhängigkeit vom Geschlecht und der Herkunft der Betroffenen in gültigen Prozent ($N = 562$)

Generell bestand hinsichtlich des Auftretens psychischer Folgen keine statistisch bedeutsame Abhängigkeit von der Herkunft¹¹ und dem Alter¹² der Betroffenen. Allerdings berichteten die weiblichen Betroffenen mit 56,0 % ($n = 155$) insgesamt häufiger von psychischen Belastungen infolge des erlebten Wohnungseinbruchdiebstahls als die männlichen Betroffenen (35,4 %; $n = 101$).¹³ Beispielsweise litten fast dreimal mehr betroffene Frauen (36,2 %, $n = 98$) eigenen Angaben zufolge unter „starken Angstgefühlen“ als betroffene Männer (12,8 %, $n = 36$). In Einklang mit diesem Ergebnis gaben männliche Betroffene (31,3

¹¹ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 562) = 3.95, p = .139$

¹² $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 562) = 5.15, p = .076$

¹³ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 562) = 23.84, p < .001, \phi = .206$

%, $n = 88$) häufiger als weibliche Betroffene (15,5 %, $n = 42$) an, „gar keine“ Auswirkungen des Wohnungseinbruchs erlebt zu haben.¹⁴

Insgesamt bestand bei mehr als jeder achten betroffenen Person nach der erlebten Viktimisierung der Wunsch, aus der Wohnung auszuziehen (11,8 %, $n = 65$); weitere 18,7 % ($n = 103$) hatten diesen Wunsch eigenen Angaben zufolge in die Tat umgesetzt. Zudem ließ sich diesbezüglich ein Zusammenhang mit dem Vorhandensein eines Versicherungsschutzes nachweisen: Betroffene, die über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügten, zogen seltener aus ihrer Wohnung infolge des Delikts aus (16,1 %, $n = 54$) als Betroffene, bei denen kein Versicherungsschutz bestand (23,6 %, $n = 49$).¹⁵

4.1.4 Wie häufig werden Wohnungseinbruchdiebstähle der Polizei zur Kenntnis gebracht?

Insgesamt wurden 83,7 % ($n = 462$) der in der Befragung erfassten, zuletzt erlebten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl der Polizei bekannt gemacht (siehe Tabelle 4.2). Dabei wurde die Polizei überwiegend durch die Betroffenen selbst informiert (48,4 %, $n = 267$). Abhängigkeiten der Anzahl der bekannt gewordenen Fälle von der Herkunft¹⁶ oder dem Geschlecht¹⁷ der Betroffenen ließen sich nicht nachweisen.

52,3 % ($n = 147$) der Männer und 45,0 % ($n = 122$) der Frauen zeigten den Vorfall selbst an, bei 7,5 % ($n = 21$) der männlichen und 11,4 % ($n = 31$) der weiblichen Betroffenen kam es durch Freundinnen bzw. Freunde zu einer Anzeige. Weitere Details zum Anzeigeverhalten bei Wohnungseinbruchdiebstählen, die nicht länger als fünf Jahre zurücklagen, sind bei Baier et al. (2012b) beschrieben, spezifische Angaben zur Abhängigkeit der Anzeigequote vom Alter der Betroffenen finden sich bei Thoben et al. (2012).

Es zeigte sich weiter, dass die Bereitschaft zu einer Anzeige sank, je näher sich die Betroffenen und die Täterinnen bzw. Täter standen (siehe Tabelle 4.2). Handelte es sich bei der Täterin bzw. dem Täter um eine unbekannte Person, betrug die Anzeigequote 89,0 % ($n = 412$). Täterinnen bzw. Täter aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis waren in un-

¹⁴ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 552) = 19.17, p < .001, \phi = .186$

¹⁵ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 543) = 4.62, p = .032, \phi = .092$

¹⁶ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 552) < 1$

¹⁷ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 552) < 1$

gefähr zwei Drittel der Fälle angezeigt worden. Für befreundete Täterinnen bzw. Täter bestand ein 50 %-iges Anzeigerisiko, während weniger als ein Drittel der Täterinnen und Täter aus der eigenen Verwandtschaft oder Familie nach einem Wohnungseinbruchdiebstahl angezeigt worden waren.

Tabelle 4.2. Polizeilich bekannt gewordene Fälle von (zuletzt erlebtem) Wohnungseinbruchdiebstahl insgesamt sowie nach Geschlecht und nach Herkunft der Betroffenen sowie nach der Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter in gültigen Prozent

	Polizeilich bekannt geworden
Insgesamt	83,7 % (n = 462)
Weibliche Betroffene	83,4 % (n = 226)
Männliche Betroffene	84,0 % (n = 236)
Betroffene ohne Migrationshintergrund	83,8 % (n = 352)
Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund	83,6 % (n = 56)
Betroffene mit russischem Migrationshintergrund	83,1 % (n = 54)
Täter/-in (schon mal gesehen, aber) unbekannt	89,0 % (n = 412)
Täter/-in aus der Nachbarschaft / Bekanntschaft	68,2 % (n = 30)
Täter/-in aus dem Freundeskreis	50,0 % (n = 15)
Täter/-in aus Familie oder Verwandtschaft	30,8 % (n = 4)

Ein Vergleich der Anzeigebereitschaft zwischen den Befragungen aus 1992 und 2011 konnte lediglich mit Blick auf Taten erfolgen, die innerhalb des jeweils vergangenen Jahres geschehen waren. Dieser Vergleich ergab keinen signifikanten Unterschied:¹⁸ In der Befragung von 1992 berichteten 76,9 % der 16- bis 40-jährigen Betroffenen mit deutscher Staatsbürgerschaft, dass sie (oder eine andere Person) den Vorfall zur Anzeige gebracht hätten. In der Befragung von 2011 gaben 76,2 % der deutschstämmigen Betroffenen ohne Migrationshintergrund an, dass die Polizei Kenntnis von dem erlebten Wohnungseinbruchdiebstahl erhalten hätte.

¹⁸ $\chi^2_{1\text{Jahr}}(1, N = 89) < 1$

4.1.4.1 Welche Rolle spielt der Versicherungsschutz bei der Anzeige von Wohnungseinbruchdiebstählen?

Da es sich bei einem Wohnungseinbruchdiebstahl vornehmlich um ein Delikt handelt, bei dem es zusätzlich zum Diebstahl auch zu einer Sachbeschädigung (etwa bei der gewaltsamen Öffnung von Fenstern oder Türen) kommt, ist es für die Betroffenen von Vorteil, wenn sie eine entsprechende Hausratversicherung besitzen, die für den entstandenen finanziellen Schaden aufkommen könnte. Daher wurden die Betroffenen um Angaben zu ihrem Versicherungsschutz gebeten (siehe auch Baier et al., 2012b).

Insgesamt bestand zum Zeitpunkt des letzten Vorfalles von Wohnungseinbruchdiebstahl bei 61,7 % ($n = 335$) der Betroffenen eigenen Angaben zufolge ein Versicherungsschutz gegen Wohnungseinbruch. Dabei verfügten Betroffene ohne Migrationshintergrund häufiger über den entsprechenden Schutz (67,7 %, $n = 281$) als Betroffene mit türkischem (44,6 %, $n = 29$) und russischem Migrationshintergrund (39,7 %, $n = 25$).¹⁹ Das Alter²⁰ und das Geschlecht²¹ der betroffenen Personen standen nicht in Zusammenhang mit dem bestehenden Versicherungsschutz.

Tabelle 4.3. Angezeigte Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl nach Vorliegen eines Versicherungsschutzes bei den Betroffenen in gültigen Prozent ($N = 543$)

	Versicherungsschutz vorhanden	Versicherungsschutz nicht vorhanden
Polizei informiert	89,3 % ($n = 299$)	74,5 % ($n = 155$)
Polizei nicht informiert	10,7 % ($n = 36$)	25,5 % ($n = 53$)

In Tabelle 4.3 ist dargestellt, inwiefern die Anzeigebereitschaft mit dem Vorliegen eines Versicherungsschutzes variierte. Es zeigte sich, dass ein bestehender Versicherungsschutz die Anzeigebereitschaft betroffener Personen im Vergleich zu der Anzeigebereitschaft nicht versicherter Betroffener signifikant erhöhte.²² So stieg die Anzeigequote von 74,5 % der nicht versicherten Personen auf 89,3 % bei den Betroffenen, die zum Zeitpunkt der Tat einen entsprechenden Versicherungsschutz vorweisen konnten. Mit anderen Worten be-

¹⁹ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 543) = 27.30, p < .001, CI = .224$

²⁰ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 543) = 3.13, p = .209$

²¹ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 543) = 1.08, p = .298$

²² $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 543) = 20.33, p < .001, \phi = .193$

stand in knapp zwei Dritteln der angezeigten Fälle ein Versicherungsschutz für die Betroffenen (65,9 %, $n = 299$).

4.1.4.2 Was sind die polizeilichen Ermittlungsfolgen des angezeigten Wohnungseinbruchdiebstahls?

Da davon auszugehen ist, dass eine Anzeige bei der Polizei in der Regel rechtliche Folgen nach sich zieht, wurden die Betroffenen, deren Fälle der Polizei bekannt gemacht worden waren, um Angaben zu den Ergebnissen der polizeilichen Ermittlung gebeten (z. B. ob die Täterin bzw. der Täter gefasst oder das Verfahren eingestellt worden war). Den Angaben der Betroffenen zufolge konnte die Täterin bzw. der Täter in insgesamt 21,4 % ($n = 86$) der Fälle gefasst werden. In 16,8 % ($n = 65$) der Fälle wurde die Täterin bzw. der Täter angeklagt. 14,0 % ($n = 54$) der Betroffenen berichteten von einer Verurteilung. In drei Vierteln der Fälle wurde das Verfahren jedoch eingestellt (75,4 %, $n = 325$) und in weiteren 7,8 % ($n = 30$) der Fälle dauerte das Verfahren den Betroffenen zufolge zum Zeitpunkt der Befragung noch an. Spezifischere Angaben mit Blick auf die Vorfälle der zurückliegenden fünf Jahre finden sich bei Baier et al. (2012b).

4.1.4.3 Was hält Betroffene von Wohnungseinbruchdiebstahl von einer Anzeige ab?

Diejenigen Betroffenen, die nach dem erlebten Wohnungseinbruchdiebstahl keine Anzeige erstattet hatten, wurden gebeten zu begründen, warum sie von einer Anzeige abgesehen hatten. Da hier wiederum die Möglichkeit bestand, mehrere potenzielle Gründe auszuwählen, addieren sich die dargestellten Prozentangaben zu mehr als 100 % auf.

Insgesamt berichteten 42,2 % ($n = 38$) dieser $N = 90$ Betroffenen, die Sache wäre „nicht so schlimm“ gewesen, 16,7 % ($n = 15$) bewerteten die Arbeit der Polizei als wirkungslos und 12,2 % ($n = 11$) berichteten davon, dass eine frühere Anzeige bei der Polizei bereits nichts bewirkt hätte (siehe Abbildung 4.3). Zusätzlich benannten 38,9 % ($n = 35$) der Betroffenen, die von einer Anzeige abgesehen hatten, sonstige Gründe dafür als ausschlaggebend. Abhängigkeiten dieser Antworten vom Geschlecht²³ oder der Herkunft²⁴ der Betroffenen ließen sich nicht nachweisen.

²³ Alle $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 90) < 1.65$, alle $p > .199$

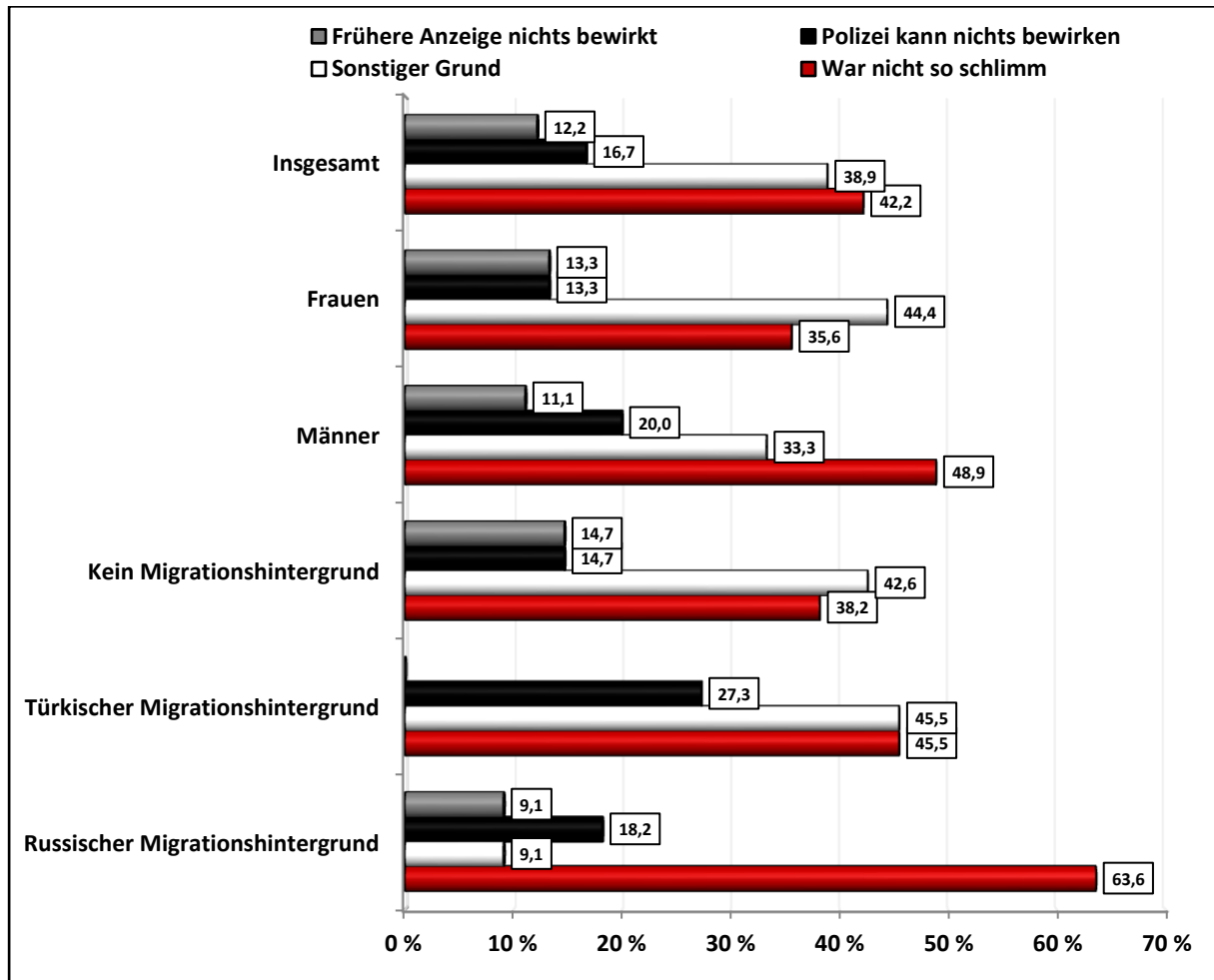


Abbildung 4.3. Gründe der Betroffenen, von einer Anzeige des zuletzt erlebten Wohnungseinbruchdiebstahls abzusehen, in gültigen Prozent insgesamt sowie nach Geschlecht und nach Herkunft der Betroffenen ($N = 90$; Mehrfachnennungen möglich)

Deskriptiv war beispielsweise auffällig, dass 48,9 % ($n = 22$) der Männer, jedoch nur 35,6 % ($n = 16$) der Frauen angaben, sie hätten auf eine Anzeige verzichtet, da die Sache nicht so schlimm gewesen wäre. Hinsichtlich der Herkunft der Betroffenen fiel in diesem Zusammenhang auf, dass knapp zwei Drittel der Betroffenen mit russischem Migrationshintergrund (63,6 %, $n = 7$), jedoch nur 45,5 % ($n = 5$) der Betroffenen mit türkischem Migrationshintergrund und 38,2 % ($n = 26$) der Betroffenen ohne Migrationshintergrund den erlebten Wohnungseinbruchdiebstahl als „nicht so schlimm“ bewertet und daher von einer An-

²⁴ Alle $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 90) < 4.72$, alle $p > .094$

zeige abgesehen hatten. Aufgrund der niedrigen Zellbesetzungen werden diese Häufigkeiten nicht eingehender analysiert.

4.2 Physische Gewalt

Da die im Folgenden zu präsentierenden Befunde auf Angaben beruhen, die im direkten Kontakt mit der interviewenden Person erhoben wurden, ist nicht auszuschließen, dass sie das Dunkelfeld nur begrenzt abbilden. Dies ist vor allem mit Blick auf innerfamiliäre Gewaltdelikte zu beachten. Etwaige Abweichungen der hier berichteten Ergebnisse von anderweitig publizierten Resultaten (z. B. Baier et al., 2012b; Thoben et al., 2012) sind auf unterschiedliche Eingrenzungen der Stichprobe bzw. Unterschiede in der Selektion der Items oder Zusammenfassung der Antwortkategorien zurückzuführen.

4.2.1 Wie verbreitet ist physische Gewalt in der Bevölkerung?

Im Rahmen des persönlichen Interviews bejahten insgesamt 27,2 % ($n = 3.097$) der Befragten die Frage „Sind Sie schon einmal absichtlich geschlagen, getreten, verprügelt, gestoßen, gewürgt oder auf andere Weise tätlich angegriffen worden?“. Bezogen auf die zurückliegenden fünf Jahre betrug die Prävalenz 12,6 % ($n = 1.431$).

Der Anteil der männlichen Betroffenen lag mit 34,2 % ($n = 1.985$) bezogen auf das gesamte Leben deutlich über dem der betroffenen Frauen (19,8 %, $n = 1.111$; siehe Abbildung 4.4). Für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum ließ sich dieser Unterschied ebenfalls aufzeigen (Frauen: 7,5 %, $n = 419$; Männer: 17,5 %, $n = 1.012$).²⁵

Darüber hinaus ergab die Betrachtung nach Alterskohorten bezogen auf die Lebenszeitprävalenz für die Altersgruppen der 16- bis 20-Jährigen sowie der 31- bis 40-Jährigen nahezu gleich hohe Prävalenzen (25,9 %, $n = 836$, vs. 25,8 %, $n = 1.049$), während die Prävalenz in der Altersgruppe der 21- bis 30-Jährigen mit 29,3 % ($n = 1.203$) deutlich erhöht war. Im Gegensatz dazu sank die Fünfjahresprävalenz von Körperverletzungen mit dem Alter der

²⁵ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 11.395) = 298.25, p < .001, \phi = .162$; $\chi^2_{5\text{Jahre}}(1, N = 11.374) = 258.51, p < .001, \phi = .151$

Befragten (16- bis 20-Jährige: 20,7 %, $n = 668$; 21- bis 30-Jährige: 15,0 %, $n = 613$; 31- bis 40-Jährige: 6,9 %, $n = 281$).²⁶

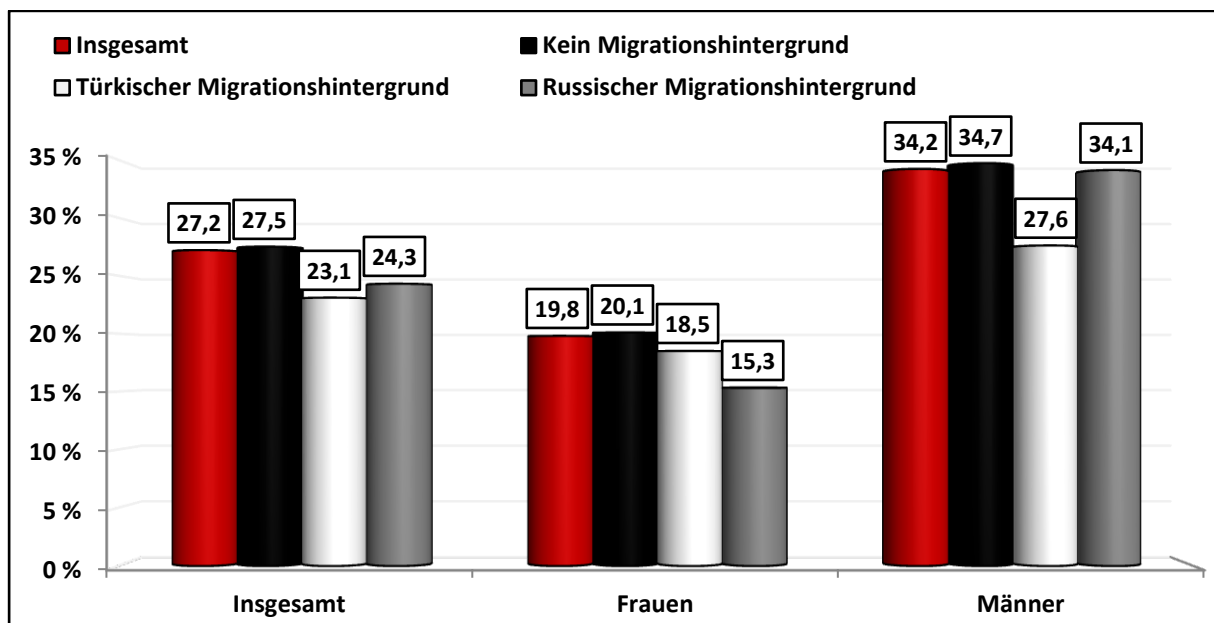


Abbildung 4.4. Lebenszeitprävalenz von Körperverletzung in Abhängigkeit vom Geschlecht und der Herkunft der Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N = 11.396$)

Ein Vergleich der drei Teilstichproben der Personen ohne vs. mit türkischem vs. mit russischem Migrationshintergrund hinsichtlich der Lebenszeitprävalenz von Körperverletzung ergab eine leicht erhöhte Prävalenz bei den Befragten ohne Migrationshintergrund (27,5 %, $n = 2.516$), gefolgt von den Befragten russischer (24,3 %, $n = 268$) und schließlich den Befragten türkischer Herkunft (23,1 %, $n = 266$). Hinsichtlich der erfahrenen Körperverletzungen in den zurückliegenden fünf Jahren ließ sich dieser Trend nicht abbilden (Personen ohne Migrationshintergrund: 12,5 %, $n = 1.144$; Personen mit türkischem Migrationshintergrund: 13,5 %, $n = 155$; Personen mit russischem Migrationshintergrund: 11,7 %, $n = 129$).²⁷

In Hinblick auf die Anzahl der erlebten Körperverletzungen zeigten sich große Unterschiede in den Antworten der Betroffenen (siehe Tabelle 4.4): Durchschnittlich waren die betroffenen Personen in ihrem Leben $M = 7.25$ ($SD = 18.45$) Vorfällen ausgesetzt, dabei variierte die genannte Häufigkeit zwischen einmaligem Vorkommen (27,6 %, $n = 821$) und 600

²⁶ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 11.394) = 15.89, p < .001, CI = .037$; $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 11.375) = 297.01, p < .001, CI = .162$

²⁷ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 11.395) = 14.04, p = .001, CI = .035$; $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 11.373) = 1.70, p = .427$

Vorkommnissen (0,03 %, $n = 1$). Insgesamt wurden Körperverletzungen folglich überwiegend mehrfach erlebt.

Tabelle 4.4. Mittlere Anzahl erlebter Körperverletzungen insgesamt sowie nach Geschlecht, nach Herkunft und nach Alter der Betroffenen sowie nach ihrer Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter ($N > 2.953$)

	<i>M (SD)</i>	Teststatistik
Insgesamt	7.25 (18.45)	
Weibliche Betroffene	8.83 (24.38)	$t_{\text{Leben}}(2.975) = 3.65, p < .001,$ $d = 0.14$
Männliche Betroffene	6.29 (13.56)	
Betroffene ohne Migrationshintergrund	7.32 (19.53)	$F_{\text{Leben}}(2, 2.976) = 1.26,$ $p = .283$
Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund	8.14 (14.20)	
Betroffene mit russischem Migrationshintergrund	5.74 (10.83)	
16- bis 20-jährige Betroffene	6.19 (14.01)	$F_{\text{Leben}}(2, 2.976) = 9.74,$ $p < .001, \eta^2 = .007$
21- bis 30-jährige Betroffene	6.22 (11.28)	
31- bis 40-jährige Betroffene	9.38 (26.63)	
Täter/-in (schon mal gesehen, aber) unbekannt	4.40 (8.93)	$F_{\text{Leben}}(3, 2.953) = 66.10,$ $p < .001, \eta^2 = .063$
Täter/-in aus der Nachbarschaft / Bekanntschaft	6.55 (14.74)	
Täter/-in aus dem Freundeskreis	6.07 (11.75)	
Täter/-in aus Familie oder Verwandtschaft ²⁸	17.48 (36.59)	

Wie Tabelle 4.4 zu entnehmen ist, wirkten sich die Faktoren Alter, Geschlecht und Nähe zur Täterin bzw. zum Täter auf die Anzahl der insgesamt erlebten Körperverletzungen aus: Diejenigen Frauen, die in ihrem Leben von Körperverletzungen betroffen waren, erlebten diese in höherer Anzahl als die betroffenen Männer. 31- bis 40-jährige Betroffene hatten eine höhere Anzahl an Körperverletzungen erfahren als die befragten jüngeren Betroffenen. Körperverletzungen durch unbekannte Täterinnen bzw. Täter erfolgten in geringerer Anzahl als Körperverletzungen durch Täterinnen bzw. Täter aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis und dem Freundeskreis. Täterinnen bzw. Täter aus Familie oder Verwandtschaft viktimisierten die Betroffenen in höchster Frequenz. Eine Betrachtung der Anzahl der erlebten Körperverletzungen in Abhängigkeit von der Herkunft der Betroffenen ergab keine

²⁸ Fälle, an denen Täterinnen bzw. Täter aus mehreren Kategorien beteiligt waren, wurden der jeweils näheren Kategorie zugeordnet. Hatte eine betroffene Person zum Beispiel Täterinnen bzw. Täter aus dem Freundeskreis und der Familie benannt, fiel dieser Fall in die Kategorie „Täter/-in aus Familie oder Verwandtschaft“. Dies gilt ebenso für die später folgenden Auswertungen dieser Variable (siehe z. B. Abschnitt 4.2.2).

signifikanten Unterschiede. Vor dem Hintergrund, dass diese Angaben in Form eines persönlichen Interviews erfasst wurden, stellt sich die Frage, inwiefern sie das bestehende Dunkelfeld bei Fällen von innerfamiliärer physischer Gewalt tatsächlich abbilden. Daher werden weiterführende Analysen zu Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen betrachteten Faktoren auf die in Kapitel 5 zu berichtenden Ergebnisse aus dem Drop-Off-Fragebogen beschränkt (siehe Abschnitt 5.1 und Abschnitt 5.3).

Tabelle 4.5. Verbreitung von Körperverletzung im Allgemeinen nach Bundesland und nach Gebiet in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N = 11.396$)

Gebiet	Bundesland	Lebenszeitprävalenz
Norden		29,2 % ($n = 543$)
	Bremen	33,3 % ($n = 31$)
	Hamburg	27,0 % ($n = 74$)
	Niedersachsen	26,4 % ($n = 290$)
	Schleswig-Holstein	37,3 % ($n = 148$)
Süden		26,1 % ($n = 839$)
	Baden-Württemberg	32,3 % ($n = 462$)
	Bayern	21,1 % ($n = 377$)
Osten		26,2 % ($n = 659$)
	Berlin	21,3 % ($n = 110$)
	Brandenburg	31,4 % ($n = 105$)
	Mecklenburg-Vorpommern	22,8 % ($n = 37$)
	Sachsen	29,7 % ($n = 138$)
	Sachsen-Anhalt	27,2 % ($n = 155$)
	Thüringen	24,2 % ($n = 114$)
Westen		27,8 % ($n = 1.057$)
	Hessen	28,2 % ($n = 214$)
	Nordrhein-Westfalen	27,4 % ($n = 648$)
	Rheinland-Pfalz	29,9 % ($n = 162$)
	Saarland	24,6 % ($n = 32$)

Mit Blick auf den Wohnort der Befragten konnte den Daten der PKS entsprechend nachgezeichnet werden, dass die Prävalenz von Körperverletzungen im Norden (29,2 %, $n = 543$) und Westen (27,8 %, $n = 1.057$) der Bundesrepublik etwas höher war im Vergleich zum Süden (26,1 %, $n = 839$) und Osten (26,2 %, $n = 659$) Deutschlands (siehe auch Baier et al.,

2012b).²⁹ Tabelle 4.5 fasst die Verbreitung physischer Gewalt im Allgemeinen nach Bundesländern und Gebieten zusammen. Ihr ist zu entnehmen, dass die Prävalenz von Körperverletzungen mit 37,3 % ($n = 148$) in Schleswig-Holstein am höchsten war. Aus Bayern (21,1 %, $n = 377$) und Berlin (21,3 %, $n = 110$) wurden am seltensten Körperverletzungen berichtet.

Ebenso in Einklang mit dem in der PKS berichteten Hellfeld war das Risiko physischer Gewalt in Großstädten (28,9 %, $n = 1.658$) höher als in halbstädtischen Gebieten (26,1 %, $n = 970$) und in ländlichen Gegenden (24,1 %, $n = 467$).³⁰ Mit anderen Worten wurden mehr als die Hälfte aller Körperverletzungen (55,6 %, $n = 1.680$) in Städten und Großstädten verübt.

Ein Vergleich der Verbreitung von Körperverletzungen zwischen den Befragungen von 1992 und 2011 mit der auf die deutschstämmigen Befragten reduzierten Stichprobe ergab sowohl für die Lebenszeit- als auch für die Fünfjahresprävalenz einen signifikanten Anstieg (siehe auch Thoben et al., 2012):³¹ Während in 1992 noch 11,9 % ($n = 676$) der Befragten in ihrem Leben bereits von Körperverletzungen betroffen waren, betrug die entsprechende Quote in 2011 27,5 % ($n = 2.516$). Für die Fünfjahresprävalenz fiel dieser Anstieg mit 7,7 % (1992) vs. 12,5 % (2011) etwas geringer aus.

4.2.2 Wer sind die Täterinnen und Täter von physischer Gewalt?

Auf die Frage nach ihrer Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter berichtete knapp die Hälfte der Betroffenen, sie hätten die Person(en) nicht gekannt bzw. einmal gesehen, aber nicht gekannt (48,8 %, $n = 1.462$). In gut einem Drittel der Fälle handelte es sich um eine bekannte Person aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis (17,6 %, $n = 528$) bzw. dem Freundeskreis der Betroffenen (16,6 %, $n = 496$). 17,0 % ($n = 508$) der Betroffenen berichteten davon, dass die Täterin bzw. der Täter aus der eigenen Familie oder Verwandtschaft stammte. Ein Vergleich zwischen den Geschlechtern der betroffenen Personen ergab deutliche Unterschiede in der Nähe zur Täterin bzw. zum Täter (siehe Tabelle 4.6):³² Knapp zwei Drittel der betroffenen Männer (63,4 %, $n = 1.175$), aber nur ein Viertel der betroffenen Frauen (25,2 %, $n = 467$) berichteten, dass die Täterin bzw. der Täter aus der eigenen Familie oder Verwandtschaft stammte.

²⁹ $\chi^2_{\text{Leben}}(3, N = 11.398) = 7.85, p = .049, CI = .026$

³⁰ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 11.393) = 19.64, p < .001, CI = .042$

³¹ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 14.818) = 505.71, p < .001, \phi = .185; \chi^2_{5\text{Jahre}}(1, N = 14.795) = 86.35, p < .001, \phi = .076$

³² $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 2.994) = 550.40, p < .001, CI = .429$

$n = 287$) wurde von einer unbekanntem Täterin bzw. einem unbekanntem Täter viktimisiert. Stattdessen überwogen bei den weiblichen Betroffenen die bekannten Täterinnen bzw. Täter (Personen aus der Nachbarschaft, Bekanntschaft oder dem Freundeskreis) und die verwandten Täterinnen bzw. Täter (Familienmitglieder oder Verwandte). Männliche Betroffene erlebten hingegen lediglich in 6,5 % ($n = 120$) der Fälle Körperverletzungen durch verwandte Täterinnen bzw. Täter.

Tabelle 4.6. Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter von Körperverletzungen insgesamt sowie nach Geschlecht, nach Herkunft und nach Alter der Betroffenen in gültigen Prozent ($N = 2.994$)

	Täter/-in unbekannt	Täter/-in bekannt	Täter/-in verwandt
Insgesamt	48,8 % ($n = 1.462$)	34,2 % ($n = 1.024$)	17,0 % ($n = 508$)
Weibliche Betroffene	25,2 % ($n = 287$)	40,8 % ($n = 465$)	34,0 % ($n = 388$)
Männliche Betroffene	63,4 % ($n = 1.175$)	30,2 % ($n = 559$)	6,5 % ($n = 120$)
Betroffene ohne Migrationshintergrund	49,3 % ($n = 1.205$)	34,8 % ($n = 849$)	15,9 % ($n = 389$)
Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund	40,7 % ($n = 114$)	32,9 % ($n = 92$)	26,4 % ($n = 74$)
Betroffene mit russischem Migrationshintergrund	52,8 % ($n = 143$)	30,6 % ($n = 83$)	16,6 % ($n = 45$)
16- bis 20-jährige Betroffene	48,4 % ($n = 416$)	40,0 % ($n = 344$)	11,6 % ($n = 100$)
21- bis 30-jährige Betroffene	50,8 % ($n = 581$)	34,1 % ($n = 390$)	15,0 % ($n = 172$)
31- bis 40-jährige Betroffene	46,9 % ($n = 465$)	29,3 % ($n = 290$)	23,8 % ($n = 236$)

Eine Betrachtung der Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter in Abhängigkeit von der Herkunft der Betroffenen ergab für die Betroffenen mit russischem und die Betroffenen ohne Migrationshintergrund starke Parallelen (siehe Tabelle 4.6): Ungefähr die Hälfte der Taten wurde von unbekanntem Personen begangen (Kein Migrationshintergrund: 49,3 %, $n = 1.205$; Russischer Migrationshintergrund: 52,8 %, $n = 143$), ca. ein Drittel der Täterinnen bzw. Täter stammte aus der Nachbarschaft, dem Bekanntenkreis oder dem Freundeskreis (Kein Migrationshintergrund: 34,8 %, $n = 849$; Russischer Migrationshintergrund: 30,6 %, $n = 83$) und in rund jedem sechsten Fall handelte es sich bei der Täterin bzw. dem Täter um ein Familienmitglied oder eine verwandte Person (Kein Migrationshintergrund: 15,9 %, $n = 389$; Russischer Migrationshintergrund: 16,6 %, $n = 45$).

Die Täterstruktur der Personen mit türkischem Migrationshintergrund wich hingegen (abgesehen von dem Anteil der Täterinnen bzw. Täter aus der Bekanntschaft mit 32,9 %, $n = 92$) von diesem Muster ab:³³ Hier waren die Täterinnen bzw. Täter den Betroffenen seltener unbekannt (40,7 %, $n = 114$) und stammten häufiger aus der eigenen Verwandtschaft oder Familie (26,4 %, $n = 74$). Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass innerfamiliäre Gewalt von Personen mit türkischem Migrationshintergrund häufiger erlebt wird im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund und Personen mit russischem Migrationshintergrund. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass diese Angaben wie zuvor erwähnt im persönlichen Interview erhoben worden waren. Daher ist nicht auszuschließen, dass die Hemmschwelle, Fälle innerfamiliärer Gewalt mitzuteilen, unter Umständen bei einigen Befragten höher war.

Auffällig war in diesem Zusammenhang der geringere Anteil der Täterinnen bzw. Täter aus Familie und Verwandtschaft bei den Betroffenen der beiden jüngeren Alterskohorten, der sich im Vergleich der beiden Extremgruppen mehr als verdoppelt hatte (16- bis 20-jährige Betroffene: 11,6 %, $n = 100$; 31- bis 40-jährige Betroffene: 23,8 %, $n = 236$; siehe Tabelle 4.6).³⁴ Möglicherweise kann diese Entwicklung als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die gesetzlichen Neurungen der vergangenen Jahre (z. B. die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts und die Einführung des Gewaltschutzgesetzes) ihre Wirkung zeigen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass sich die betrachteten Ergebnisse auf die Lebenszeitprävalenzen erlebter Körperverletzungen beziehen und daher gerade mit Blick auf den Altersvergleich nur eingeschränkte Interpretationen ermöglichen. Diesbezüglich sei beispielsweise auf die Abschnitte 5.1.4 und 5.3.7 verwiesen, in denen dieser Frage explizit nachgegangen wird.

4.2.3 Was sind die persönlichen Folgen physischer Gewalt?

Der körperliche Angriff auf die eigene Person geht nicht nur mit physischen Folgen einher, sondern kann auch psychische Konsequenzen nach sich ziehen. Um die Auswirkungen der erlebten physischen Gewalt zu erfassen, wurden die Betroffenen nach zehn potenziellen physischen (z. B. Prellungen) und drei möglichen psychischen Folgen (starker Schock, starke

³³ $\chi^2_{\text{Leben}}(4, N = 2.994) = 22.50, p < .001, CI = .061$

³⁴ $\chi^2_{\text{Leben}}(4, N = 2.994) = 61.55, p < .001, CI = .101$

Angstgefühle, Gefühle der Erniedrigung) mit Blick auf den zuletzt erlebten Vorfall gefragt. Zudem konnten die Betroffenen angeben, dass die zuletzt erlebte Körperverletzung „gar keine“ oder „sonstige“ Auswirkungen auf sie hatte.

Ganz ohne jegliche Folgen blieb die zuletzt erlebte Körperverletzung für 31,7 % ($n = 593$) der männlichen und 23,4 % ($n = 270$) der weiblichen Betroffenen.³⁵ Personen mit türkischem Migrationshintergrund (36,6 %, $n = 104$) gaben häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund (28,1 %, $n = 693$) und Personen mit russischem Migrationshintergrund (23,9 %, $n = 66$) an, keine Folgen der physischen Gewalt erlebt zu haben.³⁶ Des Weiteren nahm die Häufigkeit der Folgen des zuletzt erlebten Vorfalls physischer Gewalt mit dem Alter zu: Während mehr als ein Drittel der 16- bis 20-jährigen Betroffenen (35,6 %, $n = 308$) keine Folgen der Körperverletzung erlebt hatten, traf dies nur noch auf 26,4 % ($n = 306$) der 21- bis 30-jährigen und auf ein Viertel der 31- bis 40-jährigen Betroffenen zu (25,0 %, $n = 249$).³⁷

Den Auswertungen zum erlebten Wohnungseinbruchdiebstahl entsprechend wurde für die drei erfassten potenziellen psychischen Folgen der zuletzt erlebten Körperverletzung der Maximalwert gebildet (siehe Abschnitt 4.1.3). Das heißt, wenn eine betroffene Person mindestens eine der Antwortoptionen „starker Schock“, „starke Angstgefühle“ oder „Gefühle der Erniedrigung“ ausgewählt hat, wird von „psychischen Folgen“ der erlebten physischen Gewalt gesprochen.

Die psychischen Folgen der Tat waren abhängig vom Geschlecht der betroffenen Personen: Weibliche Betroffene litten mit 53,3 % ($n = 615$) eigenen Angaben zufolge signifikant häufiger unter psychischen Beeinträchtigungen infolge der Tat als männliche Betroffene (21,3 %, $n = 399$).³⁸ Ebenso zeigte sich, dass ältere Betroffene stärkere psychische Folgen erlebten als jüngere Betroffene (16- bis 21-Jährige: 27,0 %, $n = 234$; 20- bis 31-Jährige: 33,8 %, $n = 392$; 31- bis 40-Jährige: 39,0 %, $n = 388$).³⁹ Effekte der Herkunft der Betroffenen ließen sich in diesem Zusammenhang nicht nachweisen (Betroffene ohne Migrationshintergrund: 34,0 %, $n = 837$; Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund: 28,5 %, $n = 81$; Betroffene mit russischem Migrationshintergrund: 34,8 %, $n = 96$).⁴⁰

³⁵ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 3.022) = 23.92, p < .001, \phi = .089$

³⁶ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 3.022) = 12.17, p = .002, CI = .063$

³⁷ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 3.022) = 29.72, p < .001, CI = .099$

³⁸ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 3.023) = 327.68, p < .001, \phi = .329$

³⁹ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 3.023) = 29.64, p < .001, CI = .099$

⁴⁰ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 3.023) = 3.62, p = .164$

Ein direkter Vergleich der (z-standardisierten) erlebten physischen vs. psychischen Folgen ergab, dass weibliche Betroffene eher unter den psychischen, männliche Betroffene hingegen eher unter den physischen Konsequenzen der zuletzt erlebten Körperverletzung litten.⁴¹ Das Alter⁴² und die Herkunft⁴³ der Betroffenen interagierten hingegen nicht systematisch mit der Art der erlebten Folgen.

Stattdessen zeigten sich Effekte dieser demografischen Merkmale auf das Gesamtausmaß der erlebten Folgen. Im Unterschied zu dem zuvor beschriebenen Vorgehen zur Berechnung der psychischen Folgen wurde dabei nicht der Maximalwert gebildet, sondern es handelt sich hier um die aufsummierten Angaben der Betroffenen zu den einzelnen erfragten Folgen der Körperverletzung. Entsprechend weist diese Variable einen Wertebereich zwischen 0 (keine psychischen oder physischen Auswirkungen der Viktimisierung) und 13 (alle abgefragten psychischen und physischen Auswirkungen der Tat erlebt) auf. Konkret litten weibliche⁴⁴ und ältere Betroffene⁴⁵ sowie Betroffene mit russischem Migrationshintergrund⁴⁶ insgesamt häufiger an den Folgen des Vorfalls als männliche, jüngere oder betroffene Personen mit türkischem bzw. ohne Migrationshintergrund.

Die Haupteffekte des Geschlechts und des Alters wurden dabei durch eine Interaktion dieser beiden Faktoren erklärt (siehe Abbildung 4.5):⁴⁷ Vor allem 31- bis 40-jährige weibliche Betroffene litten nach eigenen Angaben unter den Folgen der erlebten Körperverletzung, während 16- bis 20-jährige männliche Betroffene weniger starke Beeinträchtigungen berichteten und sich in dieser Hinsicht beispielsweise nicht von den 16- bis 20-jährigen weiblichen Betroffenen unterschieden. Diese Ergebnisse sind jedoch vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass die jeweiligen Effektstärken teilweise sehr gering ausfallen.

⁴¹ Wechselwirkung Folgen x Geschlecht: $F_{\text{Leben}}(1, 3.004) = 162.17, p < .001, \eta^2 = .051$

⁴² Wechselwirkung Folgen x Alter: $F_{\text{Leben}}(2, 3.004) < 1$

⁴³ Wechselwirkung Folgen x Herkunft: $F_{\text{Leben}}(2, 3.004) < 1$

⁴⁴ Haupteffekt Geschlecht: $F_{\text{Leben}}(1, 3.021) = 10.51, p = .001, \eta^2 = .003$

⁴⁵ Haupteffekt Alter: $F_{\text{Leben}}(2, 3.021) = 9.97, p < .001, \eta^2 = .007$

⁴⁶ Haupteffekt Herkunft: $F_{\text{Leben}}(2, 3.021) = 3.51, p = .030, \eta^2 = .002$

⁴⁷ Wechselwirkung Geschlecht x Alter: $F_{\text{Leben}}(2, 3.021) = 4.09, p = .017, \eta^2 = .003$

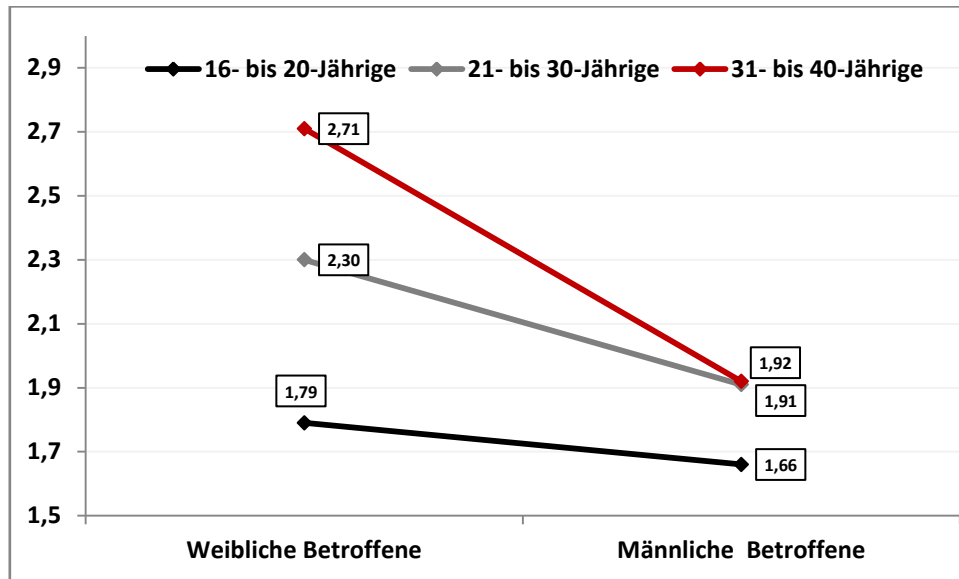


Abbildung 4.5. Gesamtausmaß der erlebten Folgen der letzten Körperverletzung in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter der Betroffenen ($N = 3.022$)

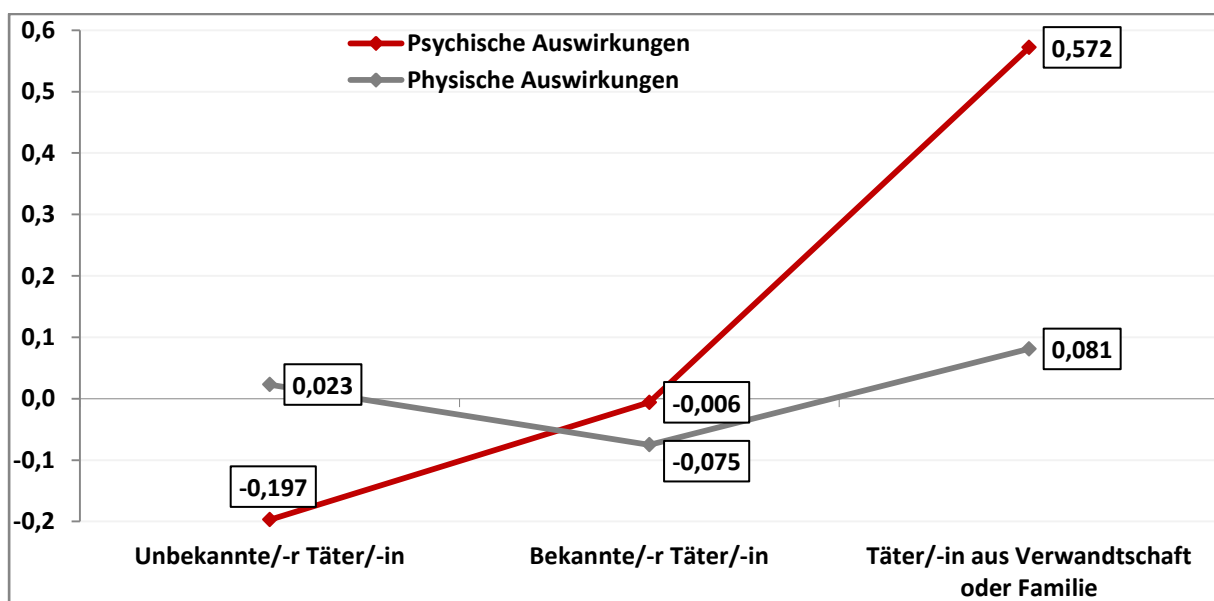


Abbildung 4.6. z-standardisierte psychische vs. physische Auswirkungen der zuletzt erlebten Körperverletzung in Abhängigkeit von der Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter ($N = 2.994$)

Zudem hingen die berichteten Auswirkungen der Tat von der Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter ab (siehe Abbildung 4.6):⁴⁸ Handelte es sich um bekannte Täterinnen bzw. Täter aus der Nachbarschaft, dem Bekanntenkreis oder dem Freundeskreis wurden in etwa

⁴⁸ Wechselwirkung Folgen x Beziehung: $F_{\text{Leben}}(2, 2.991) = 80.39, p < .001, \eta^2 = .051$

gleich starke psychische und physische Folgen erlebt. Bei unbekanntem Täterinnen bzw. Tätern überwogen hingegen die physischen Auswirkungen, während die psychischen Auswirkungen eine eher untergeordnete Rolle spielten. Stammte die Täterin bzw. der Täter jedoch aus der eigenen Verwandtschaft oder Familie, resultierte die erlebte Körperverletzung den Angaben der Betroffenen zufolge vor allem in psychischen Folgen.

Um zu prüfen, inwiefern sich die erlebten psychischen Folgen von Wohnungseinbruchdiebstählen von den erlebten psychischen Folgen von Körperverletzungen unterscheiden, wurden die jeweiligen Häufigkeiten der ausgewählten Optionen „starker Schock“ und „starke Angstgefühle“ für beide Delikte nebeneinander gestellt. Unter den insgesamt $N = 11.428$ Befragten befanden sich $n = 163$ Personen, die sowohl mindestens einen Wohnungseinbruchdiebstahl als auch mindestens eine Körperverletzung erlebt hatten und nicht für eines der beiden Delikte „gar keine Folgen“ benannt hatten. Ein direkter Vergleich ergab, dass 57,7 % ($n = 94$) dieser Betroffenen starke Angstzustände oder einen starken Schock aufgrund des erlebten Wohnungseinbruchdiebstahls berichteten. Aus derselben Gruppe von Betroffenen litten hingegen nur 48,5 % ($n = 79$) an diesen psychischen Folgen infolge der erlebten Körperverletzung. Betrachtete man wiederum nur diejenigen Personen, die in ihrem Leben *entweder* (mindestens) einen Wohnungseinbruchdiebstahl *oder* (mindestens) eine Körperverletzung und gleichzeitig nicht „Keine Folgen“ erlebt hatten, zeigte sich ein noch eindeutigeres Bild: 52,7 % ($n = 243$) dieser Betroffenen von Wohnungseinbruch litten unter Angst und Schock infolge der Viktimisierung, während lediglich 30,6 % ($n = 672$) der Betroffenen von Körperverletzung diese Folgen aufgrund des erlebten Delikts berichteten. Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation dieser Ergebnisse sicherlich, dass die Items „starker Schock“ und „starke Angstgefühle“ sowie das dichotome Antwortformat die unterschiedlichen Facetten psychischer Beeinträchtigungen infolge eines Wohnungseinbruchdiebstahls oder physischer Gewalt nicht vollständig abbilden.

4.2.4 Wie häufig werden Fälle physischer Gewalt der Polizei zur Kenntnis gebracht?

Die Betroffenen wurden gebeten anzugeben, ob Polizei oder Staatsanwaltschaft über die zuletzt erlebte Körperverletzung informiert worden waren. Ihren Angaben zufolge waren insgesamt nur ein knappes Viertel (23,1 %, $n = 696$) der zuletzt erlebten Körperverletzungen

zur Anzeige gebracht worden, wobei die Anzeigequote der Männer mit 24,5 % ($n = 456$) die der Frauen (20,9 %, $n = 240$) überstieg (siehe Tabelle 4.7).⁴⁹ Ein Vergleich nach Alterskohorten ergab, dass die Betroffenen mit zunehmendem Alter eine Körperverletzung eher angezeigt hatten.⁵⁰ So gaben 25,2 % ($n = 250$) der betroffenen 31- bis 40-jährigen Personen, 24,3 % ($n = 281$) der betroffenen 21- bis 30-Jährigen, jedoch nur 19,1 % ($n = 165$) der 16- bis 20-jährigen Betroffenen an, dass die Strafverfolgungsbehörden von der zuletzt erlebten Körperverletzung erfahren hatten. Signifikante Unterschiede im Anzeigeverhalten nach der Herkunft der Betroffenen ließen sich nicht aufzeigen (Betroffene ohne Migrationshintergrund: 23,5 %, $n = 577$; Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund: 20,2 %, $n = 57$; Betroffene mit russischem Migrationshintergrund: 22,6 %, $n = 62$).⁵¹

Tabelle 4.7. Polizeilich bekannt gewordene Fälle von (zuletzt erlebter) Körperverletzung insgesamt sowie nach Geschlecht, nach Herkunft und nach Alter der Betroffenen sowie nach ihrer Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter in gültigen Prozent

	Polizeilich bekannt geworden
Insgesamt	23,1 % ($n = 696$)
Weibliche Betroffene	20,9 % ($n = 240$)
Männliche Betroffene	24,5 % ($n = 456$)
Betroffene ohne Migrationshintergrund	23,5 % ($n = 577$)
Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund	20,2 % ($n = 57$)
Betroffene mit russischem Migrationshintergrund	22,6 % ($n = 62$)
16- bis 20-jährige Betroffene	19,1 % ($n = 165$)
21- bis 30-jährige Betroffene	24,3 % ($n = 281$)
31- bis 40-jährige Betroffene	25,2 % ($n = 250$)
Täter/-in (schon mal gesehen, aber) unbekannt	31,3 % ($n = 455$)
Täter/-in aus der Nachbarschaft / Bekanntschaft	17,0 % ($n = 90$)
Täter/-in aus dem Freundeskreis	14,9 % ($n = 74$)
Täter/-in aus Familie oder Verwandtschaft	15,2 % ($n = 77$)

Wie in Abschnitt 4.2.2 dargestellt, wurden im persönlichen Interview auch Körperverletzungen durch Täterinnen bzw. Tätern aus dem sozialen Nahraum benannt, sodass sich

⁴⁹ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 3.012) = 5.24, p = .022, \phi = .042$

⁵⁰ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 3.012) = 11.33, p = .003, CI = .061$

⁵¹ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 3.012) = 1.57, p = .456$

die Frage stellte, ob sich die Anzeigebereitschaft gegenüber diesen Personen von der Anzeigebereitschaft gegenüber außerfamiliären Täterinnen bzw. Tätern unterschied (siehe Tabelle 4.7). Diesbezüglich zeigte sich, dass unbekannte Täterinnen bzw. Täter den Angaben der Betroffenen zufolge signifikant häufiger angezeigt worden waren (31,3 %, $n = 455$) als bekannte (16,0 %, $n = 164$) und verwandte Personen (15,2 %, $n = 77$).⁵²

Im Vergleich mit dem Anzeigeverhalten der Betroffenen von Wohnungseinbruchdiebstählen lassen sich folglich Parallelen in den Strukturen erkennen (z. B. unbekannte Täterinnen bzw. Täter werden häufiger angezeigt als bekannte). Insgesamt fiel die Anzeigequote bei den hier erfassten Körperverletzungen allerdings wesentlich niedriger aus als bei den berichteten Wohnungseinbruchdiebstählen (siehe auch Baier et al., 2012b). Unterschiede zu dem in der Befragung von 1992 erfassten Anzeigeverhalten von Körperverletzungen mit Blick auf die vergangenen zwölf Monate ließen sich nicht nachweisen.⁵³ Den Angaben der deutschen Betroffenen ohne Migrationshintergrund zufolge gelangten Taten aus dem Jahr 1991 zu 28,0 % ($n = 33$) zur Anzeige und Taten aus dem Jahr 2010 zu 26,7 % ($n = 135$).

4.2.4.1 Was sind die polizeilichen Ermittlungsergebnisse der angezeigten physischen Gewalt?

Zusätzlich zu der Frage danach, ob der Vorfall bei der Polizei zur Anzeige gebracht worden war, berichteten die Betroffenen, zu welchem Ergebnis die polizeilichen Ermittlungen gekommen waren. In 63,1 % ($n = 387$) aller polizeilich bekannt gewordenen Fälle konnte die Täterin bzw. der Täter gefasst werden, in knapp der Hälfte der Fälle wurde die Person angeklagt (47,6 %, $n = 284$) und von einer Verurteilung berichteten 38,0 % ($n = 227$) der Betroffenen. Zu einer Verfahrenseinstellung kam es bei etwas weniger als der Hälfte der Fälle (48,9 %, $n = 301$). 15,6 % ($n = 91$) der Betroffenen konnten keine weiteren Angaben zum Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen machen, da das Verfahren zum Zeitpunkt der Befragung noch andauerte. Im Vergleich mit den polizeilichen Ermittlungsergebnissen zum Wohnungseinbruchdiebstahl (siehe Abschnitt 4.1.4.2) sind diese Ergebnisse folglich deutlich positiver zu bewerten.

⁵² $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 2.988) = 100.76, p < .001, CI = .184$

⁵³ $\chi^2_{1\text{Jahr}}(1, N = 624) < 1$

4.2.4.2 Was hält Betroffene physischer Gewalt von einer Anzeige ab?

Hatten die Betroffenen von einer polizeilichen Anzeige abgesehen, so wurden sie um Angaben zu ihren Gründen dafür gebeten (siehe Abbildung 4.7). Dazu bestand die Möglichkeit, aus insgesamt zwölf vorgegebenen Antwortmöglichkeiten alle zutreffenden auszuwählen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden im Folgenden die Ergebnisse für die fünf am häufigsten ausgewählten Antwortoptionen präsentiert (nähere Details finden sich beispielsweise bei Thoben et al., 2012).

Insgesamt gaben 41,0 % ($n = 1.238$) der Betroffenen an, sie hätten von einer Anzeige abgesehen, da sie den Vorfall als „nicht so schlimm“ erachtet hatten. 13,5 % ($n = 407$) benannten als Grund gegen eine Anzeige, die verantwortliche Person hätte „sich entschuldigt und versprochen, dass es nie wieder vorkommt“. Jeweils ungefähr jede bzw. jeder zehnte Betroffene gab an, es hätte sich um eine Familienangelegenheit gehandelt (10,3 %, $n = 311$) oder die Polizei könnte „doch nichts bewirken“ (11,6 %, $n = 350$). Bei 15,9 % ($n = 481$) der Betroffenen waren „sonstige Gründe“ dafür ausschlaggebend, dass sie die Täterin bzw. den Täter nicht angezeigt hatten.

Für die fünf am häufigsten benannten Gründe gegen eine Anzeige der zuletzt erlebten Körperverletzung ergaben sich Unterschiede mit Blick auf das Geschlecht, das Alter und die Herkunft der Befragten (siehe Abbildung 4.7): Weibliche Betroffene akzeptierten eher eine Entschuldigung und bewerteten den Vorfall seltener als „nicht so schlimm“ und häufiger als Familienangelegenheit im Vergleich zu männlichen Betroffenen; diese waren wiederum häufiger von der Wirkungslosigkeit der Polizeiarbeit überzeugt.⁵⁴ Einzig in der Kategorie „Sonstiges“ traten keine Geschlechterunterschiede auf.⁵⁵

Jüngere Betroffene empfanden die Tat häufiger als „nicht so schlimm“ und seltener als Familienangelegenheit im Vergleich zu älteren Betroffenen.⁵⁶ Bezüglich der weiteren Gründe, von einer Anzeige abzusehen, traten keine signifikanten Altersdifferenzen auf.⁵⁷

⁵⁴ Alle $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 3.021) > 11.09$, alle $p < .002$, alle $\phi > .060$

⁵⁵ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 3.021) = 1.41$, $p = .236$

⁵⁶ Beide $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 3.021) > 30.35$, beide $p < .001$, beide $CI > .099$

⁵⁷ Alle $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 3.021) < 2.15$, alle $p > .338$

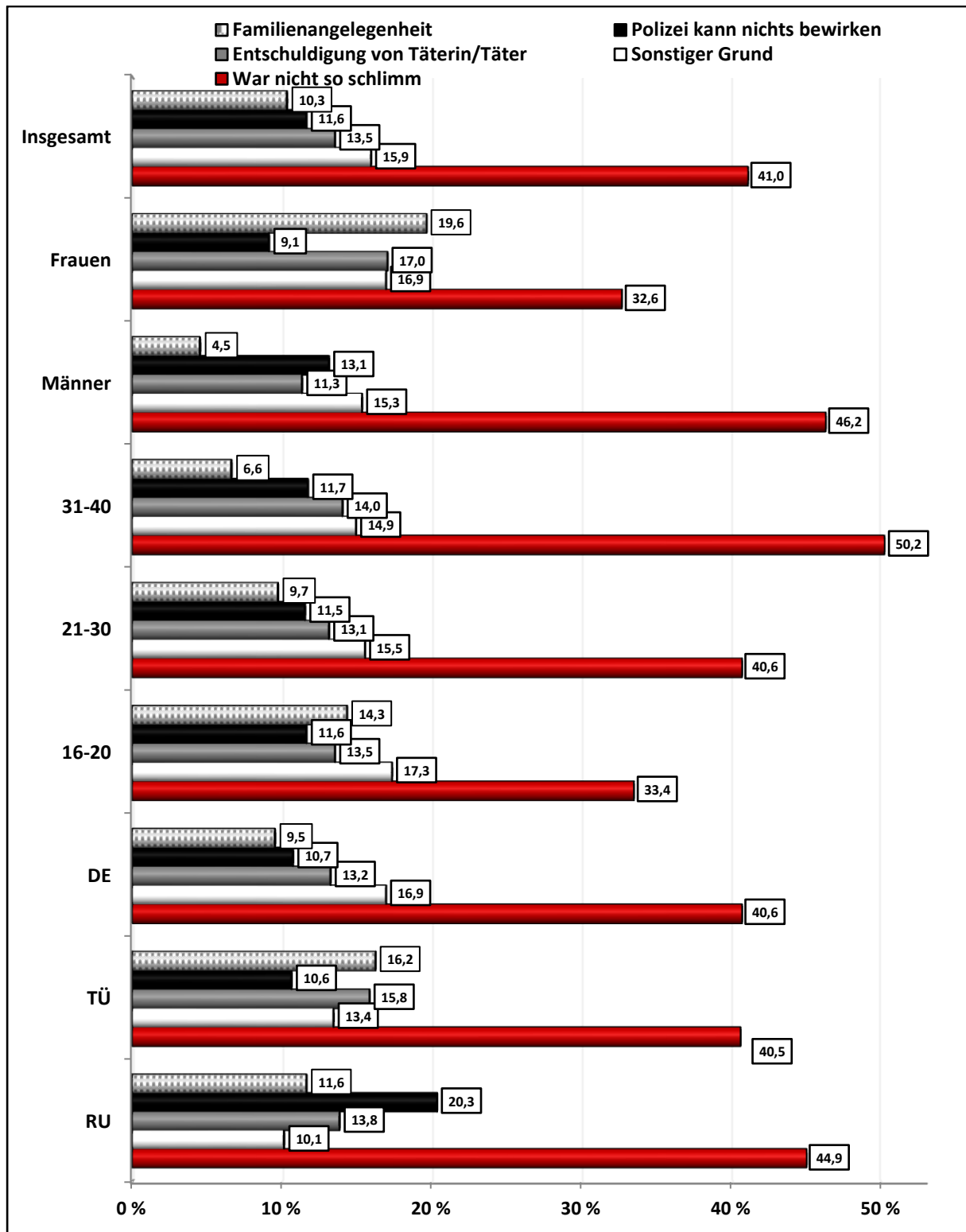


Abbildung 4.7. Gründe der Betroffenen, von einer Anzeige der zuletzt erlebten Körperverletzung abzusehen, insgesamt sowie nach Geschlecht, nach Alter und nach Herkunft in gültigen Prozent ($N = 3.021$; Mehrfachnennungen möglich)

Anmerkungen. DE = Kein Migrationshintergrund, TÜ = Türkischer Migrationshintergrund, RU = Russischer Migrationshintergrund; 16-20 = 16- bis 20-Jährige, 21-30 = 21- bis 30-Jährige, 31-40 = 31- bis 40-Jährige

Von körperlicher Gewalt betroffene Personen mit türkischem Migrationshintergrund betrachteten den Vorfall bzw. die Vorfälle eigenen Angaben zufolge häufiger als Familienangelegenheit und sahen daher von einer Anzeige ab verglichen mit Betroffenen ohne Migrationshintergrund und Betroffenen mit russischem Migrationshintergrund. Demgegenüber hatten Betroffene mit russischem Migrationshintergrund häufiger als die Vergleichsgruppen nicht angezeigt, weil sie meinten, die Polizei könnte nichts bewirken. Zudem benannten Personen ohne Migrationshintergrund häufiger sonstige Gründe gegen eine Anzeige als Personen mit russischem oder türkischem Migrationshintergrund.⁵⁸ Weitere Unterschiede in Abhängigkeit der Herkunft der Betroffenen traten mit Blick auf die benannten Gründe für eine Nicht-Anzeige nicht auf.⁵⁹

⁵⁸ Alle $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 3.021) > 9.87$, alle $p < .008$, alle CI $> .056$

⁵⁹ Beide $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 3.021) < 1.97$, beide $p > .375$

5 Fragebogenergebnisse zu persönlichen Viktimisierungserfahrungen

In diesem Kapitel erfolgt die Präsentation der Ergebnisse aus dem Drop-Off-Fragebogen. Die Reihenfolge der Beschreibung richtet sich dabei nach dem Aufbau des Befragungsmaterials. Da die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ihre Angaben in Abwesenheit der interviewenden Person vornahmen, darf angenommen werden, dass die nachfolgend berichteten Befunde das Dunkelfeld besonders gut abbilden (siehe auch Abschnitt 6.4). Da einige dieser Befunde bereits an anderer Stelle veröffentlicht wurden oder sich derzeit unter Begutachtung befinden, werden mit einem Verweis auf die entsprechenden Arbeiten überwiegend deskriptive Ergebnisse dargestellt.

5.1 Erlebte elterliche Gewalt

Im Folgenden werden die Ergebnisse zum erlebten elterlichen Erziehungsverhalten berichtet. Dabei liegt der Schwerpunkt der Analysen vor allem auf dem negativen Erziehungsverhalten als Risikofaktor für spätere Beeinträchtigungen der Betroffenen. Darüber hinaus war im vorliegenden Forschungsprojekt von Interesse, inwiefern die elterliche Zuwendung einen Schutzfaktor mit Blick auf erlebte außerfamiliäre Gewaltviktisierungen darstellt. Daher werden die Ergebnisse zu dieser Variable ebenfalls berücksichtigt. Detaillierte Auswertungen der Befunde zur Rolle der elterlichen Zuwendung als Protektivfaktor sowie zur Bedeutung der elterlichen emotionalen Vernachlässigung und Misshandlung für das Risiko späterer Viktimisierungen finden sich beispielsweise bei Baier et al. (2013) sowie bei Stadler (2012).

5.1.1 Wie verbreitet ist erlebte elterliche Gewalt in der Bevölkerung?

Um die Prävalenz von in der Kindheit erlebter elterlicher Gewalt veranschaulichen zu können, wurden die Items der CTS-Skalen „Leichte Gewalt“ und „Schwere Gewalt“ zusammengefasst und in ein zweistufiges Antwortformat (keine Erfahrung vs. mindestens eine Erfah-

rung) überführt. Folglich waren Personen, die in ihrer Kindheit bis zum 16. Lebensjahr durch Vater, Mutter oder gegebenenfalls weitere Erziehungspersonen mindestens eine von zehn Gewalthandlungen – beginnend mit dem Werfen von Gegenständen und „einfachem“ Schlagen über Faustschläge bis hin zur Anwendung von Waffen – erlebt hatten, betroffen von elterlicher Gewalt. Als „schwere Gewalt“ wurden den Items der Skala entsprechend Handlungen beginnend mit Faustschlägen bis hin zu Waffengewalt bezeichnet. Dabei beziehen sich die Angaben zur Prävalenz auf den Maximalwert. Das heißt, es wurde ausgewertet, ob das entsprechende Verhalten jemals von Vater, Mutter oder weiteren Erziehungspersonen gezeigt worden war.

Insgesamt waren 51,4 % ($n = 5.839$) der Befragten eigenen Angaben zufolge völlig gewaltfrei erzogen worden. Das heißt, sie hatten von keiner erziehungsberechtigten Person jemals irgendeine Form von Gewalt erlebt (siehe auch Thoben et al., 2012). 35,7 % ($n = 4.054$) der befragten Personen hatten mindestens einmal „leichte“ Gewalt erlebt und 13,0 % ($n = 1.475$) berichteten von schwerer Gewalt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die meisten Personen, die in ihrer Kindheit schwerer elterlicher Misshandlung ausgesetzt waren, zusätzlich die „leichteren“ Gewaltformen erfahren hatten.

Das Erleben elterlicher Gewaltviktisierungen variierte sowohl in Abhängigkeit vom Geschlecht als auch in Abhängigkeit vom Alter und der Herkunft der Befragten (siehe Abbildung 5.1): Weibliche Befragte waren eigenen Angaben zufolge häufiger gewaltfrei erzogen worden (54,2 %, $n = 3.022$) als männliche Befragte (48,6 %, $n = 2.816$).⁶⁰ Entsprechend berichteten die Männer dieser Befragung häufiger, „leichte“ elterliche Gewalt erlebt zu haben (38,7 %, $n = 2.241$) als die Frauen (32,5 %, $n = 1.813$). Lediglich deskriptiv kehrte sich dieser Unterschied mit Blick auf das Erleben schwerer elterlicher Gewalt um (Frauen: 13,3 %, $n = 744$; Männer: 12,6 %, $n = 732$).

Ein Vergleich nach Altersgruppen ergab, dass jüngere Befragte häufiger gewaltfrei erzogen worden waren als ältere (16- bis 20-Jährige: 61,7 %, $n = 1.988$; 21- bis 30-Jährige: 53,6 %, $n = 2.195$; 31- bis 40-Jährige: 44,9 %, $n = 1.817$).⁶¹ Besonders deutlich wird dieser Unterschied mit Blick auf das Erleben schwerer elterlicher Gewalt: Hier hatte sich die Prävalenz in den beiden Extremgruppen nahezu halbiert (16- bis 20-Jährige: 8,5 %, $n = 273$; 31- bis 40-Jährige: 16,2 %, $n = 654$).

⁶⁰ $\chi^2(2, N = 11.368) = 48.69, p < .001, CI = .065$

⁶¹ $\chi^2(4, N = 11.368) = 228.49, p < .001, CI = .100$

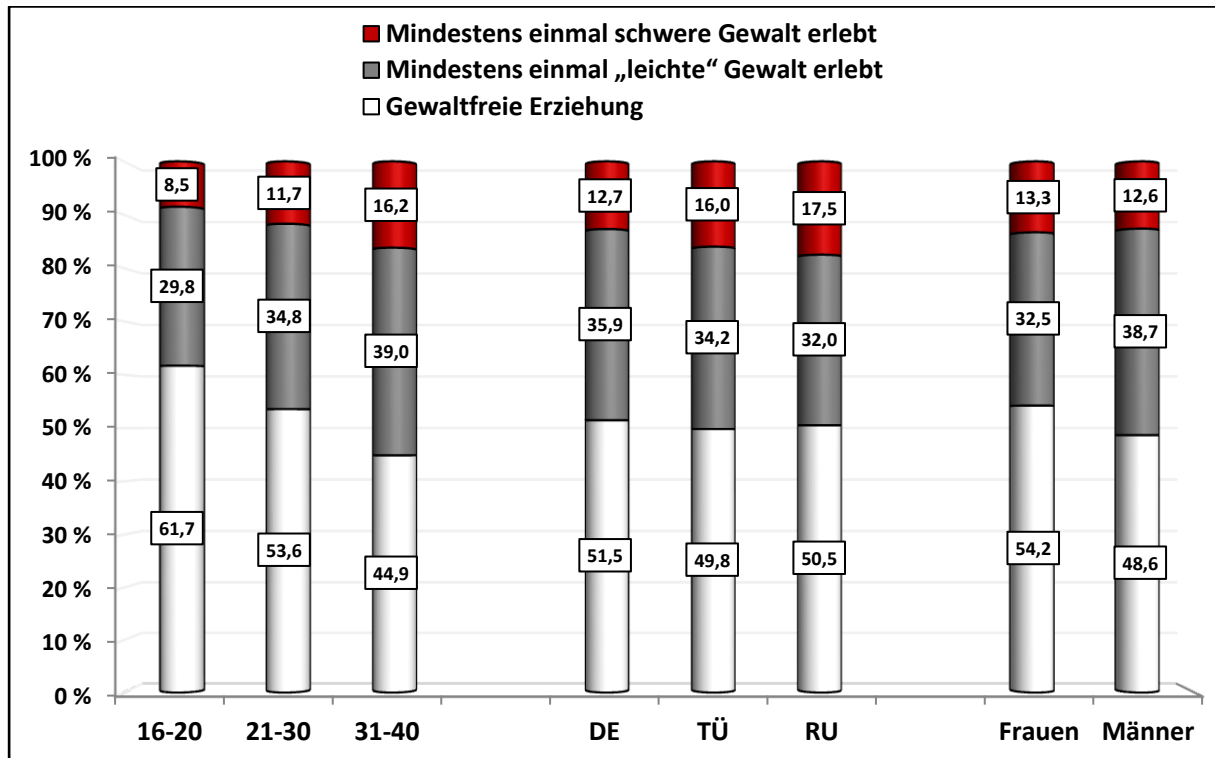


Abbildung 5.1. Prävalenz von erlebter elterlicher Gewalt nach Alter, nach Geschlecht und nach Herkunft der Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N > 11.342$)

Anmerkungen. DE = Kein Migrationshintergrund, TÜ = Türkischer Migrationshintergrund, RU = Russischer Migrationshintergrund, 16-20 = 16- bis 20-Jährige, 21-30 = 21- bis 30-Jährige, 31-40 = 31- bis 40-Jährige

Ein weiterer signifikanter Unterschied ergab sich in diesem Zusammenhang mit Blick auf die Herkunft der Befragten:⁶² Die Anteile der völlig gewaltfrei erzogenen Befragten variierten insgesamt lediglich deskriptiv in Abhängigkeit von ihrer Herkunft (Befragte ohne Migrationshintergrund: 51,5 %, $n = 4.709$; Befragte mit türkischem Migrationshintergrund: 49,8 %, $n = 543$; Befragte mit russischem Migrationshintergrund: 50,5 %, $n = 558$). Ebenso traten keine deutlichen Unterschied mit Blick auf die Anteile derjenigen Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf, die ausschließlich „leichte“ elterliche Gewalt erlebt hatten (Befragte ohne Migrationshintergrund: 35,9 %, $n = 3.280$; Befragte mit türkischem Migrationshintergrund: 34,2 %, $n = 373$; Befragte mit russischem Migrationshintergrund: 32,0 %, $n = 354$). Allerdings hatten lediglich 12,7 % ($n = 1.159$) der Befragten ohne Migrationshinter-

⁶² $\chi^2(4, N = 11.343) = 27.64, p < .001, CI = .035$

grund schwere elterliche Gewalt erlebt, während dies auf 16,0 % ($n = 174$) der Befragten mit türkischem und 17,5 % ($n = 193$) der Befragten mit russischem Migrationshintergrund zutraf.

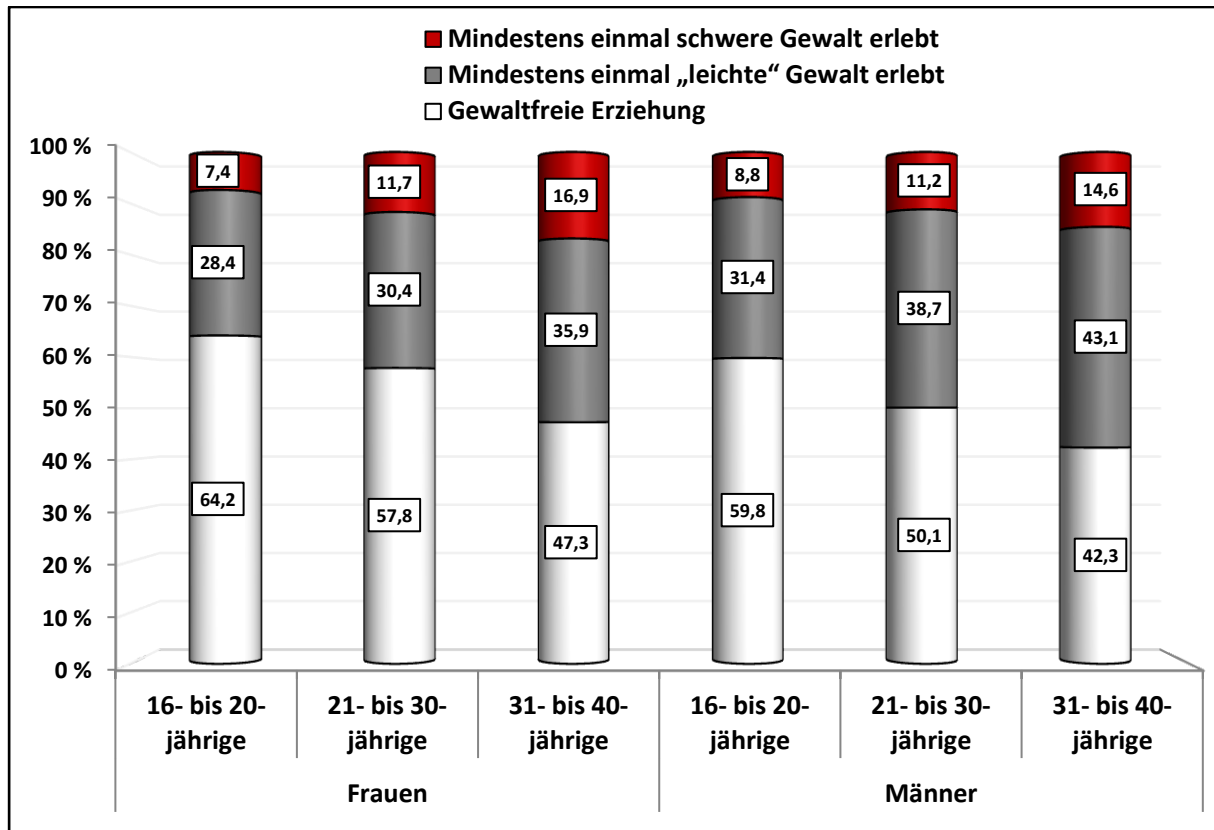


Abbildung 5.2. Prävalenz von erlebter elterlicher Gewalt in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter der deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund in gültigen Prozent ($N = 9.143$)

Dass der Rückgang im Erleben elterlicher Gewalt sowie der Anstieg der vollständig gewaltfrei Erzogenen im Altersgruppenvergleich sowohl für die weiblichen⁶³ als auch für die männlichen Befragten⁶⁴ zu verzeichnen war, ist Abbildung 5.2 zu entnehmen:⁶⁵ Im Vergleich der 16- bis 20-Jährigen und der 31- bis 40-Jährigen ließ sich für die weiblichen Befragten ohne Migrationshintergrund ein Rückgang der erlebten schweren elterlichen Gewalt um 56 % verzeichnen und für die männlichen Befragten ohne Migrationshintergrund um 40 %.

⁶³ $\chi^2(4, N = 4.770) = 106.56, p < .001, CI = .106$

⁶⁴ $\chi^2(4, N = 4.373) = 90.13, p < .001, CI = .102$

⁶⁵ Aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen erfolgte diese Betrachtung lediglich für die Gruppe der deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund ($N = 9.162$).

Exkurs: Elterliche Zuwendung

Dass eine gewaltfreie Erziehung nicht gleichzusetzen ist mit einer liebevollen Erziehung, die durch ein hohes Ausmaß an elterlicher Zuwendung gekennzeichnet ist, sollen die folgenden Auswertungen verdeutlichen. Dazu wurde zunächst ein Maß für die von den Eltern oder anderen primären Erziehungspersonen erlebte Zuwendung berechnet: Die Befragten hatten jeweils für Vater, Mutter und gegebenenfalls weitere Erziehungsberechtigte bewertet, inwiefern sie bis zu ihrem 16. Lebensjahr von diesen positive Zuwendung („mich gelobt, wenn ich etwas besonders gut gemacht hatte“, „mich in den Arm genommen und mit mir geschmust“, „mir ruhig erklärt, wenn ich etwas falsch gemacht hatte“, „mich getröstet, wenn ich traurig war“) erfahren hatten (siehe auch Abschnitt 3.2.2.1). Aus diesen Angaben wurde ein Maximalwert über alle Items und alle Erziehungsberechtigten gebildet und eine Einteilung in drei Gruppen vorgenommen.

Konkret beinhaltet die Kategorie „keine Zuwendung“, dass die Befragten eigenen Angaben zufolge von keiner erziehungsberechtigten Person irgendeine der genannten Formen von Zuwendung erfahren hatten (0,5 %, $n = 56$). In der mittleren Kategorie „wenig Zuwendung“ sind die Angaben von Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern enthalten, die berichteten, mindestens eine der vier Zuwendungsformen von Vater, Mutter oder einer anderen Erziehungsperson „selten“ oder „manchmal“ erlebt zu haben (8,2 %, $n = 929$). Die dritte Kategorie „viel Zuwendung“ umfasst schließlich die Angaben derjenigen Befragten, denen von mindestens einer erziehungsberechtigten Person mindestens eine Form der Zuwendung „häufig“ oder „sehr häufig“ widerfahren war (91,3 %, $n = 10.371$).

Von denjenigen Befragten, deren Kindheit durch ein starkes Ausmaß an elterlicher Zuwendung geprägt war, berichteten mehr als ein Drittel (35,5 %, $n = 3.677$) von mindestens einem Vorfall „leichter“ elterlicher Gewalt (siehe Tabelle 5.1). Weitere 10,3 % ($n = 1.065$) dieser Befragten hatten eigenen Angaben zufolge mindestens einmal schwere Formen elterlicher Gewalt erlebt. Mit anderen Worten erfuhren 72,5 % der Befragten, die schwerer elterlicher Gewalt ausgesetzt gewesen waren, gleichzeitig ein hohes Ausmaß an elterlicher Zuwendung. Erklärbar sind diese Ergebnisse zum einen dadurch, dass ein Teil der gewalttätigen Erziehungsberechtigten möglicherweise als eine Art „Wiedergutmachung“ mit hoher Zuwendung reagiert haben. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um Maximalwerte handelt: Denkbar ist, dass ein Elternteil ein stark gewaltgeprägtes Erziehungsverhalten ausgeübt hat, während der Erziehungsstil des anderen Elternteils (oder einer sonsti-

gen Erziehungsperson) durch ein hohes Ausmaß an positiver Zuwendung gekennzeichnet war.

Tabelle 5.1. Erlebte elterliche Gewalt nach dem Ausmaß der erlebten elterlichen Zuwendung (gewichtete Daten; $N = 11.353$)

		Keine Zuwendung	Wenig Zuwendung	Viel Zuwendung
	Nie	12,5 % ($n = 7$)	21,7 % ($n = 201$)	54,3 % ($n = 5.627$)
Elterliche Gewalt	Mind. einmal „leicht“	17,9 % ($n = 10$)	39,0 % ($n = 362$)	35,5 % ($n = 3.677$)
	Mind. einmal schwer	69,6 % ($n = 39$)	39,3 % ($n = 365$)	10,3 % ($n = 1.065$)
	Gesamt	100 % ($n = 56$)	100 % ($n = 928$)	100 % ($n = 10.369$)

Bezogen auf die Gesamtstichprobe kann in knapp der Hälfte der Fälle (49,6 %, $n = 5.627$) von einer liebevollen Kindheit gesprochen werden: Diese Befragten waren völlig gewaltfrei erzogen worden und hatten gleichzeitig ein hohes Maß an elterlicher Zuwendung erfahren.

5.1.2 Was sind Risikofaktoren für das Erleben elterlicher Gewalt?

In einem nächsten Schritt sollten über die bivariaten Zusammenhänge hinaus spezifische Risikofaktoren ermittelt werden, die mit dem Erleben elterlicher Gewalt verstärkt assoziiert waren. Dazu wurde eine logistische Regressionsanalyse durchgeführt. Als demografische Prädiktoren (Vorhersagevariablen) dienten dabei das Geschlecht, das Alter und die Herkunft der Befragten sowie ihr Bildungshintergrund und die Größe ihres aktuellen Wohnortes. Zusätzlich flossen die beobachtete Gewalt zwischen den Eltern und die erlebte Zuwendung als Prädiktoren mit in die Analyse ein. Als Kriterium (Risikovariablen) wurde zunächst das Erleben mindestens einer mindestens „leichteren“ durch mindestens ein Elternteil erlebten Gewaltviktimsierung bis zum 16. Lebensjahr betrachtet (mit anderen Worten: Hatten die Befragten in ihrer Kindheit mindestens einmal in irgendeiner Form Gewalt durch Vater, Mutter oder eine sonstige erziehungsberechtigte Person erlebt?).

Der Analyse zufolge waren das Geschlecht, das Alter, der Bildungshintergrund sowie das Beobachten elterlicher Gewalt und die erlebte elterlicher Zuwendung mit dem Erleben elterlicher Gewalt signifikant assoziiert (siehe Tabelle 5.2). Die Herkunft der Befragten und die Größe ihres aktuellen Wohnortes hingen hingegen nicht mit dem Risiko zusammen,

elterliche Gewalt zu erleben. Anzumerken ist bei der Interpretation dieser Ergebnisse, dass sie nicht kausal interpretiert werden können, sondern lediglich Zusammenhangsaussagen erlauben.

Tabelle 5.2. Risikofaktoren für das Erleben elterlicher Gewalt ($N = 11.059$)

	Exp (B)*	<i>p</i>
Geschlecht (Referenz: weiblich)	1.40	< .001
Alter (Referenz: 16- bis 20-Jährige)		< .001
21- bis 30-Jährige	1.44	< .001
31- bis 40-Jährige	1.92	< .001
Herkunft (Referenz: türkischer Migrationshintergrund)		.162
Kein Migrationshintergrund	1.14	.064
Russischer Migrationshintergrund	1.09	.365
Schulabschluss (Referenz: hoch)		< .001
Mittlerer Schulabschluss	1.19	< .001
Niedriger Schulabschluss	1.23	< .001
Aktuelle Wohnortgröße (Referenz: eher ländlich (< 20 000 EW))		.348
Wohnort eher städtisch (21 000-499 000 EW)	0.96	.351
Wohnort großstädtisch (> 499 000 EW)	0.92	.159
Elterliche Gewalt beobachtet (Referenz: nie)	4.60	< .001
Elterliche Zuwendung (Referenz: viel Zuwendung)		< .001
Wenig Zuwendung	3.15	< .001
Keine Zuwendung	5.42	< .001

Anmerkungen. *Koeffizienten > 1 bedeuten, dass die Wahrscheinlichkeit erlebter elterlicher Gewalt erhöht ist, Koeffizienten < 1, dass die Wahrscheinlichkeit abnimmt. EW = Einwohner. Nagelkerkes $R^2 = .16$

Im Einzelnen besaßen Männer ein knapp anderthalbfach erhöhtes Risiko, durch ihre Eltern oder weitere Erziehungspersonen Gewalt zu erfahren (Faktor 1,4), im Vergleich zu Frauen. Erwartungsgemäß waren ältere Befragte häufiger viktimisiert worden als jüngere: 31- bis 40-Jährige hatten nahezu doppelt so oft (Faktor 1,9) und 21- bis 30-Jährige knapp anderthalb mal so oft elterliche Gewalt erfahren wie die 16- bis 20-jährigen Befragten (Faktor 1,4). Dies lässt sich als Hinweis darauf deuten, dass die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts positive Folgen für das Erleben elterlicher Gewalt hatte (siehe auch Abschnitte 5.1.4 und 5.1.5). Des Weiteren war der Bildungshintergrund mit dem Erleben elterlicher Gewalt verknüpft: Befragten mit einem zum Befragungszeitpunkt niedrigen und mittleren

Schulabschluss war in ihrer Kindheit bis zum 16. Lebensjahr mit größerer Wahrscheinlichkeit elterliche Gewalt widerfahren als Befragten, die zum Zeitpunkt der Befragung einen hohen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss (mindestens Fachhochschulreife) aufweisen konnten (jeweils Faktor 1,2).

Zudem war das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern mit einem erheblich erhöhten Risiko assoziiert, von den Eltern oder einer anderen Erziehungsperson geschlagen zu werden (Faktor 4,6). Mit anderen Worten wurden gewalttätige Partnerinnen bzw. Partner häufig auch gegenüber den Kindern übergriffig. In Einklang mit den zuvor berichteten Ergebnissen zeigte sich schließlich, dass das Fehlen elterlicher Zuwendung mit einem deutlich erhöhten Risiko, elterliche Gewalt zu erleben, einherging (Faktor 5,4). Auch diejenigen Befragten, die in ihrer Kindheit nur wenig elterliche Zuwendung erfahren hatten, wiesen eine mehr als dreifach erhöhte Wahrscheinlichkeit erlebter elterlicher Gewalt auf (Faktor 3,2).

In einem weiteren Schritt sollte untersucht werden, welche der betrachteten Faktoren ein spezifisches Risiko für das Erleben *schwerer* Formen elterlicher Gewalt darstellte. Diese logistische Regressionsanalyse unterschied sich insofern von der zuvor berichteten Analyse, als die Stichprobe auf diejenigen Befragten beschränkt wurde, die eigenen Angaben zufolge entweder keine oder schwere elterliche Gewalt erlebt hatten. Befragte, die berichteten, „leichtere“ Gewaltformen, aber keine schwere Gewalt erfahren zu haben, wurden hier nicht berücksichtigt, um gewissermaßen zwei Extremgruppen miteinander vergleichen zu können. Alle bereits genannten Prädiktoren und das Kriterium wurden beibehalten.

In Einklang mit den zuvor berichteten Ergebnissen erwiesen sich das Geschlecht, das Alter und der Bildungshintergrund der Befragten sowie das Beobachten elterlicher Gewalt und die erlebte elterlicher Zuwendung als signifikante Prädiktoren für das Erleben schwerer elterlicher Gewalt (siehe Tabelle 5.3). Die Herkunft der Befragten und die Größe ihres aktuellen Wohnorts waren wiederum nicht mit einem erhöhten Viktimisierungsrisiko assoziiert.

Bei der genaueren Betrachtung der einzelnen Risikovariablen fällt auf, dass vor allem das Beobachten elterlicher Gewalt und die erlebte elterliche Zuwendung an Erklärungswert gewonnen haben: Befragte, die in ihrer Kindheit Gewalt zwischen den Eltern beobachteten, erfuhren mit mehr als 12-fach erhöhter Wahrscheinlichkeit selbst schwere Gewalt durch mindestens ein Elternteil (Faktor 12,5). Fehlte es an elterlicher Zuwendung stieg das Risiko elterlicher Gewalt um den Faktor 17. Befragten, die bis zu ihrem 16. Lebensjahr nur

wenig elterliche Zuwendung erfahren hatten, widerfuhr ebenfalls mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit schwere elterliche Gewalt (Faktor 5,6).

Tabelle 5.3. Risikofaktoren für das Erleben schwerer elterlicher Gewalt ($N = 7.469$)

	Exp (B)*	p
Geschlecht (Referenz: weiblich)	1.24	.003
Alter (Referenz: 16- bis 20-Jährige)		< .001
21- bis 30-Jährige	1.52	< .001
31- bis 40-Jährige	2.26	< .001
Herkunft (Referenz: türkischer Migrationshintergrund)		.137
Kein Migrationshintergrund	1.00	.975
Russischer Migrationshintergrund	1.24	.147
Schulabschluss (Referenz: hoch)		.015
Mittlerer Schulabschluss	1.28	.007
Niedriger Schulabschluss	1.25	.018
Aktuelle Wohnortgröße (Referenz: eher ländlich (< 20 000 EW))		.650
Wohnort eher städtisch (21 000-499 000 EW)	1.06	.481
Wohnort großstädtisch (> 499 000 EW)	1.10	.387
Elterliche Gewalt beobachtet (Referenz: nie)	12.45	< .001
Elterliche Zuwendung (Referenz: viel Zuwendung)		< .001
Wenig Zuwendung	5.60	< .001
Keine Zuwendung	17.05	< .001

Anmerkungen. *Koeffizienten > 1 bedeuten, dass die Wahrscheinlichkeit erlebter schwerer elterlicher Gewalt erhöht ist, Koeffizienten < 1, dass die Wahrscheinlichkeit abnimmt. EW = Einwohner. Nagelkerkes $R^2 = .37$

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass eine gewaltgeprägte Beziehung zwischen den Eltern mit einem erhöhten Risiko einhergeht, dass die Kinder ebenfalls (schwerer) Gewalt ausgesetzt sind. Bemerkenswert ist jedoch, dass bei beiden Betrachtungsweisen (Risiko erlebter elterlicher Gewalt insgesamt und Risiko erlebter schwerer elterlicher Gewalt) das vollständige Fehlen elterlicher Zuwendung den stärksten Effekt hatte und auch den Effekt der beobachteten elterlichen Gewalt dominierte. Möglicherweise könnte eine hohe elterliche Zuwendung den Zusammenhang zwischen dem Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern und dem Risiko erlebter elterlicher Gewalt senken.

5.1.3 Bestehen in der Verbreitung elterlicher Gewalt Unterschiede zwischen Müttern und Vätern?

Um potenzielle Wechselwirkungen zwischen den betrachteten demografischen Variablen sowie Unterschiede in der Häufigkeit erlebter mütterlicher vs. väterlicher Gewalt aufdecken zu können, wurden zum einen Mittelwerte über alle zehn Items zur elterlichen Gewalt gebildet. Zum anderen wurden diese Mittelwerte getrennt für die Angaben zur Mutter (Cronbach's $\alpha = .84$) und für die Angaben zum Vater (Cronbach's $\alpha = .85$) berechnet.⁶⁶

Neben den bereits genannten Befunden, dass weibliche⁶⁷ und jüngere⁶⁸ Befragte sowie Befragte ohne Migrationshintergrund⁶⁹ im Mittel insgesamt seltener elterliche Gewalt erlebt hatten (siehe Abschnitt 5.1.1), führte eine 2 (mütterliche vs. väterliche Gewalt) x 2 (weibliche vs. männliche Befragte) x 2 (16- bis 20-Jährige vs. 31- bis 40-Jährige) x 3 (kein vs. türkischer vs. russischer Migrationshintergrund) messwiederholte Varianzanalyse zu den im Folgenden überblicksartig dargestellten Ergebnissen.

1. Haupteffekt Elterliche Gewalt: Insgesamt waren Väter gewalttätiger als Mütter.⁷⁰
2. Wechselwirkung zwischen Geschlecht und Alter der Befragten: In der Gruppe der 31- bis 40-jährigen Befragten bestanden keine Geschlechterunterschiede im Ausmaß der insgesamt erlebten elterlichen Gewalt. Auch die 16- bis 20-jährigen männlichen Befragten befanden sich im Gesamtausmaß der erlebten elterlichen Gewalt auf demselben Niveau wie die 31- bis 40-jährigen Befragten insgesamt. Die 16- bis 20-jährigen weiblichen Befragten machten hingegen signifikant weniger Gewalterfahrungen mit ihren Eltern.⁷¹
3. Wechselwirkung zwischen Geschlecht und Herkunft der Befragten: Die männlichen Befragten mit Migrationshintergrund erlebten insgesamt mehr elterliche Miss-handlungen als die weiblichen Befragten mit Migrationshintergrund. Für die Be-

⁶⁶ Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Angaben zur Gewalt durch weitere Erziehungspersonen hier nicht weiter berücksichtigt.

⁶⁷ Haupteffekt Geschlecht: $F(1, 7.077) = 10.25, p = .001, \eta^2 = .001$

⁶⁸ Haupteffekt Alter: $F(1, 7.077) = 8.79, p = .003, \eta^2 = .001$

⁶⁹ Haupteffekt Herkunft: $F(2, 7.077) = 11.89, p < .001, \eta^2 = .003$

⁷⁰ Haupteffekt Elterliche Gewalt: $F(1, 7.077) = 54.10, p < .001, \eta^2 = .008$

⁷¹ Wechselwirkung Geschlecht x Alter: $F(1, 7.077) = 8.83, p = .003, \eta^2 = .001$

fragten ohne Migrationshintergrund ließ sich der Geschlechterunterschied in dieser Form nicht nachweisen.⁷²

4. Wechselwirkung zwischen Alter und Herkunft der Befragten: Der Effekt, dass jüngere Befragte weniger elterliche Gewalt erlebt hatten als ältere Befragte, ließ sich besonders stark für Personen ohne Migrationshintergrund nachweisen. Eine ähnliche Tendenz zeigte sich auch bei den Befragten mit russischem Migrationshintergrund, während für befragte Personen mit türkischem Migrationshintergrund hier kaum ein Effekt der Alterskohorte zu verzeichnen war.⁷³
5. Wechselwirkung zwischen Elterlicher Gewalt und Geschlecht der Befragten: Insgesamt erfuhren weibliche vs. männliche Befragte in gleichem Ausmaß Gewalt durch ihre Mütter; Väter waren hingegen ihren Töchtern gegenüber seltener gewalttätig als ihren Söhnen.⁷⁴
6. Wechselwirkung zwischen Elterlicher Gewalt und Herkunft der Befragten: Insgesamt erfuhren die Befragten unabhängig von ihrer Herkunft in etwa gleich häufig Gewalt durch ihre Mütter. Befragte ohne Migrationshintergrund wurden hingegen seltener von ihren Vätern viktimisiert als Befragte mit türkischem und Befragte mit russischem Migrationshintergrund.⁷⁵
7. Wechselwirkung zwischen Elterlicher Gewalt, Alter und Herkunft der Befragten: Die unter 6. beschriebene Wechselwirkung war abhängig vom Alter der befragten Personen zum Erhebungszeitpunkt.⁷⁶ In der Gruppe der 16- bis 20-Jährigen zeichnete sich das zuvor dargestellte Muster besonders stark ab. Die erlebte Gewalt durch beide Eltern befand sich für die 16- bis 20-jährigen Befragten ohne und mit russischem Migrationshintergrund auf einem vergleichbaren Niveau (siehe Abbildung 5.3). Ebenso war die mütterliche Gewalt für die 16- bis 20-jährigen Befragten mit türkischem Migrationshintergrund im Vergleich dazu deskriptiv nur leicht erhöht. Besonders stach in dieser Alterskohorte die erlebte väterliche Gewalt bei den Befragten mit türkischem Migrationshintergrund hervor. Demgegenüber hatten 31- bis 40-jährige Personen mit russischem Migrationshintergrund bis zu ihrem

⁷² Wechselwirkung Geschlecht x Herkunft: $F(2, 7.077) = 3.37, p = .035, \eta^2 = .001$

⁷³ Wechselwirkung Alter x Herkunft: $F(1, 7.077) = 3.94, p = .020, \eta^2 = .001$

⁷⁴ Wechselwirkung Elterliche Gewalt x Geschlecht: $F(1, 7.077) = 21.36, p < .001, \eta^2 = .003$

⁷⁵ Wechselwirkung Elterliche Gewalt x Herkunft: $F(2, 7.077) = 11.74, p < .001, \eta^2 = .003$

⁷⁶ Wechselwirkung Elterliche Gewalt x Alter x Herkunft: $F(2, 7.077) = 3.93, p = .020, \eta^2 = .001$

16. Lebensjahr von ihren Müttern deutlich seltener Gewalt erlebt als von ihren Vätern bzw. im Vergleich zu 31- bis 40-jährigen Befragten mit türkischem Migrationshintergrund.

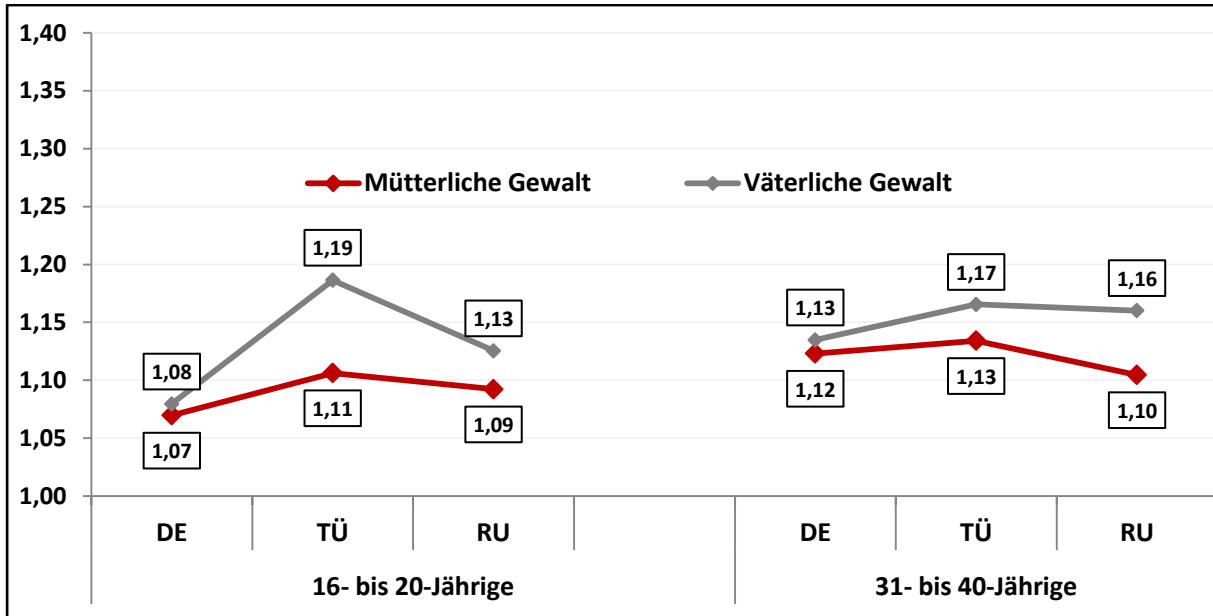


Abbildung 5.3. Durchschnittlich erlebte mütterliche vs. väterliche Gewalt (1 = „nie“ bis 5 = „sehr häufig“) in Abhängigkeit von Alter und Herkunft der Befragten (N = 7.089)

Anmerkungen. DE = Kein Migrationshintergrund, TÜR = Türkischer Migrationshintergrund, RU = Russischer Migrationshintergrund

Generell ist bei der Interpretation dieser Ergebnisse zum einen zu beachten, dass die Effekte verhältnismäßig klein ausfielen. Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass es sich hier um sogenannte Bodeneffekte handelte: Dadurch dass mehr als die Hälfte der Befragten gar keine Gewaltviktisierungen in ihrer Kindheit erlebt hatten, befanden sich die Mittelwerte insgesamt auf einem recht niedrigen Niveau. Zum anderen bildeten die berichteten Mittelwerte keine Unterschiede mit Blick auf „leichte“ vs. schwere Gewalt ab. In Hinblick auf die Vielzahl der berücksichtigten Faktoren wurde auf diese zusätzliche Differenzierung verzichtet.

5.1.4 Wie hat sich die Verbreitung erlebter elterlicher Gewalt von 1992 bis 2011 verändert?

Für den direkten Vergleich der Ergebnisse aus den beiden KFN-Dunkelfeldstudien von 1992 und 2011 wurden wiederum beide Stichproben reduziert (siehe Abschnitt 4.1.1). Ausgewertet werden konnten dabei die Daten von deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund im Alter zwischen 16 und 40 Jahren, die im Jahr 1992 im entsprechenden Modul Angaben gemacht hatten. Insgesamt handelte es sich dabei in der Studie von 1992 um $N = 2.087$ Befragte ($M_{\text{Alter}} = 28.90$, $SD = 6.68$) und in der Studie aus dem Jahr 2011 um $N = 9.162$ Befragte ($M_{\text{Alter}} = 28.52$, $SD = 7.45$).

Der direkte Vergleich ergab, dass sich die Verbreitung elterlicher Gewalt zwischen 1992 und 2011 deutlich reduziert hatte.⁷⁷ Dies galt sowohl für die „leichteren“ Viktimisierungen als auch für die schweren Gewaltformen: Während in der Befragung von 1992 mit 58,3 % ($n = 1.206$) noch mehr als die Hälfte der Befragten von „leichten“ Gewalterfahrungen durch die Eltern berichtet hatten, waren dies in der Vergleichsstichprobe von 2011 noch 35,9 % ($n = 3.280$). In der Befragung von 1992 hatten darüber hinaus 15,3 % ($n = 317$) der Befragten eigenen Angaben zufolge schwere körperliche Gewalt durch ihre Eltern erlebt, 2011 betrug der entsprechende Anteil noch 12,7 % ($n = 1.159$). Folglich hatten in der KFN-Studie von 1992 lediglich etwas mehr als ein Viertel der Befragten eine völlig gewaltfreie Erziehung genossen (26,3 %, $n = 544$), während dies den Befragungsergebnissen von 2011 zufolge immerhin auf 51,5 % ($n = 4.709$) der Befragten der reduzierten Vergleichsstichprobe zutrif.

Der Rückgang der „leichten“ und schweren erlebten elterlichen Gewalt sowie der Anstieg der vollständig gewaltfreien Erziehung im Vergleich der beiden Erhebungszeitpunkte ließ sich sowohl für die weiblichen⁷⁸ als auch für die männlichen Befragten⁷⁹ aufzeigen (siehe Tabelle 5.4): Der Anteil der gewaltfrei erzogenen weiblichen Befragten hatte sich von 1992 bis 2011 um das anderthalbfache erhöht; der Anteil der gewaltfrei erzogenen männlichen Befragten hatte sich zwischen den Befragungszeitpunkten verdoppelt.

⁷⁷ $\chi^2(2, N = 11.215) = 450.14, p < .001, CI = .200$

⁷⁸ $\chi^2(2, N = 5.545) = 235.52, p < .001, CI = .206$

⁷⁹ $\chi^2(2, N = 5.670) = 226.93, p < .001, CI = .200$

Tabelle 5.4. Erlebte elterliche Gewalt in Abhängigkeit vom Geschlecht der Befragten und dem Erhebungszeitpunkt in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N = 11.215$)

	1992		2011	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gewaltfreie Erziehung	29,5 % ($n = 313$)	23,0 % ($n = 231$)	45,2 % ($n = 2.430$)	48,9 % ($n = 2.279$)
Mind. einmal „leichte“ Gewalt	56,2 % ($n = 597$)	60,6 % ($n = 609$)	32,6 % ($n = 1.463$)	38,9 % ($n = 1.817$)
Mind. einmal schwere Gewalt	14,3 % ($n = 152$)	16,4 % ($n = 165$)	13,2 % ($n = 590$)	12,2 % ($n = 569$)

Diese Entwicklung zeigte sich ebenso bei einem direkten Vergleich der durchschnittlich erfahrenen elterlichen Gewalt. Dazu wurden die Daten zur erlebten Gewalt aus der Befragung von 2011 für Mütter, Väter und weitere Erziehungspersonen gemittelt, da diese Form der Gewalt in 1992 nicht separat erfasst wurde. Eine 2 (Erhebungsjahr: 1992 vs. 2011) x 2 (Geschlecht der Befragten: weiblich vs. männlich)-faktorielle Varianzanalyse mit dem Gesamtausmaß der durchschnittlich erlebten elterlichen Gewalt als abhängige Variable ergab zunächst, dass insgesamt und unabhängig vom Geschlecht der Befragten in 1992 ein stärkeres Ausmaß an Viktimisierungen berichtet wurde als in der Befragung von 2011.⁸⁰ Zudem waren Männer in beiden Befragungen durchschnittlich stärker von elterlicher Gewalt betroffen als Frauen.⁸¹ Darüber hinaus interagierten diese beiden Faktoren miteinander:⁸² Insgesamt war der berichtete Geschlechterunterschied in der Befragung von 1992 noch deutlich stärker sichtbar. Mit anderen Worten hatte sich die durchschnittliche Häufigkeit elterlicher Gewalt von 1992 bis 2011 für Männer stärker reduziert als für Frauen.

Um zu prüfen, ob der Rückgang im Ausmaß der mittleren Häufigkeiten für die beide erfassten Gewaltformen in gleicher Stärke zu verzeichnen ist, wurde mit der reduzierten Vergleichsstichprobe eine zweifaktorielle Varianzanalyse mit den Faktoren Viktimisierung („leichte“ vs. schwere Gewalt) und Befragungszeitpunkt (1992 vs. 2011) mit Messwiederholung auf dem ersten Faktor durchgeführt, deren signifikante Ergebnisse nachfolgend überblicksartig zusammengefasst werden:

⁸⁰ Haupteffekt Befragungszeitpunkt: $F(1, 11.210) = 423.68, p < .001, \eta^2 = .036$

⁸¹ Haupteffekt Geschlecht: $F(1, 11.210) = 6.07, p = .014, \eta^2 = .001$

⁸² Wechselwirkung Befragungszeitpunkt x Geschlecht: $F(1, 11.210) = 6.69, p = .010, \eta^2 = .001$

1. Haupteffekt Viktimisierung: Insgesamt waren unabhängig vom Befragungszeitpunkt im Mittel mehr „leichte“ als schwere Misshandlungen zu verzeichnen.⁸³
2. Haupteffekt Befragungszeitpunkt: Wie die dichotome Analyse bereits gezeigt hatte, berichteten die Befragten in 1992 durchschnittlich insgesamt häufiger von erlebter elterlicher Gewalt als in 2011.⁸⁴
3. Wechselwirkung zwischen Viktimisierung und Befragungszeitpunkt: Das Ausmaß der im Mittel erlebten „leichteren“ Gewaltformen hatte sich von 1992 bis 2011 deutlich stärker reduziert als die schweren Misshandlungen (siehe Abbildung 5.4).⁸⁵

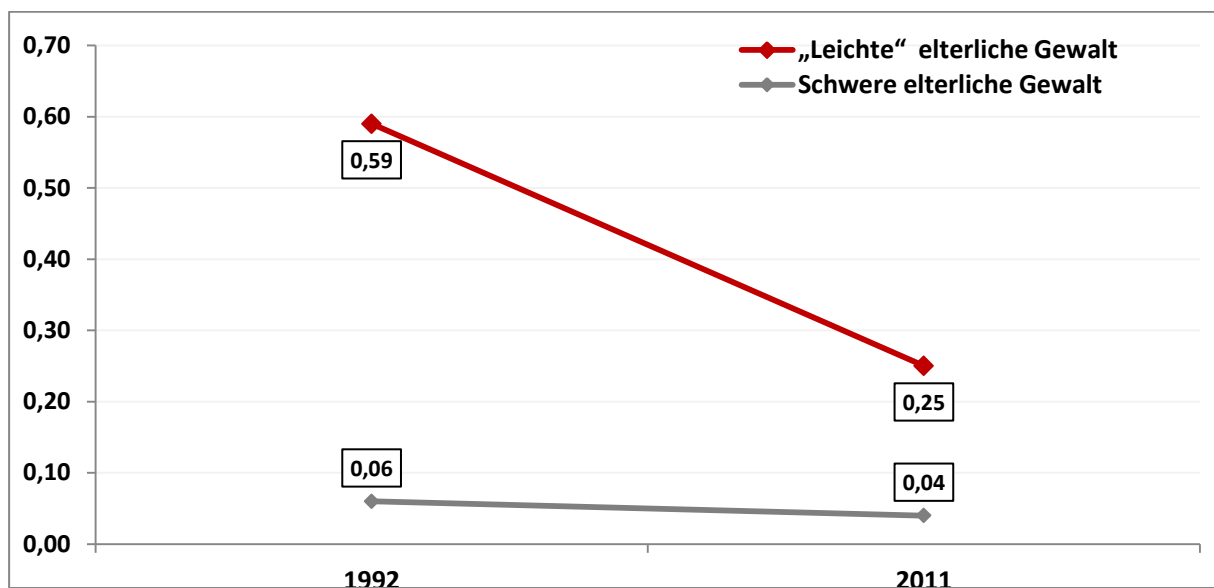


Abbildung 5.4. Durchschnittlich erlebte „leichte“ vs. schwere elterliche Gewalt (0 = „nie“ bis 4 = „sehr häufig“) in Abhängigkeit vom Befragungszeitpunkt ($N = 11.210$)

Ebenso wie mit Blick auf die in Abschnitt 5.1.3 dargestellten Ergebnisse sollten Interpretationen der berichteten Mittelwertsunterschiede immer vor dem Hintergrund der jeweiligen Effektstärke erfolgen (z. B. Wechselwirkung zwischen Befragungszeitpunkt und Geschlecht). Festzuhalten ist, dass sich die insgesamt erlebte elterliche Gewalt von 1992 bis 2011 stark reduziert hat und dass dieser Rückgang vor allem auf die „leichteren“ Gewaltformen zutrifft.

⁸³ Haupteffekt Viktimisierung: $F(1, 11.208) = 6282.28, p < .001, \eta^2 = .359$

⁸⁴ Haupteffekt Befragungszeitpunkt: $F(1, 11.208) = 623.89, p < .001, \eta^2 = .053$

⁸⁵ Wechselwirkung Viktimisierung x Befragungszeitpunkt: $F(1, 11.208) = 1125.98, p < .001, \eta^2 = .091$

5.1.5 Welche Auswirkungen hat die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts auf das Erleben elterlicher Gewalt?

Da mit der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts im Jahr 2000 eine zentrale gesetzliche Veränderung zum Schutz der (potenziell) Betroffenen von Gewalt in Kraft getreten ist, stellte sich die Frage, inwiefern die Kenntnis der gesetzlichen Maßnahmen das Erleben elterlicher Gewaltviktisierungen beeinflusst hatte (siehe auch Abschnitt 5.5.4). Insgesamt berichteten 58,9 % ($n = 6.678$) aller im Jahr 2011 befragten Personen, dass ihnen bekannt wäre, dass „der Bundestag im Jahr 2000 das elterliche Züchtigungsrecht vollständig abgeschafft hat und Eltern seitdem nicht mehr das Recht haben, ihren Kindern eine Ohrfeige zu geben oder sie körperlich zu züchtigen“. Knapp einem Drittel der Befragten war die gesetzliche Neuerung eigenen Angaben zufolge nicht bekannt (31,6 %, $n = 3.580$) und rund zehn von hundert Befragten wählten die Antwortoption „weiß nicht / keine Angabe“ (9,5 %; $n = 1.080$).

Dabei war die Kenntnis der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts abhängig vom Geschlecht,⁸⁶ vom Alter⁸⁷ und von der Herkunft⁸⁸ der Befragten sowie von eigenen elterlichen Gewalterfahrungen in der Kindheit⁸⁹ und aktuellen Erziehungsaufgaben⁹⁰ (siehe Tabelle 5.5): Weiblichen (vs. männlichen) und älteren (vs. jüngeren) Befragten sowie Befragten ohne (vs. mit) Migrationshintergrund und solchen, die selbst keine bzw. „leichte“ (vs. schwere) elterliche Gewalt in ihrer Kindheit erlebt hatten, waren die gesetzlichen Neuerungen eigenen Angaben zufolge häufiger bekannt. Ebenso kannten diejenigen Befragten, die zum Befragungszeitpunkt selbst Erziehungsberechtigte waren und dieser Aufgabe in ihrem Haushalt nachkamen, die gesetzlichen Regelungen eigenen Angaben zufolge häufiger als diejenigen, die keine Kinder in ihrem Haushalt erzogen. Gerade mit Blick auf den Zusammenhang zwischen eigenen Gewalterfahrungen durch die Eltern und der Kenntnis der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass hier keine Aussagen zu Kausalitäten getroffen werden können.

⁸⁶ $\chi^2(2, N = 11.337) = 17.12, p < .001, \phi = .039$

⁸⁷ $\chi^2(4, N = 11.333) = 98.32, p < .001, CI = .066$

⁸⁸ $\chi^2(4, N = 11.330) = 107.22, p < .001, CI = .069$

⁸⁹ $\chi^2(4, N = 11.281) = 17.70, p = .001, CI = .028$

⁹⁰ $\chi^2(2, N = 5.590) = 68.16, p < .001, CI = .110$

Tabelle 5.5. Kenntnis der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts nach dem Ausmaß selbst erlebter elterlicher Gewalt und nach dem Vorliegen eigener Erziehungsaufgaben sowie nach Geschlecht, nach Alter und nach Herkunft der Befragten von in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N > 5.589$)

	Gesetzliche Maßnahme bekannt	Gesetzliche Maßnahme nicht bekannt	Weiß nicht / Keine Angabe
Keine elterliche Gewalt erlebt	59,9 % ($n = 3.459$)	30,3 % ($n = 1.759$)	10,0 % ($n = 582$)
Ausschließlich „leichtere“ Formen der Gewalt erlebt	59,0 % ($n = 2.377$)	32,2 % ($n = 1.298$)	8,7 % ($n = 351$)
(Auch) Schwere Formen der Gewalt erlebt	55,1 % ($n = 801$)	35,1 % ($n = 510$)	9,9 % ($n = 144$)
Kindererziehung: Ja ^a	66,7 % ($n = 1.226$)	25,6 % ($n = 470$)	7,7 % ($n = 142$)
Kindererziehung: Nein ^b	55,1 % ($n = 2.069$)	34,2 % ($n = 1.285$)	10,6 % ($n = 398$)
Weibliche Befragte	60,5 % ($n = 3.368$)	29,7 % ($n = 1.655$)	9,7 % ($n = 542$)
Männliche Befragte	57,3 % ($n = 3.310$)	33,4 % ($n = 1.925$)	9,3 % ($n = 537$)
16- bis 20-jährige Befragte	53,1 % ($n = 1.702$)	34,0 % ($n = 1.089$)	12,9 % ($n = 412$)
21- bis 30-jährige Befragte	56,8 % ($n = 2.319$)	33,6 % ($n = 1.374$)	9,6 % ($n = 391$)
31- bis 40-jährige Befragte	63,3 % ($n = 2.562$)	28,6 % ($n = 1.159$)	8,0 % ($n = 325$)
Befragte ohne Migrationshintergrund	59,9 % ($n = 5.448$)	31,1 % ($n = 2.827$)	9,1 % ($n = 824$)
Befragte mit türkischem Migrationshintergrund	47,4 % ($n = 539$)	37,3 % ($n = 424$)	15,3 % ($n = 174$)
Befragte mit russischem Migrationshintergrund	50,6 % ($n = 554$)	36,0 % ($n = 394$)	13,3 % ($n = 146$)

Anmerkungen. ^a Befragte, welche die Frage „Erziehen Sie in Ihrer Familie oder in Ihrem Haushalt Kinder, von denen mindestens eines jünger als 18 Jahre alt ist?“ bejaht haben; ^b Befragte, welche die Frage „Erziehen Sie in Ihrer Familie oder in Ihrem Haushalt Kinder, von denen mindestens eines jünger als 18 Jahre alt ist?“ verneint haben

Mit 71,1 % ($n = 8.049$) bewertete ein Großteil der Befragten die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts positiv, während 8,1 % ($n = 915$) der Befragten die gesetzliche Veränderung negativ beurteilten. Ungefähr ein Fünftel der Befragten hatte keine feste Meinung zu diesem Thema (20,8 %, $n = 2.350$). Von denjenigen Personen, denen die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts bekannt war, bewertete ein größerer Anteil die Änderung positiv (78,5 %, $n = 5.225$) als von denjenigen Befragten, die nichts davon wussten (63,4 %, $n = 2.265$).⁹¹ Umgekehrt verhielt es sich mit Blick auf die negativen Bewertungen

⁹¹ $\chi^2(4, N = 11.299) = 601.64, p < .001, CI = .163$

(gesetzliche Änderung bekannt: 7,0 %, $n = 467$; gesetzliche Änderung nicht bekannt: 10,7 %, $n = 381$).

Tabelle 5.6. Bewertung der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts nach dem Ausmaß selbst erlebter elterlicher Gewalt und nach dem Vorliegen eigener Erziehungsaufgaben sowie nach Geschlecht, nach Alter und nach Herkunft der Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N > 5.597$)

	Positive Bewertung	Negative Bewertung	Weiß nicht / Unentschieden
Keine elterliche Gewalt erlebt	78,1 % ($n = 4.516$)	5,3 % ($n = 305$)	16,7 % ($n = 964$)
Ausschließlich „leichtere“ Formen der Gewalt erlebt	64,0 % ($n = 2.572$)	10,6 % ($n = 426$)	25,4 % ($n = 1.023$)
(Auch) Schwere Formen der Gewalt erlebt	63,5 % ($n = 921$)	12,2 % ($n = 177$)	24,3 % ($n = 353$)
Kindererziehung: Ja ^a	72,0 % ($n = 1.317$)	7,1 % ($n = 130$)	20,9 % ($n = 382$)
Kindererziehung: Nein ^b	69,3 % ($n = 2.591$)	8,6 % ($n = 322$)	22,1 % ($n = 826$)
Weibliche Befragte	75,4 % ($n = 4.190$)	5,9 % ($n = 330$)	18,6 % ($n = 1.035$)
Männliche Befragte	67,0 % ($n = 3.858$)	10,1 % ($n = 584$)	22,8 % ($n = 1.315$)
16- bis 20-jährige Befragte	76,3 % ($n = 2.439$)	5,2 % ($n = 167$)	18,4 % ($n = 589$)
21- bis 30-jährige Befragte	68,6 % ($n = 2.797$)	9,2 % ($n = 375$)	22,2 % ($n = 906$)
31- bis 40-jährige Befragte	71,2 % ($n = 2.875$)	8,3 % ($n = 335$)	20,5 % ($n = 827$)
Befragte ohne Migrationshintergrund	71,3 % ($n = 6.474$)	8,0 % ($n = 722$)	20,7 % ($n = 1.884$)
Befragte mit türkischem Migrationshintergrund	71,5 % ($n = 809$)	8,9 % ($n = 101$)	19,5 % ($n = 221$)
Befragte mit russischem Migrationshintergrund	64,1 % ($n = 701$)	11,3 % ($n = 123$)	24,6 % ($n = 269$)

Anmerkungen. ^a Befragte, welche die Frage „Erziehen Sie in Ihrer Familie oder in Ihrem Haushalt Kinder, von denen mindestens eines jünger als 18 Jahre alt ist?“ bejaht haben; ^b Befragte, welche die Frage „Erziehen Sie in Ihrer Familie oder in Ihrem Haushalt Kinder, von denen mindestens eines jünger als 18 Jahre alt ist?“ verneint haben

Zusätzlich hing die Bewertung der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts zusammen mit dem Geschlecht,⁹² dem Alter⁹³ und der Herkunft⁹⁴ der Befragten (siehe Tabelle 5.6): Männliche (vs. weibliche) Befragte sowie Befragte mit russischem (vs. ohne oder mit

⁹² $\chi^2(2, N = 11.312) = 114.07, p < .001, CI = .100$

⁹³ $\chi^2(4, N = 11.310) = 66.50, p < .001, CI = .054$

⁹⁴ $\chi^2(4, N = 11.304) = 28.62, p < .001, CI = .036$

türkischem) Migrationshintergrund beurteilten die gesetzliche Änderung seltener positiv und häufiger negativ. Zudem waren 21- bis 30-jährige (vs. 16- bis 20-jährige oder 31- bis 40-jährige) Befragte der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts gegenüber positiver eingestellt. Im Vergleich der Einstellungen gegenüber den gesetzlichen Neuerungen zwischen Befragten, die zum Zeitpunkt der Befragung selbst Kinder in ihrem Haushalt erzogen, und Befragten, die zum Befragungszeitpunkt keinen Erziehungsaufgaben nachkamen, ließen sich keine signifikanten Unterschiede nachweisen.⁹⁵

Überraschend und erklärungsbedürftig war der Befund, dass Personen, die in ihrer Kindheit selbst elterliche Gewalt erlebt hatten, die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts seltener positiv („leichtere“ Gewalt: 64,0 %, $n = 2.572$; schwere Gewalt: 63,5 %, $n = 921$) und häufiger negativ („leichtere“ Gewalt: 10,6 %, $n = 426$; schwere Gewalt: 12,2 %, $n = 177$) beurteilten als Personen, die keine elterliche Gewalt erlebt hatten (positive Beurteilung: 78,1 %, $n = 4.516$; negative Beurteilung: 5,3 %, $n = 305$).⁹⁶

5.1.6 An wen wenden sich Betroffene von elterlicher Gewalt?

Die Betroffenen von elterlicher Gewalt wurden gebeten anzugeben, mit wem sie über die Tat(en) gesprochen hatten (siehe auch Thoben et al., 2012). Die folgenden Analysen basieren auf den Daten von denjenigen Personen, die „leichte“ oder schwere körperliche Gewaltviktisierungen durch mindestens ein Elternteil oder gegebenenfalls weitere Erziehungspersonen erfahren hatten und die Frage beantwortet hatten: „Haben Sie mit jemandem über diesen Vorfall / diese Vorfälle gesprochen?“. Insgesamt hatten 37,7 % ($n = 1.350$) der Betroffenen eigenen Angaben zufolge das Gespräch mit einer anderen Person (bzw. die Konfrontation mit der Täterin oder dem Täter) gesucht. Diese Angabe war unabhängig von der Herkunft der betroffenen Personen (Betroffene ohne Migrationshintergrund: 38,1 %, $n = 1.069$; Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund: 37,7 %, $n = 145$; Betroffene mit russischem Migrationshintergrund: 35,0 %, $n = 136$).⁹⁷ Allerdings ergab sich ein Zusammenhang mit dem Betroffenenengeschlecht⁹⁸ und mit dem Alter der Betroffenen.⁹⁹ Frauen (44,8 %, $n = 1.582$) wendeten sich häufiger an andere Personen als Männer (30,9 %, $n = 1.118$).

⁹⁵ $\chi^2(2, N = 5.568) = 5.53, p = .063$

⁹⁶ $\chi^2(4, N = 1.257) = 296.61, p < .001, CI = .115$

⁹⁷ $\chi^2(2, N = 3.577) = 1.47, p = .480$

⁹⁸ $\chi^2(1, N = 3.577) = 69.82, p < .001, \phi = .140$

⁹⁹ $\chi^2(2, N = 3.577) = 7.35, p = .025, CI = .045$

$n = 766$) suchten häufiger das Gespräch mit anderen als Männer (31,3 %, $n = 584$). Darüber hinaus sprachen 16- bis 20-jährige Betroffene (40,8 %, $n = 337$) häufiger mit anderen über das Erlebte als 21- bis 30-jährige (38,6 %, $n = 491$) und 31- bis 40-jährige Betroffene (35,3 %, $n = 522$).

Diejenigen Betroffenen, die mit jemandem über das Erlebte gesprochen hatten, nannten am häufigsten Freundinnen und Freunde als Ansprechpersonen (47,7 %, $n = 637$), dicht gefolgt von den Geschwistern (43,6 %, $n = 582$). Gut ein Drittel dieser Betroffenen (35,1 %, $n = 469$) sprach eigenen Angaben zufolge mit den Eltern über das Geschehene und knapp ein Viertel der Betroffenen wählte andere Verwandte als Ansprechpartnerinnen bzw. -partner (22,8 %, $n = 304$). Darüber hinaus sprachen die Betroffenen eigenen Angaben zufolge mit sonstigen Personen (11,8 %, $n = 158$), Beratungsstellen (5,5 %, $n = 73$), Schulpersonal (3,6 %, $n = 48$) und der Polizei (1,9 %, $n = 26$). Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Ansprechpartnerinnen bzw. -partner zu benennen, addieren sich dieser Prozentangaben zu mehr als 100 % auf.

Bei der Betrachtung der gewählten Ansprechpersonen nach ausgesuchten Merkmalen der Betroffenen und der Vorfälle fiel auf, dass mit den Eltern eher über „leichtere“ Formen der Gewalt (38,8 %, $n = 271$) als über schwere Formen (30,4 %, $n = 198$) gesprochen worden war,¹⁰⁰ während Personen aus der Verwandtschaft häufiger von schwerer elterlicher Gewalt (26,4 %, $n = 172$) als von „leichter“ elterlicher Gewalt (18,9 %, $n = 132$) erfuhren (siehe Tabelle 5.7).¹⁰¹ Zudem suchten weibliche Betroffene (31,6 %, $n = 242$) seltener die Konfrontation mit ihren Eltern als männliche Betroffene (38,9 %, $n = 227$)¹⁰² und sprachen stattdessen häufiger mit Freundinnen oder Freunden (Frauen: 52,6 %, $n = 403$; Männer: 40,1 %, $n = 234$).¹⁰³

Mit Blick auf das Alter der Betroffenen fiel auf, dass jüngere Betroffene eigenen Angaben zufolge häufiger mit befreundeten Personen über die erlebten Gewaltviktisierungen sprachen als ältere Betroffene (16- bis 20-Jährige: 53,1 %, $n = 179$; 21- bis 30-Jährige: 48,7 %, $n = 239$; 31- bis 40-Jährige: 42,0 %, $n = 219$).¹⁰⁴ Zudem war auffällig, dass Betroffene aus der Gruppe der 21- bis 30-Jährigen ihre Eltern häufiger mit den Taten konfrontierten

¹⁰⁰ $\chi^2(1, N = 1.350) = 10.64, p = .001, \phi = .089$

¹⁰¹ $\chi^2(1, N = 1.350) = 10.78, p = .001, \phi = .089$

¹⁰² $\chi^2(1, N = 1.350) = 7.74, p = .005, \phi = .076$

¹⁰³ $\chi^2(1, N = 1.350) = 20.92, p < .001, \phi = .124$

¹⁰⁴ $\chi^2(2, N = 1.350) = 10.93, p = .004, CI = .090$

(39,3 %, $n = 193$) als die 16- bis 20-jährigen (34,4 %, $n = 116$) und die 31- bis 40-jährigen Betroffenen (30,7 %, $n = 160$).¹⁰⁵

Tabelle 5.7. Hilfesuchverhalten der Betroffenen von elterlicher Gewalt nach der Schwere der erlebten Gewalt sowie nach Geschlecht, nach Alter und nach Herkunft in gültigen Prozent ($N = 1.350$)

	Mit Eltern gesprächen	Mit Verwandten gesprächen	Mit Freund/-innen gesprächen
Ausschließlich „leichtere“ elterliche Gewalt erlebt	38,8 % ($n = 271$)	18,9 % ($n = 132$)	45,1 % ($n = 315$)
(Auch) Schwere Formen elterlicher Gewalt erlebt	30,4 % ($n = 198$)	26,4 % ($n = 172$)	49,4 % ($n = 322$)
Weibliche Betroffene	31,6 % ($n = 242$)	23,1 % ($n = 177$)	52,6 % ($n = 403$)
Männliche Betroffene	38,9 % ($n = 227$)	21,7 % ($n = 127$)	40,1 % ($n = 234$)
Betroffene ohne Migrationshintergrund	35,3 % ($n = 377$)	22,6 % ($n = 242$)	47,9 % ($n = 512$)
Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund	25,5 % ($n = 37$)	20,7 % ($n = 30$)	42,8 % ($n = 62$)
Betroffene mit russischem Migrationshintergrund	40,4 % ($n = 55$)	23,5 % ($n = 32$)	46,3 % ($n = 63$)
16- bis 20-jährige Betroffene	34,4 % ($n = 116$)	21,1 % ($n = 71$)	53,1 % ($n = 179$)
21- bis 30-jährige Betroffene	39,3 % ($n = 193$)	22,0 % ($n = 108$)	48,7 % ($n = 239$)
31- bis 40-jährige Betroffene	30,7 % ($n = 160$)	23,9 % ($n = 125$)	42,0 % ($n = 219$)

Die Herkunft der Betroffenen hing insofern mit ihrem Hilfesuchverhalten zusammen, als ein größerer Anteil der russischen Betroffenen mit den Eltern über die Vorfälle sprach (40,4 %, $n = 55$) im Vergleich zu den Anteilen der Befragten ohne Migrationshintergrund (35,3 %, $n = 377$) oder mit türkischem Migrationshintergrund (25,5 %, $n = 37$).¹⁰⁶ Mit anderen Worten sprachen die Betroffenen mit türkischem Migrationshintergrund seltener als Betroffene anderer Herkunft mit ihren Eltern über das Erlebte. Auf weitere Aufschlüsse- lungen dieser Angaben wurde aufgrund der geringen Fallzahlen verzichtet.

¹⁰⁵ $\chi^2(2, N = 1.350) = 8.38, p = .015, CI = .079$

¹⁰⁶ $\chi^2(2, N = 1.350) = 7.52, p = .023, CI = .023$

5.2 Sexueller Missbrauch

Der Bereich „Sexueller Missbrauch“ war zentraler Bestandteil des vorliegenden Forschungsprojekts und machte den Großteil der gewonnenen Befragungsergebnisse aus. Aus diesem Grund sind die Resultate zu sexuellen Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit bereits vielfach an anderer Stelle präsentiert bzw. publiziert worden (Bieneck & Stadler, 2011; Pfeiffer, 2012; Stadler et al., 2012a, 2012b; Thoben et al., 2012). Um Redundanzen zu vermeiden und keine Urheberrechte zu verletzen, werden die erzielten Befunde im Folgenden vornehmlich zusammenfassend und mit dem Verweis auf die entsprechenden Publikationen dargestellt (siehe auch Abschnitt 6.1.4). Stattdessen liegt der Fokus auf den darüber hinausgehenden Ergebnissen.

5.2.1 Wie verbreitet ist sexueller Missbrauch in der Bevölkerung?

Auf Grundlage der Angaben der Betroffenen konnte in sexuelle Missbrauchshandlungen ohne Körperkontakt (Entblößen / Exhibitionismus), sexuellen Kindesmissbrauch mit Körperkontakt (von der Aufforderung zur sexuellen Berührung bis hin zu unterschiedlichen Formen der Penetration) und die nicht näher spezifizierte Kategorie „sonstige sexuelle Handlungen“ unterschieden werden. Die folgenden Ergebnisse beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Lebenszeitprävalenzen sexuellen Missbrauchs bis zum einschließlich 16. Lebensjahr.

Insgesamt hatten 6,0 % ($n = 685$) der Befragten bis zu ihrem 16. Lebensjahr irgendeine Form sexuellen Missbrauchs erlebt. Dabei handelte es sich mit einer Prävalenz von 4,2 % ($n = 477$) in den meisten Fällen um sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt, gefolgt von exhibitionistischem Missbrauch (3,6 %, $n = 408$) und sonstigen Missbrauchshandlungen (1,0 %, $n = 111$). Mädchen waren von allen Missbrauchsformen häufiger betroffen als Jungen (siehe Abbildung 5.5).¹⁰⁷ Zudem zeigte ein Vergleich der Prävalenzen, dass für jüngere Befragte mit Blick auf alle betrachteten Formen des sexuellen Missbrauchs geringere Viktimisierungsrisiken bestanden.¹⁰⁸ Der querschnittliche Vergleich nach Alterskohorten deutete folglich bereits auf einen Rückgang der Verbreitung sexuellen Missbrauchs in Deutschland

¹⁰⁷ $\chi^2(1, N = 11.397) = 295.09, p < .001, \phi = .161$

¹⁰⁸ $\chi^2(2, N = 11.396) = 54.68, p < .001, CI = .069$

hin. Darüber hinaus wiesen Befragte mit türkischem Migrationshintergrund insgesamt ein vergleichsweise niedriges Risiko auf, sexuellen Missbrauch in irgendeiner Form erlebt zu haben.¹⁰⁹

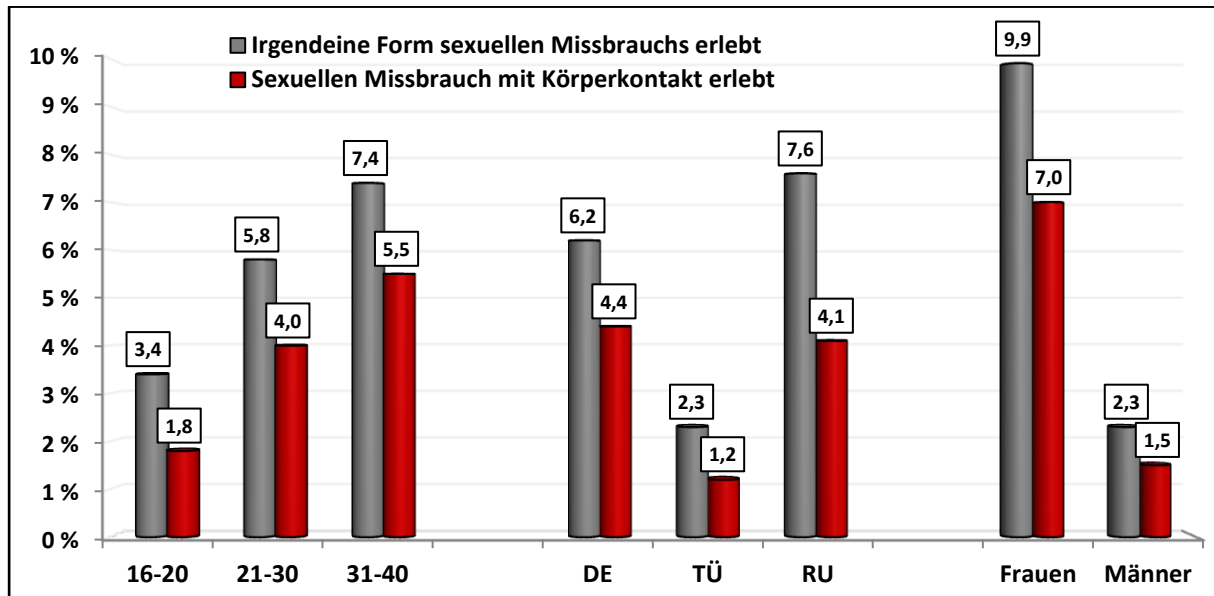


Abbildung 5.5. Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs insgesamt und mit Körperkontakt nach Alter, nach Herkunft und nach Geschlecht der Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N > 11.374$)

Anmerkungen. DE = Kein Migrationshintergrund, TÜ = Türkischer Migrationshintergrund, RU = Russischer Migrationshintergrund, 16-20 = 16- bis 20-Jährige, 21-30 = 21- bis 30-Jährige, 31-40 = 31- bis 40-Jährige

Der Rückgang in der Verbreitung sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt ließ sich im Vergleich der drei Altersgruppen vor allem für die weiblichen Befragten nachweisen (siehe Abbildung 5.6).¹¹⁰ Aufgrund der teilweise kleinen Fallzahlen wurde dieser Vergleich auf die Stichprobe der deutschstämmigen Befragten ohne Migrationshintergrund beschränkt. In der männlichen Stichprobe erreichte der Rückgang der Prävalenz sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt lediglich marginal statistische Signifikanz.¹¹¹ Der deskriptive Vergleich der beiden Extremgruppen verdeutlichte jedoch, dass sich die Prävalenz hier – auf einem deutlich niedrigeren Niveau im Vergleich zu den weiblichen Befragten – halbiert hatte.

¹⁰⁹ $\chi^2(2, N = 11.369) = 33.49, p < .001, CI = .054$

¹¹⁰ $\chi^2(2, N = 4.757) = 45.54, p < .001, \phi = .098$

¹¹¹ $\chi^2(2, N = 4.367) = 4.82, p = .090, \phi = .033$

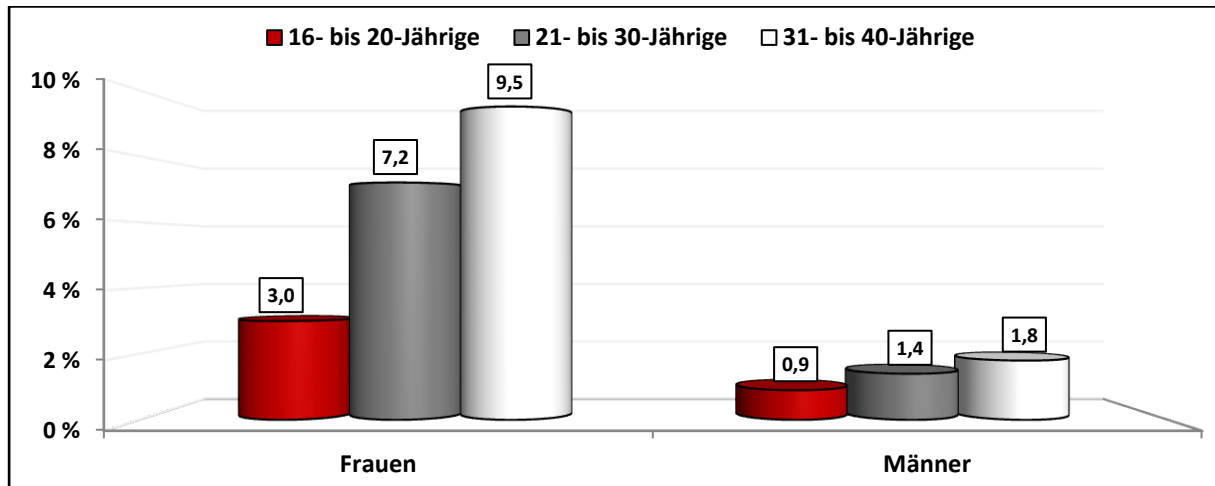


Abbildung 5.6. Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter der deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund in gültigen Prozent ($N = 9.124$)

Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation dieser Ergebnisse, dass es sich hier wie bereits erläutert (siehe Abschnitt 2.3.1) nicht um eine streng strafrechtliche Definition sexuellen Kindesmissbrauchs handelt. Detaillierte Darstellungen dieser Prävalenzen (z. B. nach Schutzaltersgrenzen) finden sich beispielsweise bei Stadler et al. (2012a) oder bei Thoben et al. (2012).

5.2.2 Was sind Risikofaktoren für das Erleben sexuellen Missbrauchs?

Aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen bei der detaillierten Betrachtung der bivariaten Zusammenhänge wurde eine logistische Regressionsanalyse berechnet. So sollten Risikofaktoren für das Erleben sexuellen Missbrauchs identifiziert werden. In diese Analyse wurden als Prädiktoren die demografischen Merkmale Geschlecht, Alter und Herkunft der Befragten, ihr Bildungshintergrund und die Größe ihres aktuellen Wohnorts aufgenommen. Zudem wurden die Prädiktoren beobachtete Gewalt zwischen den Eltern, selbst erlebte „leichte“ und schwere Gewalt und als potenzieller Protektivfaktor die erlebte elterliche Zuwendung berücksichtigt (siehe Abschnitt 5.1.2). Als Kriterium diente das Erleben sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt bis zum 16. Lebensjahr.

Als statistisch bedeutsame Risikofaktoren für das Erleben sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt zeichneten sich das Geschlecht, das Alter, die Herkunft und die aktuelle

Wohnortgröße der Befragten sowie das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern, die selbst erlebte elterliche Gewalt und das Ausmaß erlebter elterlicher Zuwendung ab (siehe Tabelle 5.8). Der höchste Schulabschluss hatte hingegen keinen eigenständigen Effekt mit Blick auf das Missbrauchsrisiko.

Tabelle 5.8. Risikofaktoren für das Erleben sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt ($N = 11.010$)

	Exp (B)*	p
Geschlecht (Referenz: männlich)	5.58	< .001
Alter (Referenz: 16- bis 20-Jährige)		< .001
21- bis 30-Jährige	1.80	< .001
31- bis 40-Jährige	2.10	< .001
Herkunft (Referenz: türkischer Migrationshintergrund)		< .001
Kein Migrationshintergrund	4.35	< .001
Russischer Migrationshintergrund	3.03	.001
Schulabschluss (Referenz: hoch)		.771
Mittlerer Schulabschluss	1.07	.592
Niedriger Schulabschluss	0.98	.885
Aktuelle Wohnortgröße (Referenz: eher ländlich (< 20 000 EW))		.001
Wohnort eher städtisch (21 000-499 000 EW)	1.32	.022
Wohnort großstädtisch (> 499 000 EW)	1.71	< .001
Elterliche Gewalt beobachtet (Referenz: nie)	2.05	< .001
Elterliche Gewalt erlebt (Referenz: nie)		< .001
„Leichtere“ Formen elterlicher Gewalt erlebt	2.37	< .001
Schwere elterliche Gewalt erlebt	5.64	< .001
Elterliche Zuwendung (Referenz: viel Zuwendung)		.001
Wenig Zuwendung	1.67	< .001
Keine Zuwendung	1.00	.990

Anmerkungen. *Koeffizienten > 1 bedeuten, dass die Wahrscheinlichkeit sexuellen Missbrauchs erhöht ist, Koeffizienten < 1, dass die Wahrscheinlichkeit abnimmt. EW = Einwohner. Nagelkerkes $R^2 = .21$

Konkret ergab die Analyse, dass für Frauen ein fast sechsmal höheres Risiko bestand (Faktor 5,6), sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt zu erleben, als für Männer. Bezüglich des Alters zeigte sich für die Alterskohorten der 21- bis 30-Jährigen (Faktor 1,8) und der 31- bis 40-Jährigen (Faktor 2,1) ein ungefähr doppelt so hohes Missbrauchsrisiko im Ver-

gleich zu der Altersgruppe der 16- bis 20-Jährigen. Folglich war das Risiko, bis einschließlich des 16. Lebensjahres sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt zu erleben, in den älteren Alterskohorten deutlich größer als bei den zum Befragungszeitpunkt 16- bis 20-Jährigen. Dies lässt sich erneut als Hinweis darauf deuten, dass sich das Missbrauchsrisiko in Deutschland reduziert hat.

Mit Blick auf die Herkunft ergab sich für Personen ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen mit türkischem Migrationshintergrund ein mehr als vierfach höheres Missbrauchsrisiko (Faktor 4,4). Personen mit russischem Migrationshintergrund wiesen gegenüber den Personen mit türkischem Migrationshintergrund ein dreifach erhöhtes Risiko auf, sexuell missbraucht zu werden (Faktor 3,0). Dieser Befund bestätigt das Ergebnis der bivariaten Betrachtung der Prävalenz sexuellen Missbrauchs (siehe Abschnitt 5.2.1).

Befragte, die in 2011 in eher städtischen (Faktor 1,3) oder großstädtischen Wohngebieten (Faktor 1,7) lebten, waren als Kinder im Mittel ca. anderthalbmal häufiger von sexuellem Missbrauch betroffen als Personen, die zum Befragungszeitpunkt in eher ländlichen Gegenden lebten. Setzt man voraus, dass diese Variable über die Lebenszeit relativ konstant bleibt, lässt sich schlussfolgern, dass in einem ländlichen Lebensraum ein geringeres Missbrauchsrisiko besteht. Da jedoch keine Angaben zur Größe des Wohngebiets erhoben wurden, in dem die Betroffenen während des sexuellen Missbrauchs gelebt hatten, lässt sich allein aufgrund der vorliegenden Daten darüber lediglich spekulieren.

Des Weiteren war das Beobachten von Gewalt zwischen den eigenen Eltern mit einem mehr als doppelt so hohen Risiko assoziiert, sexuell missbraucht zu werden (Faktor 2,1). Die selbst erlebte körperliche Gewalt durch die Eltern bzw. weitere Erziehungspersonen hatte ebenfalls einen starken Einfluss auf das Missbrauchsrisiko: Personen, die „leichtere“ Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit gemacht hatten, wiesen ein mehr als doppelt so hohes Missbrauchsrisiko auf (Faktor 2,4) im Vergleich zu Personen, die überhaupt keine Gewalt durch ihre Eltern oder weiteren Erziehungspersonen erlebt hatten. Bei schweren Misshandlungen erhöhte sich das Risiko sogar um mehr als das Fünffache (Faktor 5,6). Zusammengekommen deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass Kinder, die in einem von Gewalt geprägten Elternhaus aufwachsen, ein besonders hohes Risiko aufweisen, sexuell missbraucht zu werden.

Schließlich zeigte sich, dass Befragte, die eigenen Angaben zufolge in ihrer Kindheit wenig elterliche Zuwendung erfahren hatten, ein mehr als anderthalbfach erhöhtes Miss-

brauchsrisiko aufwies (Faktor 1,7) im Vergleich zu Befragten, die in ihrer Kindheit ein hohes Ausmaß an elterlicher Zuwendung erlebt hatten. Im Vergleich zu denjenigen Befragten, die berichteten, dass ihnen in ihrer Kindheit überhaupt keine Zuwendung durch ihre Eltern oder weitere Erziehungspersonen zuteil geworden war, ließ sich dieser Effekt nicht nachweisen. Möglicherweise ist dies auf die geringen Fallzahlen zurückzuführen: Insgesamt gaben lediglich $n = 6$ Befragte an, dass sie ihrer Kindheit gar keine elterliche Zuwendung erlebt hatten und dass ihnen sexueller Missbrauch mit Körperkontakt widerfahren war. Aufgrund der geringen Varianz ließ sich ein potenziell existierender Effekt möglicherweise nicht aufdecken.

5.2.3 Wie hat sich die Verbreitung sexuellen Missbrauchs von 1992 bis 2011 verändert?

Der direkte Vergleich der Verbreitung sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt zwischen den reduzierten Stichproben aus den Befragungen von 1992 und 2011 ergab, dass Befragte mit deutscher Staatsbürgerschaft in 1992 mit insgesamt 7,1 % ($n = 146$) bis zu ihrem 16. Lebensjahr signifikant häufiger sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt erlebt hatten als deutsche Befragte ohne Migrationshintergrund aus der Studie von 2011 (4,4 %, $n = 401$).¹¹² Insgesamt hatte sich das Risiko sexuellen Missbrauchs folglich deutlich reduziert. Dieser Befund bestätigt den zuvor berichteten Rückgang des sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt im Altersgruppenvergleich (siehe Abschnitt 5.2.2).

Besonders deutlich wird dieser Unterschied bei der Betrachtung der Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt im Altersgruppenvergleich zwischen den beiden Befragungszeitpunkten: Während in der Befragung von 1992 noch 7,2 % ($n = 21$) der 16- bis 20-jährigen Befragten solche Viktimisierungen widerfahren waren, hatte sich diese Quote bei den 16- bis 20-Jährigen in der Befragung von 2011 auf 1,8 % ($n = 47$) reduziert.¹¹³

¹¹² $\chi^2(1, N = 11.185) = 26.27, p < .001, \phi = .048$

¹¹³ $\chi^2(1, N = 2.861) = 32.70, p < .001, \phi = .107$

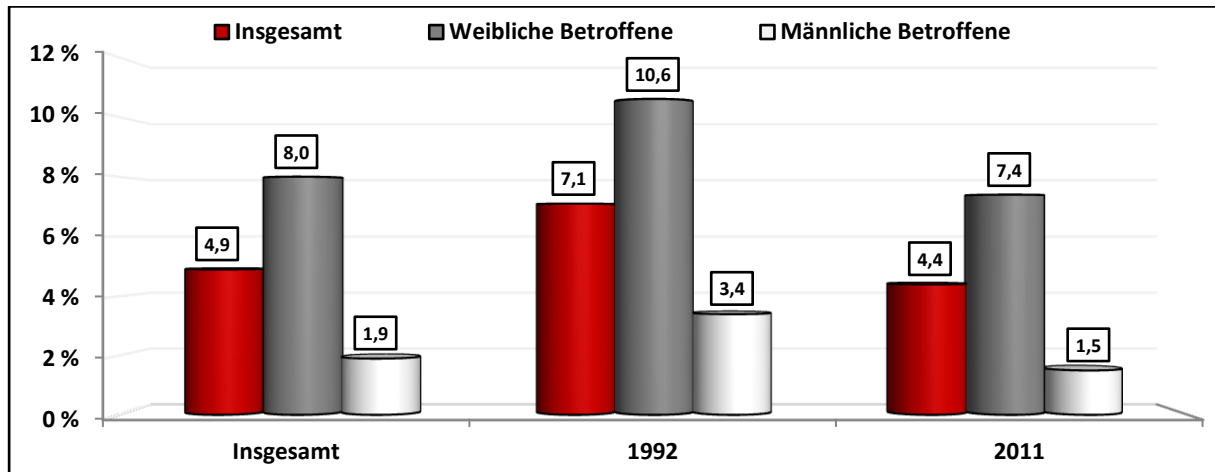


Abbildung 5.7. Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt in Abhängigkeit vom Befragungszeitpunkt und vom Geschlecht der Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N = 11.186$)

Die Gegenüberstellung der Prävalenzschätzungen von sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt nach dem Geschlecht der Befragten verdeutlichte, dass der insgesamt zu verzeichnende Rückgang für beide Geschlechter nachzuweisen war (siehe Abbildung 5.7). So berichteten 1992 insgesamt 10,6 % ($n = 112$) der befragten Frauen und 3,4 % ($n = 34$) der befragten Männer von Vorfällen sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt bis zum einschließlich 16. Lebensjahr, während sich die entsprechenden Anteile in der Befragung von 2011 auf 7,4 % ($n = 330$) für die weibliche¹¹⁴ und 1,5 % ($n = 72$) für die männliche Stichprobe¹¹⁵ reduziert hatten. Weitere Analysen zum Rückgang verschiedener Formen des sexuellen Kindesmissbrauchs von 1992 bis 2011 sind unter anderem bei Stadler et al. (2012a) und Thoben et al. (2012) zu finden.

5.3 Häusliche Gewalt

Die Items zum Erleben körperlicher Gewalt innerhalb von Haushalt und Familie wurden von denjenigen Befragten beantwortet, die zum Befragungszeitpunkt mit einer erwachsenen Person in einem Haushalt lebten ($n = 8.467$). Daher beziehen sich die im Folgenden präsen-

¹¹⁴ $\chi^2(1, N = 5.528) = 11.86, p = .001, \phi = .046$

¹¹⁵ $\chi^2(1, N = 5.658) = 15.40, p < .001, \phi = .052$

tierten Auswertungen auf diese Substichprobe von $n = 4.431$ (52,3 %) weiblichen und $n = 4.036$ (47,7 %) männlichen Befragten mit einem mittleren Alter von $M = 26.32$ Jahren ($SD = 7.83$). 78,9 % ($n = 6.678$) der befragten Personen wiesen der oben erläuterten Definition zufolge (siehe Abschnitt 3.2.1.1) keinen Migrationshintergrund auf, 11,1 % ($n = 937$) besaßen einen türkischen und 10,1 % ($n = 852$) einen russischen Migrationshintergrund.

5.3.1 Wie verbreitet ist häusliche Gewalt in der Bevölkerung?

Häusliche Gewaltviktisierungen wurden zunächst mithilfe der CTS erfasst (siehe Abschnitt 3.2.2.3). Dieses Vorgehen war zum einen von Vorteil, da so ein direkter Vergleich mit den Ergebnissen von 1992 möglich war. Zum anderen ließen sich dadurch konkrete Gewaltviktisierungen (z. B. hinsichtlich ihrer Schwere) voneinander abgrenzen. Da für körperliche Gewalt im Sinne der CTS jedoch keine weiteren Details zu den Umständen des Vorfalls bzw. der Vorfälle erhoben wurden (z. B. Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter oder Anzeigequote), werden diese Ergebnisse erst in Abschnitt 5.3.7 aufgegriffen und mit den Resultaten der KFN-Befragung von 1992 in Beziehung gesetzt.

Zusätzlich wurde das Erleben häuslicher Gewalt allgemeiner abgefragt: Die Frage „Haben Sie schon einmal Gewalterfahrungen in Ihrer Familie mit erwachsenen Personen über 18 Jahren gemacht?“ bejahten insgesamt 9,0 % ($n = 730$) der Befragten. Dabei waren Frauen mit 10,2 % ($n = 414$) signifikant häufiger betroffen als Männer (7,9 %, $n = 317$).¹¹⁶ Zudem war die Verbreitung häuslicher Gewaltviktisierungen signifikant von der Herkunft der Befragten abhängig:¹¹⁷ Befragte ohne Migrationshintergrund (8,7 %, $n = 556$) waren in ihrem Leben seltener häuslicher Gewalt ausgesetzt als Befragte mit türkischem (12,1 %, $n = 113$) und russischem (12,5 %, $n = 108$) Migrationshintergrund. Tendenziell variierte auch das Alter der Befragten mit dem Erleben häuslicher Gewalt (16- bis 20-Jährige: 8,3 %, $n = 234$; 21- bis 30-Jährige: 9,9 %, $n = 247$; 31- bis 40-Jährige: 8,6 %, $n = 234$), dieser Unterschied erreichte jedoch keine statistische Signifikanz.¹¹⁸

An dieser Stelle ließ sich noch keine Aussagen darüber treffen, inwiefern den identifizierten Betroffenen von „Gwalterfahrungen mit erwachsenen Personen über 18 Jahren“

¹¹⁶ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 8.094) = 12.76, p < .001, \phi = .040$

¹¹⁷ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 8.213) = 21.52, p < .001, CI = .051$

¹¹⁸ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 8.325) = 4.98, p = .083$

aus der eigenen Familie Partnergewalt, elterliche Gewalt oder körperliche Gewalt durch ein anderes Haushaltsmitglied widerfahren war. Um diese unterschiedlichen Viktimisierungen, die im weiteren Sinne alle unter den Bereich der häuslichen bzw. innerfamiliären Gewalt zu zählen sind, und ihre Folgen weiter differenzieren zu können, wurde als nächstes die Beziehung zwischen den Täterinnen bzw. Tätern und den von häuslicher Gewalt betroffenen Personen betrachtet.

5.3.2 Wer sind die Täterinnen und Täter von häuslicher Gewalt?

Um typische Täter-Opfer-Konstellationen häuslicher Gewaltviktimisierungen identifizieren zu können, wurden die Betroffenen gebeten, die Täterin bzw. den Täter des letzten Vorfalls zu benennen. Es zeigte sich, dass die Väter (inkl. Stiefväter) bei den benannten Personen mit Abstand überwogen (siehe Tabelle 5.9): Mit 37,0 % ($n = 277$) berichteten fast vier von zehn Betroffenen, dass die letzte erlebte häusliche Gewaltviktimisierung von ihrem (Stief-)Vater ausgegangen wäre. Weitere 14,1 % ($n = 105$) der Taten wurden von den (Stief-)Müttern der Betroffenen verübt, sodass die erlebte Gewalt durch die Eltern inklusive der Nennungen beider Elternteile (Eltern: 4,4 %, $n = 33$) mit 55,5 % ($n = 415$) insgesamt mehr als die Hälfte betrug.

Tabelle 5.9. Täterinnen und Täter häuslicher Gewalt in gültigen Prozent ($N = 749$)

Partner/-in	26,7 % ($n = 200$)
Kinder	0,5 % ($n = 4$)
(Stief-)Vater	37,0 % ($n = 277$)
(Stief-)Mutter	14,1 % ($n = 105$)
(Stief-)Bruder	10,3 % ($n = 77$)
(Stief-)Schwester	2,8 % ($n = 21$)
andere Haushaltsmitglieder	4,3 % ($n = 32$)
Eltern	4,4 % ($n = 33$)

Da potenzielle Risikofaktoren für das Erleben *elterlicher* Gewalt bereits in Abschnitt 5.1.2 dargestellt worden sind, steht im Folgenden zunächst das Erleben häuslicher Gewalt in Partnerschaften im Fokus. Die persönlichen Folgen (siehe Abschnitt 5.3.5) und das Anzeige-

verhalten (siehe Abschnitt 5.3.6) werden jedoch sowohl mit Blick auf das Erleben häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner als auch hinsichtlich erlebter elterlicher Gewalt berichtet.

5.3.3 Wie verbreitet ist häusliche Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner?

Mehr als ein Viertel der Betroffenen von häuslicher Gewalt benannten die Partnerin bzw. den Partner als Täterinnen bzw. Täter (26,7 %, $n = 200$). Bezogen auf die gesamte Stichprobe der (zum Befragungszeitpunkt mit mindestens einer erwachsenen Person in einem Haushalt lebenden) Befragten betrug die Lebenszeitprävalenz der häuslichen Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner folglich 2,5 %. Das Risiko partnerschaftlicher Gewaltviktisierungen variierte sowohl in Abhängigkeit vom Geschlecht¹¹⁹ als auch in Abhängigkeit vom Alter¹²⁰ und von der Herkunft¹²¹ der Befragten (siehe Abbildung 5.8).

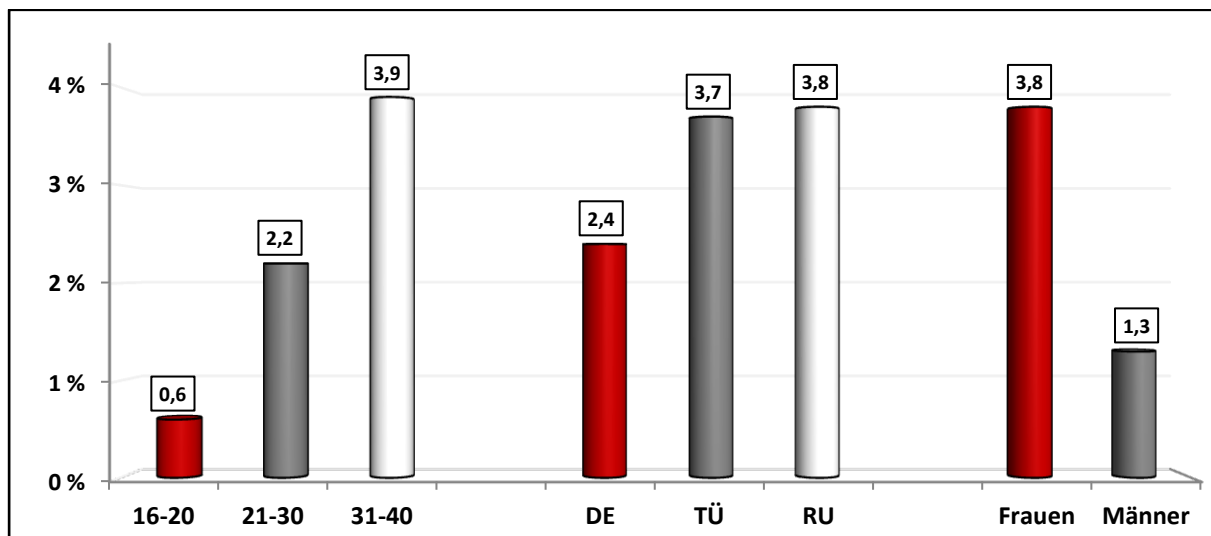


Abbildung 5.8. Lebenszeitprävalenz von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner nach Alter, nach Herkunft und nach Geschlecht der Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N > 8.056$)

Anmerkungen. DE = Kein Migrationshintergrund, TÜ = Türkischer Migrationshintergrund, RU = Russischer Migrationshintergrund, 16-20 = 16- bis 20-Jährige, 21-30 = 21- bis 30-Jährige, 31-40 = 31- bis 40-Jährige

¹¹⁹ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 8.057) = 51.67, p < .001, \phi = .080$

¹²⁰ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 8.287) = 69.14, p < .001, CI = .091$

¹²¹ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 8.175) = 9.54, p = .008, CI = .034$

Weibliche Befragte (3,8 %, $n = 154$) hatten insgesamt häufiger Gewalt durch ihre Partnerin bzw. ihren Partner erlebt als männliche Befragte (1,3 %, $n = 51$). Jüngere Befragte waren seltener betroffen als ältere (16- bis 20-Jährige: 0,6 %, $n = 17$; 21- bis 30-Jährige: 2,2 %, $n = 62$; 31- bis 40-Jährige: 3,9 %, $n = 106$) und Befragten mit Migrationshintergrund (Türkischer Migrationshintergrund: 3,7 %, $n = 34$; Russischer Migrationshintergrund: 3,8 %, $n = 33$) widerfuhr häufiger Gewalt durch ihre Partnerin bzw. ihren Partner als Befragten ohne Migrationshintergrund (2,4 %, $n = 154$).

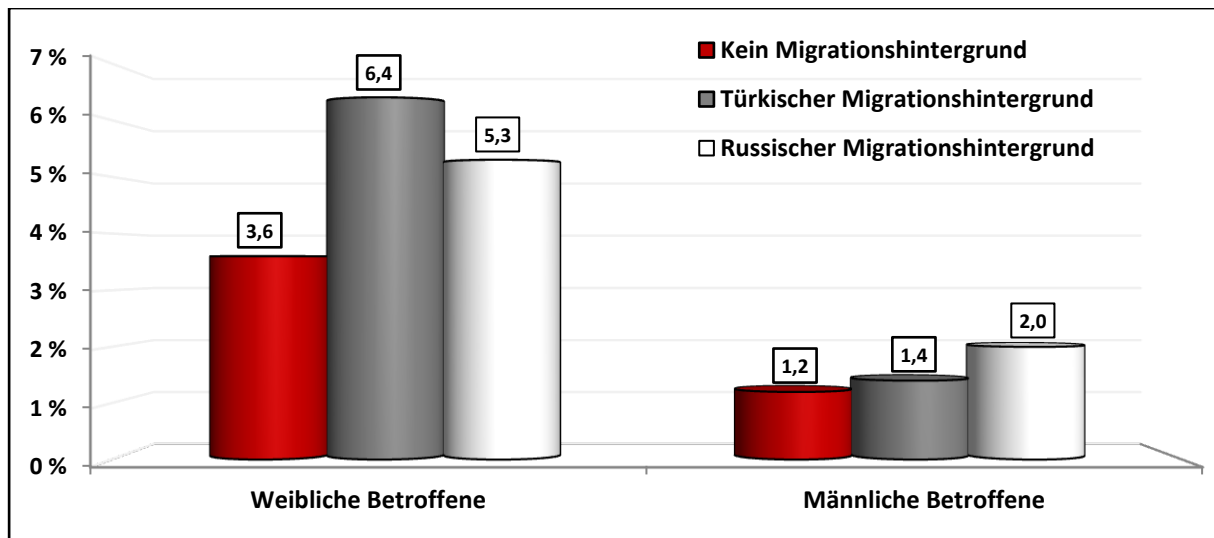


Abbildung 5.9. Lebenszeitprävalenz von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner in Abhängigkeit von Geschlecht und Herkunft der Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N = 8.177$)

Eine Betrachtung der Verbreitung von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner nach Herkunft und Geschlecht der Befragten ergab keine signifikanten Unterschiede in der männlichen Stichprobe¹²² (siehe Abbildung 5.9). Innerhalb der weiblichen Stichprobe zeigte sich hingegen eine deutlich erhöhte Prävalenz bei den befragten Frauen mit türkischem Migrationshintergrund (6,4 %, $n = 28$), während die Befragungsteilnehmerinnen ohne Migrationshintergrund im Vergleich seltener (3,6 %, $n = 115$) von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner betroffen waren.¹²³

¹²² $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 4.047) = 1.71, p = .425$

¹²³ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 4.130) = 9.94, p = .007, CI = .049$

5.3.4 Was sind Risikofaktoren für das Erleben partnerschaftlicher Gewalt?

Um die spezifischen Risikofaktoren für das Erleben partnerschaftlicher Gewaltviktisierungen identifizieren zu können, wurde eine logistische Regressionsanalyse durchgeführt. Als Prädiktoren dienten dabei das Geschlecht, das Alter und die Herkunft der Befragten sowie ihr Bildungshintergrund und die Größe ihres aktuellen Wohnorts. Darüber hinaus wurden in der Kindheit beobachtete Gewalt zwischen den Eltern, selbst erlebte „leichte“ und schwere Gewalt durch die Eltern oder weitere Erziehungspersonen und das durch die Eltern oder weitere Erziehungspersonen erlebte Ausmaß an Zuwendung betrachtet (siehe z. B. Abschnitt 5.2.2).

Die Analyse ergab, dass das Geschlecht, das Alter, das Beobachten elterlicher Gewalt und eigene Gewalterfahrungen durch die Eltern in der Kindheit das Risiko, Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner zu erleben, statistisch bedeutsam erhöhten (siehe Tabelle 5.10). Die Herkunft, der Bildungshintergrund, die aktuelle Wohnortgröße und das Ausmaß erlebter elterlicher Zuwendung hingen in der multivariaten Analyse nicht mit dem Viktimisierungsrisiko durch die Partnerin bzw. den Partner zusammen.

Konkret zeigte sich, dass Frauen ein dreimal höheres Risiko aufwiesen (Faktor 3,1), körperliche Gewalt durch ihre Partnerin bzw. ihren Partner zu erfahren als Männer. Erwartungsgemäß waren 31- bis 40-jährige Befragte häufiger viktimisiert worden (Faktor 1,4) als 21- bis 30-jährige Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die 16- bis 20-Jährigen wiesen im Vergleich mit den 21- bis 30-Jährigen den Erwartungen entsprechend ein deutlich reduziertes Viktimisierungsrisiko auf (Faktor 0,2). Diese Alterseffekte lassen sich durch den jeweiligen Lebensabschnitt erklären, da beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, dass eine 18-jährige Person bereits in einer gewalttätigen Partnerschaft gelebt hat, geringer ist im Vergleich zu einer 25-jährigen oder einer 35-jährigen Person.

Darüber hinaus war das Beobachten von Gewalt zwischen den eigenen Eltern in der Kindheit mit einem erhöhten Risiko assoziiert, von der Partnerin bzw. dem Partner misshandelt zu werden (Faktor 1,7). Der entsprechende Effekt der selbst erlebten „leichten“ (Faktor 2,8) bzw. schweren (Faktor 6,8) körperlichen Gewalt durch die Eltern bzw. weitere Erziehungspersonen überstieg diesen Zusammenhang jedoch bei Weitem. Diesen Ergebnissen entsprechend scheint eine gewalttätige Sozialisation durch die Eltern bzw. sonstigen Erzie-

hungspersonen das größte Risiko für eine spätere Reviktimisierung in Form von partnerschaftlicher Gewalt darzustellen.

Tabelle 5.10. Risikofaktoren für das Erleben von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner ($N = 8.164$)

	Exp (B)*	<i>p</i>
Geschlecht (Referenz: männlich)	3.05	< .001
Alter (Referenz: 21- bis 30-Jährige)		< .001
16- bis 20-Jährige	0.23	< .001
31- bis 40-Jährige	1.43	.026
Herkunft (Referenz: kein Migrationshintergrund)		.554
Türkischer Migrationshintergrund	0.91	.705
Russischer Migrationshintergrund	1.22	.354
Schulabschluss (Referenz: hoch)		.157
Mittlerer Schulabschluss	1.12	.542
Niedriger Schulabschluss	1.45	.063
Aktuelle Wohnortgröße (Referenz: eher ländlich (< 20 000 EW))		.124
Wohnort eher städtisch (21 000-499 000 EW)	1.37	.069
Wohnort großstädtisch (> 499 000 EW)	1.48	.085
Elterliche Gewalt beobachtet (Referenz: nie)	1.69	.002
Elterliche Gewalt erlebt (Referenz: nie)		< .001
„Leichtere“ Formen elterlicher Gewalt erlebt	2.78	< .001
Schwere elterliche Gewalt erlebt	6.84	< .001
Elterliche Zuwendung (Referenz: viel Zuwendung)		.957
Wenig Zuwendung	1.21	.773
Keine Zuwendung	1.02	.926

Anmerkungen. *Koeffizienten > 1 bedeuten, dass die Wahrscheinlichkeit von Gewaltviktimisierungen durch die Partnerin bzw. den Partner erhöht ist, Koeffizienten < 1, dass die Wahrscheinlichkeit abnimmt. EW = Einwohner. Nagelkerkes $R^2 = .17$

Erneut (vgl. Abschnitt 5.2.2) ließ sich das Fehlen elterlicher Zuwendung in der Kindheit nicht als Risikofaktor für spätere Gewaltviktimisierung durch die Partnerin bzw. den Partner identifizieren. Auch in diesem Fall lässt sich das Ausbleiben dieses Effektes möglicherweise durch den geringen Anteil derjenigen Befragten erklären, die in ihrer Kindheit keine bzw. wenig elterliche Zuwendung erfahren hatten: Von denjenigen $n = 201$ Personen, die

von Gewaltviktisierungen durch die Partnerin bzw. den Partner berichtet hatten, gaben lediglich $n = 3$ an, dass ihnen bis zu ihrem 16. Lebensjahr gar keine Zuwendung durch Vater, Mutter oder sonstige Erziehungspersonen zuteil geworden war. Darüber hinaus ist denkbar, dass der Effekt der erlebten elterlichen Gewalt den potenziell existenten Effekt fehlender elterlicher Zuwendung überdeckt. Für diese Erklärung spricht, dass eine Regressionsanalyse ohne den Prädiktor „Elterliche Gewalt“ einen marginal signifikanten Effekt der elterlichen Zuwendung ergab ($p = .031$): Das Risiko häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner war für Befragte, die in ihrer Kindheit keine oder wenig elterliche Zuwendung erfahren hatten, in dieser Analyse 1,6-mal höher im Vergleich zu Befragten, deren Kindheit von einem hohen Ausmaß elterlicher Zuwendung geprägt war (Nagelkerkes $R^2 = .13$). Weitere Ergebnisse zum Reviktisierungsrisiko von physischer und sexueller Gewalt im Erwachsenenalter finden sich beispielsweise bei Stadler (2012).

5.3.5 Was sind die persönlichen Folgen häuslicher Gewalt?

Um das Auftreten unmittelbarer und langfristiger physischer und psychischer Konsequenzen erlebter häuslicher Gewalt aufzeigen zu können, wurden die Betroffenen gebeten, aus vorgegebenen 18 Antwortoptionen alle auf sie persönlich zutreffenden Folgen auszuwählen. Dabei beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die Angaben der Betroffenen zum letzten Vorfall, um Vergleiche mit den Folgen anderer Delikte zu ermöglichen. Da Mehrfachnennungen möglich waren, addieren sich die angegebenen Prozentwerte zu mehr als 100 % auf.

Es wurden drei mögliche psychische Folgen der Viktimisierung (starker Schock, starke Angstgefühle, Gefühle der Erniedrigung) erfasst und zwölf physische Auswirkungen (z. B. Schmerzen; siehe auch Abschnitt 4.2.3). Darüber hinaus konnten die Betroffenen angeben, dass die zuletzt erlebte häusliche Gewaltviktisierung „gar keine“ oder „sonstige“ Folgen nach sich gezogen hatte. Explizit für weibliche Betroffene wurden die Optionen „Ich bin in ein Frauenhaus gegangen“ und „Fehlgeburt“ zur Beantwortung aufgeführt.

5.3.5.1 Folgen von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner

Zunächst wurden die Angaben derjenigen Personen ausgewertet, die von partnerschaftlicher Gewalt betroffen waren. Es zeigte sich, dass Betroffene von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner nur in knapp drei von zehn Fällen (29,0 %, $n = 58$) gar keine Aus-

wirkungen der Viktimisierung benannten. Diese Angabe war unabhängig vom Alter (16- bis 20-Jährige: 40,0 %, $n = 6$; 21- bis 30-Jährige: 31,5 %, $n = 23$; 31- bis 40-Jährige: 25,9 %, $n = 29$)¹²⁴ und von der Herkunft (Kein Migrationshintergrund: 27,4 %, $n = 40$; Türkischer Migrationshintergrund: 33,3 %, $n = 8$; Russischer Migrationshintergrund: 33,3 %, $n = 10$)¹²⁵ der Betroffenen. Männliche Betroffene (55,6 %, $n = 25$) berichteten jedoch signifikant häufiger, keine Folgen erlebt zu haben, als weibliche Betroffene (21,3 %, $n = 33$).¹²⁶

Insgesamt erlitten die Betroffenen von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner in nahezu gleichem Ausmaß psychische (49,0 %, $n = 98$) und physische (48,5 %, $n = 97$) Auswirkungen des letzten Vorfalls. Diese Angaben beziehen sich auf den Maximalwert; das heißt, wenn eine betroffene Person mindestens ein psychische (physische) Auswirkung der erlebten Viktimisierung als zutreffend ausgewählt hatte, wurde von psychischen (physischen) Folgen der Tat gesprochen. Um Vergleiche in Abhängigkeit vom Geschlecht der Betroffenen zu ermöglichen, wurde hinsichtlich der physischen Auswirkungen der Tat die Option „Fehlgeburt“ nicht berücksichtigt.

Das Vorkommen psychischer Folgen variierte nicht signifikant mit dem Alter (16- bis 20-Jährige: 53,3 %, $n = 8$; 21- bis 30-Jährige: 46,6 %, $n = 34$; 31- bis 40-Jährige: 50,0 %, $n = 56$)¹²⁷ und der Herkunft (Kein Migrationshintergrund: 50,7 %, $n = 74$; Türkischer Migrationshintergrund: 37,5 %, $n = 9$; Russischer Migrationshintergrund: 50,0 %, $n = 15$)¹²⁸ der Betroffenen, wohl aber mit ihrem Geschlecht:¹²⁹ Ähnlich wie bei den Befunden zu den zuvor beschriebenen Delikten (siehe z. B. Abschnitt 4.2.3) litten weibliche Betroffene (56,8 %, $n = 88$) häufiger psychisch unter der jüngsten Viktimisierung als männliche (22,2 %, $n = 10$).

Vergleichbare Ergebnisse fanden sich mit Blick auf die physischen Folgen. Diese hingen wiederum nicht mit dem Alter (16- bis 20-Jährige: 60,0 %, $n = 9$; 21- bis 30-Jährige: 53,4 %, $n = 39$; 31- bis 40-Jährige: 43,8 %, $n = 49$)¹³⁰ und der Herkunft (Kein Migrationshintergrund: 47,9 %, $n = 70$; Türkischer Migrationshintergrund: 54,2 %, $n = 13$; Russischer Migrationshintergrund: 46,7 %, $n = 14$)¹³¹ der Betroffenen zusammen, während die weiblichen

¹²⁴ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 200) = 1.63, p = .443$

¹²⁵ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 200) < 1$

¹²⁶ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 200) = 19.89, p < .001, \phi = .315$

¹²⁷ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 200) < 1$

¹²⁸ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 200) = 1.45, p = .485$

¹²⁹ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 200) = 16.66, p < .001, \phi = .289$

¹³⁰ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 200) = 2.52, p = .284$

¹³¹ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 200) < 1$

Betroffenen (55,5 %, $n = 86$) häufiger von erlebten körperlichen Folgen berichteten als die männlichen (24,4 %, $n = 11$).¹³² Insgesamt benannten die Betroffenen von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner am häufigsten „Gefühle der Erniedrigung“ (44,0 %, $n = 88$), gefolgt von „Schmerzen“ und „blauen Flecken, Prellungen“ (jeweils 36,0 %, $n = 72$) sowie von „starken Angstgefühlen“ (27,0 %, $n = 54$) infolge der Viktimisierung.

Eine multivariate Betrachtung der z-standardisierten psychischen vs. physischen Folgen nach dem letzten Vorfall partnerschaftlicher Gewalt mit den Faktoren Geschlecht (weiblich vs. männlich), Herkunft (kein vs. türkischer vs. russischer Migrationshintergrund) und Alter der Betroffenen (16- bis 20- vs. 21- bis 30- vs. 31- bis 40-Jährige) bestätigte die bis hierher berichteten bivariaten Zusammenhänge: Einzig ein signifikanter Haupteffekt des Geschlechts der Betroffenen in dem Sinne, dass weibliche Betroffene insgesamt stärkere Folgen des letzten Vorfalls partnerschaftlicher Gewalt erlebt hatten als männliche Betroffene, ließ sich nachweisen.¹³³ Effekte von Alter, Herkunft, Art der Folgen oder Interaktionen zwischen diesen Faktoren traten nicht auf.¹³⁴

5.3.5.2 Folgen von häuslicher Gewalt durch die Eltern

Da auf die Frage nach der Täterin bzw. dem Täter der erlebten häuslichen Gewalt der Großteil der Betroffenen die eigenen Eltern benannt hatte, erschien eine separate Betrachtung der Auswirkungen der elterlichen Gewalt lohnenswert, zumal sie einen direkten Vergleich mit den Folgen der häuslichen Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner ermöglichte. Insgesamt gaben 42,7 % ($n = 175$) der Betroffenen von elterlicher Gewalt an, dass sie gar keine Folgen des zuletzt erlebten Vorfalls davongetragen hätten. Dieser Anteil ist im Vergleich zu dem entsprechenden Anteil der von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Personen signifikant höher (siehe Abschnitt 5.3.5.1).¹³⁵

Die Angabe der Option „keine Folgen“ der zuletzt erlebten elterlichen Gewalt war wiederum abhängig vom Geschlecht:¹³⁶ Vergleichbar mit dem Erleben partnerschaftlicher Gewalt berichteten männliche Betroffene elterlicher Gewalt (50,5 %, $n = 102$) häufiger keine Auswirkungen im Vergleich zu weiblichen Betroffenen (35,1 %, $n = 73$). Abhängigkeiten von

¹³² $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 200) = 13.45, p < .001, \phi = .259$

¹³³ Haupteffekt Geschlecht: $F_{\text{Leben}}(1, 186) = 10.60, p = .001, \eta^2 = .054$

¹³⁴ Alle $F_{\text{Leben}} < 1.27$, alle $p > .284$

¹³⁵ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 610) = 10.66, p = .001, \phi = .132$

¹³⁶ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 410) = 9.93, p = .002, \phi = .156$

der Herkunft der Betroffenen ließen sich nicht nachweisen (Kein Migrationshintergrund: 42,2 %, $n = 127$; Türkischer Migrationshintergrund: 50,0 %, $n = 26$; Russischer Migrationshintergrund: 38,6 %, $n = 22$).¹³⁷

Im Gegensatz zu den Konsequenzen von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner traten mit Blick auf die zuletzt erlebte elterliche Gewalt Effekte des Betroffenenalters auf, da jüngere Betroffene häufiger die Antwortoption „keine Folgen“ auswählten als ältere (16- bis 20-Jährige: 46,6 %, $n = 81$; 21- bis 30-Jährige: 44,7 %, $n = 68$; 31- bis 40-Jährige: 31,0 %, $n = 26$).¹³⁸ Dieses Ergebnis steht in Einklang mit dem insgesamt zu verzeichnenden Rückgang schwerer elterlicher Gewalt (siehe Abschnitte 5.1.1 und 5.1.4).

Generell benannten die Betroffenen von elterlicher Gewalt (unabhängig von ihrem Geschlecht,¹³⁹ ihrem Alter¹⁴⁰ und ihrer Herkunft¹⁴¹) am häufigsten „Schmerzen“ (28,8 %, $n = 118$) und „blaue Flecken, Prellungen“ (22,7 %, $n = 93$) als Viktimisierungsfolgen. Im Gegensatz zu den berichteten Auswirkungen erlebter partnerschaftlicher Gewalt wählten die Betroffenen von elterlicher Gewalt seltener die Antwortoption „starke Angstgefühle“ (17,1 %, $n = 70$)¹⁴² und „Gefühle der Erniedrigung“ (24,4 %, $n = 100$) aus.¹⁴³ Diese Unterschiede könnten darauf zurückzuführen sein, dass der Anteil von Frauen an den Betroffenen von partnerschaftlicher Gewalt deutlich höher ist im Vergleich zu den Betroffenen von elterlicher Gewalt und die weiblichen Betroffenen wie bereits beschrieben eigenen Angaben zufolge insgesamt häufiger psychische Folgen wie Gefühle von Angst und Erniedrigung infolge der Viktimisierung empfanden (siehe Abschnitt 5.3.5.1).

Entsprechend zeigte sich hinsichtlich der Häufigkeit der erlebten psychischen Auswirkungen der elterlichen Gewalt wiederum, dass weibliche Betroffene (40,4 %, $n = 84$) in diesem Sinne stärker unter der letzten Viktimisierung litten als männliche (21,3 %, $n = 43$),¹⁴⁴ während für das Alter (16- bis 20-Jährige: 30,5 %, $n = 53$; 21- bis 30-Jährige: 29,6 %, $n = 45$; 31- bis 40-Jährige: 34,5 %, $n = 29$)¹⁴⁵ oder die Herkunft (Kein Migrationshintergrund: 30,9 %, $n = 97$; Türkischer Migrationshintergrund: 42,3 %, $n = 13$; Russischer Migrationshintergrund: 26,8 %, $n = 8$) keine signifikanten Unterschiede zu beobachten waren.

¹³⁷ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 410) = 1.56, p = .459$

¹³⁸ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 410) = 6.05, p = .049, CI = .121$

¹³⁹ Beide $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 410) < 1.89$, beide $p > .169$

¹⁴⁰ Beide $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 410) < 1.34$, beide $p > .513$

¹⁴¹ Beide $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 410) < 4.29$, beide $p > .116$

¹⁴² $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 610) = 8.18, p = .004, \phi = .116$

¹⁴³ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 610) = 24.25, p < .001, \phi = .199$

¹⁴⁴ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 410) = 17.48, p < .001, \phi = .206$

¹⁴⁵ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 410) < 1$

$n = 93$; Türkischer Migrationshintergrund: 26,9 %, $n = 14$; Russischer Migrationshintergrund: 35,1 %, $n = 20$)¹⁴⁶ keine Effekte zu verzeichnen waren.

Erneut hingen weder das Betroffenenalter (16- bis 20-Jährige: 33,9 %, $n = 59$ 21- bis 30-Jährige: 36,2 %, $n = 55$; 31- bis 40-Jährige: 42,9 %, $n = 36$),¹⁴⁷ noch ihre Herkunft (Kein Migrationshintergrund: 37,5 %, $n = 113$; Türkischer Migrationshintergrund: 26,9 %, $n = 14$; Russischer Migrationshintergrund: 40,4 %, $n = 23$)¹⁴⁸ mit der Häufigkeit der erlebten körperlichen Folgen des letzten Vorfalls elterlicher Gewalt zusammen. Im Gegensatz zu den Ergebnissen hinsichtlich der körperlichen Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt bestand zudem kein Zusammenhang mit dem Geschlecht der Betroffenen von elterlicher Gewalt (Frauen: 37,0 %, $n = 77$; Männer: 36,1 %, $n = 73$).¹⁴⁹

Um die beschriebenen bivariaten Unterschiede in den erlebten psychischen vs. physischen Folgen elterlicher Gewalt systematisch zu überprüfen, wurde eine vierfaktorielle, messwiederholte Varianzanalyse mit den Faktoren (z-standardisierte) Folgen (psychisch vs. physisch, messwiederholt), Geschlecht (weiblich vs. männlich), Herkunft (kein vs. türkischer vs. russischer Migrationshintergrund) und Alter der Betroffenen (16- bis 20- vs. 21- bis 30- vs. 31- bis 40-Jährige) berechnet. Deren Ergebnisse werden im Folgenden überblicksartig dargestellt.

1. Haupteffekt Herkunft: Unabhängig von der Art der erlebten Folgen waren diese für Betroffene mit russischem Migrationshintergrund stärker im Vergleich zu Betroffenen ohne und mit türkischem Migrationshintergrund.¹⁵⁰
2. Wechselwirkung zwischen Alter und Herkunft der Betroffenen: Der unter 1. beschriebene Haupteffekt der Herkunft ist auf die besonders stark ausgeprägten Viktimisierungsfolgen in der Gruppe der 31- bis 40-jährigen Betroffenen mit russischem Migrationshintergrund bzw. die besonders geringen Folgen bei den 31- bis 40-jährigen Betroffenen mit türkischem Migrationshintergrund zurückzuführen (siehe Abbildung 5.10).¹⁵¹

¹⁴⁶ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 410) < 1$

¹⁴⁷ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 410) = 1.97, p = .373$

¹⁴⁸ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 410) = 2.56, p = .278$

¹⁴⁹ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 410) < 1$

¹⁵⁰ Haupteffekt Herkunft: $F_{\text{Leben}}(2, 393) = 3.29, p = .038, \eta^2 = .016$

¹⁵¹ Wechselwirkung Alter x Herkunft: $F_{\text{Leben}}(4, 393) = 3.48, p = .008, \eta^2 = .034$

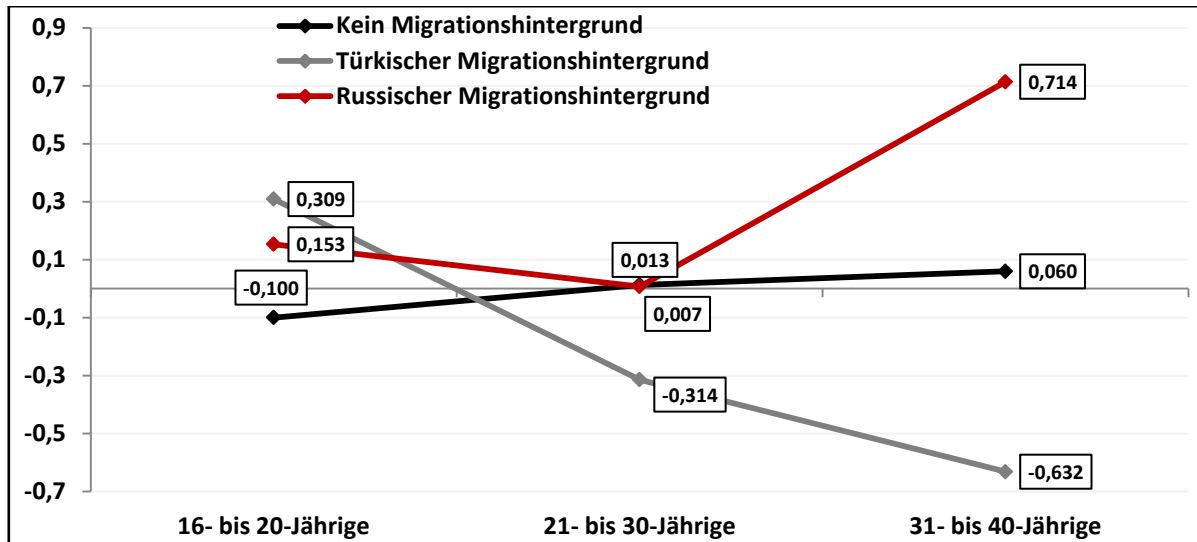


Abbildung 5.10. Ausmaß der insgesamt erlebten z-standardisierten Folgen der letzten elterlichen Gewaltviktimsierung in Abhängigkeit von Alter und Herkunft der Betroffenen ($N = 410$)

3. Wechselwirkung zwischen Folgen und Geschlecht der Betroffenen: Insgesamt erlebten weibliche vs. männliche Betroffene in nahezu gleichem Ausmaß physische Folgen der elterlichen Gewalt. Die weiblichen Betroffenen berichteten hingegen stärkere psychische Folgen als die männlichen Betroffenen (siehe Abbildung 5.11).¹⁵²

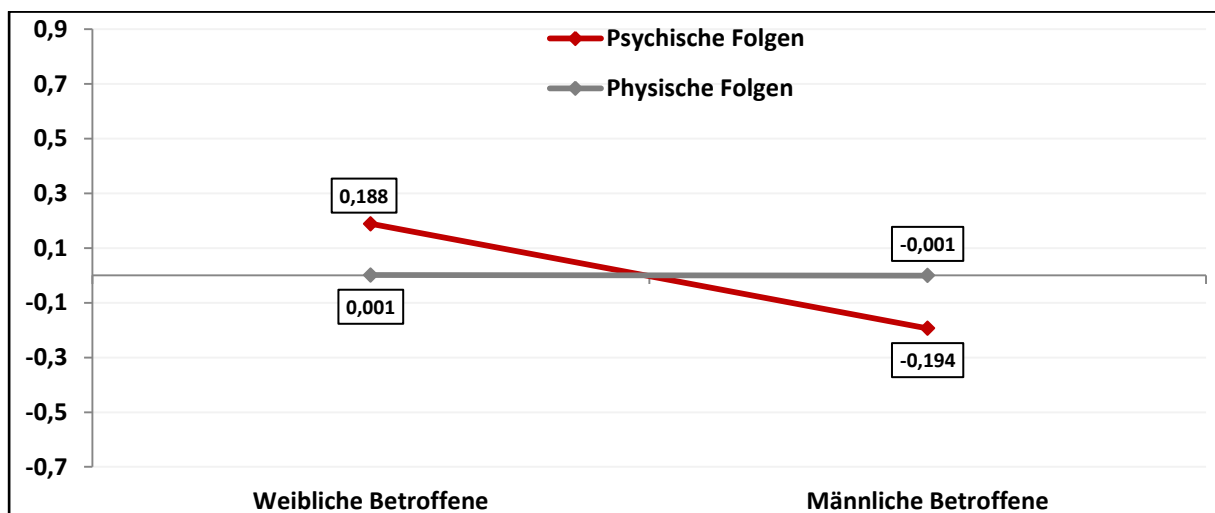


Abbildung 5.11. z-standardisierte psychische vs. physische Folgen der letzten elterlichen Gewaltviktimsierung in Abhängigkeit vom Geschlecht der Betroffenen ($N = 410$)

¹⁵² Wechselwirkung Folgen x Geschlecht: $F_{\text{Leben}}(1, 393) = 4.11, p = .043, \eta^2 = .010$

Abschließend sollte das Ausmaß der erlebten Viktimisierungsfolgen von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner vs. durch die Eltern einander gegenübergestellt werden. Die bivariate Betrachtung ergab, dass Betroffene partnerschaftlicher Gewalt eigenen Angaben zufolge sowohl insgesamt häufiger¹⁵³ als auch häufiger unter psychischen¹⁵⁴ und physischen¹⁵⁵ Auswirkungen der erlebten Viktimisierung(en) litten (siehe Tabelle 5.11).

Tabelle 5.11. Psychische, physische und insgesamt erlebte Viktimisierungsfolgen des letzten Vorfalls elterlicher vs. partnerschaftlicher Gewalt in gültigen Prozent ($N = 610$)

	Elterliche Gewalt	Partnerschaftliche Gewalt
Psychische Folgen	31,0 % ($n = 127$)	49,0 % ($n = 98$)
Physische Folgen	36,6 % ($n = 150$)	48,5 % ($n = 97$)
Gesamtausmaß erlebter Folgen	48,3 % ($n = 198$)	62,0 % ($n = 124$)

Um die zuvor berichteten Wechselwirkungen mit ausgewählten demografischen Merkmalen der Betroffenen zu berücksichtigen, erfolgte eine multivariate Betrachtung der insgesamt berichteten Folgen elterlicher vs. partnerschaftlicher Gewalt unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Geschlechts der Betroffenen (weiblich vs. männlich), ihrer Herkunft (kein vs. türkischer vs. russischer Migrationshintergrund) und ihres Alters (16- bis 20- vs. 21- bis 30- vs. 31- bis 40-Jährige). Diese vierfaktorielle Varianzanalyse ergab die folgenden signifikanten Effekte:

1. (Marginal signifikanter) Haupteffekt Gewalt: Den Ergebnissen der bivariaten Auswertung entsprechend berichteten die Betroffenen von partnerschaftlicher Gewalt (unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht) tendenziell insgesamt ein stärkeres Ausmaß an Viktimisierungsfolgen im Vergleich zu Betroffenen von elterlicher Gewalt.¹⁵⁶
2. Haupteffekt Geschlecht: Unabhängig von der Art der erlebten Gewalt sowie von ihrem Alter und ihrer Herkunft gaben weibliche Betroffene insgesamt stärkere Viktimisierungsfolgen an als männliche Betroffene.¹⁵⁷

¹⁵³ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 610) = 10.13, p = .001, \phi = .129$

¹⁵⁴ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 610) = 18.76, p < .001, \phi = .175$

¹⁵⁵ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 610) = 7.92, p = .005, \phi = .114$

¹⁵⁶ Haupteffekt Gewalt: $F_{\text{Leben}}(1, 610) = 3.67, p = .056, \eta^2 = .006$

¹⁵⁷ Haupteffekt Geschlecht: $F_{\text{Leben}}(1, 610) = 14.37, p > .001, \eta^2 = .024$

3. Wechselwirkung zwischen Gewalt und Geschlecht der Betroffenen: Die unter 1. und 2. beschriebenen Haupteffekte sind durch die Interaktion dieser beiden Faktoren zu erklären. Weibliche Betroffene berichteten infolge erlebter partnerschaftlicher Gewalt stärkere Viktimisierungsfolgen als nach elterlicher Gewalt; bei den männlichen Betroffenen waren die erlebten Folgen der elterlichen (vs. partnerschaftlichen) Gewalt höher. Hinsichtlich der Auswirkungen der erlebten elterlichen Gewalt bestanden kaum Unterschiede zwischen den weiblichen vs. männlichen Betroffenen. Häusliche Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner wirkte sich hingegen stärker auf die weiblichen Betroffenen aus im Vergleich zu den männlichen Betroffenen (siehe Abbildung 5.12).¹⁵⁸

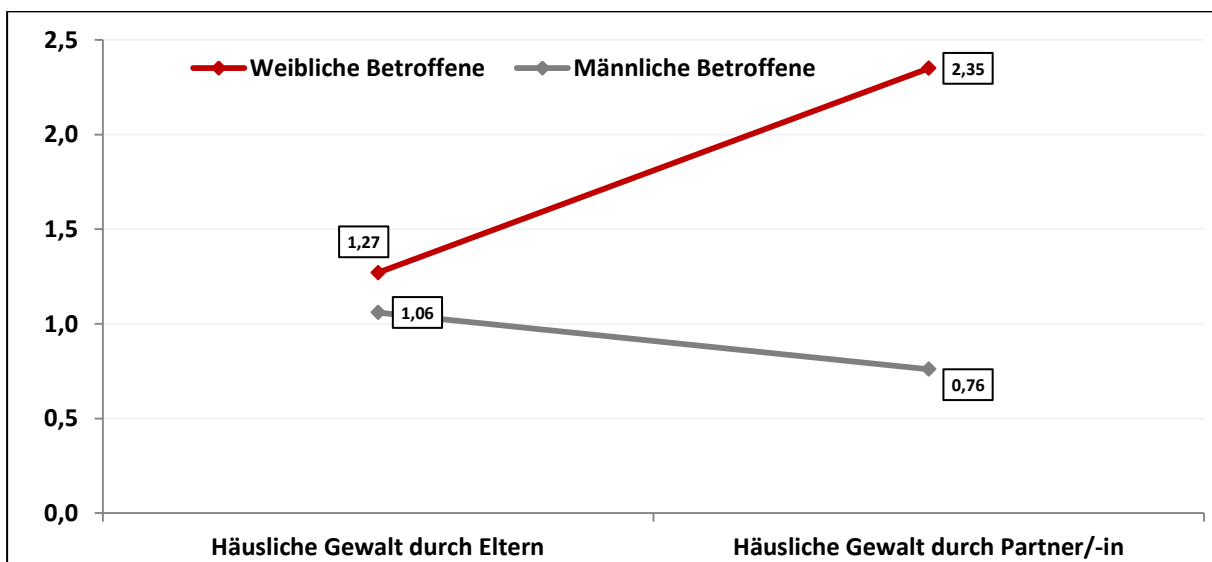


Abbildung 5.12. Ausmaß der insgesamt erlebten Folgen des letzten Vorfalls häuslicher Gewalt in Abhängigkeit vom Geschlecht der Betroffenen und der Art der Gewaltviktimsierung ($N = 610$)

4. Wechselwirkung zwischen Alter und Herkunft der Betroffenen: 31- bis 40-jährige Betroffene mit russischem Migrationshintergrund berichteten unabhängig von der Art der erlebten Gewalt besonders starke Viktimisierungsfolgen im Vergleich zu jüngeren Betroffenen mit russischem Migrationshintergrund und zu 31- bis 40-jährigen Betroffenen ohne bzw. mit türkischem Migrationshintergrund (siehe Abbildung 5.13). 21- bis 30-jährige Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund

¹⁵⁸ Wechselwirkung Gewalt x Geschlecht: $F_{\text{Leben}}(1, 610) = 5.36, p = .021, \eta^2 = .009$

gaben insgesamt seltener an, Folgen des letzten Vorfalls häuslicher Gewalt erlebt zu haben.¹⁵⁹

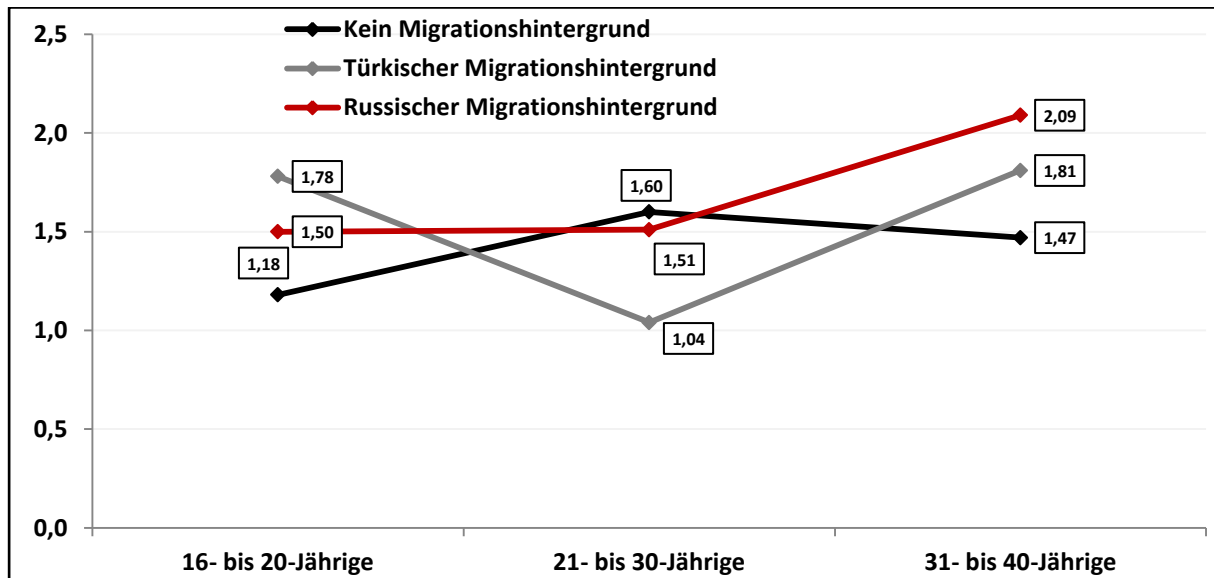


Abbildung 5.13. Ausmaß der insgesamt erlebten Folgen des letzten Vorfalls häuslicher Gewalt in Abhängigkeit von Alter und Herkunft der Betroffenen ($N = 610$)

Zu berücksichtigen ist bei der direkten Gegenüberstellung der Auswirkungen elterlicher vs. partnerschaftlicher Gewalt, dass zwar keine konkreten Vorgaben für den zu betrachtenden Zeitraum zugrunde gelegt worden waren. Gleichzeitig darf angenommen werden, dass elterliche Gewalt vor allem in jüngeren Jahren und partnerschaftliche Gewalt vor allem im Erwachsenenalter erlebt wird. Diese unterschiedlichen Referenzzeiträume sind vor allem bei der Interpretation der Alterseffekte zu beachten.

5.3.6 Wie häufig werden Fälle häuslicher Gewalt der Polizei zur Kenntnis gebracht?

Von allen Fällen häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner gelangten der Polizei und Staatsanwaltschaft 14,7 % ($n = 29$) zur Kenntnis. 12,7 % ($n = 25$) der Anzeigen erfolgten durch die Betroffenen selbst, die übrigen Vorfälle wurden durch Freundinnen und Freunde (2,0 %, $n = 4$) angezeigt. Dabei variierte die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle

¹⁵⁹ Wechselwirkung Alter x Herkunft: $F_{Leben}(4, 610) = 2.69, p = .030, \eta^2 = .018$

mit dem Geschlecht der Betroffenen:¹⁶⁰ Während *keiner* der männlichen Betroffenen den letzten Vorfall partnerschaftlicher Gewalt angezeigt hatte, hatten sich 19,0 % der weiblichen Betroffenen dazu entschlossen. In Abhängigkeit vom Alter (16- bis 20-Jährige: 6,7 %, $n = 1$; 21- bis 30-Jährige: 16,9 %, $n = 12$; 31- bis 40-Jährige: 14,4 %, $n = 16$)¹⁶¹ oder der Herkunft (Kein Migrationshintergrund: 15,3 %, $n = 22$; Türkischer Migrationshintergrund: 13,0 %, $n = 3$; Russischer Migrationshintergrund: 13,3 %, $n = 4$)¹⁶² der Betroffenen zeigten sich keine signifikanten Unterschiede im Anzeigeverhalten.

Hinsichtlich der erfassten Fälle von häuslicher Gewalt durch die eigenen Eltern ergab sich insgesamt eine deutlich geringere Anzeigequote von 4,2 % ($n = 17$). Dabei wurden 2,4 % ($n = 10$) der Fälle von den Betroffenen selbst angezeigt, 1,5 % ($n = 6$) von Familienangehörigen und ein Fall (0,2 %) von Freundinnen bzw. Freunden. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird auf differenziertere Analysen an dieser Stelle verzichtet. Der direkte Vergleich der beiden Anzeigequoten ergab, dass Fälle von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner den Strafverfolgungsbehörden signifikant häufiger zur Kenntnis gelangten als Fälle von häuslicher Gewalt durch die Eltern.¹⁶³

5.3.6.1 Was sind die polizeilichen Ermittlungsfolgen der angezeigten häuslichen Gewalt?

Um (weitere) Maßnahmen unabhängig von einer Anzeige der häuslichen Gewalt zu erfassen, sollten die Betroffenen aus vorgegebenen Antwortoptionen alle Maßnahmen auswählen, die nach der Viktimisierung ergriffen worden waren. Daher addieren sich die im Folgenden präsentierten Prozentwerte zu mehr als 100 % auf.

Mit Blick auf die häusliche Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner zeigte sich, dass in fast einem Viertel der Fälle keine weiteren Maßnahmen ergriffen worden waren (24,0 %, $n = 48$; siehe Tabelle 5.12). Die Tatsache, dass nach der partnerschaftlichen Gewalt keine weiteren Maßnahmen ergriffen worden waren, variierte signifikant mit dem Geschlecht der Betroffenen:¹⁶⁴ Männliche Betroffene ergriffen häufiger keine weiteren Maßnahmen (37,8 %, $n = 17$) als weibliche (20,0 %, $n = 31$). Marginal signifikante Zusammenhän-

¹⁶⁰ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 197) = 9.78, p = .002, \phi = .217$

¹⁶¹ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 197) = 1.05, p = .591$

¹⁶² $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 197) < 1$

¹⁶³ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 606) = 21.15, p < .001, \phi = .187$

¹⁶⁴ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 200) = 6.04, p = .014, \phi = .171$

ge bestanden zudem mit dem Alter¹⁶⁵ und der Herkunft der Betroffenen:¹⁶⁶ Tendenziell ergriffen jüngere (16- bis 20-Jährige: 46,7 %, $n = 7$) häufiger keine weiteren Maßnahmen als ältere Betroffene (21- bis 30-Jährige: 19,4 %, $n = 14$; 31- bis 40-Jährige: 23,9 %, $n = 27$). Dies traf ebenfalls besonders häufig auf Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund (41,7 %, $n = 10$) im Vergleich zu solchen ohne (21,1 %, $n = 31$) und solchen mit russischem Migrationshintergrund (24,1 %, $n = 7$) zu.

Tabelle 5.12. (Weitere) Ergriffene Maßnahmen nach elterlicher vs. partnerschaftlicher Gewalt in gültigen Prozent (Mehrfachnennungen möglich, $N = 615$)

Ergriffene Maßnahmen	Häusliche Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner ($N = 200$)	Häusliche Gewalt durch die Eltern ($N = 415$)
Gar keine	24,0 % ($n = 48$)	60,7 % ($n = 252$)
Entschuldigung / Wiedergutmachung	43,0 % ($n = 86$)	21,4 % ($n = 89$)
Finanzielle Entschädigung		0,7 % ($n = 3$)
Beratung / Therapie für Täter/-in	3,5 % ($n = 7$)	2,4 % ($n = 10$)
Beratung / Therapie für Familie und Täter/-in	2,5 % ($n = 5$)	1,4 % ($n = 6$)
Beratung / Therapie für betroffene Person	12,5 % ($n = 25$)	4,3 % ($n = 18$)
Freiwilliger Auszug des/-r Täters/-in aus der gemeinsamen Wohnung	13,0 % ($n = 26$)	3,1 % ($n = 13$)
Auszug des/-r Täters/-in auf polizeiliche Anordnung	3,5 % ($n = 7$)	0,5 % ($n = 2$)
Auszug des/-r Täters/-in auf richterliche Anordnung	3,5 % ($n = 7$)	0,5 % ($n = 2$)
Auszug der betroffenen Person	16,5 % ($n = 33$)	7,2 % ($n = 30$)
Gerichtliches Urteil: Freiheitsstrafe ohne Bewährung	0,5 % ($n = 1$)	0,5 % ($n = 2$)
Gerichtliches Urteil: Freiheitsstrafe mit Bewährung	1,5 % ($n = 3$)	0,2 % ($n = 1$)
Gerichtliches Urteil: Strafe unbekannt		0,5 % ($n = 2$)
Täter-Opfer-Ausgleich	0,5 % ($n = 1$)	0,5 % ($n = 2$)
Andere Maßnahme	6,5 % ($n = 13$)	2,4 % ($n = 10$)

Mehr als vier von zehn Personen, die häuslicher Gewalt durch ihre Partnerin bzw. ihren Partner ausgesetzt gewesen waren, hatten eigenen Angaben zufolge eine Entschuldigung und Wiedergutmachung von der Täterin bzw. dem Täter erhalten (43,0 %, $n = 86$). Dies galt unabhängig von ihrem Alter (16- bis 20-Jährige: 33,3 %, $n = 5$; 21- bis 30-Jährige: 48,6 %, $n = 35$; 31- bis 40-Jährige: 40,7 %, $n = 46$) und ihrer Herkunft (Kein Migrationshintergrund:

¹⁶⁵ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 200) = 5.05, p = .080, CI = .159$

¹⁶⁶ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 200) = 4.79, p = .091, CI = .155$

42,9 %, $n = 63$; Türkischer Migrationshintergrund: 41,7 %, $n = 10$; Russischer Migrationshintergrund: 44,8 %, $n = 13$) gleichermaßen für weibliche (41,3 %, $n = 64$) und für männliche (48,9 %, $n = 22$) Betroffene.¹⁶⁷

16,5 % ($n = 33$) der durch die Partnerin bzw. den Partner viktimisierten Befragten waren eigenen Angaben zufolge nach dem Vorfall aus der Wohnung ausgezogen. Diese Angabe war unabhängig von ihrer Herkunft (Kein Migrationshintergrund: 17,0 %, $n = 25$; Türkischer Migrationshintergrund: 16,7 %, $n = 4$; Russischer Migrationshintergrund: 13,8 %, $n = 4$),¹⁶⁸ variierte jedoch mit dem Geschlecht¹⁶⁹ und dem Alter:¹⁷⁰ Ältere Betroffene entschieden sich häufiger zu einem Auszug als jüngere (16- bis 20-Jährige: 6,7 %, $n = 1$; 21- bis 30-Jährige: 8,3 %, $n = 6$; 31- bis 40-Jährige: 23,0 %, $n = 26$). Zudem zog keiner der von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Männer aus der Wohnung aus, während dies auf mehr als ein Fünftel der weiblichen Betroffene zutraf (21,3 %, $n = 33$).

Auf weitere Differenzierungen der benannten Maßnahmen wird aufgrund der kleinen Fallzahlen an dieser Stelle verzichtet. Bemerkenswert erscheint jedoch, dass in lediglich 3,5 % ($n = 7$) der erfassten Fälle von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner die Täterin bzw. der Täter im Sinne des Gewaltschutzgesetzes auf richterliche Anordnung der Wohnung verwiesen wurde.

Hinsichtlich der häuslichen Gewalt durch die Eltern ergab sich unabhängig vom Geschlecht (Frauen: 57,8 %, $n = 122$; Männer: 63,7 %, $n = 130$)¹⁷¹ und der Herkunft (Kein Migrationshintergrund: 59,8 %, $n = 183$; Türkischer Migrationshintergrund: 73,1 %, $n = 38$; Russischer Migrationshintergrund: 54,4 %, $n = 31$)¹⁷² der Betroffenen, dass in fast zwei Dritteln der Fälle keine weiteren Maßnahmen ergriffen worden waren (60,7 %, $n = 252$; siehe Tabelle 5.12). Bemerkenswert war, dass in Fällen von häuslicher Gewalt durch die Eltern signifikant häufiger keine weiteren Maßnahmen ergriffen worden waren im Vergleich zu Fällen von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner.¹⁷³

Auffällig war zudem, dass 16- bis 20-jährige (66,1 %, $n = 117$) und 31- bis 40-jährige Betroffene (64,3 %, $n = 54$) häufiger keine weiteren Maßnahmen nach der erlebten elterli-

¹⁶⁷ Alle $\chi^2_{\text{Leben}} < 1.75$, $p > .364$

¹⁶⁸ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 200) < 1$

¹⁶⁹ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 200) = 11.47$, $p = .001$, $\phi = .233$

¹⁷⁰ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 200) = 8.01$, $p = .018$, $CI = .200$

¹⁷¹ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 415) = 1.52$, $p = .218$

¹⁷² $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 415) = 4.40$, $p = .111$

¹⁷³ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 615) = 72.84$, $p < .001$, $\phi = .344$

chen Gewalt ergriffen hatten im Vergleich zu den 21- bis 30-Jährigen (52,6 %, $n = 81$).¹⁷⁴ Da keine weiteren Angaben zum Alter der Betroffenen zum Zeitpunkt des benannten Vorfalls elterlicher Gewalt vorlagen, kann mit Blick auf die Gründe für das häufigere Ergreifen weiterer Maßnahmen bei den 21- bis 30-Jährigen lediglich spekuliert werden. Erklärbar wird dieser Unterschied möglicherweise dadurch, dass die 21- bis 30-Jährigen mit 28,6 % ($n = 44$) signifikant häufiger von Entschuldigung und Wiedergutmachung durch die Täterin bzw. den Täter berichteten im Vergleich zu 16- bis 20-jährigen (16,9 %, $n = 30$) und 31- bis 40-jährigen Betroffenen (17,9 %, $n = 15$).¹⁷⁵ Mit Blick auf das Geschlecht (Frauen: 20,9 %, $n = 44$; Männer: 22,1 %, $n = 45$) und die Herkunft (Kein Migrationshintergrund: 21,2 %, $n = 65$; Türkischer Migrationshintergrund: 19,2 %, $n = 10$; Russischer Migrationshintergrund: 24,6 %, $n = 14$) ließen sich wiederum keine signifikanten Zusammenhänge nachweisen.¹⁷⁶

Anzumerken ist weiterhin, dass Betroffene Entschuldigungen durch die Täterin bzw. den Täter signifikant häufiger bei partnerschaftlicher Gewalt als bei elterlicher Gewalt erhielten.¹⁷⁷ Dies könnte unter Umständen durch das stärkere Machtgefälle zwischen Eltern und Kindern zu erklären sein. Erneut wird aufgrund der geringen Zellbesetzungen auf weitere Differenzierungen nach demografischen Merkmalen der Betroffenen verzichtet.

5.3.6.2 Was hält Betroffene häuslicher Gewalt von einer Anzeige ab?

Gerade bei Delikten mit einer geringen Anzeigequote erscheint es aufschlussreich, die Gründe dafür näher zu betrachten, dass Betroffene von einer Anzeige der Viktimisierung abgesehen haben. Mit Blick auf die häusliche Gewalt werden dabei wiederum die Begründungen für unterlassene Anzeigen von partnerschaftlicher vs. elterlicher Gewalt einander gegenübergestellt. Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachantworten addieren sich die folgenden Prozentangaben erneut zu mehr als 100 % auf.

¹⁷⁴ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 415) = 6.86, p = .032, CI = .129$

¹⁷⁵ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 415) = 7.41, p = .025, CI = .134$

¹⁷⁶ Beide $\chi^2_{\text{Leben}} < 1$

¹⁷⁷ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 615) = 30.80, p < .001, \phi = .224$

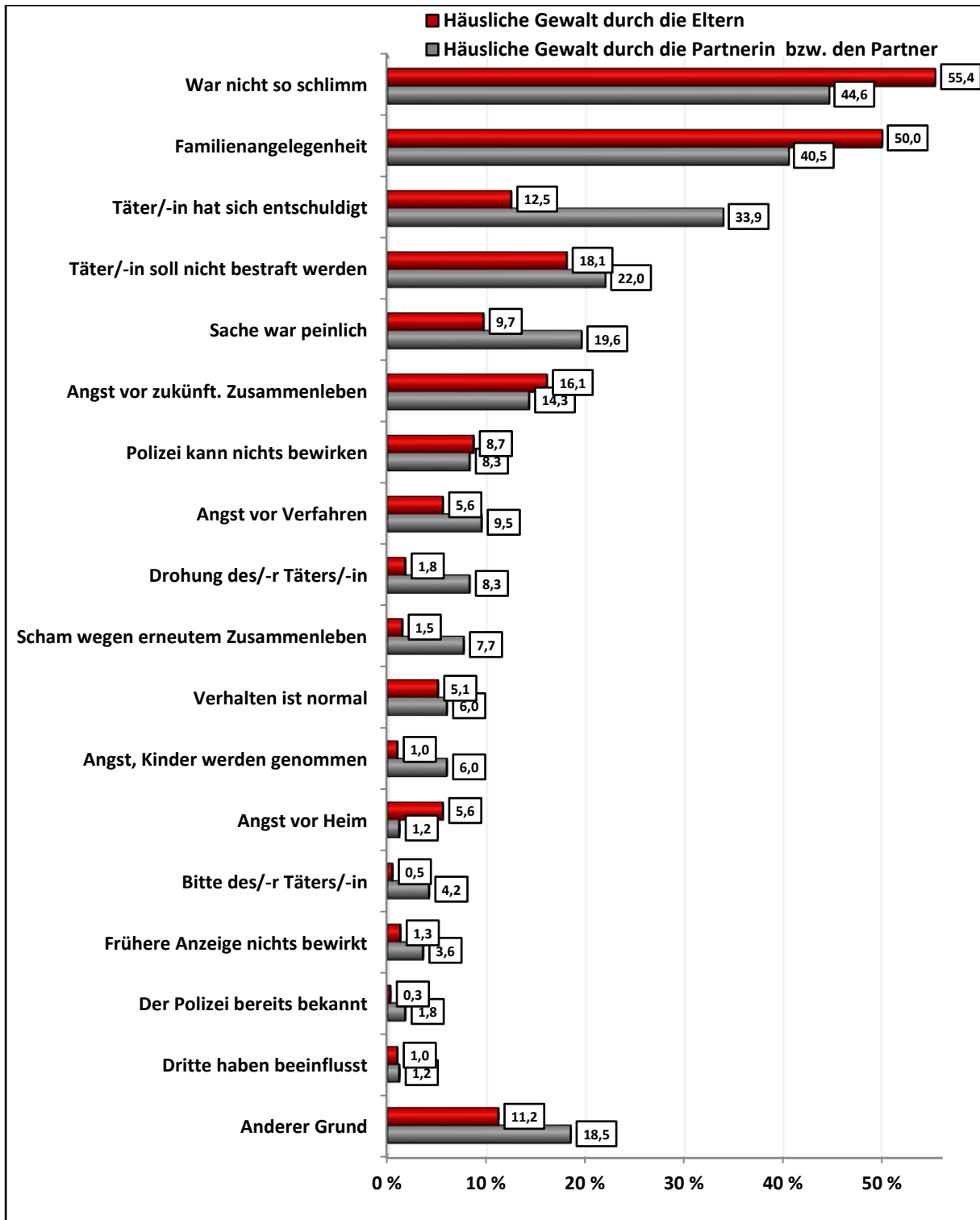


Abbildung 5.14. Gründe der Betroffenen häuslicher Gewalt, von einer Anzeige der erlebten partnerschaftlichen ($N = 168$) bzw. elterlichen ($N = 392$) Gewalt abzusehen, in gültigen Prozent (Mehrfachnennungen möglich)

Als häufigste Gründe, die erlebte häusliche Gewalt nicht anzuzeigen, benannten die Betroffenen „die Sache war nicht so schlimm“ (elterliche Gewalt: 55,4 %, $n = 217$; partner-

schaftliche Gewalt: 44,6 %, $n = 75$) und „weil es sich um eine Familienangelegenheit handelte“ (elterliche Gewalt: 50,0 %, $n = 196$; partnerschaftliche Gewalt: 40,5 %, $n = 68$; siehe Abbildung 5.14). Im direkten Vergleich wurden beide Begründungen bei Vorfällen elterlicher Gewalt häufiger benannt als bei Vorfällen partnerschaftlicher Gewalt.¹⁷⁸

Wie im Zusammenhang mit den nach der Viktimisierung ergriffenen Maßnahmen bereits beschrieben (siehe Abschnitt 5.3.6.1), berichteten Betroffene partnerschaftlicher Gewalt (33,9 %, $n = 57$) häufiger, die Täterin bzw. der Täter hätte sich entschuldigt, im Vergleich zu Betroffenen elterlicher Gewalt (12,5 %, $n = 49$).¹⁷⁹ Besonders häufig benannten Betroffene von häuslicher Gewalt durch die Eltern (18,1 %, $n = 71$) und Betroffene von partnerschaftlicher Gewalt (22,0 %, $n = 37$), dass sie auf eine Anzeige verzichtet hätten, da die Täterin bzw. der Täter nicht bestraft werden sollte, wobei sich diese Antworthäufigkeiten nicht zwischen den Formen erlebter häuslicher Gewalt unterschieden.¹⁸⁰

Ein weiterer bedeutsamer Unterschied zwischen Betroffenen von häuslicher Gewalt durch die Eltern vs. häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner fand sich mit Blick auf den Grund „weil mir die Sache peinlich war“: Fast jede bzw. jeder fünfte Betroffene von partnerschaftlicher Gewalt (19,6 %, $n = 33$) führte dies als Begründung dafür an, von einer Anzeige der Viktimisierung abgesehen zu haben, während dies lediglich bei jeder bzw. jedem zehnten Betroffenen von elterlicher Gewalt der Fall war (9,7 %, $n = 38$; siehe Abbildung 5.14).¹⁸¹

5.3.7 Wie hat sich die Verbreitung häuslicher Gewalt von 1992 bis 2011 verändert?

Um die Entwicklung häuslicher Gewaltviktimisierungen mit Blick auf die vergangenen knapp 20 Jahre abbilden zu können, sollten die Prävalenzschätzungen häuslicher Gewalt aus den Jahren 1992 und 2011 direkt miteinander verglichen werden. Die Auswertungen bezogen sich auf die Angaben der Befragten zu den CTS (siehe Abschnitt 3.2.2.3). Entsprechend der beiden verwendeten CTS-Subskalen wurde das Erleben „leichterer“ Gewaltformen (z. B. „Mit mir zusammenlebende Familien- oder Haushaltsmitglieder haben bei Streit oder Auseinan-

¹⁷⁸ Beide $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 560) > 4.27$, beide $p < .040$, beide $\phi > .086$

¹⁷⁹ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 560) = 35.19$, $p < .001$, $\phi = .243$

¹⁸⁰ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 560) = 1.16$, $p = .282$

¹⁸¹ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 560) = 10.51$, $p = .001$, $\phi = .136$

dersetzungen mit einem Gegenstand nach mir geworfen“) und schwerer Gewalt (z. B. „Mit mir zusammenlebende Familien- oder Haushaltsmitglieder haben mir absichtlich Verbrennungen oder Verbrühungen zugefügt“) separat erfasst und in ein zweistufiges Antwortformat (keine Erfahrung vs. mindestens eine Erfahrung) überführt, um daraus Prävalenzschätzungen für den direkten Vergleich berechnen zu können. Demnach waren Personen, die mindestens eine von zehn Gewalthandlungen – beginnend mit dem Werfen von Gegenständen und „einfachem“ Schlagen über Faustschläge bis hin zur Anwendung von Waffen – durch ein erwachsenes Familien- oder Haushaltsmitglied erlebt hatten, betroffen von körperlicher häuslicher Gewalt (siehe auch Abschnitt 5.1.1). „Schwere Gewalt“ bezeichnete Handlungen von Faustschlägen bis hin zu Waffengewalt. Die berichteten Prävalenzen beziehen sich wiederum auf den Maximalwert. Entscheidend war folglich, ob das entsprechende Verhalten mindestens einmal von einer erwachsenen Person aus dem gleichen Haushalt gezeigt worden war.

Für den direkten Vergleich wurden die Stichproben der beiden Befragungen wiederum auf die deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund bzw. Befragte mit deutscher Staatsbürgerschaft reduziert (siehe Abschnitt 4.1.1). Darüber hinaus erfolgte eine Einschränkung auf die Angaben der Befragten im Alter zwischen 23 und 40 Jahren, da anhand der CTS explizit häusliche Gewaltviktisierungen erfasst wurden, die nicht länger als fünf Jahre zurücklagen. Zwar konnte somit nicht ausgeschlossen werden, dass in diesen Angaben auch erlebte häusliche Gewalt durch die eigenen Eltern enthalten war. Zumindest konnte jedoch sichergestellt werden, dass die Befragten frühestens von solchen innerfamiliären Gewaltvorfällen berichteten, die während ihres achtzehnten Lebensjahres geschehen waren.

In der Befragung von 1992 berichteten 11,4 % ($n = 188$) der Befragten, während der vergangenen fünf Jahre mindestens einmal eine „leichte“ Form von Gewalt innerhalb ihres Haushalts oder ihrer Familie erlebt zu haben (siehe Abbildung 5.15). Weitere 4,6 % ($n = 75$) gaben an, innerhalb der vergangenen fünf Jahre mindestens einmal schwere häusliche Gewalt erlebt zu haben. Hier ist wiederum zu berücksichtigen, dass denjenigen Personen, die schweren Gewaltviktisierungen ausgesetzt waren, in der Regel zusätzlich die „leichteren“ Gewaltformen widerfahren waren (siehe Abschnitt 5.1.1). Insgesamt betrug die Fünfjahresprävalenz häuslicher Gewalt unter Erwachsenen in der Befragung von 1992 folglich 16,0 % ($n = 263$). Im Vergleich dazu hatte sich die Verbreitung häuslicher Gewalt den Befragungs-

daten von 2011 zufolge deutlich reduziert:¹⁸² Für „leichtere“ Gewaltviktisierungen unter Erwachsenen in Haushalt und Familie betrug die Fünfjahresprävalenz noch 9,0 % ($n = 397$) und die für schwere Gewalt 2,4 % ($n = 106$).

Eine Betrachtung der Verbreitung häuslicher Gewalt innerhalb des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums getrennt für das Geschlecht der Befragten, verdeutlicht, dass der zu verzeichnende Rückgang zwischen 1992 und 2011 hauptsächlich auf die Angaben der weiblichen Befragten zurückzuführen ist (siehe Abbildung 5.15): Von 1992 bis 2011 hatte sich die Prävalenz schwerer Gewalt um 58 % und die Prävalenz „leichterer“ Gewaltformen um 35 % für die Befragungsteilnehmerinnen reduziert.¹⁸³ Innerhalb der männlichen Stichprobe war im Vergleichszeitraum ein (nicht signifikanter) Rückgang von 28 % (schwere Gewalt) bzw. von 3 % („leichte“ Gewalt) zu verzeichnen.¹⁸⁴

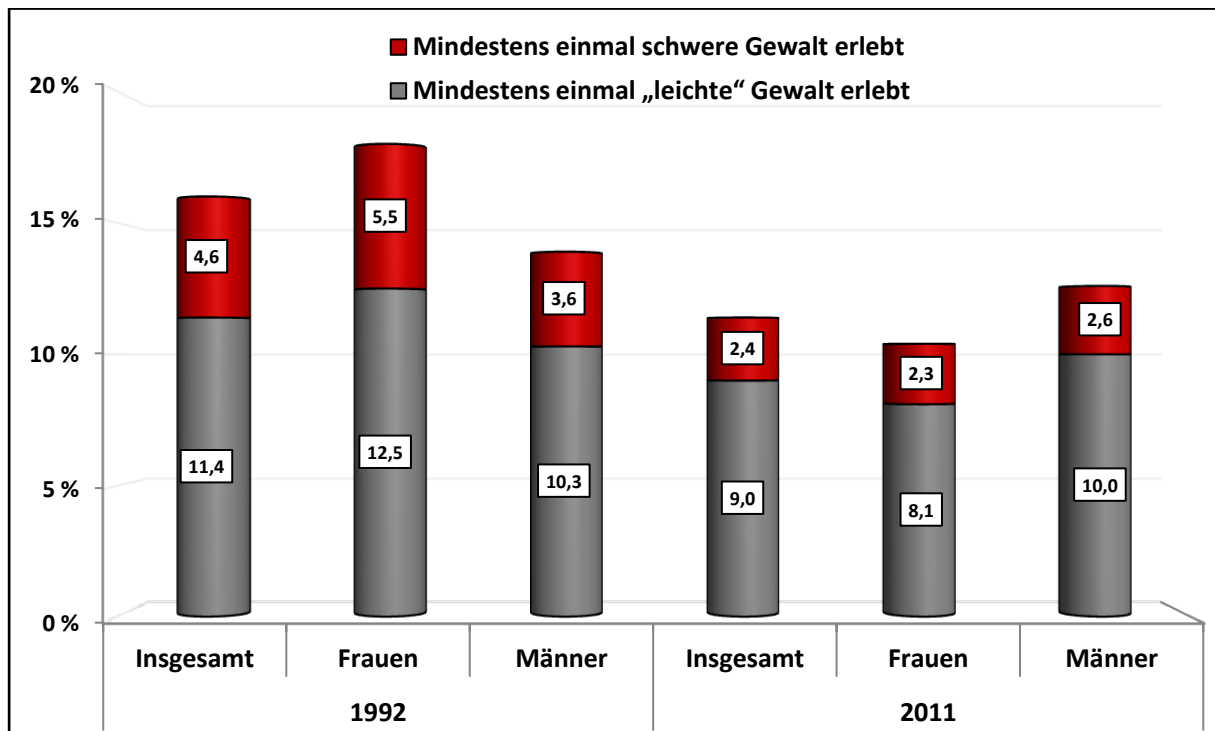


Abbildung 5.15. Fünfjahresprävalenz von „leichter“ und schwerer häuslicher Gewalt in Abhängigkeit vom Befragungszeitpunkt und dem Geschlecht der 23- bis 40-jährigen deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N = 6.035$)

¹⁸² $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 6.035) = 28.07, p < .001, CI = .068$

¹⁸³ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 3.092) = 36.70, p < .001, CI = .109$

¹⁸⁴ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 2.943) = 2.31, p = .315$

Der Rückgang in der Prävalenz häuslicher Gewalt unter Erwachsenen mit Blick auf die jeweils vergangenen fünf Jahre ließ sich ebenso für die jeweils zurückliegenden zwölf Monate nachzeichnen. Diesbezüglich waren im Jahr 1992 6,8 % ($n = 112$) der Befragten innerhalb der letzten zwölf Monate von „leichter“ Gewalt und weitere 1,8 % ($n = 29$) zusätzlich von schwerer Gewalt betroffen. Für 2011 waren die entsprechenden Häufigkeiten mit 4,1 % ($n = 181$) für „leichte“ und 1,4 % ($n = 61$) für schwere häusliche Gewalt wie erwartet signifikant geringer.¹⁸⁵

Da mit Blick auf die Prävalenz häuslicher Gewalt in den jeweils zurückliegenden zwölf Monaten detailliertere Angaben zur Anzahl der Viktimisierungen vorlagen, ließen sich die Betroffenen für beide Erhebungszeitpunkte in drei Gruppen einteilen (siehe auch Hellmann & Blauert, 2014): (1) Personen, die innerhalb der letzten zwölf Monate selten (ein- bis zweimal) „leichte“ häusliche Gewalt erlebt hatten (*Häusliche Gewalt erlebt*), (2) Personen, die innerhalb der letzten zwölf Monate häufig (zwischen drei- und mehr als 20-mal) „leichte“ und / oder selten (ein- bis zweimal) schwere häusliche Gewalt erlebt hatten (*Schwere häusliche Gewalt erlebt*), und (3) Personen, die innerhalb der letzten zwölf Monate häufig (zwischen drei- und mehr als 20-mal) schwere häusliche Gewalt erlebt hatten (*Schwerste häusliche Gewalt erlebt*).

Anhand dieser Einteilung ließ sich zusätzlich veranschaulichen, dass nicht nur die Verbreitung häuslicher Gewalt unter Erwachsenen in Bezug auf die jeweils zurückliegenden fünf Jahre bzw. zwölf Monate abgenommen hatte. Sondern es zeigte sich darüber hinaus, dass sich auch die Intensität bzw. Frequenz der einzelnen Gewaltviktimisierungen in Haushalt und Familie bezogen auf die zurückliegenden zwölf Monate von 1992 bis 2011 signifikant reduziert hatte.¹⁸⁶ Sowohl die Anzahl derjenigen Personen, die innerhalb eines Jahres selten „leichte“ Formen der Gewalt erlebt hatten (1992: 5,5 %, $n = 91$; 2011: 3,7 %, $n = 162$), als auch die Anzahl derjenigen, die innerhalb eines Jahres schwerer (1992: 2,6 %, $n = 43$; 2011: 1,5 %, $n = 67$) oder schwerster häuslicher Gewalt ausgesetzt gewesen waren (1992: 0,4 %, $n = 7$; 2011: 0,3 %, $n = 13$), hatte von 1992 bis 2011 deutlich abgenommen.

¹⁸⁵ $\chi^2_{1\text{Jahr}}(2, N = 6.019) = 19.63, p < .001, CI = .057$

¹⁸⁶ $\chi^2_{1\text{Jahr}}(3, N = 6.019) = 18.79, p < .001, CI = .056$

5.3.8 Welche Auswirkungen hat die Einführung des Gewaltschutzgesetzes auf das Erleben häuslicher Gewalt?

Ob der Rückgang der Gewaltviktisierungen unter Erwachsenen innerhalb von Haushalt und Familie in den letzten knapp 20 Jahren auf die Einführung des Gewaltschutzgesetzes zurückzuführen ist, lässt sich anhand der vorliegenden Daten zumindest indirekt überprüfen. Dazu wurde die Bekanntheit des Gewaltschutzgesetzes in der Studie von 2011 mit dem Erleben häuslicher Gewalt in Beziehung gesetzt. Um Informationen über das Wissen der Befragten hinsichtlich des im Jahr 2002 eingeführten Gewaltschutzgesetzes zu erlangen, erhielten die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer das folgende Item zur Beantwortung: „Wissen Sie, dass es seit dem 01.01.2002 ein Gewaltschutzgesetz gibt, das zum Schutz der Opfer innerfamiliärer Gewalt zwei Möglichkeiten eröffnet: Erstens kann die Polizei die schlagende Person bis zu 14 Tage aus der Wohnung verweisen. Zweitens kann ein Richter auf Antrag des Opfers anordnen, dass die schlagende Person bis zu sechs Monate nicht in die Wohnung zurück darf. Sind Ihnen diese Möglichkeiten, dem Täter Grenzen zu setzen, bisher bekannt gewesen?“.

Von allen $N = 11.428$ Befragten bejahten insgesamt 43,4 % ($n = 4.916$) diese Frage. Folglich waren die gesetzlichen Neuregelungen in der Bevölkerung mehrheitlich nicht bekannt. Weitere Auswertungen ergaben, dass die Bekanntheit des Gesetzes mit dem Alter¹⁸⁷ und der Herkunft¹⁸⁸ der Befragten zusammenhing (siehe Tabelle 5.13). So war das Gewaltschutzgesetz zum einen jüngeren Befragten seltener bekannt als älteren. Dass Personen ohne Migrationshintergrund das Gesetz zum anderen seltener kannten als Personen mit russischem und Personen mit türkischem Migrationshintergrund, war eher unerwartet. Zusammenhänge zwischen der Kenntnis des Gewaltschutzgesetzes und dem Geschlecht der Befragten ergaben sich nicht.¹⁸⁹

¹⁸⁷ $\chi^2(2, N = 11.322) = 110.82, p < .001, CI = .099$

¹⁸⁸ $\chi^2(2, N = 11.323) = 14.54, p = .001, CI = .036$

¹⁸⁹ $\chi^2(1, N = 11.328) < 1$

Tabelle 5.13. Kenntnis des Gewaltschutzgesetzes nach selbst erlebter häuslicher Gewalt sowie nach Geschlecht, Alter und Herkunft der Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N > 5.536$)

	Gesetzliche Maßnahme bekannt	Gesetzliche Maßnahme nicht bekannt
Bereits häusliche Gewalt durch Partner/-in erlebt	38,1 % ($n = 77$)	61,9 % ($n = 125$)
Innerhalb der letzten fünf Jahre häusliche Gewalt erlebt*	34,6 % ($n = 223$)	65,4 % ($n = 421$)
Weibliche Befragte	43,2 % ($n = 2.404$)	56,8 % ($n = 3.156$)
Männliche Befragte	43,6 % ($n = 2.513$)	56,4 % ($n = 3.255$)
16- bis 20-jährige Befragte	36,6 % ($n = 1.169$)	63,4 % ($n = 2.029$)
21- bis 30-jährige Befragte	41,0 % ($n = 1.672$)	59,0 % ($n = 2.409$)
31- bis 40-jährige Befragte	48,6 % ($n = 1.963$)	51,4 % ($n = 2.080$)
Befragte ohne Migrationshintergrund	43,0 % ($n = 3.910$)	57,0 % ($n = 5.179$)
Befragte mit türkischem Migrationshintergrund	48,8 % ($n = 555$)	51,2 % ($n = 582$)
Befragte mit russischem Migrationshintergrund	45,0 % ($n = 494$)	55,0 % ($n = 603$)

Anmerkungen. *Angaben beziehen sich auf $N = 644$ 23- bis 40-Jährige, die ihren Angaben zu den CTS zufolge innerhalb der letzten fünf Jahre häusliche Gewalt durch eine erwachsene Person aus dem gleichen Haushalt oder der eigenen Familie erlebt hatten.

Eine Betrachtung derjenigen Personen, denen bereits häusliche Gewalt durch ihre Partnerin bzw. ihren Partner widerfahren war, ergab, dass von diesen lediglich 38,1 % ($n = 77$) über das Gewaltschutzgesetz informiert waren. Befragte im Alter zwischen 23 und 40 Jahren, die innerhalb der vergangenen fünf Jahre durch ein Familien- oder Haushaltsmitglied mindestens einmal in irgendeiner Form physische Gewalt erlebt hatten, kannten die entsprechenden Schutzmöglichkeiten signifikant seltener (34,6 %, $n = 223$) als Personen ohne die entsprechenden Erfahrungen häuslicher Gewaltviktisierungen (47,5 %, $n = 2.325$).¹⁹⁰ Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Unterschied keine kausalen Schlussfolgerungen zum Beispiel in dem Sinne zulässt, dass die Kenntnis des Gewaltschutzgesetzes vor Gewalt innerhalb von Haushalt und Familie schützt.

¹⁹⁰ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(1, N = 5.537) = 38.06, p < .001, \phi = .083$

5.4 Sexuelle Gewalt

Die Frage „Hat Sie schon einmal jemand mit körperlicher Gewalt oder unter Androhung von Gewalt gegen Ihren Willen zum Beischlaf (Geschlechtsverkehr) oder beischlafähnlichen Handlungen gezwungen oder versucht, das zu tun?“ bejahten von allen $N = 11.428$ Befragten insgesamt 2,7 % ($n = 308$). 1,3 % ($n = 153$) aller befragten Personen hatten innerhalb der vergangenen fünf Jahre sexuelle Gewalt erlebt, von ihnen liegen daher weitere Angaben zu den Umständen der Viktimisierung(en) vor.

Erwartungsgemäß handelte es sich bei den Betroffenen mehrheitlich um Frauen: Bezogen auf die Lebenszeitprävalenz betrug der Anteil der weiblichen Betroffenen 88,6 % ($n = 273$) und hinsichtlich der Fünfjahresprävalenz 88,1 % ($n = 134$). Entsprechend variierten beide Prävalenzschätzungen signifikant mit dem Geschlecht der Befragten (siehe auch Thoben et al., 2012).¹⁹¹ Da bei einer Fünfjahresprävalenz von 0,3 % lediglich von $n = 15$ männlichen Betroffenen zusätzliche Angaben zu der erlebten Viktimisierung vorliegen (Lebenszeitprävalenz: 0,6 %, $n = 35$), wurde die Stichprobe für die folgenden Analysen auf die weiblichen Befragten reduziert ($N = 5.928$).

5.4.1 Wie verbreitet ist sexuelle Gewalt gegen Frauen in der Bevölkerung?

Insgesamt berichteten 4,9 % ($n = 273$) aller befragten Frauen, in ihrem Leben bereits sexuelle Gewalt erlebt zu haben. Bezogen auf die vergangenen fünf Jahre betraf dies 2,4 % ($n = 134$) der befragten Frauen. Erwartungsgemäß hing dabei die Lebenszeitprävalenz mit dem Alter der Befragten zusammen:¹⁹² Jüngere Befragte hatten in ihrem Leben bisher seltener sexuelle Gewalt erlebt als ältere Befragte (16- bis 20-Jährige: 2,2 %, $n = 34$; 21- bis 30-Jährige: 4,9 %, $n = 99$; 31- bis 40-Jährige: 5,9 %, $n = 120$). Dieser Zusammenhang lässt sich durch die höheren Ereigniswahrscheinlichkeiten mit längerer Lebensdauer erklären (siehe auch Abschnitt 4.1.1). Entsprechend war die Fünfjahresprävalenz nicht abhängig vom Alter der befragten Frauen (siehe Abbildung 5.16).¹⁹³

¹⁹¹ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 11.368) = 197.98, p < .001, \phi = .132$; $\chi^2_{\text{5Jahre}}(1, N = 11.365) = 94.01, p < .001, \phi = .091$

¹⁹² $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 5.553) = 28.31, p < .001, CI = .071$

¹⁹³ $\chi^2_{\text{5Jahre}}(2, N = 5.552) = 2.26, p = .323$

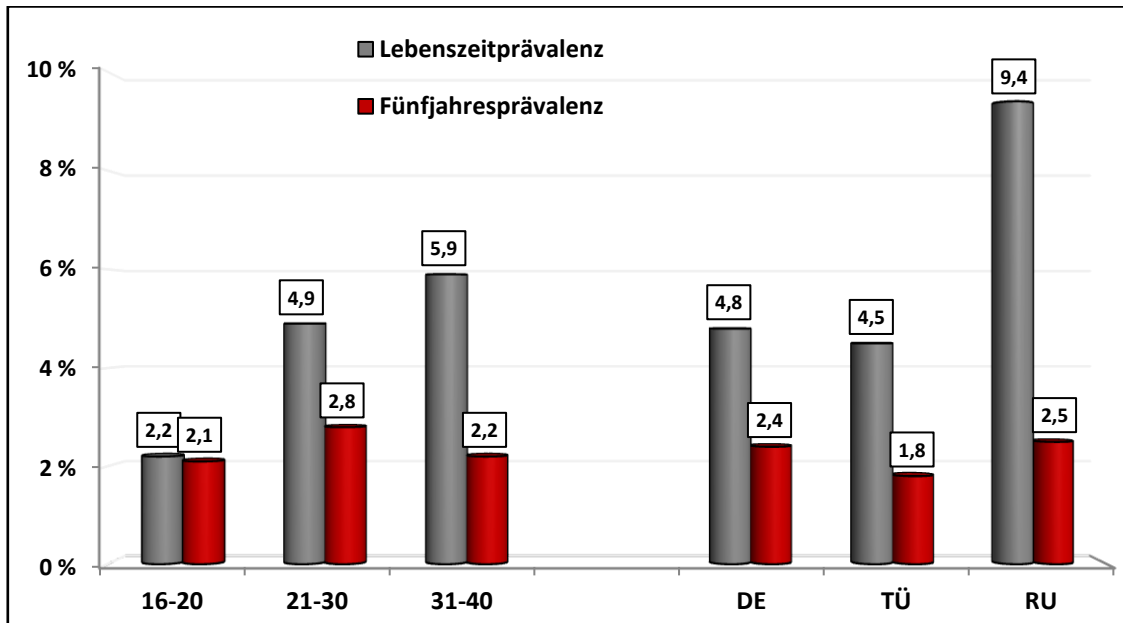


Abbildung 5.16. Lebenszeit- und Fünfjahresprävalenz sexueller Gewalt nach Alter und nach Herkunft der weiblichen Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N > 5.551$)

Anmerkungen. DE = Kein Migrationshintergrund, TÜ = Türkischer Migrationshintergrund, RU = Russischer Migrationshintergrund, 16-20 = 16- bis 20-Jährige, 21-30 = 21- bis 30-Jährige, 31-40 = 31- bis 40-Jährige

Darüber hinaus variierte die Lebenszeitprävalenz, nicht jedoch die Fünfjahresprävalenz, mit der Herkunft der Befragten:¹⁹⁴ Mit Blick auf ihr gesamtes Leben hatten deutlich mehr Frauen mit russischem Migrationshintergrund sexuelle Gewalt erfahren (9,4 %, $n = 56$) als Frauen mit türkischem (4,5 %, $n = 25$) oder Frauen ohne Migrationshintergrund (4,8 %, $n = 214$). Bezogen auf die zurückliegenden fünf Jahre wiesen Frauen mit türkischem Migrationshintergrund deskriptiv (1,8 %, $n = 10$) ein geringeres Viktimisierungsrisiko auf als Frauen ohne Migrationshintergrund (2,4 %, $n = 109$) und Frauen mit russischem Migrationshintergrund (2,5 %, $n = 15$). Diese Ergebnisse stehen in Einklang mit den bereits berichteten Befunden zur Verbreitung sexuellen Kindesmissbrauchs (siehe Abschnitt 5.2.1) und deuten darauf hin, dass für Frauen mit türkischem Migrationshintergrund möglicherweise insgesamt geringere Risiken sexueller Gewaltviktimisierungen bestehen. Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation dieser Ergebnisse, dass die Stichprobe nicht auf solche Fälle reduziert wurde, die sich nach dem 14. bzw. 16. Lebensjahr ereignet hatten und somit eindeutig nicht als se-

¹⁹⁴ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 5.617) = 23.35, p < .001, CI = .064; \chi^2_{\text{5Jahre}}(2, N = 5.617) < 1$

xueller Missbrauch zu klassifizieren sind. Aufgrund der teilweise sehr niedrigen Zellbesetzungen wird an dieser Stelle auf detailliertere Analysen der Prävalenzschätzungen verzichtet.

Diejenigen Frauen, die innerhalb der vergangenen fünf Jahre sexuelle Gewalt erlebt hatten, beantworteten weitere Folgefragen zu den näheren Umständen des Vorfalls bzw. der Vorfälle. So zeigte sich beispielsweise, dass lediglich etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen ein einziges Mal viktimisiert wurden, während es sich in 47,5 % der Fälle ($n = 67$) um wiederholt erlebte sexuelle Gewalt handelte. Dabei variierte das Vorkommen von Mehrfachviktimisierungen nicht mit der Herkunft¹⁹⁵ der Betroffenen (Kein Migrationshintergrund: 45,7 %, $n = 53$; Türkischer Migrationshintergrund: 63,6 %, $n = 7$; Russischer Migrationshintergrund: 50,0 %, $n = 7$), aber mit ihrem Alter:¹⁹⁶ Jüngere Befragte waren seltener von wiederholter sexueller Gewalt betroffen als ältere (16- bis 20-Jährige: 25,0 %, $n = 8$; 21- bis 30-Jährige: 45,3 %, $n = 29$; 31- bis 40-Jährige: 66,7 %, $n = 30$). Dieser Befund liefert möglicherweise bereits einen Hinweis darauf, dass es sich bei den Mehrfachviktimisierungen überwiegend um den jeweils gleichen Täter¹⁹⁷ handelt. Hinsichtlich solcher Mehrfachviktimisierungen lag die Annahme nahe, dass sie vor allem im häuslichen bzw. partnerschaftlichen Kontext vorkommen. Daher wurde als nächstes der Frage nach typischen Täter-Opfer-Konstellationen nachgegangen.

5.4.2 Wer sind die Täter von sexueller Gewalt gegen Frauen?

Alle Befragten, die innerhalb der vergangenen fünf Jahre mindestens einen Vorfall sexueller Gewalt erlebt hatten, wurden um Angaben zur Person des Täters gebeten. Um die Möglichkeit wiederholter Viktimisierungen durch unterschiedliche Täter zu berücksichtigen, waren die Betroffenen angehalten, aus den zur Verfügung stehenden Antwortoptionen *alle* zutreffenden auszuwählen. Daher addieren sich die folgenden Prozentwerte insgesamt zu mehr als 100 % auf.

Am häufigsten wurden mit 44,7 % ($n = 63$) Ex-Partner als Täter sexueller Gewalt benannt, gefolgt von gut bekannten Personen, die nicht Mitglied des eigenen Haushalts waren (14,9 %, $n = 21$), flüchtig bekannten Personen (14,9 %, $n = 21$), nichtehelichen Partnern

¹⁹⁵ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 141) = 1.34, p = .513$

¹⁹⁶ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 141) = 13.25, p = .001, CI = .307$

¹⁹⁷ Die von sexueller Gewalt betroffenen Frauen benannten ausschließlich männliche Täter. Daher wird in diesem Kapitel auf die weibliche Form verzichtet.

(14,2 %, $n = 20$) und Ehepartnern (13,5 %, $n = 19$). Seltener wurden unbekannte Personen (7,1 %, $n = 10$) und andere Haushaltsmitglieder (1,4 %, $n = 2$) als Täter angegeben.¹⁹⁸ Einschränkung ist diesbezüglich anzumerken, dass mit Blick auf die Ex-Partner nicht eindeutig auszumachen war, ob es sich zum Zeitpunkt der sexuellen Gewaltviktimsierung bereits um einen Ex-Partner handelte oder ob sich die Betroffenen (möglicherweise infolge der Viktimisierung) später von der Person getrennt hatten und es sich somit zum Befragungszeitpunkt um einen Ex-Partner handelte, der zum Zeitpunkt der Viktimisierung noch ein Partner der betroffenen Frau war. Insgesamt betrachtet lässt sich jedoch bereits an dieser Stelle festhalten, dass es sich in der Mehrheit der Fälle um sexuelle Gewalt innerhalb des sozialen Nahraums handelte, da die flüchtig bekannten und unbekanntes Täter nur einen geringen Anteil an der Gesamtzahl der Täter darstellten.

Aufgrund der Antworten der Betroffenen auf die Frage, ob sie beim letzten Vorfall sexueller Gewalt mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt lebten, konnten die als Täter benannten Personen in drei Gruppen eingeteilt werden:¹⁹⁹ (1) Innerfamiliäre Täter, die zum Tatzeitpunkt mit den Betroffenen im gleichen Haushalt lebten (37,1 %, $n = 49$), (2) Innerfamiliäre Täter, die zum Tatzeitpunkt *nicht* mit den Betroffenen im gleichen Haushalt lebten (34,1 %, $n = 45$) und (3) Täter außerhalb von Haushalt und Familie (28,8 %, $n = 38$). In den ersten beiden Gruppen handelte es sich dabei um Personen, die von den Betroffenen als Ehepartner, nichteheliche Partner oder Ex-Partner bezeichnet wurden, mit dem Unterschied, dass nur die Täter in Gruppe (1) im gleichen Haushalt wie die Betroffenen lebten. Gruppe (3) umfasste folglich Täter der Kategorien „gut bekannte Person“, „flüchtig bekannte Person“ und „unbekannte Person“.

Die typischen Täter-Opfer-Konstellationen variierten mit dem Alter,²⁰⁰ aber nicht mit der Herkunft²⁰¹ der Betroffenen (siehe Tabelle 5.14). So erlebten die 16- bis 20-jährigen betroffenen Frauen vor allem durch innerfamiliäre Täter sexuelle Gewalt, die nicht im gleichen Haushalt lebten (50,0 %, $n = 15$), während die 31- bis 40-jährigen Betroffenen vor allem

¹⁹⁸ Bei Tätern der Kategorie „Andere Haushaltsmitglieder“ handelte es sich nicht um (Stief-)Väter, (Stief-)Brüder, Kinder, Pflegepersonal oder Hausangestellte, da diese Personengruppen separat erfasst und aus diesen Gruppen keine Täter benannt worden waren.

¹⁹⁹ Angaben von Betroffenen, die keine eindeutige Zuordnung zuließen (beispielsweise wenn Betroffene „andere Haushaltsmitglieder“ als Täter benannten, aber gleichzeitig angaben, dass sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebten), wurden hier nicht weiter berücksichtigt ($n = 9$).

²⁰⁰ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(4, N = 132) = 15.24, p = .004, CI = .240$

²⁰¹ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(4, N = 132) = 2.75, p = .600$

durch innerfamiliäre Täter viktimisiert wurden, die mit ihnen im gleichen Haushalt lebten (59,5 %, $n = 25$). Dies könnte insofern durch den jeweiligen Lebensabschnitt der Betroffenen zu erklären sein, als die älteren Betroffenen mit größerer Wahrscheinlichkeit mit einem Partner zusammenlebten als die jüngeren Betroffenen.

Tabelle 5.14. Typische Täter-Opfer-Konstellationen nach Herkunft und nach Alter der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen in gültigen Prozent ($N = 132$)

	Innerfamiliärer Täter aus dem gleichen Haushalt	Innerfamiliärer Täter <i>nicht</i> aus dem gleichen Haushalt	Täter außerhalb von Haushalt und Familie
Kein Migrationshintergrund	36,1 % ($n = 39$)	32,4 % ($n = 35$)	31,5 % ($n = 34$)
Türkischer Migrationshintergrund	50,0 % ($n = 5$)	40,0 % ($n = 4$)	10,0 % ($n = 1$)
Russischer Migrationshintergrund	35,7 % ($n = 5$)	42,9 % ($n = 6$)	21,4 % ($n = 3$)
16- bis 20-jährige Betroffene	20,0 % ($n = 6$)	50,0 % ($n = 15$)	30,0 % ($n = 9$)
21- bis 30-jährige Betroffene	30,0 % ($n = 18$)	36,7 % ($n = 22$)	33,3 % ($n = 20$)
31- bis 40-jährige Betroffene	59,5 % ($n = 25$)	19,0 % ($n = 8$)	21,4 % ($n = 9$)

Deskriptiv zeichnete sich ab, dass Frauen mit türkischem Migrationshintergrund (50,0 %, $n = 5$) eher durch innerfamiliäre Täter aus dem gleichen Haushalt sexuelle Gewalt erfuhren im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund (36,1 %, $n = 39$) und Frauen mit russischem Migrationshintergrund (35,7 %, $n = 5$). Vermutlich aufgrund der geringen Fallzahlen erreichte dieser Unterschied jedoch keine statistische Signifikanz.

Tabelle 5.15. Anzahl erlebter Vorfälle sexueller Gewalt nach der Beziehung zum Täter in gültigen Prozent ($N = 132$)

	Innerfamiliärer Täter aus dem gleichen Haushalt	Innerfamiliärer Täter <i>nicht</i> aus dem gleichen Haushalt	Täter außerhalb von Haushalt und Familie
Ein Vorfall	26,5 % ($n = 13$)	68,9 % ($n = 31$)	68,4 % ($n = 26$)
Zwei Vorfälle	18,4 % ($n = 9$)	13,3 % ($n = 6$)	18,4 % ($n = 7$)
Drei bis fünf Vorfälle	22,4 % ($n = 11$)	8,9 % ($n = 4$)	10,5 % ($n = 4$)
Sechs bis zehn Vorfälle	4,1 % ($n = 2$)	2,2 % ($n = 1$)	2,6 % ($n = 1$)
Elf bis zwanzig Vorfälle	10,2 % ($n = 5$)		
Mehr als zwanzig Vorfälle	18,4 % ($n = 9$)	6,7 % ($n = 3$)	

Eine Betrachtung der Anzahl an Viktimisierungen in Abhängigkeit von der Beziehung zum Täter ergab, dass Betroffene von innerfamiliären Tätern, die mit ihnen im gleichen Haushalt lebten, signifikant häufiger wiederholt viktimisiert wurden (73,5 %, $n = 36$) im Vergleich zu innerfamiliären Tätern außerhalb des eigenen Haushalts (31,1 %, $n = 14$) und Tätern außerhalb von Familie und Haushalt (31,6 %, $n = 12$).²⁰² Am deutlichsten wird dieser Unterschied in dem Bereich von elf und mehr Vorfällen sexueller Gewalt (siehe Tabelle 5.15): Keine der von sexueller Gewalt durch einen Täter außerhalb von Familie und Haushalt betroffenen Frauen berichtete von mehr als elf Vorfällen. Gleichzeitig waren 28,6 % ($n = 14$) der Frauen, die sexuelle Gewaltviktimisierungen durch einen innerfamiliären Täter aus dem gleichen Haushalt erlebt hatten, und 6,7 % ($n = 3$) der Frauen, die durch einen innerfamiliären Täter, der nicht im gleichen Haushalt lebte, viktimisiert worden waren, von mehr als elf Vorfällen betroffen.

5.4.3 Was sind Risikofaktoren für das Erleben sexueller Gewalt?

Neben den bivariaten Zusammenhängen in der Verbreitung sexueller Gewalt gegen Frauen sollten mithilfe einer logistischen Regressionsanalyse spezifische Risikofaktoren für das Erleben sexueller Gewaltviktimisierungen identifiziert werden. Den bisher berichteten Befunden entsprechend wurde die Stichprobe dazu auf die weiblichen Befragten beschränkt. Prädiktoren in dieser Analyse waren daher das Alter und die Herkunft der Befragten sowie ihr Bildungshintergrund und die Größe ihres aktuellen Wohnorts. Zudem dienten die beobachtete Gewalt zwischen den Eltern in der Kindheit, die selbst erlebte „leichte“ und schwere Gewalt durch die Eltern oder weitere Erziehungspersonen und das durch die Eltern oder weitere Erziehungspersonen erlebte Ausmaß an Zuwendung als Prädiktoren. Darüber hinaus wurde das Erleben häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner als Prädiktor für das Kriterium Erleben sexueller Gewalt berücksichtigt (siehe z. B. Abschnitt 5.2.2).

Der Analyse zufolge konnten das Alter und die Herkunft der Befragten, das Beobachten elterlicher Gewalt und eigene Gewalterfahrungen durch die Eltern in der Kindheit sowie das Erleben häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner für die befragten Frauen als Faktoren identifiziert werden, die das Risiko sexueller Gewalt signifikant erhöhten (siehe Tabelle 5.16). Der Bildungshintergrund, die aktuelle Wohnortgröße und das Ausmaß

²⁰² $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 132) = 21.97, p < .001, CI = .408$

erlebter elterlicher Zuwendung waren in der multivariaten Analyse hingegen nicht mit dem Viktimisierungsrisiko assoziiert.

Tabelle 5.16. Risikofaktoren für das Erleben sexueller Gewalt gegen Frauen ($N = 4.290$)

	Exp (B)*	p
Alter (Referenz: 16- bis 20-Jährige)		.014
21- bis 30-Jährige	2.11	.003
31- bis 40-Jährige	1.78	.025
Herkunft (Referenz: kein Migrationshintergrund)		.005
Türkischer Migrationshintergrund	0.60	.142
Russischer Migrationshintergrund	1.80	.008
Schulabschluss (Referenz: hoch)		.119
Mittlerer Schulabschluss	0.92	.679
Niedriger Schulabschluss	1.38	.138
Aktuelle Wohnortgröße (Referenz: eher ländlich (< 20 000 EW))		.105
Wohnort eher städtisch (21 000-499 000 EW)	0.80	.251
Wohnort großstädtisch (> 499 000 EW)	1.30	.279
Elterliche Gewalt beobachtet (Referenz: nie)	1.47	.049
Elterliche Gewalt erlebt (Referenz: nie)		< .001
„Leichtere“ Formen elterlicher Gewalt erlebt	2.31	< .001
Schwere elterliche Gewalt erlebt	4.10	< .001
Elterliche Zuwendung (Referenz: viel Zuwendung)		.545
Wenig Zuwendung	1.02	.977
Keine Zuwendung	1.32	.272
Häusliche Gewalt durch Partner/-in erlebt (Referenz: nie)	4.78	< .001

Anmerkungen. *Koeffizienten > 1 bedeuten, dass die Wahrscheinlichkeit von sexueller Gewalt erhöht ist, Koeffizienten < 1, dass die Wahrscheinlichkeit abnimmt. EW = Einwohner. Nagelkerkes $R^2 = .14$

Im Detail ergab die Regression für ältere Befragte ein ungefähr doppelt so hohes Risiko, sexuelle Gewalt zu erleben, im Vergleich zu den 16- bis 20-jährigen Frauen (21- bis 30-Jährige: Faktor 2,1; 31- bis 40-Jährige: Faktor 1,8). Da hier die Lebenszeitprävalenz sexueller Gewalt als Kriterium diente, ist dieses Ergebnis nicht überraschend. Im Vergleich zu den Frauen ohne Migrationshintergrund bestand für Frauen mit russischem Migrationshintergrund ein deutlich erhöhtes Risiko sexueller Gewaltviktisierungen (Faktor 1,8).

Frauen, die in ihrer Kindheit physische Gewalt zwischen den Eltern beobachtet hatten, wiesen ein anderthalbfach erhöhtes Risiko auf, in ihrem Leben sexuelle Gewalt zu erfahren (Faktor 1,5). War den Frauen selbst „leichte“ elterliche Gewalt widerfahren, verdoppelte sich ihr Risiko sexueller Gewalterfahrungen (Faktor 2,3), handelte es sich um schwere elterliche Gewalt, stieg das Risiko um den Faktor 4,1. Den stärksten Effekt hatte in der berichteten Analyse das Erleben partnerschaftlicher Gewalt: Dieser Prädiktor ging mit einem nahezu fünffach höheren Risiko sexueller Gewalt einher (Faktor 4,8). Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Fälle sexueller Gewalt den Angaben der Betroffenen zufolge durch den (Ex-)Partner verübt worden war, lässt sich dieser Effekt dahingehend interpretieren, dass innerfamiliäre sexuelle Gewalt häufig mit physischer Gewalt einhergeht.

Ein Effekt des Fehlens elterlicher Zuwendung in der Kindheit konnte wiederum nicht nachgewiesen werden (siehe auch z. B. Abschnitt 5.3.4). Unabhängig von methodischen Erklärungen wie beispielsweise der geringen Anzahl befragter Frauen, die keinerlei Zuwendung durch die Eltern oder sonstige Erziehungspersonen in ihrer Kindheit erfahren hatten und von sexueller Gewalt betroffen waren ($n = 5$), deuten die Ergebnisse darauf hin, dass das Fehlen elterlicher Zuwendung vor allem mit Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit assoziiert ist (siehe z. B. Abschnitt 5.2.2) und keine direkten Auswirkungen auf Reviktimisierungen im Erwachsenenalter hat (siehe z. B. Abschnitt 5.5.2).

5.4.4 Was sind die persönlichen Folgen sexueller Gewalt für die betroffenen Frauen?

Hinsichtlich der Folgen der erlebten sexuellen Gewalt wurden die Betroffenen zum einen gebeten, aus einer Liste mit 14 Optionen alle auf sie persönlich zutreffenden auszuwählen (z. B. „starker Schock“ oder „innere Verletzungen“). Die berichteten Prozentangaben addieren sich daher zu mehr als 100 % auf. Um Mehrfachviktimisierungen zu berücksichtigen, wurde dabei nach dem letzten Vorfall sexueller Gewalt gefragt. Zum anderen waren sechs Aussagen (z. B. „Ich habe deswegen Schwierigkeiten in Beziehungen zu Männern / Frauen“) danach zu bewerten, inwiefern diese „längere Zeit, aber heute nicht mehr“, „bis heute“ oder „gar nicht“ zutrafen.

Insgesamt zeigte sich, dass die betroffenen Frauen vor allem unter psychischen Folgen der sexuellen Gewalt litten: 83,9 % ($n = 99$) der Frauen wählten mindestens eine der

drei Optionen „starker Schock“, „starke Angstgefühle“ und „Gefühle der Erniedrigung“ aus. Die letztgenannte Kategorie wurde mit 75,4 % ($n = 89$) am häufigsten ausgewählt. Auch physische Folgen wurden von mehr als der Hälfte der Betroffenen benannt (54,2 %, $n = 64$). Hier bezogen sich die häufigsten Nennungen auf Schmerzen im Allgemeinen (44,9 %, $n = 53$) und „blaue Flecken, Prellungen“ (35,6 %, $n = 42$). Die Tatsache, dass 11,0 % der betroffenen Frauen ($n = 13$) von „keinen Folgen“ berichteten, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass auch Fälle sexueller Nötigung erfasst wurden, die eventuell als nicht so schwerwiegend wie eine vollendete Vergewaltigung erlebt worden waren.

In einem nächsten Schritt wurden die erfassten direkten Auswirkungen der sexuellen Gewalt in z-standardisierte psychische vs. physische Folgen überführt, um multivariate Analysen durchführen zu können. Eine messwiederholte Varianzanalyse mit den Faktoren Folgen (psychisch vs. physisch, messwiederholt) und Herkunft (kein vs. türkischer vs. russischer Migrationshintergrund) ergab, dass Frauen mit türkischem Migrationshintergrund eigenen Angaben zufolge signifikant mehr physische als psychische Auswirkungen der sexuellen Gewalt erlebten als die betroffenen Frauen ohne und mit russischem Migrationshintergrund (siehe Abbildung 5.17).²⁰³

Beispielsweise gab nur eine von sexueller Gewalt betroffene Frau mit türkischem Migrationshintergrund (11,1 %) keinerlei physische Auswirkungen des Vorfalls an, während dies auf 49,5 % ($n = 47$) der Betroffenen ohne und 42,9 % ($n = 6$) der Betroffenen mit russischem Migrationshintergrund zutraf. Weitere Effekte ließen sich in dieser Analyse nicht nachweisen.²⁰⁴ Ebenso traten in einer 2 (Folgen: physisch vs. psychisch, messwiederholt) x 3 (Alter: 16- bis 20-Jährige vs. 21- bis 30-Jährige vs. 31- bis 40-Jährige)-Varianzanalyse weder ein Haupteffekt des Alters,²⁰⁵ noch ein Haupteffekt der Folgen²⁰⁶ oder eine Interaktion dieser beiden Faktoren auf.²⁰⁷

²⁰³ Wechselwirkung Folgen x Herkunft: $F_{5\text{Jahre}}(2, 115) = 3.41, p = .036, \eta^2 = .056$

²⁰⁴ Haupteffekt Migrationshintergrund: $F_{5\text{Jahre}}(2, 115) = 1.32, p = .272$; Haupteffekt Folgen: $F_{5\text{Jahre}}(1, 115) = 3.79, p = .054$

²⁰⁵ Haupteffekt Alter: $F_{5\text{Jahre}}(2, 115) = 2.05, p = .134$

²⁰⁶ Haupteffekt Folgen: $F_{5\text{Jahre}}(1, 115) < 1$

²⁰⁷ Wechselwirkung Folgen x Alter: $F_{5\text{Jahre}}(2, 115) = 1.71, p = .185$

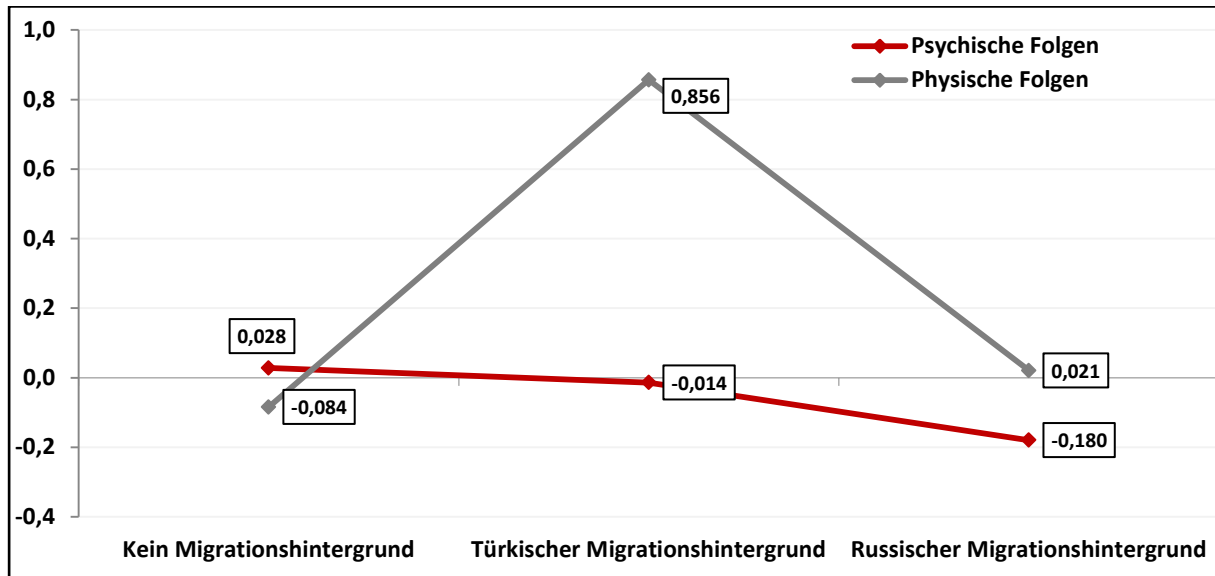


Abbildung 5.17. z-standardisierte psychische vs. physische Folgen der zuletzt erlebten sexuellen Gewalt in Abhängigkeit von der Herkunft der betroffenen Frauen (N = 118)

Darüber hinaus ließ sich anhand einer messwiederholten Varianzanalyse mit den Faktoren Folgen (psychisch vs. physisch, messwiederholt) und Täterkategorie (innerfamiliär im gleichen Haushalt vs. innerfamiliär, aber nicht im gleichen Haushalt vs. außerhalb von Familie und Haushalt) zunächst demonstrieren, dass insgesamt ein geringeres Ausmaß an psychischen und physischen Folgen erlebt wurde, wenn der Täter zwar aus der eigenen Familie stammte, aber nicht im gleichen Haushalt lebte.²⁰⁸ Ein separater Effekt der erlebten Folgen trat nicht auf.²⁰⁹ Allerdings interagierten die beiden Faktoren marginal signifikant miteinander (siehe Abbildung 5.18).²¹⁰ Weiterführende Kontrastanalysen ergaben in diesem Zusammenhang, dass bei sexuellen Gewalttätern außerhalb von Familie und Haushalt die psychischen Folgen stärker waren als bei innerfamiliären Tätern, die nicht im gleichen Haushalt lebten.²¹¹ Zudem erwiesen sich die physischen Folgen der sexuellen Gewalt den Angaben der Betroffenen zufolge bei innerfamiliären Tätern aus dem gleichen Haushalt als stärker im Vergleich zu den innerfamiliären Tätern, die nicht im gleichen Haushalt lebten.²¹²

²⁰⁸ Haupteffekt Täter: $F_{5\text{Jahre}}(2, 109) = 3.67, p = .029, \eta^2 = .063$

²⁰⁹ Haupteffekt Folgen: $F_{5\text{Jahre}}(1, 109) < 1$

²¹⁰ Wechselwirkung Folgen x Täter: $F_{5\text{Jahre}}(2, 109) = 2.53, p = .084, \eta^2 = .044$

²¹¹ $t_{5\text{Jahre}}(109) = 2.23, p = .028$ (Kontrastgewichte: $\lambda = 0; \lambda = -1; \lambda = 1$)

²¹² $t_{5\text{Jahre}}(109) = 2.73, p = .007$ (Kontrastgewichte: $\lambda = 1; \lambda = -1; \lambda = 0$)

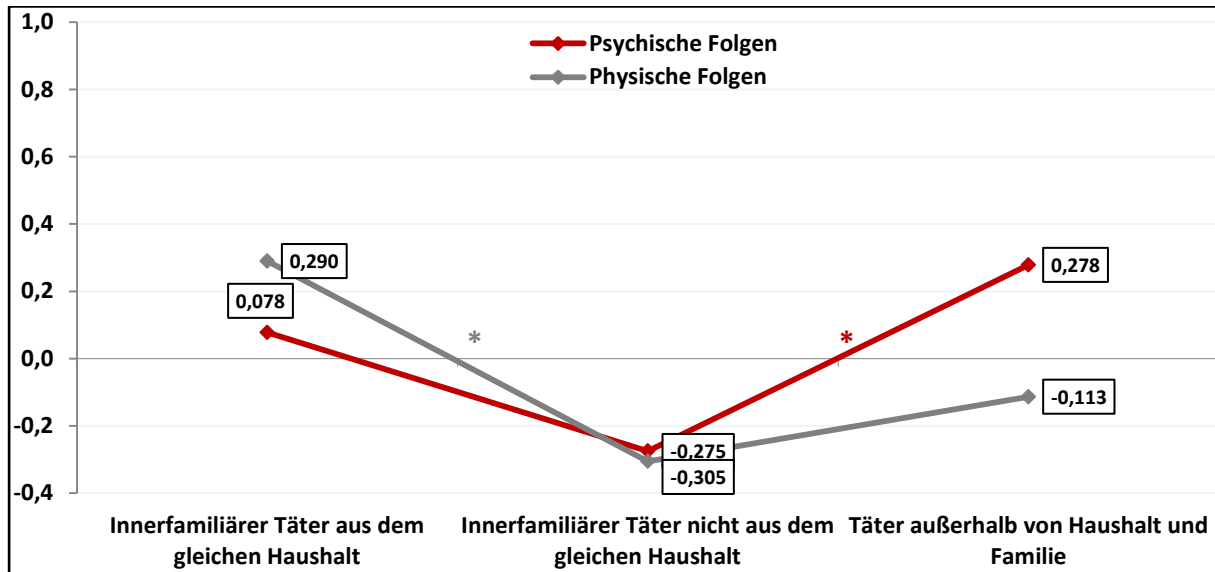


Abbildung 5.18. z-standardisierte psychische vs. physische Folgen der zuletzt erlebten sexuellen Gewalt in Abhängigkeit von der Beziehung zum Täter ($N = 112$)

Schließlich war das Ausmaß der erlebten Folgen abhängig von der Anzahl der Vorfälle sexueller Gewalt: Diejenigen Betroffenen, die mehr als einmal sexuelle Gewalt erleben mussten, berichteten sowohl stärkere physische²¹³ als auch stärkere psychische²¹⁴ Folgen.

Hinsichtlich der langfristigen Auswirkungen der erlebten sexuellen Gewalt war bemerkenswert, dass lediglich 39,6 % ($n = 44$) bzw. 43,6 % ($n = 48$) der betroffenen Frauen berichteten, aufgrund der Viktimisierung(en) *nicht* an Schwierigkeiten in ihrem Sexualleben bzw. Beziehungsproblemen zu leiden (siehe auch Thoben et al., 2012). Rund drei von zehn Frauen litten zum Befragungszeitpunkt noch unter diesen Beschwerden (siehe Tabelle 5.17).

Tabelle 5.17. Ausgewählte langfristige Auswirkungen der erlebten sexuellen Gewalt in gültigen Prozent ($N > 100$)

	Gar nicht	Längere Zeit, aber heute nicht mehr	Bis heute
Ängste aufgrund des Vorfalls	38,3 % ($n = 41$)	41,1 % ($n = 44$)	20,6 % ($n = 22$)
Körperliche Folgen des Vorfalls	67,3 % ($n = 68$)	25,7 % ($n = 26$)	6,9 % ($n = 7$)
Schwierigkeiten im Sexualleben	39,6 % ($n = 44$)	31,5 % ($n = 35$)	28,8 % ($n = 32$)
Schwierigkeiten in Beziehungen	43,6 % ($n = 48$)	24,5 % ($n = 27$)	31,8 % ($n = 35$)

²¹³ $t_{5\text{Jahre}}(116) = 2.53, p = .013, d = 0.47$

²¹⁴ $t_{5\text{Jahre}}(116) = 2.98, p = .004, d = 0.82$

Zudem erlebte mehr als jede fünfte betroffene Frau zum Zeitpunkt der Befragung noch Ängste aufgrund der sexuellen Gewalt (20,6 %, $n = 22$). Mehr als ein Viertel der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen litten eigenen Angaben zufolge noch längere Zeit nach dem Vorfall unter den körperlichen Auswirkungen (25,7 %, $n = 26$), auf weitere 6,9 % ($n = 7$) traf dies noch zum Befragungszeitpunkt zu.

5.4.5 An wen wenden sich von sexueller Gewalt betroffene Frauen?

Mit Blick auf ihr Hilfesuchverhalten wurden die von sexueller Gewalt Betroffenen gefragt, mit wem sie über den letzten Vorfall gesprochen hätten. Dabei sollten sie alle zutreffenden Antwortoptionen auswählen, folglich addieren sich die nachfolgend präsentierten Prozentwerte zu mehr als 100 % auf.

16,2 % ($n = 19$) der betroffenen Frauen berichteten, sie hätten mit niemandem über das Erlebte gesprochen. Diese Angabe war unabhängig von ihrer Herkunft (Kein Migrationshintergrund: 13,7 %, $n = 13$; Türkischer Migrationshintergrund: 12,5 %, $n = 1$; Russischer Migrationshintergrund: 35,7 %, $n = 5$),²¹⁵ ihrem Alter (16- bis 20-Jährige: 16,7 %, $n = 5$; 21- bis 30-Jährige: 17,0 %, $n = 9$; 31- bis 40-Jährige: 14,7 %, $n = 5$)²¹⁶ oder ihrer Beziehung zum Täter (Innerfamiliärer Täter aus dem gleichen Haushalt: 17,4 %, $n = 8$; Innerfamiliärer Täter nicht aus dem gleichen Haushalt: 16,7 %, $n = 6$; Täter außerhalb von Haushalt und Familie: 13,8 %, $n = 4$).²¹⁷

Diejenigen Betroffenen, die mit einer anderen Person über den Vorfall gesprochen hatten, benannten überwiegend die beste Freundin (65,7 %, $n = 65$), Familienangehörige (35,4 %, $n = 35$) oder den Täter selbst (28,3 %, $n = 28$; siehe Tabelle 5.18). Die potenziellen Ansprechpersonen bzw. Organisationen „katholische Priester“ und „Selbsthilfegruppen“ waren ebenfalls in den vorgegebenen Antwortkategorien enthalten, wurden von den Betroffenen jedoch nicht benannt.

²¹⁵ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 117) = 4.44, p = .109$

²¹⁶ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 117) < 1$

²¹⁷ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 111) < 1$

Tabelle 5.18. Ansprechpersonen nach dem letzten Vorfall erlebter sexueller Gewalt in gültigen Prozent (Mehrfachnennungen möglich; $N = 99$)

Mit ... über letzten Vorfall gesprochen	
dem Täter	28,3 % ($n = 28$)
Familienangehörigen	35,4 % ($n = 35$)
dem besten Freund	10,1 % ($n = 10$)
der besten Freundin	65,7 % ($n = 65$)
anderen Freunden/-innen	14,1 % ($n = 14$)
Kollegen/-innen	3,0 % ($n = 3$)
evangelischem Pastor	2,0 % ($n = 2$)
Frauenhaus / Frauennotruf	7,1 % ($n = 7$)
Weißer Ring / anderen Beratungsstellen	5,0 % ($n = 5$)
Arzt / Ärztin	14,1 % ($n = 14$)
Therapeut/-in	19,2 % ($n = 19$)
Anwalt / Anwältin	13,2 % ($n = 13$)
sonstiger Person	12,1 % ($n = 12$)

Mit Blick auf die drei am häufigsten benannten Ansprechpersonen (beste Freundin, Familienangehörige, Täter) bestanden keine Unterschiede bezüglich des Alters²¹⁸ oder der Herkunft²¹⁹ der betroffenen Frauen. Ebenso wenig ließen sich Zusammenhänge zwischen der Häufigkeit, mit der Familienangehörige oder beste Freundinnen über das Geschehene informiert worden waren, und der Beziehung zum Täter nachweisen.²²⁰ Wenig überraschend war, dass Täter außerhalb von Haushalt und Familie seltener (3,4 %, $n = 1$) von den betroffenen Frauen mit dem Vorfall konfrontiert wurden als innerfamiliäre Täter (aus dem gleichen Haushalt: 28,3 %, $n = 13$; nicht aus dem gleichen Haushalt: 30,6 %, $n = 11$).²²¹

5.4.6 Wie häufig werden Fälle sexueller Gewalt gegen Frauen der Polizei zur Kenntnis gebracht?

Die Betroffenen wurden zudem gebeten anzugeben, ob Polizei oder Staatsanwaltschaft über die erlebte sexuelle Gewalt informiert worden waren. Insgesamt waren lediglich 15,5 % ($n =$

²¹⁸ Alle $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 117) < 1.19$, alle $p > .555$

²¹⁹ Alle $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 117) < 2.13$, alle $p > .342$

²²⁰ Alle $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 111) < 1.02$, alle $p > .603$

²²¹ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 111) = 8.25$, $p = .016$, $CI = .273$

18) der sexuellen Gewaltviktisierungen zur Anzeige gebracht worden (siehe Tabelle 5.19). Dabei hatten die betroffenen Frauen in 12,1 % der Fälle ($n = 14$) selbst Anzeige erstattet und in 3,5 % der Fälle ($n = 4$) war die Anzeige durch Familie oder Freundinnen bzw. Freunde erfolgt. Mit anderen Worten hatten Polizei und Staatsanwaltschaft in 84,5 % der Fälle *nicht* von der (versuchten) Vergewaltigung erfahren.

Tabelle 5.19. Angezeigte Fälle sexueller Gewalt insgesamt sowie nach Herkunft und nach Alter der betroffenen Frauen sowie nach der Beziehung zum Täter in gültigen Prozent ($N > 110$)

	Polizei informiert
Insgesamt	15,5 % ($n = 18$)
Betroffene ohne Migrationshintergrund	15,8 % ($n = 15$)
Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund	14,3 % ($n = 1$)
Betroffene mit russischem Migrationshintergrund	14,3 % ($n = 2$)
16- bis 20-jährige Betroffene	3,4 % ($n = 1$)
21- bis 30-jährige Betroffene	20,8 % ($n = 11$)
31- bis 40-jährige Betroffene	17,6 % ($n = 6$)
Innerfamiliärer Täter aus dem gleichen Haushalt	19,6 % ($n = 9$)
Innerfamiliärer Täter <i>nicht</i> aus dem gleichen Haushalt	2,8 % ($n = 1$)
Täter außerhalb von Haushalt und Familie	20,7 % ($n = 6$)

Ein Vergleich nach Alterskohorten ergab keine signifikanten Unterschiede im Anzeigeverhalten.²²² Zwar gaben die 16- bis 20-jährigen betroffenen Frauen mit lediglich 3,4 % ($n = 1$) deskriptiv seltener als die 21- bis 30-Jährigen (20,8 %, $n = 11$) und die 31- bis 40-jährigen (17,6 %, $n = 6$) an, dass die Strafverfolgungsbehörden von der erlebten sexuellen Gewalt erfahren hatten. Vermutlich aufgrund der niedrigen Fallzahlen erreichte dieser Unterschied jedoch keine statistische Signifikanz.

Eine Betrachtung der Anzeigequote in Abhängigkeit von der Herkunft der Betroffenen ergab ebenfalls keine signifikanten Unterschiede: Das Anzeigeverhalten bei Frauen mit türkischem bzw. russischem Migrationshintergrund lag mit 14,3 % ($n = 1$ bzw. $n = 2$) auf dem

²²² $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 116) = 4.45, p = .108$

gleichen Niveau, die Anzeigequote bei Frauen ohne Migrationshintergrund war mit 15,8 % ($n = 15$) lediglich deskriptiv erhöht.²²³

Eine Gegenüberstellung von Anzeigeverhalten und Täterkategorie ergab marginal signifikante Zusammenhänge:²²⁴ Ungefähr jeder fünfte Täter außerhalb von Familie und Haushalt (20,7 %, $n = 6$) bzw. innerhalb von Familie und Haushalt (19,6 %, $n = 9$) wurde bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Allerdings gelangten lediglich 2,8 % ($n = 1$) der von innerfamiliären Tätern, die nicht im gleichen Haushalt lebten, begangenen Taten zur Anzeige. Dieses Ergebnis erscheint insofern überraschend, da in der Regel Gewaltdelikte, die außerhalb des sozialen Nahraums geschehen, eher angezeigt werden (siehe z. B. Abschnitt 4.2.4).

Schließlich war das Anzeigeverhalten mit den erlebten Folgen der sexuellen Gewalt assoziiert: Frauen, die sich zu einer Anzeige entschieden hatten, berichteten sowohl ein stärkeres Ausmaß an psychischen Folgen²²⁵ als auch stärkere physische Folgen²²⁶ der Viktimisierung im Vergleich zu denjenigen Frauen, die den Vorfall bzw. die Vorfälle nicht angezeigt hatten. Ob die entsprechenden sexuellen Gewaltviktimisierungen zur Anzeige gelangten, *weil* sie mit stärkeren Folgen einhergingen, lässt sich jedoch allein aufgrund der vorliegenden Daten nicht bestimmen.

5.4.6.1 Was sind die polizeilichen Ermittlungsfolgen der angezeigten sexuellen Gewalt?

Unabhängig davon, ob eine Anzeige erstattet worden war oder nicht, wurden die Betroffenen gebeten anzugeben, welche (weiteren) Maßnahmen nach dem Vorfall ergriffen worden waren. Dabei hatten sie wiederum die Möglichkeit, aus unterschiedlichen Antwortvorgaben alle zutreffenden auszuwählen, weswegen sich die zu berichtenden Prozentwerte auf mehr als 100 % aufaddieren.

Fast vier von zehn Frauen, die innerhalb der letzten fünf Jahre von sexueller Gewalt betroffen waren, berichteten, dass keine weiteren bzw. anderen Maßnahmen nach dem Vorfall ergriffen worden waren (39,0 %, $n = 55$; siehe Tabelle 5.20). 17,7 % ($n = 25$) hatten vom Täter eine Entschuldigung und Wiedergutmachung in irgendeiner Form erhalten. Unge-

²²³ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 116) < 1$

²²⁴ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 111) = 5.87, p = .053, CI = .230$

²²⁵ $t_{5\text{Jahre}}(114) = 3.26, p = .001, d = 0.84$

²²⁶ $t_{5\text{Jahre}}(114) = 3.43, p = .001, d = 0.89$

fähr jede achte Frau war selbst aus der Wohnung ausgezogen (12,8 %, $n = 18$) und ungefähr jeder zwölfte Täter war aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen (8,5 %, $n = 12$).

Tabelle 5.20. (Weitere) Ergriffene Maßnahmen nach der erlebten sexuellen Gewalt in gültigen Prozent (Mehrfachnennungen möglich; $N = 141$)

Ergriffene Maßnahmen	Gesamt
Gar keine	39,0 % ($n = 55$)
Entschuldigung / Wiedergutmachung	17,7 % ($n = 25$)
Finanzielle Entschädigung	0,7 % ($n = 1$)
Beratung / Therapie für Täter	2,1 % ($n = 3$)
Beratung / Therapie für Familie und Täter	0,7 % ($n = 1$)
Beratung / Therapie für Betroffene	8,5 % ($n = 12$)
Auszug des Täters aus der Wohnung	8,5 % ($n = 12$)
Auszug der Betroffenen aus der Wohnung	12,8 % ($n = 18$)
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	0,7 % ($n = 1$)
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1,4 % ($n = 2$)
Täter-Opfer-Ausgleich	2,1 % ($n = 3$)
Verfahren dauert noch an	3,5 % ($n = 5$)
Andere Maßnahme	5,0 % ($n = 7$)

Bezogen auf alle erfassten Taten waren lediglich 0,7 % ($n = 1$) aller Täter zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung und 1,4 % ($n = 2$) zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt worden. Wenn man lediglich die insgesamt angezeigten und bereits entschiedenen Verfahren berücksichtigt ($n = 13$), beträgt die Verurteilungsquote 23,1 %. Das heißt, im besten Fall (in allen andauernden Verfahren wird der Täter verurteilt) betrüge die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ermittelte Verurteilungsquote 27,8 % und im schlechtesten Fall (in keinem der andauernden Verfahren wird der Täter verurteilt) läge die entsprechende Quote bei 16,7 %.²²⁷

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen werden detailliertere Betrachtungen lediglich für die Antwortoption „Keine weiteren Maßnahmen ergriffen“ berichtet. Es zeigte sich, dass in Fällen von jüngeren Betroffenen häufiger keine (weiteren) Maßnahmen ergriffen worden

²²⁷ Die Formulierung „im besten Fall“ mag den Eindruck der Voreingenommenheit erwecken. Da die vorliegenden Daten jedoch im Rahmen einer anonymen Dunkelfeldbefragung gewonnen wurden, besteht kein Grund zu der Annahme, die befragten Frauen hätten Fälle sexueller Gewalt berichtet bzw. angezeigt, die nicht tatsächlich geschehen sind, da ein sekundärer Viktimisierungsgewinn dadurch nicht zu erwarten ist.

waren im Vergleich zu Fällen mit älteren Betroffenen (16- bis 20-Jährige: 53,1 %, $n = 17$; 21- bis 30-Jährige: 42,2 %, $n = 27$; 31- bis 40-Jährige: 24,4 %, $n = 11$).²²⁸ Abhängigkeiten von der Herkunft der Betroffenen ließen sich nicht nachweisen (Kein Migrationshintergrund: 38,8 %, $n = 45$; Türkischer Migrationshintergrund: 36,4 %, $n = 4$; Russischer Migrationshintergrund: 42,9 %, $n = 6$).²²⁹ Stattdessen fiel auf, dass bei sexueller Gewalt durch innerfamiliäre Täter, die nicht im gleichen Haushalt lebten (51,1 %, $n = 23$), und durch Täter außerhalb von Familie und Haushalt (50,0 %, $n = 19$) häufiger keine (weiteren) Maßnahmen ergriffen wurden als bei innerfamiliären Tätern aus dem gleichen Haushalt (22,4 %, $n = 11$).²³⁰

5.4.6.2 Was hält von sexueller Gewalt betroffene Frauen von einer Anzeige ab?

Da die große Mehrheit der erlebten (versuchten) Vergewaltigungen den vorliegenden Ergebnissen zufolge nicht angezeigt worden war, sollten die Gründe der betroffenen Frauen, sich gegen eine Anzeige zu entscheiden, näher betrachtet werden. Dazu wurden die Betroffenen wiederum gebeten, aus einer Liste mit 14 Antwortmöglichkeiten alle zutreffenden auszuwählen, weswegen sich die Antworten insgesamt auf mehr als 100 % addieren.

Der mit Abstand am häufigsten gewählte Grund, erlebte sexuelle Gewalt nicht den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen, lautete: „weil mir die Sache peinlich war“. Insgesamt 53,1 % ($n = 51$) der betroffenen Frauen, die von einer Anzeige abgesehen hatten, benannten diesen Grund als ausschlaggebend (siehe Abbildung 5.19). Dabei war die Nennungshäufigkeit unabhängig vom Alter (16- bis 20-Jährige: 51,9 %, $n = 14$; 21- bis 30-Jährige: 54,8 %, $n = 23$; 31- bis 40-Jährige: 51,9 %, $n = 14$)²³¹ und der Herkunft (Kein Migrationshintergrund: 57,7 %, $n = 45$; Türkischer Migrationshintergrund: 50,0 %, $n = 3$; Russischer Migrationshintergrund: 25,0 %, $n = 3$)²³² der Betroffenen oder ihrer Beziehung zum Täter (Innerfamiliärer Täter aus dem gleichen Haushalt: 47,2 %, $n = 17$; Innerfamiliärer Täter nicht aus dem gleichen Haushalt: 51,4 %, $n = 18$; Täter außerhalb von Haushalt und Familie: 65,2 %, $n = 15$).²³³

²²⁸ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 141) = 6.96, p = .031, CI = .222$

²²⁹ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 141) < 1$

²³⁰ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 132) = 10.17, p = .006, CI = .278$

²³¹ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 96) < 1$

²³² $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 96) = 4.49, p = .106$

²³³ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(2, N = 94) = 1.90, p = .388$

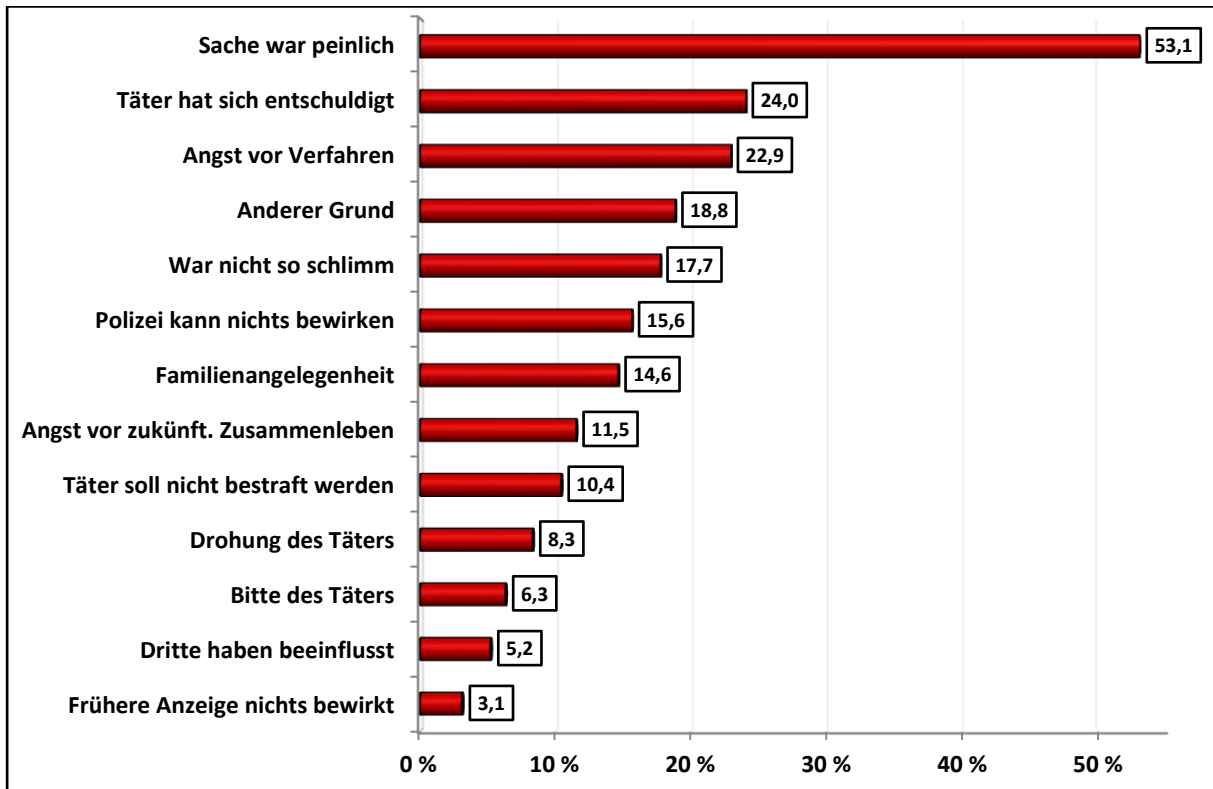


Abbildung 5.19. Gründe der betroffenen Frauen, von einer Anzeige der erlebten sexuellen Gewalt abzusehen, in gültigen Prozent ($N = 96$; Mehrfachnennungen möglich)

Jeweils knapp ein Viertel der betroffenen Frauen berichtete, sie hätten von der Anzeige abgesehen, da der Täter sich entschuldigt und versprochen hätte, dass das nicht wieder vorkäme (24,0 %, $n = 23$), bzw. da sie „Angst vor so einem Verfahren“ gehabt hätten (22,9 %, $n = 22$). Neben „sonstigen Gründen“ (18,8 %, $n = 18$) führten 17,7 % ($n = 17$) der Betroffenen als Begründung für die Nicht-Anzeige an, dass „die Sache nicht so schlimm“ gewesen wäre. Aufgrund der kleinen Zellbesetzungen wird auf differenziertere Analysen der weiteren Gründe dafür, warum die von sexueller Gewalt betroffenen Frauen von einer Anzeige abgesehen hatten, an dieser Stelle verzichtet.

5.4.7 Wie hat sich die Verbreitung sexueller Gewalt gegen Frauen von 1992 bis 2011 verändert?

Mithilfe eines direkten Vergleichs der Ergebnisse der KFN-Dunkelfeldstudien aus den Jahren 1992 und 2011 sollte die Entwicklung der Prävalenz von sexuellen Gewaltviktisierungen

gegen Frauen innerhalb und außerhalb von Haushalt und Familie nachgezeichnet werden. Da innerhalb dieses Zeitraums die Vergewaltigung innerhalb von Ehe und Partnerschaft unter Strafe gestellt worden war, stellt diese Gegenüberstellung indirekt eine Evaluation der Gesetzesänderung dar.

Wie bereits beschrieben, mussten die Stichproben der Befragungen aus 1992 und 2011 für den direkten Vergleich reduziert werden. Die folgenden Angaben beziehen sich daher für 2011 auf $N = 4.778$ weibliche Befragte ohne Migrationshintergrund zwischen 16 und 40 Jahren mit einem mittleren Alter von $M = 27.57$ Jahren ($SD = 7.61$). Die reduzierte Stichprobe von 1992 umfasst hingegen die Angaben von $N = 1.073$ Frauen mit deutscher Staatsbürgerschaft im Alter von 16 bis 40 Jahren ($M_{\text{Alter}} = 28.91$, $SD = 6.75$), die der Modularisierung entsprechend sowohl im persönlichen Interview als auch im Drop-Off-Fragebogen Angaben zu erlebter sexueller Gewalt gemacht hatten.

Im Rahmen der Befragung von 1992 berichteten zunächst 2,3 % ($n = 25$) der befragten Frauen im persönlichen Interview, innerhalb der vergangenen fünf Jahre sexuelle Gewalt erlebt zu haben. Da es sich hier um Antworten aus dem Face-to-Face-Interview handelt und keine weiteren Informationen über den Täter vorlagen, ist davon auszugehen, dass vor allem Fälle von sexueller Gewalt durch den Partner hier nicht angegeben worden waren.

Entsprechend bejahten im Jahr 1992 im Drop-Off-Fragebogen 5,8 % ($n = 62$) der befragten Frauen das Item „Hat Sie schon einmal jemand, mit dem Sie verwandt sind oder mit dem Sie zusammengelebt haben, mit körperlicher Gewalt oder unter Androhung von Gewalt gegen Ihren Willen zum Beischlaf oder beischlafähnlichen Handlungen gezwungen oder versucht, das zu tun?“ (Fünfjahresprävalenz: 3,2 %, $n = 34$). Aufgrund dieser Angaben konnte nun bestimmt werden, wie viele Frauen sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb des sozialen Nahraums erfahren hatten (siehe auch Wetzels & Pfeiffer, 1995). Durch eine entsprechende Kategorisierung der Daten aus der Befragung von 2011 sollte ein direkter Vergleich der Prävalenzen möglich gemacht werden.

Von den $n = 25$ Frauen, die im Jahr 1992 im mündlichen Interview bereits von erlebter sexueller Gewalt innerhalb der vergangenen fünf Jahre berichtet hatten, gaben $n = 9$ Frauen in der schriftlichen Zusatzbefragung an, innerhalb der vergangenen fünf Jahre von sexueller Gewalt im Bereich von Familie und Haushalt betroffen gewesen zu sein. Zusätzlich erklärten weitere $n = 25$ Frauen, die sich im mündlichen Interview noch nicht als von sexueller Gewalt Betroffene zu erkennen gegeben hatten, durch ein Familien- oder Haushaltsmit-

glied vergewaltigt bzw. sexuell genötigt worden zu sein (siehe Abbildung 5.20). Insgesamt betrug die Fünfjahresprävalenz sexueller Gewalt in der Befragung von 1992 folglich 4,7 % ($n = 50$).

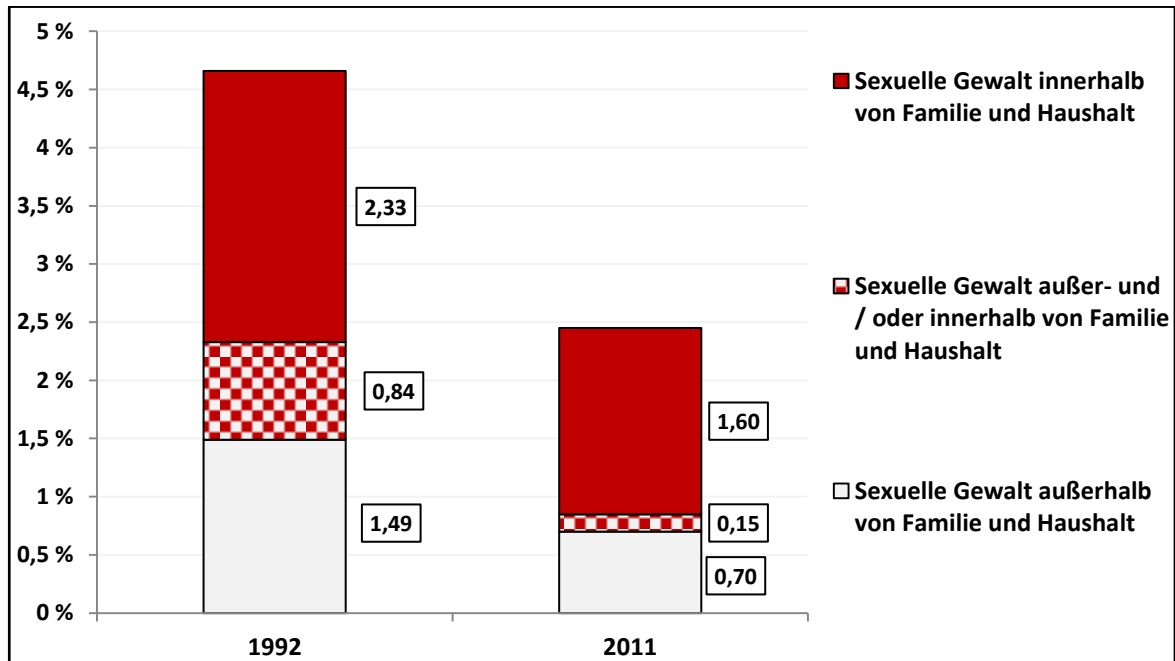


Abbildung 5.20. Fünfjahresprävalenz sexueller Gewalt gegen Frauen inner- und außerhalb von Familie und Haushalt in den Befragungen von 1992 vs. 2011 in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N = 5.851$)

Eine Unterteilung der in 2011 erfassten sexuellen Gewalt in Vorfälle, die sich innerhalb von Haushalt und Familie ereignet hatten (Täterkategorien: Ehepartner, nichteheliche Partner, Ex-Partner, andere Haushaltsmitglieder) und Vorfälle, die sich außerhalb von Haushalt und Familie ereignet hatten (Täterkategorien: flüchtig bekannte Personen, bekannte Personen außerhalb des eigenen Haushalts, unbekannte Personen) ergab, dass 1,7 % ($n = 81$) der befragten Frauen innerhalb der letzten fünf Jahre sexuelle Gewalt durch eine Person innerhalb von Haushalt oder Familie erfahren hatten und 0,9 % ($n = 44$) durch eine Person außerhalb von Haushalt und Familie. Insgesamt betrachtet hat sich folglich das Risiko sexueller Gewalt inner- und außerhalb von Haushalt und Familie für Frauen deutlich reduziert (von 4,7 % in 1992 auf 2,4 % in 2011).²³⁴

²³⁴ $\chi^2_{5\text{Jahre}}(1, N = 5.563) = 15.54, p < .001, \phi = .053$

Zwar lässt sich anhand dieser Daten keine direkte Wirkung der Einführung der Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung nachweisen. Der Rückgang der Fälle von sexueller Gewalt innerhalb von Haushalt und Familie um 45 % lässt sich jedoch in Einklang mit dieser Erklärung interpretieren.

5.4.8 Welche Auswirkungen hat die Einführung der Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung auf das Erleben von sexueller Gewalt?

Eine weitere Methode, die Einführung der Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung zumindest indirekt zu evaluieren, besteht darin, die Bekanntheit der gesetzlichen Änderungen mit dem Erleben von sexueller Gewalt in Beziehung zu setzen. Dazu wurden wiederum die Daten der gesamten Stichprobe berücksichtigt.

Tabelle 5.21. Kenntnis der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe nach eigenem Erleben sexueller Gewalt sowie nach Geschlecht, nach Alter und nach der Herkunft der Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N > 11.299$)

	Gesetzliche Maßnahme bekannt
Selbst keine sexuelle Gewalt erlebt	86,8 % ($n = 9.544$)
Bereits sexuelle Gewalt erlebt	82,4 % ($n = 252$)
Innerhalb der letzten fünf Jahre sexuelle Gewalt erlebt	77,5 % ($n = 117$)
Weibliche Befragte	86,9 % ($n = 4.481$)
Männliche Befragte	86,5 % ($n = 4.990$)
16- bis 20-jährige Befragte	79,4 % ($n = 2.543$)
21- bis 30-jährige Befragte	86,9 % ($n = 3.553$)
31- bis 40-jährige Befragte	89,5 % ($n = 3.626$)
Befragte ohne Migrationshintergrund	87,7 % ($n = 7.983$)
Befragte mit türkischem Migrationshintergrund	73,9 % ($n = 843$)
Befragte mit russischem Migrationshintergrund	78,6 % ($n = 861$)

Die Frage „Ist Ihnen bekannt, dass Vergewaltigung in der Ehe genauso strafbar ist wie die Vergewaltigung durch eine andere Person?“ bejahten von allen $N = 11.428$ Befragten im Jahr 2011 insgesamt 86,7 % ($n = 9.832$). Dabei unterschieden sich die Quoten der weiblichen (86,9 %, $n = 4.481$) vs. männlichen Befragten (86,5 %, $n = 4.990$) nicht signifikant vonei-

ander.²³⁵ Stattdessen variierte die Kenntnis der gesetzlichen Regelung mit dem Alter²³⁶ und der Herkunft²³⁷ der Befragten sowie mit eigenen sexuellen Viktimisierungserfahrungen²³⁸ (siehe Tabelle 5.21).

Älteren Befragten (21- bis 30-Jährige: 86,9 %, $n = 3.553$; 31- bis 40-Jährige: 89,5 %, $n = 3.626$) sowie Befragten ohne Migrationshintergrund (87,7 %, $n = 7.983$) und solchen, die selbst keine sexuelle Gewalt erlebt hatten (86,8 %, $n = 9.544$), waren die gesetzlichen Änderungen eigenen Angaben zufolge häufiger bekannt im Vergleich zu jüngeren Befragten (16- bis 20-Jährige: 79,4 %, $n = 2.543$), Befragten mit türkischem (73,9 %, $n = 843$) oder russischem Migrationshintergrund (78,6 %, $n = 861$) und Personen, die bereits in ihrem Leben (82,4 %, $n = 252$) bzw. innerhalb der vergangenen fünf Jahre (77,5 %, $n = 117$) sexuellen Gewaltviktisierungen ausgesetzt gewesen waren. Erneut ist – gerade mit Blick auf den Zusammenhang zwischen eigenen Viktimisierungserfahrungen und der Kenntnis der Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung – darauf hinzuweisen, dass aufgrund der vorliegenden Daten keine kausalen Aussagen möglich sind.

5.5 Eigene elterliche Gewalt

Dass das Erleben elterlicher Gewalt mit gravierenden Konsequenzen einhergeht, ist aus der Literatur bekannt (siehe Abschnitt 2.2.1) und wurde hinsichtlich des vorliegenden Forschungsprojekts ebenfalls aufgezeigt (siehe Abschnitt 5.3.3.2). Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wurde jedoch nicht nur das Erleben elterlicher Gewalt durch Selbstberichte der Betroffenen erfasst, sondern es wurde ebenfalls nach dem eigenen Erziehungsverhalten, insbesondere nach gewalttätigen Handlungen den eigenen Kindern gegenüber gefragt. Wie bereits beschrieben, beantwortete im Sinne einer Modularisierung eine repräsentative Hälfte der Befragten ($N = 5.649$) die Variante A des Fragebogens, in der die Items zu selbst ausgeübter elterlicher Gewalt enthalten waren (siehe Abschnitt 3.2.2.5). Zudem waren lediglich von solchen Befragten Angaben gefragt, die selbst „in ihrer Familie oder in ihrem Haushalt Kinder (leibliche Kinder, Adoptivkinder, Pflegekinder etc.), von denen mindestens eines jün-

²³⁵ $\chi^2(1, N = 11.345) < 1$

²³⁶ $\chi^2(2, N = 11.341) = 157.55, p < .001, CI = .118$

²³⁷ $\chi^2(2, N = 11.339) = 198.69, p < .001, CI = .132$

²³⁸ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 11.302) = 5.09, p = .024, \phi = .021$; $\chi^2_{\text{5Jahre}}(1, N = 11.300) = 11.19, p = .001, \phi = .031$

ger als 18 Jahre alt ist“ erzogen. Hierbei handelte es sich um $N = 1.686$ Befragte (weiblich: 67,7 %, $n = 1.142$; männlich: 32,3 %, $n = 544$) mit einem mittleren Alter von $M = 33.39$ Jahren ($SD = 5.31$). In dieser Substichprobe wiesen 77,2 % ($n = 1.301$) der befragten Personen keinen Migrationshintergrund auf, bei 11,8 % ($n = 199$) handelte es sich um Personen mit türkischem Migrationshintergrund und 11,0 % ($n = 186$) besaßen einen russischen Migrationshintergrund. Die folgenden Auswertungen werden mit ungewichteten Daten berichtet.

5.5.1 Wie verbreitet ist das Ausüben elterlicher Gewalt in der Bevölkerung?

Das Ausüben von elterlicher Gewalt wurde ebenso wie das Erleben elterlicher Gewalt mithilfe der Subskalen „Leichte Gewalt“ und „Schwere Gewalt“ der CTS erfasst (siehe Abschnitt 3.2.2.5). Insgesamt berichteten 21,4 % ($n = 357$) der befragten Erziehungspersonen, dass sie bereits „leichtere“ Formen der Gewalt gegen ihre Kinder eingesetzt hatten. Konkret bedeutete dies, dass mehr als ein Fünftel der Eltern in Konfliktsituationen mindestens einmal „mit einem Gegenstand nach dem Kind geworfen“, „das Kind hart angepackt oder es gestoßen“ oder „dem Kind eine runtergehauen“ hatten. Zusätzlich hatten 1,3 % ($n = 21$) der befragten Erziehungspersonen ihrem Kind bzw. ihren Kindern bei Konflikten mindestens einmal schwere Misshandlungen zugefügt (angefangen bei „das Kind mit der Faust geschlagen, getreten oder gebissen“ bis hin zu „das Kind geprügelt, zusammengeschlagen“). Dabei hatten die Befragten die schwersten anhand der CTS erfassten Viktimisierungsformen („das Kind gewürgt“, „dem Kind absichtlich Verbrennungen oder Verbrühungen zugefügt“, „das Kind mit einer Waffe, z. B. einem Messer oder einer Schusswaffe, bedroht“ und „eine Waffe, z. B. ein Messer oder eine Schusswaffe, gegen das Kind eingesetzt“) eigenen Angaben zufolge niemals gegen ihr Kind bzw. ihre Kinder eingesetzt. Zu berücksichtigen ist, dass Eltern, die berichteten, bereits schwere Gewalt gegen ihr Kind bzw. ihre Kinder eingesetzt zu haben, diesen gegenüber in den meisten Fällen auch „leichtere“ Formen der Gewalt ausgeübt hatten.

Da sich mit Blick auf erlebte elterliche Gewalt herausgestellt hatte, dass den Befragten im Mittel von ihren Vätern mehr Gewalt widerfahren war als von ihren Müttern (siehe Abschnitt 5.1.3), stellte sich die Frage, inwiefern sich dieses Muster auch mit Blick auf das eigene Erziehungsverhalten abbilden ließ. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang (neben den unterschiedlichen Referenzstichproben), dass sich die Angaben zur erlebten elterlichen

Gewalt auf die eigene Kindheit bis zum 16. Lebensjahr bezogen und damit insgesamt weiter in der Vergangenheit lagen als die Fragen nach dem eigenen aktuellen Erziehungsverhalten.

Mit Blick auf die insgesamt ausgeübte Erziehungsgewalt ließ sich kein statistisch bedeutsamer Zusammenhang mit dem Geschlecht der Befragten nachweisen (siehe Abbildung 5.21).²³⁹ Von den befragten weiblichen Erziehungspersonen berichteten 22,4 % ($n = 254$) von „leichteren“ und weitere 1,3 % ($n = 15$) von schweren Viktimisierungen ihres Kindes bzw. ihrer Kinder. Bei den männlichen Erziehungspersonen betragen die entsprechenden Quoten 19,3 % ($n = 103$) und 1,1 % ($n = 6$). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich vor allem mit Blick auf die schweren Gewaltformen in der männlichen Stichprobe um relativ geringe Fallzahlen handelt (vgl. Abschnitt 5.5.2).

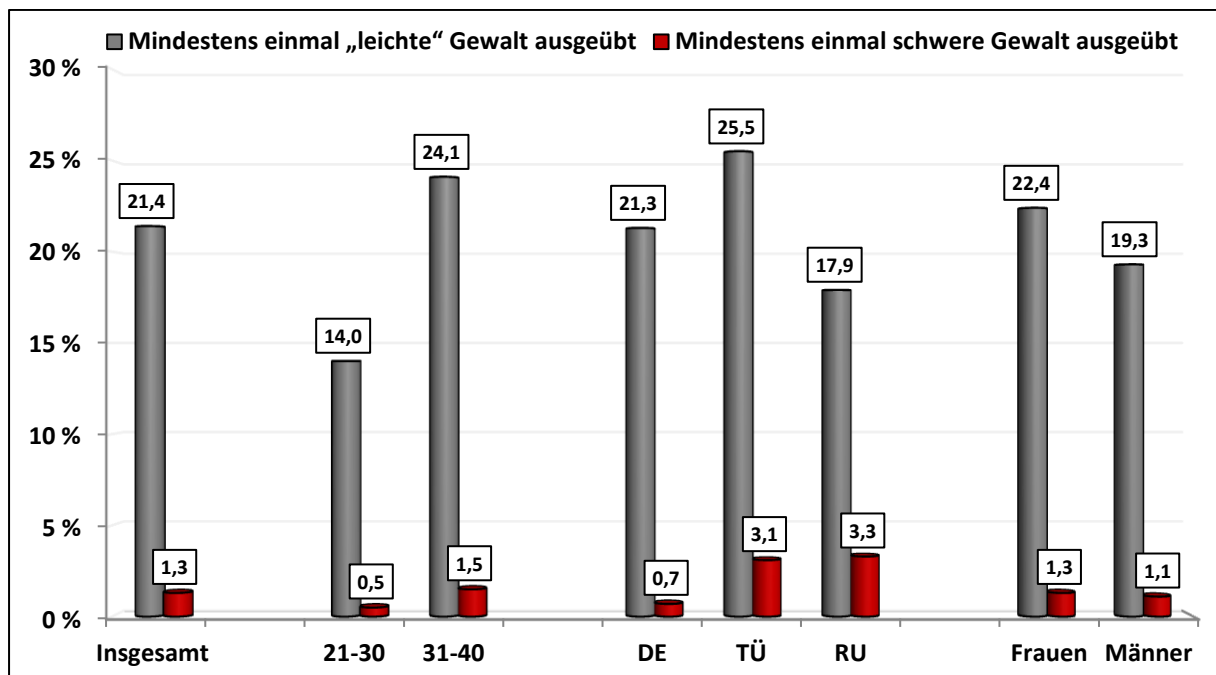


Abbildung 5.21. Prävalenz von „leichter“ und schwerer ausgeübter elterlicher Gewalt nach Alter, nach Herkunft und nach Geschlecht der Befragten in gültigen Prozent ($N > 1.616$)

Anmerkungen. DE = Kein Migrationshintergrund, TÜ = Türkischer Migrationshintergrund, RU = Russischer Migrationshintergrund, 21-30 = 21- bis 30-Jährige, 31-40 = 31- bis 40-Jährige

Die Betrachtung der Prävalenz ausgeübter elterlicher Gewalt nach der Herkunft der Befragten ergab, dass Erziehungspersonen mit russischem Migrationshintergrund seltener „leichtere“ elterliche Gewalt gegenüber ihren Kindern einsetzten (17,9 %, $n = 33$) im Ver-

²³⁹ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 1.666) = 2.32, p = .313$

gleich zu Personen ohne Migrationshintergrund (21,3 %, $n = 274$) und Personen mit türkischem Migrationshintergrund (25,5 %, $n = 50$; siehe Abbildung 5.21).²⁴⁰ Stattdessen zeigten sich mit Blick auf die schweren elterlichen Misshandlungen deutlich geringere Quoten für Eltern ohne Migrationshintergrund (0,7 %, $n = 9$) im Vergleich zu Eltern mit türkischem (3,1 %, $n = 6$) und Eltern mit russischem Migrationshintergrund (3,3 %, $n = 6$). Bei der Interpretation dieser Ergebnisse sind die teilweise sehr geringen Fallzahlen zu berücksichtigen.

Um potenzielle Zusammenhänge zwischen dem Ausüben elterlicher Gewalt und dem Alter der befragten Erziehungspersonen nachweisen zu können, wurden die Gruppen der 21- bis 30-Jährigen und der 31- bis 40-Jährigen einander gegenübergestellt. Den Ergebnissen zufolge waren die älteren Erziehungsberechtigten sowohl mit Blick auf die „leichteren“ Formen (24,1 %, $n = 298$) als auch hinsichtlich der schweren Misshandlungen (1,5 %, $n = 18$) signifikant gewalttätiger als die jüngeren („leichtere“ Gewalt: 14,0 %, $n = 53$; schwere Gewalt: 0,5 %, $n = 2$).²⁴¹

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse sind wiederum die äußerst geringen Fallzahlen (gerade in der Gruppe der 21- bis 30-jährigen Befragten) zu berücksichtigen. Dass jüngere Befragte ihren Kindern gegenüber eigenen Angaben zufolge seltener gewalttätig waren als ältere, könnte sicherlich dadurch zu erklären sein, dass ihre Kinder in der Regel durchschnittlich noch jünger waren als die der älteren Befragten und daher wiederum geringere Ereigniswahrscheinlichkeiten vorlagen. Möglicherweise lässt sich dieser Zusammenhang jedoch bereits als Hinweis darauf deuten, dass die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts ihre Wirkung gezeigt und zu geringeren Viktimisierungsraten geführt hat (siehe Abschnitt 5.5.4).

5.5.2 Was sind Risikofaktoren für das Ausüben elterlicher Gewalt?

Mit Blick auf potenzielle Risikofaktoren hinsichtlich des Ausübens elterlicher Gewalt wurde bislang vermutlich das eigene Erleben elterlicher Gewalt in der Kindheit am intensivsten untersucht (siehe Abschnitt 2.2.2). In Einklang mit den zuvor berichteten Befunden aus der Literatur zur transgenerationalen Weitergabe erlebter elterlicher Gewalt zeigte sich auch im vorliegenden Forschungsprojekt, dass Personen, die in ihrer Kindheit selbst Gewalt durch die

²⁴⁰ $\chi^2_{\text{Leben}}(4, N = 1.666) = 17.68, p = .001, CI = .073$

²⁴¹ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 1.617) = 20.18, p < .001, CI = .112$

eigenen Eltern erlebt hatten, häufiger ihren Kindern gegenüber gewalttätig waren als selbst gewaltfrei erzogene Eltern (siehe Tabelle 5.22).²⁴²

Tabelle 5.22. Ausgeübte elterliche Gewalt nach erlebter elterlicher Gewalt in gültigen Prozent ($N = 1.660$)

		Nie elterliche Gewalt erlebt	Mind. einmal „leichte“ elterliche Gewalt erlebt	Mind. einmal schwere elterliche Gewalt erlebt
Elterliche Gewalt ausgeübt	Nie	90,0 % ($n = 718$)	68,6 % ($n = 405$)	59,2 % ($n = 161$)
	Mind. einmal „leicht“	9,6 % ($n = 77$)	30,7 % ($n = 181$)	35,7 % ($n = 97$)
	Mind. einmal schwer	0,4 % ($n = 3$)	0,7 % ($n = 4$)	5,1 % ($n = 14$)
	Gesamt	100 % ($n = 798$)	100 % ($n = 590$)	100 % ($n = 272$)

Insgesamt waren rund drei von zehn bzw. vier von zehn Befragten, die selbst „leichtere“ oder schwere elterliche Gewalt in ihrer Kindheit erfahren hatten, ihren eigenen Kindern gegenüber mindestens „leicht“ gewalttätig gewesen (31,4 %, $n = 185$ bzw. 40,8 %, $n = 111$). Von denjenigen Betroffenen, die eigenen Angaben zufolge selbst völlig gewaltfrei erzogen worden waren, traf dies lediglich auf eine von zehn Personen zu (10,0 %, $n = 80$). Zu beachten ist jedoch, dass 68,6 % ($n = 405$) der Befragten mit „leichteren“ und 59,2 % ($n = 161$) der Befragten mit schweren Viktimisierungserfahrungen in ihrer Kindheit, die eigenen Kinder völlig gewaltfrei erzogen.

In einem nächsten Schritt sollten mithilfe einer logistischen Regressionsanalyse (weitere) Risikofaktoren für das Ausüben elterlicher Gewalt bestimmt werden. Als Prädiktoren wurden Geschlecht, Alter und Herkunft der befragten Erziehungspersonen, die Anzahl der zu betreuenden Kinder, der Bildungshintergrund und die Größe des aktuellen Wohnorts aufgenommen. Zudem wurden die beobachtete Gewalt zwischen den Eltern in der eigenen Kindheit, selbst erlebte „leichte“ und schwere elterliche Gewalt sowie die erfahrene elterliche Zuwendung und erlebte Gewaltviktimisierungen durch die Partnerin bzw. den Partner (siehe Abschnitt 5.3.3) als Prädiktoren berücksichtigt. Als Kriterium (Risikovariable) diente das mindestens einmalige Ausüben mindestens „leichterer“ elterlicher Gewalt. Mit anderen Worten war das Kriterium erfüllt, wenn die Befragten eigenen Angaben zufolge ihr Kind bzw. ihre Kinder mindestens einmal „hart angepackt oder gestoßen“ hatten, ihm bzw.

²⁴² $\chi^2_{\text{Leben}}(4, N = 1.660) = 173.96, p < .001, CI = .229$

ihnen mindestens einmal „eine runtergehauen“ hatten *oder* mindestens einmal „mit einem Gegenstand nach dem Kind geworfen“ hatten.

Tabelle 5.23. Risikofaktoren für das Ausüben elterlicher Gewalt ($N = 1.303$)

	Exp (B)*	p
Geschlecht (Referenz: männlich)	1.42	.026
Alter (Referenz: 21- bis 30-Jährige)		.004
16- bis 20-Jährige	1.98	.207
31- bis 40-Jährige	1.96	.001
Herkunft (Referenz: kein Migrationshintergrund)		.628
Türkischer Migrationshintergrund	1.25	.336
Russischer Migrationshintergrund	1.03	.915
Schulabschluss (Referenz: hoch)		.194
Mittlerer Schulabschluss	0.93	.676
Niedriger Schulabschluss	1.28	.204
Aktuelle Wohnortgröße (Referenz: eher ländlich (< 20 000 EW))		.658
Wohnort eher städtisch (21 000-499 000 EW)	0.92	.588
Wohnort großstädtisch (> 499 000 EW)	1.12	.637
Elterliche Gewalt beobachtet (Referenz: nie)	1.26	.202
Elterliche Gewalt erlebt (Referenz: nie)		< .001
„Leichtere“ Formen elterlicher Gewalt erlebt	4.22	< .001
Schwere elterliche Gewalt erlebt	6.75	< .001
Elterliche Zuwendung (Referenz: viel Zuwendung)		.236
Wenig Zuwendung	0.30	.155
Keine Zuwendung	1.20	.421
Häusliche Gewalt durch Partner/-in erlebt (Referenz: nie)	1.95	.022
Anzahl zu betreuender Kinder (Referenz: ein Kind)		< .001
Zwei zu betreuende Kinder	2.10	< .001
Drei oder mehr zu betreuende Kinder	2.55	< .001

Anmerkungen. *Koeffizienten > 1 bedeuten, dass die Wahrscheinlichkeit des Ausübens elterlicher Gewalt erhöht ist, Koeffizienten < 1, dass die Wahrscheinlichkeit abnimmt. EW = Einwohner. Nagelkerkes $R^2 = .22$

Als statistisch bedeutsame Risikofaktoren für das Ausüben elterlicher Gewalt erwiesen sich den Ergebnissen dieser Analyse zufolge das Geschlecht und das Alter der Befragten sowie die selbst erlebte elterliche Gewalt, das Erleben häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner und die Anzahl der zu betreuenden Kinder im eigenen Haushalt (sie-

he Tabelle 5.23). Die Herkunft der Befragten, ihr Bildungshintergrund, die Größe ihres aktuellen Wohnorts sowie das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern und die erfahrene elterliche Zuwendung hatten keine eigenständigen Effekte hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, den eigenen Kindern gegenüber gewalttätig zu werden.

Konkret zeigte sich, dass Frauen ein fast anderthalbfach erhöhtes Risiko aufwiesen, elterliche Gewalt auszuüben (Faktor 1,4) im Vergleich zu den befragten Männern. Mit Blick auf das Alter der Erziehungspersonen ergab sich eine doppelt so hohe Viktimisierungswahrscheinlichkeit durch die 31- bis 40-Jährigen im Vergleich zu den 21- bis 30 Jährigen (Faktor 2,0). Dies deutete erneut auf die Wirkung der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts hin (siehe Abschnitt 5.5.4).

Des Weiteren war das Erleben häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner mit einem doppelt so hohen Risiko assoziiert, den eigenen Kindern gegenüber gewalttätig zu werden (Faktor 2,0). Die selbst erlebte körperliche Gewalt durch die Eltern bzw. weitere Erziehungspersonen hatte erwartungsgemäß einen starken Einfluss auf das Risiko, selbst elterliche Gewalt auszuüben: Personen, die mit ihren Eltern bzw. primären Erziehungspersonen „leichtere“ Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit gemacht hatten, wiesen ein mehr als vierfach erhöhtes Risiko auf (Faktor 4,2), die eigenen Kinder zu viktimisieren, im Vergleich zu Personen ohne elterliche Gewalterfahrungen. Bei schweren elterlichen Misshandlungserfahrungen erhöhte sich das Risiko der transgenerationalen Weitergabe der erlebten elterlichen Gewalt sogar nahezu um das Siebenfache (Faktor 6,8) im Vergleich zu Personen ohne elterliche Misshandlungserfahrungen in ihrer Kindheit.

Auffällig war zudem, dass das eigene elterliche Viktimisierungsrisiko mit der Anzahl der zu betreuenden Kinder assoziiert war: Im Vergleich zu Personen, die ein einziges Kind im eigenen Haushalt erzogen, verdoppelte sich das Risiko elterlicher Gewalt bei Personen, die zwei Kinder in ihrem Haushalt zu betreuen hatten (Faktor 2,1) und es war um das 2,6-fache erhöht, wenn im eigenen Haushalt drei oder mehr Kinder zu betreuen waren. Bei der Interpretation dieses Effekts ist jedoch zu berücksichtigen, dass von den Befragten nicht explizit gefordert worden war, sich bei den Angaben auf ein Kind als Referenz zu beschränken.

Festzuhalten ist mit Blick auf diese Ergebnisse, dass es sich hier um Wahrscheinlichkeiten handelt. Kausale Aussagen beispielsweise in dem Sinne, dass Personen, die mehr als ein Kind betreuen, zwangsläufig häufiger gewalttätig gegenüber diesen Kindern sind, lassen sich daraus nicht ableiten. Mit Blick auf die transgenerationale Weitergabe elterlicher

Gewalt ist daher noch einmal zu betonen, dass zwei Drittel derjenigen Personen, die selbst in ihrer Kindheit elterliche Gewalt erfahren hatten, ihren eigenen Kindern gegenüber *nicht* gewalttätig geworden waren.

5.5.3 Wie hat sich die Verbreitung ausgeübter elterlicher Gewalt von 1992 bis 2011 verändert?

Da in der KFN-Befragung von 1992 ebenfalls das Ausüben elterlicher Gewalt erfasst worden war, bot sich ein direkter Vergleich der Verbreitung ausgeübter elterlicher Gewalt zwischen 1992 und 2011 an. Dazu wurden die beiden Stichproben wiederum auf die 16- bis 40-jährigen Befragten ohne Migrationshintergrund bzw. mit deutscher Staatsbürgerschaft reduziert (siehe z. B. Abschnitt 5.1.4). Eine Besonderheit bestand darin, dass sich die Stichprobe der Befragung aus 2011 aufgrund der Modularisierung in diesem Fall aus $N = 1.301$ deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund (Frauen: 69,9 %, $n = 910$; Männer: 30,1 %, $n = 391$) mit einem mittleren Alter von $M = 33.43$ ($SD = 5.38$) zusammensetzte.

Insgesamt hatte sich das elterliche Schlagen in dem benannten Zeitraum signifikant reduziert (siehe Abbildung 5.22):²⁴³ Während im Jahr 1992 mit 52,2 % ($n = 407$) noch mehr als die Hälfte der Befragten „leichtere“ Gewalt gegen die eigenen Kinder ausgeübt hatten, traf dies auf die Vergleichsstichprobe von 2011 nur noch in gut jedem fünften Fall zu (21,3 %, $n = 274$). Mit Blick auf die ausgeübten schweren elterlichen Gewaltviktisierungen zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. Diesbezüglich ließ sich ein Rückgang von 2,8 % ($n = 22$) in 1992 auf 0,8 % ($n = 10$) in 2011 verzeichnen. Mit anderen Worten berichteten im Jahr 1992 lediglich 44,9 % ($n = 350$) der Befragten, dass sie ihre Kinder völlig gewaltfrei erzogen, während dies in 2011 eigenen Angaben zufolge auf 78,0 % ($n = 1.004$) der Erziehungspersonen zutraf.

Eine weitere Betrachtung in Abhängigkeit vom Geschlecht der Befragten ergab, dass sich der Rückgang der ausgeübten elterlichen Gewalt sowohl für die weiblichen²⁴⁴ als auch für die männlichen Erziehungspersonen²⁴⁵ nachzeichnen ließ (siehe Abbildung 5.22): Weibliche Erziehungspersonen hatten eigenen Angaben zufolge in 1992 noch zu 55,6 % ($n =$

²⁴³ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 2.067) = 235.29, p < .001, CI = .337$

²⁴⁴ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 1.385) = 176.54, p < .001, CI = .357$

²⁴⁵ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 682) = 64.88, p < .001, CI = .308$

268) „leichtere“ und zu 2,7 % ($n = 13$) schwere elterliche Gewalt ausgeübt, während dies in 2011 noch auf 22,1 % ($n = 200$) bzw. 0,6 % ($n = 5$) der befragten Frauen zutraf.

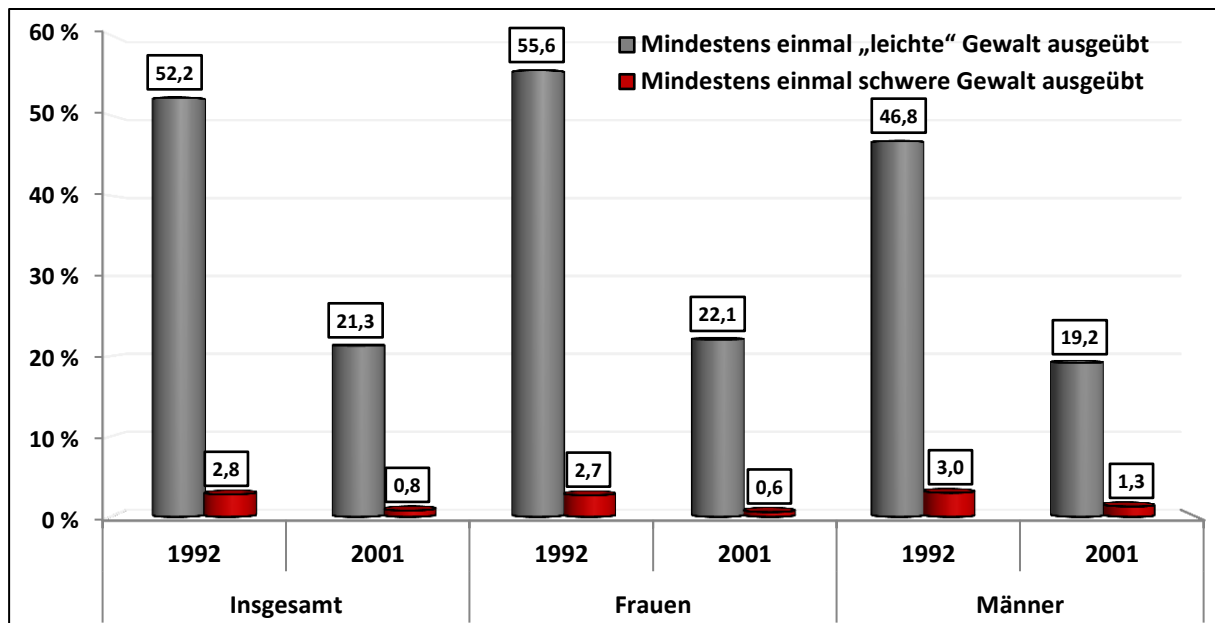


Abbildung 5.22. Lebenszeitprävalenz von „leichter“ und schwerer ausgeübter elterlicher Gewalt in Abhängigkeit vom Geschlecht der Befragten und vom Befragungszeitpunkt in gültigen Prozent ($N = 2.067$)

In ähnlicher Weise war der Anteil der männlichen Befragten, die „leichtere“ Gewalt gegen ihre Kinder verübt hatten, von 46,8 % ($n = 139$) in 1992 auf 19,2 ($n = 74$) in 2011 zurückgegangen. Die entsprechenden Quoten der schweren elterlichen Gewalt hatten sich für die männlichen Erziehungspersonen von 3,0 % ($n = 9$) in 1992 auf 1,3 % ($n = 5$) in 2011 reduziert. Vor dem Hintergrund, dass diese Angaben aufgrund der geringen Fallzahlen sowie der Tatsache, dass es sich um Aussagen über eigenes nonkonformes Verhalten handelt, mit Vorsicht zu interpretieren sind (siehe Abschnitt 5.5), stellten sich die Ergebnisse zur ausgeübten elterlichen Gewalt insgesamt positiv dar: Die Verbreitung elterlichen Schalgens hatte für beide Geschlechter von 1992 bis 2011 deutlich abgenommen. Inwiefern dieser Rückgang mit der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts assoziiert war, wird im folgenden Abschnitt behandelt.

5.5.4 Welche Auswirkungen hat die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts auf das Ausüben elterlicher Gewalt?

Ein zentrales Anliegen des vorliegenden Forschungsprojekts bestand darin, die Bekanntheit und folglich die Wirksamkeit der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts indirekt zu evaluieren. Unter anderem berichteten alle Befragten, ob ihnen die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts im Jahr 2000 bekannt wäre und wie sie diese gesetzliche Veränderung beurteilten.

In Abschnitt 5.1.4 wurde bereits dargestellt, dass sich die Verbreitung erlebter elterlicher Gewalt seit 1992 gravierend reduziert hat. Ebenso zeigen die in Abschnitt 5.5.3 präsentierten Analysen, dass das Ausüben elterlicher Gewalt von 1992 bis 2011 deutlich zurückgegangen ist. Dieser Rückgang in der Verbreitung der erlebten und ausgeübten elterlichen Gewalt dürfte auch durch die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts mitbedingt sein, da diese gesetzliche Neuregelung in den betrachteten Vergleichszeitraum fiel. Zwar motivieren Gesetze sicherlich nicht sofort und alle Menschen gleichermaßen zu entsprechendem Handeln (siehe Abschnitt 2.2.4). Man darf jedoch annehmen, dass öffentliche Diskurse in Zusammenhang mit diesem Schritt sowie die mediale Aufbereitung des Themas einen kulturellen Wandel begünstigt haben, der zu einer verstärkten Ächtung elterlicher Gewalt geführt hat. Eine Folge könnte darin bestehen, dass sich immer mehr Eltern an die normativ-kulturellen Vorgaben halten. Diesbezüglich wurde in Abschnitt 5.1.5 bereits berichtet, dass Personen, die bis zu ihrem 16. Lebensjahr durch ihre Eltern oder weitere Erziehungspersonen schwere Formen der Gewalt erlebt hatten, seltener über die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts informiert waren als Personen, denen keine bzw. „leichtere“ Gewalt durch ihre Eltern oder weiteren Erziehungspersonen widerfahren war.

In Einklang mit diesem Ergebnis, gaben diejenigen Erziehungspersonen, die selbst gegenüber ihren Kindern gewalttätig geworden waren, seltener an, dass sie über die gesetzlichen Regelungen informiert waren, als Personen, die ihre Kinder gewaltfrei erzogen (siehe Tabelle 5.24).²⁴⁶ Während rund zwei Drittel der nicht-gewalttätigen Eltern eigenen Angaben zufolge von der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts wussten (66,8 %, $n = 855$) und weniger als ein Viertel von ihnen keine Kenntnis davon hatte (24,7 %, $n = 316$), wussten eigenen Angaben zufolge weniger als sechs von zehn Befragten, die „leichtere“ Viktimisie-

²⁴⁶ $\chi^2_{\text{Leben}}(4, N = 1.655) = 25.27, p < .001, CI = .087$

rungen eingeräumt hatten, von dieser gesetzlichen Veränderung (58,0 %, $n = 206$) und mehr als einem Drittel war sie nicht bekannt (34,4 %, $n = 122$).

Tabelle 5.24. Kenntnis der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts nach dem Ausmaß selbst ausgeübter elterlicher Gewalt in gültigen Prozent ($N = 1.655$)

		Gesetzliche Maßnahme bekannt	Gesetzliche Maßnahme nicht bekannt	Weiß nicht / Keine Angabe
Elterliche Gewalt ausgeübt	Nie	66,8 % ($n = 855$)	24,7 % ($n = 316$)	8,4 % ($n = 108$)
	Mind. einmal „leicht“	58,0 % ($n = 206$)	34,4 % ($n = 122$)	7,6 % ($n = 27$)
	Mind. einmal schwer	28,6 % ($n = 6$)	52,4 % ($n = 11$)	19,0 % ($n = 4$)
	Gesamt	64,5 % ($n = 1.067$)	27,1 % ($n = 449$)	8,4 % ($n = 139$)

Von denjenigen Erziehungspersonen, die (auch) schwere Gewalt gegenüber ihren Kindern angewandt hatten, wusste schließlich nicht einmal jede dritte eigenen Angaben zufolge, dass dieses Verhalten strafbar war (28,6 %, $n = 6$). Mehr als die Hälfte dieser Befragten (52,4 %, $n = 11$) gaben an, die gesetzlichen Maßnahmen nicht zu kennen.

Bei der Interpretation dieser Daten muss neben den kleinen Fallzahlen vor allem mit Blick auf die schwer gewalttätigen Erziehungspersonen berücksichtigt werden, dass hier im Antwortverhalten möglicherweise sozialpsychologische Prozesse verstärkt zum Tragen kommen: Da diese Personen im Wortlaut des Items explizit darauf hingewiesen wurden, dass es sich bei ihren Erziehungsmethoden um strafbares Verhalten handelt, sollte in dieser Gruppe besonders selten mit der Antwort „Die gesetzlichen Maßnahmen sind mir bekannt“ gerechnet werden. Dies könnte zum einen aufgrund von Bestrebungen, sozial erwünscht zu antworten, entstanden sein und zum anderen, um das eigene Verhalten (auch vor sich selbst) rechtfertigen zu können. Auffällig war mit Blick auf die äquivalenten Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen der Kenntnis der gesetzlichen Regelungen und der selbst erlebten elterlichen Gewalt, dass Personen, die selbst schwer gewalttätig gegenüber ihren Kindern waren, besonders häufig die Option „weiß nicht / keine Angabe“ in Anspruch nahmen.

Zudem beurteilten Befragte, die selbst elterliche Gewalt gegen ihre Kinder verübt hatten (ebenso wie Betroffene von „leichterer“ oder schwerer elterlicher Gewalt; siehe Abschnitt 5.1.5), insgesamt die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts seltener positiv und häufiger negativ im Vergleich zu den Befragten, die eine gewaltfreie Erziehung verfolg-

ten (siehe Tabelle 5.25).²⁴⁷ Besonders bemerkenswert erschienen hier die Bewertungen derjenigen Erziehungspersonen, die (auch) schwer gewalttätig geworden waren: Diese beurteilten die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts häufiger *negativ* (33,3 %, $n = 7$) als *positiv* (23,8 %, $n = 5$). Hier überwog stattdessen der Anteil der Personen, welche die Antwortoption „weiß nicht / unentschlossen“ ausgewählt hatten (42,9 %, $n = 9$).

Tabelle 5.25. Bewertung der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts nach dem Ausmaß selbst ausgeübter elterlicher Gewalt in gültigen Prozent ($N = 1.650$)

		Positive Bewertung	Negative Bewertung	Weiß nicht / Unentschlossen
Elterliche Gewalt ausgeübt	Nie	76,3 % ($n = 972$)	5,3 % ($n = 68$)	18,4 % ($n = 234$)
	Mind. einmal „leicht“	55,2 % ($n = 196$)	13,8 % ($n = 49$)	31,0 % ($n = 110$)
	Mind. einmal schwer	23,8 % ($n = 5$)	33,3 % ($n = 7$)	42,9 % ($n = 9$)
	Gesamt	71,1 % ($n = 1.173$)	7,5 % ($n = 124$)	21,4 % ($n = 353$)

Auch hier könnten sozialpsychologische Motive eine Rolle beim Antwortverhalten gespielt haben: Beispielsweise könnten Bestrebungen, das Bedürfnis nach Konsistenz aufrecht zu erhalten (Festinger, 1957; Heider, 1946, 1958), dafür verantwortlich sein, dass Personen, die selbst schwer gewalttätig handeln, (konsistent mit ihrem Verhalten) die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts häufiger negativ beurteilten.

5.6 Stalking

Wie zuvor bereits erwähnt, wird zum Themenkomplex Stalking ein eigener Bericht zur Publikation vorbereitet (Hellmann, in press), weswegen die empirischen Ergebnisse zu diesem Teil des Forschungsprojekts im Folgenden lediglich überblicksartig dargestellt werden. In Abschnitt 3.2.2.6 wurde bereits beschrieben, dass lediglich eine repräsentative Hälfte der Befragten die ausführliche Variante der Fragen zum Stalking bearbeitet hatte. Die folgenden und an anderer Stelle publizierten Analysen beziehen sich daher auf die Stichprobe von Befragten, welche die Variante B des Fragebogens erhalten hatten. Hierbei handelte es sich um $N = 5.779$ Personen (50,8 % Frauen, $n = 2.934$; 49,2 % Männer, $n = 2.845$) mit einem middle-

²⁴⁷ $\chi^2_{\text{Leben}}(4, N = 1.650) = 94.63, p < .001, CI = .169$

ren Altern von $M = 26.80$ Jahren ($SD = 7.60$). Die Gruppe der 16- bis 20-jährigen Befragten machte dabei 28,6 % ($n = 1.652$) der Stichprobe aus, 38,0 % ($n = 2.198$) der Befragten waren zwischen 21 und 30 Jahren alt und der Anteil der 31- bis 40-Jährigen betrug 33,4 % ($n = 1.929$). 80,4 % ($n = 4.648$) der Befragten besaßen keinen Migrationshintergrund, 9,5 % ($n = 551$) wiesen einen türkischen und 10,0 % ($n = 580$) einen russischen Migrationshintergrund auf. Eine detaillierte Beschreibung dieser Stichprobe findet sich beispielsweise bei Hellmann (in press).

5.6.1 Wie verbreitet ist Stalking in der Bevölkerung?

Wie in Abschnitt 2.4 bereits erörtert wurde, umfasst Stalking ein komplexes Verhaltensmuster unterschiedlicher Handlungen, die für sich genommen oft gar kein normverletzendes Verhalten darstellen. Um Stalking zu erfassen, wurde im vorliegenden Forschungsprojekt eine relativ breite Definition von Stalking angewandt: Personen, die mindestens eine von 17 vorgegebenen belästigenden Verhaltensweise mehrfach durch dieselbe Person erfahren hatten, waren nach dieser Definition von Stalking betroffen. Hierbei handelte es sich insofern um eine eher breite Definition von Stalking, als unter Umständen auch solche Fälle als Stalking klassifiziert wurden, welche die gesetzlich vorgegebenen Kriterien der Klassifikation eines Verhaltens als Stalking nicht erfüllten (siehe auch Stadler, 2013).

Unter Anwendung der benannten Definitionskriterien waren den Ergebnissen des vorliegenden Forschungsprojekts zufolge 15,1 % ($n = 853$) der befragten Personen bereits in ihrem Leben von Stalking betroffen. Dabei variierte die Lebenszeitprävalenz von Stalking sowohl in Abhängigkeit vom Geschlecht der Befragten²⁴⁸ als auch in Abhängigkeit von ihrem Alter²⁴⁹ und ihrer Herkunft²⁵⁰ (siehe Abbildung 5.23): Weibliche Befragte (19,4 %, $n = 519$) waren häufiger von Stalking betroffen als männliche (11,2 %, $n = 334$) und ältere häufiger als jüngere (16- bis 20-Jährige: 11,5 %, $n = 188$; 21- bis 30-Jährige: 16,2 %, $n = 348$; 31- bis 40-Jährige: 15,6 %, $n = 297$). Der Anstieg des Stalkingrisikos mit dem Alter der Befragten ist dadurch erklärbar, dass es sich hier um Lebenszeitprävalenzen handelt: Die höheren Werte sind auf größere Ereigniswahrscheinlichkeiten mit steigendem Lebensalter zurückzuführen.

²⁴⁸ $\chi^2_{\text{Leben}}(1, N = 5.655) = 72.72, p < .001, \phi = .113$

²⁴⁹ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 5.680) = 18.34, p < .001, CI = .057$

²⁵⁰ $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 5.647) = 18.81, p < .001, CI = .058$

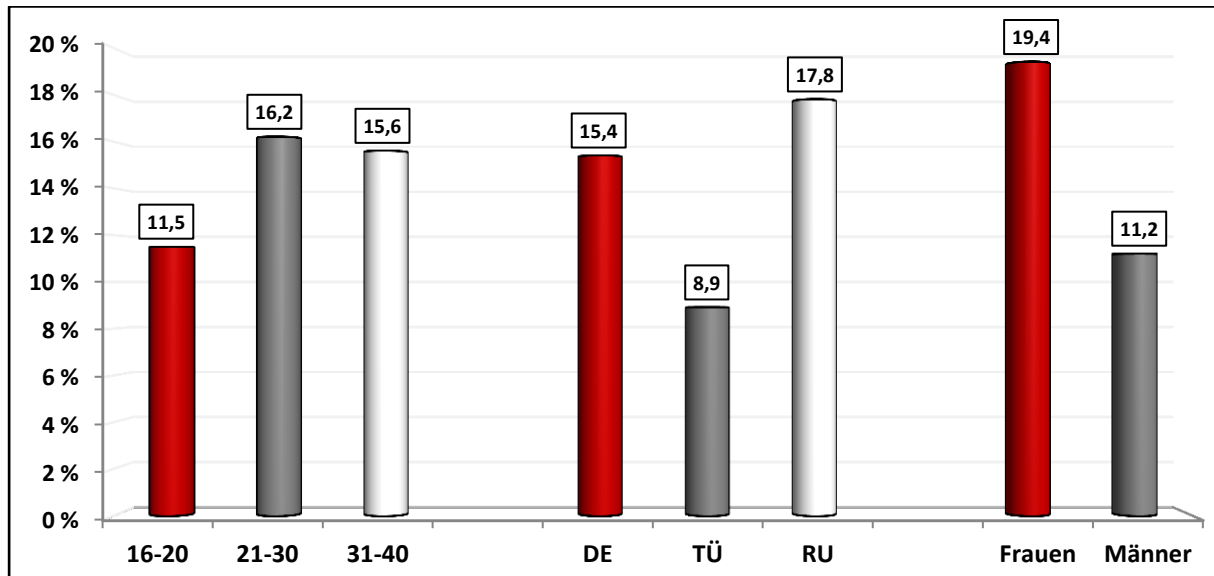


Abbildung 5.23. Lebenszeitprävalenz von Stalking (im weiteren Sinne) nach Alter, nach Herkunft und nach Geschlecht der Befragten in gültigen Prozent (gewichtete Daten; $N > 5.646$)

Anmerkungen. DE = Kein Migrationshintergrund, TÜR = Türkischer Migrationshintergrund, RU = Russischer Migrationshintergrund, 16-20 = 16- bis 20-Jährige, 21-30 = 21- bis 30-Jährige, 31-40 = 31- bis 40-Jährige

Zudem war das Risiko, Stalking zu erleben, mit 8,9 % ($n = 46$) in der Gruppe der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund besonders niedrig im Vergleich zu den Prävalenzen der Befragten ohne Migrationshintergrund (15,4 %, $n = 701$) und den Befragten mit russischem Migrationshintergrund (17,8 %, $n = 102$). Weitere Details zu diesen Prävalenzen finden sich beispielsweise bei Hellmann und Regler (in press).

5.6.2 Was sind Risikofaktoren für das Erleben von Stalking?

Parallel zu den bisher besprochenen Delikten sollten auch für das Erleben von Stalking aufgrund der vorliegenden Daten spezifische Risikofaktoren identifiziert werden. Dazu wurden als Prädiktoren in eine logistische Regressionsanalyse die demografischen Merkmale Geschlecht, Alter und Herkunft der Befragten, ihr Bildungshintergrund und die Größe ihres aktuellen Wohnorts aufgenommen. Weiterhin wurden die Prädiktoren beobachtete Gewalt zwischen den Eltern, selbst erlebte „leichte“ und schwere elterliche Gewalt, erlebte elterli-

che Zuwendung und das Erleben von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner berücksichtigt. Das Kriterium bestand in dem bisherigen Erleben von Stalking.

Tabelle 5.26. Risikofaktoren für das Erleben von Stalking ($N = 4.023$)

	Exp (B)*	p
Geschlecht (Referenz: männlich)	1.86	< .001
Alter (Referenz: 16- bis 20-Jährige)		.001
21- bis 30-Jährige	1.45	.003
31- bis 40-Jährige	1.01	.955
Herkunft (Referenz: türkischer Migrationshintergrund)		.006
Kein Migrationshintergrund	1.82	.003
Russischer Migrationshintergrund	2.03	.002
Schulabschluss (Referenz: niedrig)		.925
Mittlerer Schulabschluss	1.03	.790
Hoher Schulabschluss	1.05	.697
Aktuelle Wohnortgröße (Referenz: eher ländlich (< 20 000 EW))		.518
Wohnort eher städtisch (21 000-499 000 EW)	1.13	.254
Wohnort großstädtisch (> 499 000 EW)	1.06	.703
Elterliche Gewalt beobachtet (Referenz: nie)	1.25	.078
Elterliche Gewalt erlebt (Referenz: nie)		< .001
„Leichtere“ Formen elterlicher Gewalt erlebt	1.43	.001
Schwere elterliche Gewalt erlebt	2.01	< .001
Elterliche Zuwendung (Referenz: viel Zuwendung)		.850
Wenig Zuwendung	0.00	.999
Keine Zuwendung	1.11	.569
Häusliche Gewalt durch Partner/-in erlebt (Referenz: nie)	2.55	< .001

Anmerkungen. *Koeffizienten > 1 bedeuten, dass die Wahrscheinlichkeit von Stalking erhöht ist, Koeffizienten < 1, dass die Wahrscheinlichkeit abnimmt. EW = Einwohner. Nagelkerkes $R^2 = .07$

Folgende Prädiktoren zeichneten sich den Ergebnissen der Regressionsanalyse zufolge als statistisch bedeutsame Risikofaktoren für das Erleben von Stalking ab: Das Geschlecht, das Alter und die Herkunft der Befragten als demografische Merkmale sowie erlebte („leichtere“ und schwere) elterliche Gewalt und das Erleben häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner (siehe Tabelle 5.26). Der Bildungshintergrund, die Größe des aktuellen Wohnorts sowie das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern in der Kindheit und

das Fehlen elterlicher Zuwendung konnten nicht signifikant zur Vorhersage des Stalkingrisikos beitragen.

Konkret ergab die Analyse, dass für Frauen ein fast doppelt so hohes Risiko bestand (Faktor 1,9), in ihrem Leben gestalkt zu werden, im Vergleich zu den Männern der Befragung. Das Risiko der 16- bis 20-jährigen Befragten, von Stalking betroffen zu sein, unterschied sich nicht signifikant von dem Risiko der 31- bis 40-jährigen Befragten. Allerdings wiesen die 21- bis 30-Jährigen den Ergebnissen zufolge ein anderthalbfach erhöhtes Stalkingrisiko auf im Vergleich zu den 16- bis 21-Jährigen (Faktor 1,5). Mit Blick auf die Herkunft der Befragten ergab sich für Personen ohne Migrationshintergrund (Faktor 1,8) und Personen mit russischem Migrationshintergrund (Faktor 2,0) ein rund doppelt so hohes Stalkingrisiko im Vergleich zu Personen mit türkischem Migrationshintergrund.

Darüber hinaus hatte die selbst erlebte körperliche Gewalt durch die Eltern bzw. weitere Erziehungspersonen einen Einfluss auf das Stalkingrisiko: Personen mit „leichteren“ Erfahrungen elterlicher Gewalt in ihrer Kindheit wiesen ein knapp anderthalbfach erhöhtes Risiko auf, in ihrem Leben gestalkt zu werden (Faktor 1,4), im Vergleich zu Personen, die völlig gewaltfrei erzogen worden waren. Befragte, die durch ihre Eltern oder durch weitere Erziehungspersonen bis zu ihrem 16. Lebensjahr schwer misshandelt worden waren, besaßen ein doppelt so hohes Stalkingrisiko (Faktor 2,0) verglichen mit Befragten, denen in ihrer Kindheit keinerlei elterliche Gewalt widerfahren war.

Dass sich kein Zusammenhang zwischen der erlebten elterlichen Zuwendung und dem Risiko, gestalkt zu werden, nachweisen ließ, könnte wiederum dadurch zu erklären sein, dass die Fallzahl an Befragten, die keine oder wenig elterliche Zuwendung in ihrer Kindheit erlebt hatten, zu gering war, um einen potenziell bestehenden Zusammenhang aufzudecken. Ebenso wäre denkbar, dass die verhältnismäßig starken Effekte des Erlebens elterlicher Gewalt den potenziellen Effekt der Zuwendung überlagert haben (siehe z. B. Abschnitt 5.3.4).

5.6.3 Welche Bedeutung hat die Einführung des Stalking-Gesetzes für die Betroffenen?

Im Unterschied zu den Fragen nach der Bekanntheit des Gewaltschutzgesetzes, der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrecht und der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe wurde das Item „Ist Ihnen bekannt, dass Stalking in Deutschland seit März 2007 strafbar ist?“

lediglich den *Betroffenen* von Stalking zur Beantwortung vorgelegt, sodass keine Angaben zur allgemeinen Bekanntheit des Nachstellungs-Paragrafen in der Bevölkerung verfügbar sind. Von denjenigen Befragten, die in ihrem Leben (der weiten Definition zufolge) bereits Stalking erlebt hatten, kannten nach eigenen Angaben 60,9 % ($n = 509$) die gesetzlichen Regelungen. 39,1 % ($n = 327$) der Betroffenen war der Nachstellungs-Paragraf unbekannt.

Tabelle 5.27. Kenntnis des Nachstellungs-Paragrafen nach Geschlecht, nach Alter und nach der Herkunft der Betroffenen von Stalking in gültigen Prozent ($N = 836$)

	Gesetzliche Maßnahme bekannt	Gesetzliche Maßnahme nicht bekannt
Weibliche Betroffene	61,0 % ($n = 330$)	39,0 % ($n = 211$)
Männliche Betroffene	60,7 % ($n = 179$)	39,3 % ($n = 116$)
16- bis 20-jährige Betroffene	57,9 % ($n = 106$)	42,1 % ($n = 77$)
21- bis 30-jährige Betroffene	61,8 % ($n = 217$)	38,2 % ($n = 134$)
31- bis 40-jährige Betroffene	61,6 % ($n = 186$)	38,4 % ($n = 116$)
Betroffene ohne Migrationshintergrund	65,3 % ($n = 451$)	34,7 % ($n = 240$)
Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund	40,8 % ($n = 20$)	59,2 % ($n = 29$)
Betroffene mit russischem Migrationshintergrund	39,6 % ($n = 38$)	60,4 % ($n = 58$)

Dabei variierte die Bekanntheit des Gesetzes weder mit dem Geschlecht (weibliche Betroffene: 61,0 %, $n = 330$; männliche Betroffene: 60,7 %, $n = 179$), noch mit dem Alter (16- bis 20-Jährige: 57,9 %, $n = 106$; 21- bis 30-Jährige: 61,8 %, $n = 217$; 31- bis 40-Jährige: 61,6 %, $n = 186$) der Betroffenen von Stalking (siehe Tabelle 5.27).²⁵¹ Es zeigte sich lediglich ein Zusammenhang mit der Herkunft der Betroffenen:²⁵² Betroffenen ohne Migrationshintergrund (65,3 %, $n = 451$) war der Nachstellungs-Paragraf signifikant häufiger bekannt als Betroffenen mit türkischem (40,8 %, $n = 20$) und russischem Migrationshintergrund (39,6 %, $n = 38$).

²⁵¹ Beide $\chi^2_{\text{Leben}} < 1$

²⁵² $\chi^2_{\text{Leben}}(2, N = 836) = 32.15, p < .001, CI = .196$

6 Abschließende Bemerkungen

Das folgende Kapitel beinhaltet neben einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse, die im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts gewonnen wurden, die Schlussfolgerungen, die sich aus diesen Befunden ableiten lassen. Zudem erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der Methodik der Untersuchung.

6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

6.1.1 Zusammenfassung der Interviewergebnisse zum Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Lebenszeitprävalenz von Wohnungseinbruchdiebstahl beträgt insgesamt 5 %, die Fünfjahresprävalenz beläuft sich auf 2 %. Im Vergleich zu der Befragung von 1992 hat sich das Risiko, innerhalb von fünf Jahren solch eine Straftat zu erleben, um 34 % reduziert. Besonders oft betroffen von Wohnungseinbruchdiebstählen sind den vorliegenden Ergebnissen zufolge Männer und Personen mit einem Nettomonatseinkommen von über 2.500 €. Personen ohne Migrationshintergrund sind zwischen 2006 und 2011 seltener Wohnungseinbruchdiebstähle widerfahren als Personen mit türkischem oder russischem Migrationshintergrund. Das Risiko, einen Wohnungseinbruchdiebstahl zu erleben, ist in städtischen Gebieten und generell im Westen höher als in ländlichen Gebieten und im Süden der Bundesrepublik.

Die Anzeigequote von Wohnungseinbruchdiebstählen ist mit 84 % relativ hoch – vor allem bei denjenigen Betroffenen, die durch eine Versicherung eine Schadenswiedergutmachung zu erwarten haben. Gleichzeitig gelangen vor allem solche Fälle zur Anzeige, in denen es sich um unbekannte Täterinnen bzw. Täter handelt. Dabei macht diese Gruppe von Täterinnen bzw. Tätern mit 81 % den Großteil der begangenen Fälle insgesamt aus. Bezeichnend ist, dass trotz der hohen Anzeigequote nur jede fünfte Täterin bzw. jeder fünfte Täter gefasst werden kann und ein Großteil der Verfahren den Angaben der Betroffenen zufolge eingestellt wird.

Neben den materiellen Schäden aufgrund des erlebten Wohnungseinbruchs sind bei den Betroffenen vor allem psychische Nachwirkungen zu verzeichnen, die in fast zwei von zehn Fällen zu einem Auszug aus der eigenen Wohnung führen. Besonders weibliche Betroffene leiden eigenen Angaben zufolge psychisch unter dem erlebten Vorfall.

6.1.2 Zusammenfassung der Interviewergebnisse zur Körperverletzung

Fast jede fünfte Frau und mehr als jeder dritte Mann haben in ihrem Leben bereits physische Gewalt erfahren. Dabei variiert die Anzahl der erlebten Körperverletzungen zwischen den Betroffenen stark. Aus den vorliegenden Ergebnissen lässt sich ableiten, dass es sich eher selten um einzelne Vorfälle handelt, da die Betroffenen in der Mehrzahl von multiplen Viktimisierungen berichten. Von Mehrfachviktisierungen sind vor allem Frauen betroffen und Personen, die durch eine Täterin bzw. einen Täter aus der eigenen Verwandtschaft oder Familie viktimisiert werden. Überraschend ist, dass die Verbreitung von physischer Gewalt den Ergebnissen zufolge seit 1992 zugenommen hat, während sich (mit Blick auf die vergangenen zwölf Monate) keine Änderungen im Anzeigeverhalten verzeichnen lassen.

Obwohl es sich um eine persönliche Befragung handelt, sind 508 Fälle von Viktimisierungen durch Verwandte oder Familienmitglieder erfasst worden, was ungefähr einer Lebenszeitprävalenz innerfamiliärer Gewalt von knapp 5 % entspricht. Die Bedeutung der Unterscheidung nach der Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter wird vor allem mit Blick auf die empfundenen Folgen der Körperverletzung ersichtlich. So berichteten Betroffene von physischer Gewalt durch Verwandte oder Familienangehörige besonders gravierendere psychische Folgen der Tat(en) im Vergleich zu Betroffenen, die Körperverletzungen durch anderweitig bekannte oder unbekannte Täterinnen bzw. Täter erlebt haben. Gleichzeitig werden gerade Täterinnen bzw. Täter aus Verwandtschaft und Familie deutlich seltener angezeigt als gewalttätige Personen aus den anderen beiden Kategorien.

Während die psychischen Folgen der Tat(en) für die weiblichen Betroffenen stärker ausfallen, berichten männliche Betroffene häufiger von physischen Folgen. Betroffene mit russischem Migrationshintergrund leiden insgesamt besonders häufig unter den Viktimisierungsfolgen der erlebten Körperverletzung(en).

Im Vergleich mit dem Delikt Wohnungseinbruchdiebstahl ist die Anzeigebereitschaft bei Körperverletzungen deutlich niedriger: Insgesamt wird nicht einmal jeder vierte

Fall den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gebracht. Allerdings fallen die polizeilichen Ermittlungsergebnisse bei den Taten, die zur Anzeige gebracht werden, hier positiver aus, da jede dritte Täterin bzw. jeder dritte Täter nach einer Anzeige auch verurteilt wird.

6.1.3 Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu erlebter elterlicher Gewalt

Mit Blick auf die Verbreitung elterlicher Misshandlung zeichnen die vorliegenden Ergebnisse ein positiv zu wertendes Bild, da mehr als die Hälfte der Befragten eigenen Angaben zufolge völlig gewaltfrei erzogen worden sind. Besonders deutlich wird der Rückgang der elterlichen Gewalt im Vergleich zu den Daten der äquivalenten Befragung aus dem Jahr 1992, da dort der Anteil der gewaltfrei erzogenen Personen noch knapp über einem Viertel lag. Dieser Vergleich macht darüber hinaus deutlich, dass sowohl für Jungen als auch für Mädchen das Risiko, elterliche Gewalt zu erleben, abgenommen hat und der Rückgang in der elterlichen Gewalt vor allem auf die „leichteren“ Formen der Viktimisierungen zutrifft.

Im Alterskohortenvergleich lässt sich der Rückgang der elterlichen Gewalt ebenfalls beobachten, da die berichteten Misshandlungsquoten mit dem Alter der Befragten sinken. Diese Betrachtung zeigt, dass das Erleben schwerer Gewalt für Mädchen stärker abgenommen hat als für Jungen. Insgesamt widerfährt Jungen häufiger elterliche Gewalt als Mädchen, dies ist allerdings auf die höhere Prävalenz der „leichteren“ elterlichen Gewalt zurückzuführen. Schwere elterliche Misshandlungen werden insgesamt von Jungen und Mädchen in nahezu gleichem Ausmaß erlebt.

Unterschiede im Ausmaß der erlebten elterlichen Gewalt nach der Herkunft der Betroffenen zeigen sich nur mit Blick auf die Häufigkeit schwerer Misshandlungen: Davon sind Kinder mit Migrationshintergrund häufiger betroffen als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Neben diesen demografischen Variablen stellen das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern und das Fehlen elterlicher Zuwendung Risikofaktoren für das Erleben elterlicher Gewalt insgesamt und besonders für das Erleben schwerer elterlicher Gewalt dar. Dass ein hohes Maß an elterlicher Zuwendung nicht mit einer gewaltfreien Erziehung gleichzusetzen ist, wird vor allem darin deutlich, dass mehr als vier von zehn Personen, denen in ihrer Kindheit viel elterliche Zuwendung zuteil geworden ist, auch Gewalt durch die Erziehungsberechtigten widerfahren ist.

Auffällig ist zudem, dass Väter im Mittel gewalttätiger gegenüber ihren Kindern sind als Mütter. Dies trifft vor allem auf die Viktimisierung von Söhnen zu und dies in besonderem Maße bei Personen mit türkischem oder russischem Migrationshintergrund.

Zur Kenntnis der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts lässt sich zusammenfassen, dass die gesetzlichen Änderungen in der Bevölkerung mehrheitlich bekannt sind und auch mehrheitlich positiv bewertet werden. Jüngere Menschen sind eigenen Angaben zufolge seltener darüber informiert, beurteilen die gesetzlichen Neuerungen jedoch zu einem größeren Anteil positiv. Gleichzeitig sind Personen mit türkischem und russischem Migrationshintergrund seltener über die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts informiert und Personen mit russischem Migrationshintergrund bewerten diese Regelung auch seltener positiv. Erklärungsbedürftig erscheint der Befund, dass Personen, die in ihrer Kindheit elterliche Gewalt erlebt haben, der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts gegenüber weniger positiv eingestellt sind als Betroffene ohne Erfahrungen elterlicher Gewalt in ihrer Kindheit.

Bezüglich des Hilfesuchverhaltens nach elterlicher Gewalt ist festzuhalten, dass sich lediglich etwas mehr als ein Drittel der Betroffenen anderen Menschen anvertrauten. Häufigste Ansprechpersonen sind dabei Freundinnen und Freunde, Personen aus der Verwandtschaft und die Eltern selbst.

6.1.4 Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu sexuellem Missbrauch²⁵³

Ein Vergleich der Prävalenzen des sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt zwischen 1992 und 2011 zeigt eine deutlich rückläufige Tendenz für deutschstämmige Mädchen und Jungen. Diese Abnahme in der Verbreitung sexuellen Missbrauchs bestätigt sich auch, wenn man die Daten der verschiedenen Altersgruppen aus 2011 vergleicht. Auffällig ist, dass die reduzierte Prävalenz sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt vor allem für Mädchen zu finden ist, während der Rückgang für Jungen deutlich geringer ausfällt.

Sowohl im Jahr 1992 als auch im Jahr 2011 sind Mädchen insgesamt wesentlich häufiger von sexuellem Missbrauch betroffen als Jungen. Kinder mit türkischem Migrations-

²⁵³ Die in Abschnitt 5.2 überblicksartig präsentierten Ergebnisse werden hier um einige ausgewählte Befunde zum sexuellen Missbrauch ergänzt, die an anderer Stelle (z. B. Stadler et al., 2012a; Thoben et al., 2012) bereits im Detail erläutert wurden.

hintergrund werden seltener viktimisiert als Kinder mit russischem oder ohne Migrationshintergrund. Neben diesen Personenmerkmalen stellen das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern und das eigene Erleben (vor allem von schwerer) elterlicher Gewalt in der Kindheit sowie das Fehlen elterlicher Zuwendung bedeutsame Risikofaktoren für das Erleben sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt bis zum 16. Lebensjahr dar.

Die Anzeigebereitschaft bei sexuellem Missbrauch ist sehr gering (Stadler et al., 2012a; Thoben et al., 2012). Besonders selten zeigen die Betroffenen sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt an. Insgesamt lässt sich zwischen 1992 und 2011 mit Blick auf das subjektiv schwerwiegendste Missbrauchserlebnis ein deutlicher Anstieg in der Anzeigebereitschaft verzeichnen. Stadler et al. (2012a) zufolge zeigen die in 2011 31- bis 40-Jährigen die ihnen bis zum 16. Lebensjahr widerfahrenen Missbrauchstaten je nach Tattyp nur zu 4,8 % bis 14,8 % an. Die Vergleichsquoten der 21- bis 30-Jährigen liegen bereits bei 16,9 % bis 29,7 % und die der 16- bis 20-Jährigen bei 9,1 % bis hin zu 50,0 %. Mit anderen Worten musste in den 1980er Jahren im Mittel lediglich jede zwölfte Täterin bzw. jeder zwölfte Täter mit einer Anzeige rechnen, während dies heute auf etwa jede dritte Person zutrifft.²⁵⁴

In Einklang damit verdeutlicht auch der Alterskohortenvergleich des Hilfesuchverhaltens der (deutschstämmigen) Missbrauchsbedroffenen, dass sich die Rate derjenigen Personen, die mit niemandem über ihren schlimmsten Missbrauchsvorfall gesprochen haben, deutlich verringert hat (Stadler et al., 2012a). Immerhin gut drei Viertel der Betroffenen sprechen mit jemandem über das für sie schlimmste sexuelle Missbrauchserlebnis. Wichtigste Ansprechpersonen sind dabei vertraute Personen aus dem sozialen Nahraum: Neben der Partnerin oder dem Partner werden am häufigsten die beste Freundin bzw. der beste Freund benannt. Auffällig ist der beobachtete Geschlechtereffekt, dass Frauen eher eine Freundin ins Vertrauen ziehen, während Männer sich sowohl an Freundinnen als auch an Freunde wenden. Die einschlägigen Beratungsstellen spielen den Angaben der Betroffenen zufolge bei der Bewältigung im Vergleich zu Freundinnen und Freunden eher eine untergeordnete Rolle.

Diejenigen Personen, die selbst sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt erlebt haben, raten anderen Betroffenen seltener zu einer Anzeige als Personen ohne entsprechende Viktimisierungserfahrungen (Stadler et al., 2012a). Allerdings zeigt sich eine leichte Tendenz

²⁵⁴ Diese Angaben beziehen sich auf die deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund.

dahingehend, dass Betroffene, die sich selbst zu einer Anzeige entschlossen haben, anderen Betroffenen überwiegend ebenfalls dazu raten.

Die häufigsten Täterinnen- bzw. Tätergruppen sind beim sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt bekannte männliche Personen und männliche Familienangehörige (Stadler et al., 2012a; Thoben et al., 2012). Der Großteil der Missbrauchstäterinnen und -täter mit Körperkontakt stammt also entweder aus dem engen Familienkreis oder ist den Betroffenen anderweitig bekannt. Stadler et al. (2012a) zufolge handelt es sich lediglich in knapp jedem fünften Fall bei den Tätern um männliche unbekannte Personen. Jungen sind von sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt durch Täterinnen weitaus häufiger betroffen als Mädchen. Im Alterskohortenvergleich wird deutlich, dass der Rückgang sexuellen Missbrauchs vor allem auf die seltener werdenden innerfamiliären Taten zurückzuführen ist. Das Risiko, von unbekanntem Täterinnen bzw. Tätern sexuell missbraucht zu werden, ist dagegen über die letzten drei Jahrzehnte weitgehend konstant geblieben.

6.1.5 Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu häuslicher Gewalt

Ungefähr jede elfte Person, die mit einer oder einem Erwachsenen in einem Haushalt lebt, hat in ihrem Leben bereits häusliche Gewalt erfahren. Frauen und Personen mit Migrationshintergrund sind davon besonders häufig betroffen.

Verglichen mit der häuslichen Gewalt durch die (Stief-)Eltern wird die häusliche Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partnern seltener erlebt: Ungefähr zwei bis drei von hundert Personen sind in ihrem Leben davon betroffen. Frauen und Personen mit Migrationshintergrund erleben solche Viktimisierungen wiederum vergleichsweise häufig. Besonders oft sind Frauen mit türkischem Migrationshintergrund davon betroffen. Zudem wird das Risiko partnerschaftlicher Gewalt durch elterliche Gewaltviktisierungen in der Kindheit und das Beobachten von partnerschaftlicher Gewalt zwischen den Eltern bedeutend erhöht. Darüber hinaus steigt das Viktimisierungsrisiko bezogen auf die 16- bis 40-Jährigen mit dem Alter.

Seit 1992 hat sich das Risiko häuslicher Gewaltviktisierungen unter den 23- bis 40-Jährigen deutlich verringert. Insgesamt ist ein Rückgang um fast 30 % zu verzeichnen. Besonders für Frauen hat sich das Risiko häuslicher Gewalt in diesem Zeitraum reduziert (um insgesamt 42 %) und für schwere Gewaltviktisierungen ist eine besonders starke Redukti-

on zu verzeichnen. Welche Rolle die Einführung des Gewaltschutzgesetzes dabei gespielt hat, lässt sich indirekt evaluieren. Festzuhalten ist, dass diese gesetzliche Neuregelung auch mehr als zehn Jahre nach ihrer Einführung in der Bevölkerung mehrheitlich unbekannt ist. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass Personen mit türkischem Migrationshintergrund darüber besonders häufig informiert sind. Zudem kennen vor allem jüngere Personen und Menschen, die selbst häusliche Gewalt erfahren haben, das Gesetz eigenen Angaben zufolge seltener.

Frauen leiden stärker unter den Folgen der häuslichen Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner, wobei sich das Ausmaß der physischen Auswirkungen nicht von den psychischen unterscheidet. Bezüglich der elterlichen Gewalt ist festzuhalten, dass deren Auswirkungen insgesamt von den Betroffenen als weniger gravierend beschrieben werden im Vergleich zur partnerschaftlichen Gewalt. Männer berichten als Folge der elterlichen Gewalt seltener von psychischen Auswirkungen als Frauen. Jüngere Betroffene geben häufiger an, dass sie keine Auswirkungen der elterlichen Gewaltviktimsierung erlebt haben. Ältere Betroffene mit russischem Migrationshintergrund benennen besonders starke Auswirkungen der elterlichen Gewalt.

Lediglich knapp acht von hundert Fällen häuslicher Gewalt werden den Strafverfolgungsbehörden bekannt gemacht, auf partnerschaftliche Gewaltviktimsierungen trifft dies mit knapp jedem siebten Fall häufiger zu als auf Fälle häuslicher Gewalt durch die Eltern, von denen nur gut vier von hundert angezeigt werden. Frauen zeigen partnerschaftliche Gewalt häufiger an als Männer. Dementsprechend ergreifen männliche Betroffene insgesamt seltener weitere Maßnahmen nach erlebter häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner. Als Gründe dafür, von einer Anzeige der erlebten häuslichen Gewalt abzusehen, wird am häufigsten genannt, dass der Vorfall als nicht besonders schwerwiegend bewertet wird oder es sich um eine Familienangelegenheit handelt. Beide Gründe werden besonders häufig von Betroffenen elterlicher Gewalt im Vergleich zu Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt genannt. Letztgenannte führen hingegen besonders häufig an, dass sie sich aufgrund von einer Entschuldigung der Täterin bzw. des Täters gegen eine Anzeige entschieden hätten. Außerdem führen sie häufiger als die Betroffenen von elterlicher Gewalt, dass sie aus Scham von einer Anzeige abgesehen hätten („weil mir die Sache peinlich war“).

Parallel zu der geringeren Anzeigequote werden bei häuslicher Gewalt durch die Eltern seltener weitere Maßnahmen ergriffen als bei häuslicher Gewalt durch die Partnerin

bzw. den Partner. Dies trifft besonders auf jüngere Betroffene zu, die wiederum häufiger berichten, dass sich die Täterin bzw. der Täter entschuldigt habe. Zudem ziehen Betroffene von partnerschaftlicher Gewalt häufiger aufgrund des Vorfalls bzw. der Vorfälle aus der eigenen Wohnung aus im Vergleich zu Betroffenen von elterlicher Gewalt.

6.1.6 Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu sexueller Gewalt

In der großen Mehrheit sind Frauen von sexuellen Gewaltviktimisierungen betroffen: Insgesamt widerfährt rund fünf von hundert Frauen in ihrem Leben sexuelle Gewalt. In der Mehrzahl der Fälle stammt der Täter aus dem sozialen Nahraum der Betroffenen, bei nur ungefähr jedem vierzehnten Täter handelt es sich um einen Unbekannten. Während sich im Alterskohortenvergleich keine Unterschiede in der Fünfjahresprävalenz beobachten lassen, zeigt der Vergleich mit der Befragung von 1992, dass sich das Risiko sexueller Gewalt sowohl innerhalb als auch außerhalb von Haushalt und Familie (für die deutschstämmige weibliche Stichprobe) fast um die Hälfte reduziert hat.

Die potenziellen Auswirkungen der Einführung der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe lassen sich wiederum anhand der Befragungsdaten indirekt evaluieren. Insgesamt ist das Gesetz in der Bevölkerung mehrheitlich bekannt – vor allem bei älteren Personen, solchen ohne Migrationshintergrund und denen, die selbst keine sexuelle Gewalt erlebt haben.

Frauen mit russischem Migrationshintergrund weisen ein erhöhtes Risiko auf, in ihrem Leben sexuelle Gewalt zu erleben. Darüber hinaus gehen das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern in der Kindheit sowie das Erleben elterlicher Gewalt in der Kindheit und partnerschaftlicher Gewalt im Erwachsenenalter mit einem höheren Viktimisierungsrisiko einher.

Auffällig ist, dass fast fünf von zehn Betroffenen wiederholt sexuelle Gewalt erleben. Gleichzeitig erfolgen Mehrfachviktimisierungen vor allem durch innerfamiliäre Täter, die mit den Betroffenen in einem Haushalt leben. In dieser Tätergruppe sind die physischen Viktimisierungsfolgen wiederum besonders stark. Bei Viktimisierungen durch innerfamiliäre Täter, die nicht im gleichen Haushalt leben, berichten die Betroffenen insgesamt weniger Folgen. In Fällen mit Tätern außerhalb von Haushalt und Familie zeichnen sich hingegen stärkere psychische Folgen im Sinne von Angst, Schock und Erniedrigung ab. Bemerkenswert

ist zudem, dass Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund besonders unter den physischen Auswirkungen der Tat zu leiden haben.

Hilfe suchen die betroffenen Frauen vor allem bei ihrer besten Freundin und bei Familienangehörigen. Mit dem Täter selbst sprechen sie insgesamt in fast drei von zehn Fällen, wobei dies seltener bei Viktimisierungen durch einen Täter außerhalb von Haushalt und Familie zutrifft.

Insgesamt wird lediglich ungefähr jede sechste sexuelle Gewaltviktimsierung den Strafverfolgungsbehörden bekannt gemacht. Auffällig ist, dass innerfamiliäre Täter, die nicht im gleichen Haushalt mit den Betroffenen leben, seltener angezeigt werden als innerfamiliäre Täter aus dem eigenen Haushalt und Täter außerhalb von Familie und Haushalt. Mehr als die Hälfte der Betroffenen, die sich gegen eine Anzeige entschieden haben, nennen dafür als Begründung, es sei ihnen peinlich gewesen. Rund jede vierte Betroffene hat aus Angst vor dem Verfahren oder weil der Täter sich entschuldigt hat, von einer Anzeige abgesehen. Ungefähr jede sechste Betroffene hat die erlebte sexuelle Gewalt nicht angezeigt, weil sie diese als „nicht so schlimm“ bewertet hat.

In Einklang mit der geringen Anzeigequote berichten rund vier von zehn Frauen, dass nach dem Vorfall keine weiteren Maßnahmen ergriffen worden sind. Dies trifft hingegen seltener bei Fällen mit innerfamiliären Tätern zu, die im gleichen Haushalt leben, und bei älteren Betroffenen. Bei ungefähr jeder sechsten Betroffenen hat sich der Täter entschuldigt und ungefähr jede achte Betroffene ist infolge der sexuellen Gewaltviktimsierung aus der eigenen Wohnung ausgezogen. Die Verurteilungsquote nach einer Anzeige der sexuellen Gewaltviktimsierung liegt den Ergebnissen zufolge zwischen 17 und 28 %.

6.1.7 Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu ausgeübter elterlicher Gewalt

Mehr als ein Fünftel der Personen, die in ihrem Haushalt Kinder erziehen, haben diesen gegenüber bereits „leichtere“ oder schwere Gewalt eingesetzt. Im Vergleich mit der Befragung von 1992 hat sich die Prävalenz ausgeübter elterlicher Gewalt in der deutschstämmigen Stichprobe insgesamt um 60 % reduziert. Dabei ist die Verbreitung „leichterer“ Gewaltviktimsierungen von 52 % auf 21 % gesunken und die Prävalenz der schweren Formen von 2,8 % auf 0,8 %. Dieser Rückgang ist für Frauen ebenso wie für Männer zu verzeichnen.

Mit Blick auf die Bekanntheit der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts ist festzuhalten, dass gewalttätige Erziehungspersonen seltener über die gesetzlichen Maßnahmen informiert sind als Personen, die ihre Kinder gewaltfrei erziehen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass schwer gewalttätige Erziehungspersonen die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts häufiger negativ als positiv bewerten.

Unter Berücksichtigung verschiedener potenzieller Einflussfaktoren weisen Frauen – im Gegensatz zu den Aussagen der Betroffenen von elterlicher Gewalt – ein höheres Risiko auf, ihren Kindern gegenüber gewalttätig zu werden als Männer. Darüber hinaus haben 31- bis 40-Jährige im Vergleich zu 21- bis 30-Jährigen, Personen, die elterliche oder partnerschaftliche Gewalt erfahren haben, sowie Personen, die mehrere Kinder in ihrem Haushalt betreuen, größere Risiken gewalttätigen Verhaltens ihren Kindern gegenüber auf.

6.1.8 Zusammenfassung der Fragebogenergebnisse zu Stalking²⁵⁵

Insgesamt ist mehr als jede sechste Person in ihrem Leben bereits von Stalking im weiteren Sinne betroffen gewesen. Frauen erleben Stalking besonders häufig und Personen mit türkischem Migrationshintergrund besonders selten. Hellmann und Regler (in press) berichten im Detail, dass Frauen mit russischem Migrationshintergrund ein deutlich erhöhtes Viktimisierungsrisiko aufweisen, während die Herkunft der männlichen Befragten in keinem Zusammenhang mit dem Stalkingrisiko steht. Neben dem Geschlecht, dem Alter und der Herkunft handelt es sich bei dem Erleben elterlicher Gewalt in der Kindheit und häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner um Risikofaktoren, welche die Wahrscheinlichkeit erhöhen können, Stalking zu erleben. Darüber hinaus stellten Hellmann und Regler (in press) fest, dass ledige und verheiratete Personen (im Vergleich zu getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Personen) seltener und Alleinlebende häufiger von Stalking betroffen sind.

Unter den Betroffenen von Stalking ist der Nachstellungs-Paragraph unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrem Alter mehrheitlich bekannt. Betroffene ohne Migrations-

²⁵⁵ Die in Abschnitt 5.6 überblicksartig präsentierten Ergebnisse zu Stalking werden hier um einige ausgewählte Befunde ergänzt, die an anderer Stelle (z. B. Hellmann & Regler, in press; Hellmann & Nitz, 2014; Thoben et al., 2012) im Detail berichtet werden.

hintergrund kennen das Gesetz häufiger als Betroffene mit türkischem und Betroffene mit russischem Migrationshintergrund.

Mit Blick auf die Folgen von Stalking fanden beispielsweise Hellmann und Regler (in press), dass vor allem Aspekte der erlebten Viktimisierung wie die Anzahl, die Intensität oder die Dauer der Belästigungen das Ausmaß der erlebten Beeinträchtigungen beeinflussen, während Personenmerkmale (abgesehen vom Geschlecht der Betroffenen) diesbezüglich eine eher untergeordnete Rolle spielen. Vergleichbar mit den Folgen der bisher beschriebenen Straftaten erleben weibliche Betroffene eigenen Angaben zufolge stärkere Auswirkungen von Stalking. Diese äußern sich sowohl auf psychischer als auch auf verhaltensmäßiger Ebene (siehe auch Hellmann & Nitz, 2014).

Thoben et al. (2012) berichteten, dass unabhängig von Alter und Herkunft der Betroffenen ungefähr jeder sechste bis siebte Fall von Stalking im weiteren Sinne zur Anzeige gelangt. Weibliche Betroffene entscheiden sich dabei eher zu einer Anzeige als männliche Betroffene. Als häufigsten Grund, von einer Anzeige des Stalking abzusehen, benennen (vor allem jüngere) Betroffene, dass „die Sache nicht so schlimm“ gewesen sei oder sie angenommen hätten, das Verhalten höre von selbst wieder auf (Thoben et al., 2012).

Unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft sprechen mehr als acht von zehn Betroffenen mit einer anderen Person über die Belästigungen (Thoben et al., 2012). Am häufigsten werden Freundinnen und Freunde, Familienangehörige und die Partnerin bzw. der Partner ins Vertrauen gezogen.

6.2 Erkenntnisse zur Entwicklung der Verbreitung von (Gewalt-) Viktimisierungen innerhalb und außerhalb des sozialen Nahraums

Der Vergleich der Befragungsergebnisse aus den Jahren 1992 und 2011 zeichnet mit Blick auf die Entwicklung der Verbreitung der betrachteten Delikte insgesamt ein positives Bild. Als Gründe dafür sind sicherlich unter anderem die gesetzlichen Neuregelungen zum Schutz vor Gewalt sowie eine bessere Prävention und Aufklärung in der Bevölkerung zu nennen. Abgesehen von der Auftretenshäufigkeit der im persönlichen Interview erfassten körperlichen

Gewalt haben sich alle präsentierten (Gewalt-)Viktimisierungen in ihrer Fünfjahres- bzw. Lebenszeitprävalenz reduziert.

Bei Wohnungseinbruchdiebstählen ist ein Rückgang von 34 % zu verzeichnen. „Leichtere“ Formen der erlebten elterlichen Gewalt sind um 38 %, schwere um 17 % zurückgegangen. Das Absinken der Prävalenz ist sowohl für die weibliche als auch für die männliche Bevölkerung zu verzeichnen. Insgesamt hat sich in diesem Zusammenhang der Anteil der vollständig gewaltfrei erzogenen Personen mit einem Anstieg von 96 % nahezu verdoppelt. Als weiteres Delikt mit minderjährigen Betroffenen kann für den sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt bis zum 16. Lebensjahr eine Abnahme der Prävalenz von 38 % konstatiert werden. Weibliche Befragte sind zu beiden Befragungszeitpunkten häufiger von sexuellem Kindesmissbrauch betroffen gewesen als männliche Befragte. Entsprechend ist der anteilige Rückgang in der Prävalenz für die Männer mit 56 % größer als für die Frauen, deren Prävalenz um 30 % abgenommen hat. Umgekehrt verhält es sich in Bezug auf die Verbreitung häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner: Sie ist zwar ebenfalls unter Frauen weiter verbreitet als unter Männern. Bei einem Rückgang von insgesamt 21 % für „leichtere“ und 48 % für schwere Viktimisierungen ist für Frauen hingegen eine deutlich stärkere Reduktion zu verzeichnen als für Männer. Mit Blick auf die „leichteren“ Formen der partnerschaftlichen Gewalt sind Frauen im Jahr 2011 zu 35 % weniger davon betroffen und Männer zu 3 %. Schwere Gewaltviktimisierungen durch die Partnerin bzw. den Partner haben sich für Frauen um 58 % und für Männer um 28 % reduziert. Ebenso deutlich fällt die Abnahme in der Verbreitung der sexuellen Gewalt aus: Davon sind Frauen im Vergleich zwischen 1992 und 2011 zu 49 % seltener betroffen. Da sexuelle Gewaltviktimisierungen vor allem im sozialen Nahraum geschehen, ist hier insofern eine Parallele zur Abnahme der häuslichen Gewalt durch Partnerinnen bzw. Partner zu ziehen. Hinsichtlich des Ausübens elterlicher Gewalt ist für die Frauen im Vergleich zu den Männern ebenfalls ein größerer Rückgang zu verzeichnen. Die „leichteren“ Viktimisierungen setzen zwar sowohl Frauen als auch Männer zu 60 % bzw. 59 % seltener ihren Kindern gegenüber ein als noch vor knapp 20 Jahren. Schwere elterliche Misshandlungen durch Frauen haben sich ihren Angaben zufolge jedoch zu 78 % reduziert und entsprechende Viktimisierungen durch Männer deren Angaben zufolge zu 57 %. Insgesamt hat daher das Ausüben schwerer elterlicher Misshandlungen in den vergangenen nahezu 20 Jahren deutlicher abgenommen als das Einsetzen „leichterer“ gewalttätiger erzieherischer Maßnahmen.

Zu bedenken ist bei der Bewertung dieses Rückgangs im Quasi-Längsschnitt, dass er sich auf die reduzierte Vergleichsstichprobe von deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund bzw. mit deutscher Staatsbürgerschaft bezieht. Im querschnittlichen Vergleich der Alterskohorten deutet sich jedoch gleichfalls eine positive Entwicklung in der Verbreitung der betrachteten (Gewalt-)Viktimisierungen an. Ausnahmen stellen hier die Fünfjahresprävalenzen von Wohnungseinbruchdiebstählen und sexuellen Gewaltviktimisierungen (ohne den sexuellen Missbrauch) dar.

Mit Blick auf die Verbreitung von Wohnungseinbruchdiebstählen zeigt sich zwischen den Altersgruppen keine Reduktion. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass es sich hier um ein Delikt handelt, das meist einen Haushalt und seltener eine einzelne Person (in einem Haushalt) betrifft. In der betrachteten Stichprobe sind die Ein-Personen-Haushalte deutlich in der Unterzahl. Gerade bezüglich des Alterskohortenvergleichs lässt sich daher unter Umständen kein Rückgang in der Fünfjahresprävalenz nachweisen. Trotzdem zeigt sich, dass Männer und Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger von Wohnungseinbruchdiebstählen betroffen sind als Frauen und Personen ohne Migrationshintergrund. Unter Umständen könnten diese Zusammenhänge dadurch erklärbar sein, dass diese Personengruppe häufiger in städtischen Gebieten leben, in denen sich Wohnungseinbruchdiebstähle den Ergebnissen zufolge eher ereignen (siehe Baier et al., 2012b). Insgesamt spielen hinsichtlich der Reduktion in der Verbreitung von Wohnungseinbruchdiebstählen möglicherweise verbesserte Sicherheitsmaßnahmen und eine stärkere Überwachung von Wohneigentum eine Rolle. Des Weiteren besteht insofern ein Unterschied zu den anderen betrachteten Delikten, als Wohnungseinbruchdiebstähle in der großen Mehrheit einmalig erlebt werden; nur wenige Befragte geben an, dass ihnen dieses Delikt mehrfach widerfahren sei. Zudem sind die erfassten Wohnungseinbruchdiebstähle den Angaben der Betroffenen zufolge in der Mehrzahl von Unbekannten begangen worden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Betroffenen unter Umständen in vielen Fällen nicht wussten, um wen es sich bei den Täterinnen bzw. Tätern handelt, weil diese nicht zu ermitteln waren. Insofern ist der Anteil der „unbekannten“ Täterinnen bzw. Täter für dieses Delikt möglicherweise überrepräsentiert.

Ebenso lässt sich für die Fünfjahresprävalenz sexueller Gewalt gegen Frauen im Querschnitt nach Altersgruppen keine Reduktion verzeichnen. 21- bis 30-jährige Frauen sind im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum deutlich häufiger von sexueller Gewalt betroffen

gewesen als die befragten 16- bis 21-jährigen und 31- bis 40-jährigen Frauen. Dass den Mädchen und Frauen der jüngsten Alterskohorte eher selten sexuelle Gewalt widerfahren ist, lässt sich dadurch erklären, dass es sich hier um Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs gehandelt hätte, da sich diese Taten im Alter zwischen 11 und 15 Jahren ereignet hätten. Diesbezüglich ist jedoch eine deutlich rückläufige Tendenz zu verzeichnen, die vor allem auf die Abnahme sexuellen Missbrauchs durch Täter aus dem sozialen Nahraum zurückzuführen ist (Stadler et al., 2012a). Generell ist das Risiko, sexuelle Gewalt zu erleben, folglich für Frauen im Alter von 16 bis 25 Jahren am größten, was möglicherweise mit dem entsprechenden Lebensabschnitt zu erklären ist. Aufgrund der insgesamt geringen absoluten Anzahl an erfassten Fällen sexueller Gewalt ist auf eine weitere Reduktion der Stichprobe (beispielsweise auf Frauen im Alter zwischen 23 und 40 Jahren, um ausschließlich sexuelle Gewalt unter Erwachsenen zu erfassen) verzichtet worden. Mit Blick auf die Herkunft der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen lässt sich festhalten, dass Frauen mit russischem Migrationshintergrund tendenziell häufiger und Frauen mit türkischem Migrationshintergrund seltener sexuelle Gewaltviktimsierungen erleben. Der Anteil an Mehrfachviktimsierungen ist mit fast der Hälfte der Fälle vergleichsweise hoch. Erklärbar ist diese Tatsache vermutlich dadurch, dass zum einen der Anteil der Täter aus dem sozialen Nahraum bei diesem Delikt besonders groß ist und diese zum anderen die Betroffenen in höherer Frequenz viktimsieren. Hier sticht der Anteil der innerfamiliären Täter, die mit den betroffenen Frauen im gleichen Haushalt leben, besonders hervor. Neben den sich aus dem Zusammenleben häufiger ergebenden Gelegenheiten (siehe auch Abschnitt 2) könnten sich die Täter möglicherweise dadurch zu wiederholten Viktimsierungen ermutigt fühlen, dass ihnen durch die Betroffenen aufgrund der besonders niedrigen Anzeigequote mehrheitlich keine Konsequenzen drohen (siehe Abschnitt 6.3).

Während sich mit Blick auf die Verbreitung sexueller Gewalt (unter Erwachsenen) kein querschnittlicher Rückgang in der Betrachtung der drei Altersgruppen aufzeigen lässt, hat die Verbreitung sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt bis zum 16. Lebensjahr sowohl längsschnittlich als auch im Querschnittsvergleich der Alterskohorten abgenommen. Insgesamt hat sich die Quote zwischen den Altersgruppen um 67 % reduziert. Auffällig ist, dass der Anteil der Betroffenen mit türkischem Migrationshintergrund hier wiederum besonders niedrig ist. Dies legt zusammengenommen die Vermutung nahe, dass Personen mit türkischem Migrationshintergrund eine größere Hemmschwelle besitzen, Gewaltviktimsie-

rungen – vor allem wenn die Täterinnen bzw. Täter aus ihrem sozialen Nahraum stammen – in einer Fragebogenstudie zu offenbaren. Bestärkt wird diese Vermutung dadurch, dass auch hinsichtlich des Stalking deutlich geringere Prävalenzen für Frauen mit türkischem Migrationshintergrund zu verzeichnen sind. Gegen diese These spricht, dass Personen mit türkischem Migrationshintergrund in Bezug auf innerfamiliäre physische Gewaltviktisierungen generell eher höhere Prävalenzen aufweisen. Aufgrund dessen kann hingegen nicht entschieden werden, ob gerade mit Blick auf *sexuelle* Gewalterfahrungen eine geringere Offenheit vorherrscht und stattdessen Bestrebungen existieren, solche Vorfälle eher zu verschweigen. Ein Argument gegen diese Annahme besteht wiederum darin, dass mit Blick auf das Hilfesuchverhalten nach Vorfällen sexueller Gewalt keine Unterschiede in Abhängigkeit von der Herkunft der Betroffenen nachgewiesen worden sind. Allerdings ist an diesem Argument aus wissenschaftstheoretischer Perspektive zu kritisieren, dass ein nicht-nachgewiesener Zusammenhang nicht als Beleg für dessen Nicht-Existenz gewertet werden kann. Insgesamt scheint der Umgang mit sexuellem Missbrauch offener geworden zu sein, was auch die Veränderungen im Anzeigeverhalten belegen (siehe Abschnitt 6.3).

Bei der Interpretation der rückläufigen Prävalenzen des sexuellen Missbrauchs ist zudem anzumerken, dass diese sich ausschließlich auf die im Rahmen des Fragebogens erfassten Formen sexuellen Kindesmissbrauchs beziehen (Stadler et al., 2012a). Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter Umständen (beispielsweise aufgrund der gestiegenen Anzeigebereitschaft) eine Verlagerung hin zu anonymen Missbrauchsformen (z. B. über das Internet) stattgefunden hat. Zudem deuten die Prävalenzraten in der Befragung von 1992 zwar ebenfalls einen über die Alterskohorten sinkenden Trend an, dieser fiel allerdings nicht so stark aus wie in 2011. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass insbesondere in den letzten 20 Jahren ein Rückgang der Auftretensrate des sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt stattgefunden hat: Möglicherweise haben die in den letzten beiden Dekaden verstärkt eingesetzten Präventionsbemühungen sowie die zunehmende Sensibilisierung für das Problem insofern Wirkung gezeigt (Stadler et al., 2012a). Der im Rahmen der vorliegenden Studie zu verzeichnende Rückgang in der Verbreitung des sexuellen Kindesmissbrauchs steht in Einklang mit internationalen Entwicklungen (Stadler et al., 2012b). Beispielsweise berichteten Sedlak et al. (2010) von einer Abnahme der institutionell registrierten Betroffenen sexuellen Missbrauchs von mehr als 40 % (siehe auch z. B. Finkelhor, Turner, Ormrod & Hamby, 2010).

Hinsichtlich der querschnittlichen Entwicklung der Auftretenshäufigkeit von Delikten körperlicher Gewalt zeigen sich im Alterskohortenvergleich durchweg rückläufige Tendenzen. Dass die Verbreitung von physischer Gewalt im Allgemeinen den Ergebnissen aus dem persönlichen Interview zufolge seit 1992 zugenommen hat, während sich keine Änderungen im Anzeigeverhalten verzeichnen lassen, ist insofern überraschend, als diese Befunde im Widerspruch zu den Daten der PKS stehen, der zufolge sich die physische Gewalt in diesem Zeitraum reduziert hat (siehe z. B. Baier et al., 2012a). Erklärungsbedürftig ist zudem, dass sich im Längsschnitt zwischen 1992 und 2011 zwar eine Zunahme der Auftretenshäufigkeit um 62 % findet, der Trend im querschnittlichen Alterskohortenvergleich jedoch mit einem Minus von 67 % rückläufig ist. Dass (vor allem männliche) jüngere Personen häufiger Gewalt im Allgemeinen erleben als ältere, lässt sich unter Umständen durch die jeweiligen Lebensabschnitte erklären, die mit unterschiedlichen Gefährdungspotenzialen einhergehen. Es ist zudem anzunehmen, dass mit dem Alter (möglicherweise auch infolge bereits erlebter Körperverletzungen) bessere Konfliktlösestrategien entwickelt werden, die in schwierigen Situationen eher zum Tragen kommen. Auffällig ist, dass Männer den Befragungsergebnissen zufolge zwar insgesamt häufiger von Körperverletzungen im Allgemeinen betroffen sind, die betroffenen Frauen hingegen in höherer Frequenz viktimisiert werden. Zurückzuführen ist dies auf den deutlich höheren Anteil der bekannten und verwandten Täterinnen und Täter bei Gewaltanwendungen gegenüber weiblichen Betroffenen, die – ebenso wie sexuelle Gewaltviktimisierungen – in einer höheren Frequenz erfolgen. Der hohe Anteil innerfamiliärer Täterinnen bzw. Täter erklärt ebenfalls, dass Körperverletzungen häufiger mehrfach und nicht einmalig erlebt werden.

Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation der Ergebnisse zur Körperverletzung im Allgemeinen sicherlich, dass diese im persönlichen Interview erfasst worden sind. Dabei besteht vor allem im Vergleich mit der Befragung in Form eines Drop-Off-Fragebogen die Möglichkeit, dass Gewaltviktimisierungen innerhalb des sozialen Nahraums eher verschwiegen worden sind. Unter Umständen wird somit das Dunkelfeld nur unzureichend abgebildet. Daher sind die Ergebnisse zu körperlichen Gewaltviktimisierungen, die im Rahmen der schriftlichen Befragung gewonnen worden sind, als zuverlässiger und belastbarer zu bewerten. Um ein umfassendes Bild der tatsächlichen Lage von vor allem innerfamiliärer und häuslicher Gewalt erlangen zu können, ist die Befragung mithilfe von Drop-Off-Fragebögen unumgänglich.

Parallel zu den zuvor berichteten Ergebnissen hat sich die Verbreitung schwerer elterlicher Misshandlung im Alterskohortenvergleich insgesamt mit einem Rückgang von 48 % nahezu halbiert. Für das Vorkommen „leichterer“ elterlicher Gewaltviktimsierungen ist hier eine Abnahme um 24 % zu verzeichnen. Personen ohne Migrationshintergrund erleben dabei weniger schwere elterliche Gewalt, während sich für die „leichteren“ Formen diesbezüglich keine Unterschiede feststellen lassen. Davon sind wiederum Männer insgesamt in ihrer Kindheit häufiger betroffen gewesen als (vor allem jüngere) Frauen. Auffällig ist zudem, dass für Personen mit türkischem Migrationshintergrund im Querschnitt der Altersgruppen lediglich ein Rückgang der elterlichen Gewalt durch die Mutter zu verzeichnen ist, während sich für Personen mit russischem Migrationshintergrund im Alterskohortenvergleich die väterliche Gewalt reduziert hat. Zudem haben Männer mit türkischem und russischem Migrationshintergrund in ihrer Kindheit mehr elterliche Gewalt (durch ihre Väter) erlebt als die Frauen mit türkischem und russischem Migrationshintergrund. Vor allem für Personen ohne Migrationshintergrund zeigt sich folglich, dass jüngere Befragte in ihrer Kindheit weniger elterliche Gewalt erlebt haben als ältere Befragte. Die gesellschaftliche Entwicklung hin zu einer gewaltfreien Erziehung lässt sich insofern vor allem in dieser Personengruppe nachzeichnen. Möglicherweise haben sich einige Erziehungspersonen der Befragten mit Migrationshintergrund größeren Erziehungsherausforderungen gegenübergestellt gesehen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass nicht erfasst worden ist, in welchem Land die Befragten ihre Kindheit verbracht haben.

Dass Väter ihren Kindern gegenüber insgesamt gewalttätiger sind als Mütter, lässt sich in den Angaben der befragten Erziehungspersonen selbst nicht wiederfinden. Insgesamt ist die Verbreitung „leichterer“ elterlicher Viktimsierungen den Angaben der Täterinnen und der Täter zufolge gleichermaßen im Altersgruppenvergleich um 42 % gesunken. Mit Blick auf die schweren Misshandlungsformen ist ein Rückgang um 67 % zu verzeichnen, sodass der Anteil der Personen, die ihre Kinder vollständig gewaltfrei erziehen, im Vergleich der Alterskohorten um 13 % gestiegen ist. Anzumerken ist bei der Interpretation dieser Ergebnisse, dass es zum einen generell schwierig ist, verlässliche Angaben zu eigenem non-normativen Verhalten zu gewinnen. Zum anderen ist das Ausüben elterlicher Gewalt seit der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts im Jahr 2000 tatsächlich strafbar. Daher sind die Antworten der befragten Erziehungspersonen in diesem Zusammenhang mit besonderer Vorsicht zu interpretieren.

Dass sich sowohl das Erleben als auch das Ausüben elterlicher Gewalt (sowohl zwischen 1992 und 2011 als auch im Alterskohortenvergleich) reduziert hat, lässt sich (zumindest indirekt) auf die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts zurückführen, da die gesetzliche Änderung den Befragten eigenen Angaben zufolge größtenteils bekannt ist. Sicherlich sind in diesem Zusammenhang (gerade mit Blick auf die selbst ausgeübte elterliche Gewalt) sozial erwünschte Antworttendenzen zu berücksichtigen. Dass Personen solche Antworten geben, von denen sie annehmen, dass die Verantwortlichen diese erwarten bzw. die als gesellschaftlich positiv bewertet gelten, ist in der psychologischen Forschung vielfach nachgewiesen worden (siehe z. B. Moorman & Podsakoff, 1992). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass diejenigen Personen, die selbst in der Kindheit elterliche Gewalt erfahren haben sowie diejenigen, die selbst einräumen, ihren Kindern gegenüber gewalttätig (gewesen) zu sein, über die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts eigenen Angaben zufolge nicht nur seltener informiert sind, sondern diese auch seltener positiv und häufiger negativ bewerten. Möglicherweise könnten verstärkte und gezielte Aufklärungskampagnen hier Abhilfe leisten.

Parallel zu der längsschnittlichen Betrachtung hat sich der Rückgang der Verbreitung von häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner mit einer Reduktion um 46 % auch im querschnittlichen Alterskohortenvergleich der 21- bis 40-jährigen Befragten bestätigt. Im Gegensatz zum Längsschnittvergleich ist hier jedoch mit 57 % ein stärkerer Rückgang für Viktimisierungen der Männer zu verzeichnen im Vergleich mit dem 34 %-igen Rückgang der Verbreitung von partnerschaftlichen Gewaltviktisierungen von Frauen. Neben der Besonderheit, dass die befragten Stichproben für den Vergleich zwischen den Befragungen von 1992 und 2011 auf die 23- bis 40-Jährigen beschränkt worden sind, während sich der Altersgruppenvergleich auf die 21- bis 40-jährigen Befragten bezieht, ist zu bedenken, dass es sich hier um zwei unterschiedliche Messmethoden handelt. Die quasi-längsschnittlich ausgewerteten Fragen zur partnerschaftlichen Gewalt entstammen der CTS und beziehen sich auf Viktimisierungen durch ein „Haushalts- oder Familienmitglied“. Demgegenüber beinhalten die für den querschnittlichen Vergleich nach Altersgruppen ausgewerteten Antworten explizit Gewaltanwendungen durch die Partnerin bzw. den Partner. Bemerkenswert ist wiederum, dass (vor allem weibliche) Personen mit türkischem und russischem Migrationshintergrund diesbezüglich höhere Prävalenzen aufweisen. Hier fällt zudem auf, dass die Verbreitung partnerschaftlicher Gewalt im Altersquerschnitt für die befragten Frau-

en mit russischem Migrationshintergrund konstant geblieben ist, während 31- bis 40-jährige Frauen mit türkischem Migrationshintergrund noch deutlich häufiger davon betroffen sind als 21- bis 30-jährige Frauen mit türkischem Migrationshintergrund. Einschränkend ist diesbezüglich anzumerken, dass es sich hier um Lebenszeitprävalenzen handelt und ein querschnittlicher Vergleich der Altersgruppen daher mit Vorsicht zu interpretieren ist. Darüber hinaus lassen sich die gewonnenen Ergebnisse lediglich (mit Blick auf die Quotenmerkmale) auf den Teil der Bevölkerung generalisieren, der mit einer erwachsenen Person in einem Haushalt lebt. Denkbar ist folglich, dass die präsentierten Befunde insofern Untergrenzen der tatsächlichen Verbreitung darstellen, als sich ehemals von partnerschaftlicher Gewalt betroffene Personen möglicherweise besonders oft nach derartigen Vorfällen von ihren Partnerinnen bzw. Partnern getrennt haben und daher nicht in der befragten Substichprobe vorzufinden sind.

Auch mit Blick auf den Rückgang der Verbreitung von häuslicher Gewalt ist den gesetzlichen Änderungen zum Opferschutz sicherlich ein eigener Einfluss zuzuschreiben, obwohl das Gewaltschutzgesetz den Befragten in der Mehrheit nicht bekannt gewesen ist. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die konkrete Itemformulierung (siehe Abschnitt 5.3.8) auf sehr spezifische Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes abzielt. So ist anzunehmen, dass unter Umständen doch einem etwas größeren Anteil an Befragten die Existenz des Gewaltschutzgesetzes per se bekannt ist, sie jedoch über die benannten Maßnahmen nicht im Detail informiert gewesen sind. Gleichmaßen wäre zu beanstanden, dass die Bekanntheit der spezifischen Schutzmöglichkeiten noch verbessert werden könnte – gerade vor dem Hintergrund, dass vor allem die Betroffenen von häuslicher Gewalt selbst diesbezüglich vergleichsweise schlecht informiert gewesen sind. Diese Kritik wird Rupp (2005) zufolge gerade auch von den Betroffenen häuslicher Gewalt geübt. So ließe sich möglicherweise die sehr geringe Anzeigequote von Fällen häuslicher Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner noch erhöhen (siehe Abschnitt 6.3). Dass jüngere Befragte seltener als ältere Befragte berichten, die gesetzlichen Maßnahmen zu kennen, ist wenig überraschend: Beispielsweise wäre denkbar, dass die Kenntnis des Gesetzes auf einer starken medialen Aufmerksamkeit zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens beruht. Da die 31- bis 40-jährigen Befragten zum Zeitpunkt der Einführung des Gewaltschutzgesetzes zwischen 22 und 31 Jahren alt gewesen sind, ist es wahrscheinlich, dass sie die begleitende mediale Berichterstattung stärker wahrgenommen haben als die jüngeren Befragten, die zu dieser Zeit zwischen 12 und 21 Jahren

bzw. zwischen sieben und elf Jahren alt gewesen sind. Dass vor allem Befragte mit türkischem Migrationshintergrund vergleichsweise gut über die gesetzlichen Möglichkeiten informiert sind, lässt sich möglicherweise damit erklären, dass es im türkischen Familienrecht ähnliche Regelungen wie im deutschen Gewaltschutzgesetz gibt (Nr. 4 320 im türkischen Strafgesetzbuch).

Bezüglich der Verbreitung von Stalking kann zum einen kein längsschnittlicher Entwicklungstrend aufgezeigt werden, da mit dem dargestellten Forschungsprojekt erstmals deutschlandweit repräsentative Prävalenzschätzungen vorgelegt worden sind. Zum anderen erlauben die Daten keinen validen querschnittlichen Vergleich mit Blick auf die Alterskohorten, da ausschließlich Angaben zur Lebenszeitprävalenz verfügbar sind. Unter Anwendung einer etwas strengeren Definition von Stalking (Minstdauer von zwei Wochen, erlebte Angst als zusätzliches Kriterium) fanden beispielsweise Dressing et al. (2005) für den Raum Mannheim eine etwas niedrigere Prävalenz. Im Vergleich mit Studien, die ein strengeres Definitionskriterium für Stalking angelegt haben (z. B. Basile, Swahn, Chen & Saltzman, 2006; Tjaden & Thoennes, 1998), ist die im vorliegenden Rahmen berichtete Prävalenz erwartungsgemäß deutlich erhöht.

Insgesamt fällt auf, dass Frauen häufiger als Männer Stalking erleben. Dieses Ergebnis steht in Einklang mit den Befunden nationaler und internationaler Studien, die für Frauen ebenfalls deutlich erhöhte Stalkingrisiken identifiziert haben (z. B. Basile et al., 2006; Baum, Catalano, Rand & Rose, 2009; Budd & Mattinson, 2000; Dressing et al., 2005). Zudem weisen Frauen mit russischem Migrationshintergrund in der vorliegenden Befragung ein wesentlich größeres Viktimisierungsrisiko auf, während die Herkunft der männlichen Befragten in keinem Zusammenhang mit ihrem Stalkingrisiko steht. Unterschiedliche Stalkingprävalenzen in Abhängigkeit von der Herkunft der weiblichen Befragten haben zum Beispiel ebenfalls Tjaden und Thoennes (1998; siehe auch Baum et al., 2009; Black et al., 2011; Walby & Allen, 2004) gefunden. Für solche Unterschiede im Viktimisierungsrisiko scheinen vor allem kulturell bedingte Besonderheiten in Werten und Normvorstellungen verantwortlich zu sein. Dass die Wahrnehmung und Offenlegung von Stalking durch kulturelle Hintergründe beeinflusst wird, vermuten auch andere Autoren (z. B. Baum et al., 2009; Dietz & Martin, 2007). Von Bedeutung ist das erhöhte Stalkingrisiko unter den Frauen mit russischem Migrationshintergrund insofern, als den Betroffenen mit Migrationshintergrund der Nachstellungs-Paragraph besonders selten bekannt ist. Vor dem Hintergrund, dass die Bekanntheit des Nachstellungs-

Paragrafen unter den Betroffenen von Stalking dessen Bekanntheit in der Allgemeinbevölkerung vermutlich eher überschätzt, gewinnen die erhöhten Prävalenzen noch stärkere Bedeutung (siehe auch Abschnitt 6.3).

6.3 Erkenntnisse zu den Folgen von Viktimisierungserfahrungen für die Betroffenen und ausgewählte Schlussfolgerungen für die Prävention

Mit Blick auf die Folgen der betrachteten (Gewalt-)Viktimisierungen ist generell festzuhalten, dass diese gravierend sind und teilweise sehr lange anhalten. Bemerkenswert ist zum einen, dass für die Betroffenen vor allem psychische Beeinträchtigungen eine Rolle spielen und zum anderen, dass besonders Taten, die sich innerhalb des sozialen Nahraums ereignen, mit starken Konsequenzen einhergehen. Darüber hinaus haben vor allem Frauen unter den Auswirkungen der Viktimisierungen zu leiden.

So ist beispielsweise der Wohnungseinbruchdiebstahl in seiner Häufigkeit zwar als Delikt der alltäglichen Kriminalität einzuordnen. Für die Betroffenen eines solchen Vorfalls können jedoch weitreichende Folgen erwachsen, da es sich um einen gravierenden Eingriff in ihre Privatsphäre handelt (siehe auch Baier et al., 2012b). Im direkten Vergleich ergeben sich zum Beispiel nach einem erlebten Wohnungseinbruchdiebstahl stärkere psychische Folgen im Sinne von Schock- und Angstzuständen als nach einer erlebten Körperverletzung. Baier et al. (2012b) haben diesen Unterschied damit erklärt, dass Wohnungseinbruchdiebstähle im Prinzip jede Durchschnittsperson treffen könnten, die gewöhnlich gar nicht mit Kriminalität in Berührung kommt, und die Beeinträchtigungen daher stärker ausfielen.

Insgesamt lässt sich für die erfassten Gewaltviktimisierungen konstatieren, dass mit der Nähe zur Täterin bzw. zum Täter auch die resultierenden Viktimisierungsbeeinträchtigungen anwachsen. Bezüglich der körperlichen Auswirkungen stellt sich aufgrund der Ergebnisse die Frage, ob Täterinnen und Täter aus dem sozialen Nahraum generell brutaler viktimisieren als unbekannte Täterinnen und Täter. Gerade in Hinblick darauf, dass im sozialen Nahraum vor allem Mehrfachviktimisierungen erlebt werden, ist anzunehmen, dass die Kumulation der Viktimisierungen und entsprechend ihrer Folgen für das stärkere Ausmaß der

körperlichen Beeinträchtigungen verantwortlich sind. Die Nähe zur Täterin bzw. zum Täter hat für die Betroffenen jedoch vor allem psychische Konsequenzen. In diesem Zusammenhang ist unbedingt zu berücksichtigen, dass die berichteten Ergebnisse hier eher als Untergrenzen zu verstehen sind. Denn mit Blick auf die benannten Quotenmerkmale können zwar repräsentative Schlussfolgerungen gezogen werden. Unter anderem sind jedoch Menschen, die sich – beispielsweise aufgrund von schweren psychischen Belastungen – in einer Klinik befinden, eher nicht erreicht worden (siehe Abschnitt 6.4).

Eine Besonderheit stellen die Antworten derjenigen Betroffenen dar, die angeben, keinerlei Folgen der erlebten Viktimisierung verspürt zu haben. Hier lässt sich nicht nach objektiven Kriterien bewerten, ob es sich tatsächlich um „weniger schlimme“ Vorfälle handelt, oder ob hier beispielsweise Tendenzen zur Bagatellisierung vorliegen. Diese Frage stellt sich ebenfalls für die Antwortoption „die Sache war nicht so schlimm“ als Begründung dafür, dass die Betroffenen von einer Anzeige der erlebten (Gewalt-)Viktimisierung abgesehen haben. Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung, dass beispielsweise verhältnismäßig wenige Betroffene häuslicher Gewalt anführen, sie hätten von einer Anzeige abgesehen, da solches Verhalten normal sei oder es sich um eine Familienangelegenheit handele. Daraus lässt sich ableiten, dass sich eine Einstellungsänderung – zumindest in Teilen der Gesellschaft – nach der Einführung des Gewaltschutzgesetzes vollzogen hat. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass es sich hier um Angaben derjenigen Betroffenen handelt, die von einer Anzeige abgesehen haben. Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der erlebten Gewaltviktimisierungen nicht zur Anzeige gelangt ist, scheint es also trotz der Einführung des Gewaltschutzgesetzes immer noch Gründe zu geben, welche die Betroffenen von einer Anzeige des Erlebten abhalten – sogar dann, wenn ihnen eigenen Angaben zufolge das Gesetz bekannt ist. Zudem ist nicht zu vernachlässigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen von einer Anzeige abgesehen hat, weil die Polizei ihrer Meinung nach nichts an ihrer Situation ändern könne. In diesem Zusammenhang wäre zum Beispiel eine bessere Information über das Gewaltschutzgesetz und die damit einhergehenden Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden indiziert. Rupp (2005) hat beispielsweise Vorschläge berichtet, die Öffentlichkeitsarbeit diesbezüglich auszuweiten, weitere qualifizierte Beratungsstellen zu schaffen und für Betroffene mit Migrationshintergrund auch Informationsmaterial in ihrer Sprache bereitzustellen. Zentral ist sicherlich im Bereich der Intervention bei häuslicher Gewalt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie eine sichere Ablösung

und Distanzierung von der Täterin bzw. dem Täter innerlich und äußerlich verbessert werden könnte.

Handlungsbedarf besteht zudem mit Blick auf die besonders niedrigen Anzeigequoten von Fällen elterlicher Gewalt. Neben der Tatsache, dass die Anzeigebereitschaft der Betroffenen mit der Nähe zur Täterin bzw. zum Täter generell sinkt, sind die besonders niedrigen Quoten hier vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass eine besondere Abhängigkeitssituation und ein noch ausgeprägteres Machtgefälle zwischen Eltern und Kindern vorliegt im Vergleich zu anderen Täter-Opfer-Konstellationen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Kinder gewalttätiger Eltern besonders häufig davon ausgehen, solch ein Verhalten sei „normal“, da sie es nicht anders kennen. Zudem können sie in einen Zwiespalt aus Angst und Zuneigung geraten, der unter Umständen durch verstärkte elterliche Zuwendung und Entschuldigungen nach den Gewaltviktimisierungen entsteht. Diese ambivalenten Gefühle den eigenen Eltern oder primären Erziehungspersonen gegenüber können ursächlich für die besonders geringe Anzeigebereitschaft bei elterlicher Gewalt sein. Zusammengenommen mit dem Ergebnis, dass die wenigsten von elterlicher Gewalt betroffenen Personen mit anderen darüber sprechen, lassen diese Ergebnisse die Notwendigkeit verstärkter öffentlicher Aufklärung erkennen, um betroffene Kinder zu ermutigen, sich anderen Menschen zu offenbaren, damit sie Hilfe bekommen.

Im Vergleich zwischen den Gründen der Betroffenen, die von einer Anzeige der erlebten elterlichen oder partnerschaftlichen Gewalt abgesehen haben, fällt auf, dass Gewaltviktimisierungen durch die Partnerin bzw. den Partner von den Betroffenen besonders häufig als peinlich empfunden werden. Erklärbar wird diese Haltung in Antizipation der Reaktionen Dritter durch die Betroffenen, da Partnerinnen bzw. Partner in der Regel und im Gegensatz zu den Eltern selbst gewählt sind. Möglicherweise ist Scham auch ein Grund dafür, dass Männer partnerschaftliche Gewalt in keinem der hier erfassten Fälle zur Anzeige gebracht haben. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Betroffenen von häuslicher Gewalt in den meisten Fällen nicht wissen, welche Maßnahmen zum Opferschutz das Gewaltschutzgesetz bietet. Hier wäre es zum Beispiel empfehlenswert, Informationskampagnen zu konzipieren, die gezielt auf den Kreis derjenigen Personen zugeschnitten sind, die derartige Übergriffe erlebt hat.

Bei Fällen sexueller Gewalt wurde Scham bzw. Peinlichkeit ebenfalls besonders häufig als Grund dafür benannt, von einer Anzeige abzusehen. Die genannten Erklärungen

sollten in diesem Zusammenhang ebenfalls zutreffen. Während es insgesamt sicherlich schwieriger ist, eine antizipierte gesellschaftliche Haltung zu verändern, sollte jedoch an anderer Stelle verhältnismäßig leicht anzusetzen sein: Fast jede vierte von sexueller Gewalt betroffene Frau hat aus „Angst vor so einem Verfahren“ von einer Anzeige abgesehen. Mit anderen Worten könnten fast 25 % der nicht-anzeigenden Betroffenen dadurch zu einer Anzeige motiviert werden, dass man ihnen die Angst vor der gerichtlichen Auseinandersetzung nimmt und beispielsweise Polizeibeamtinnen und -beamte entsprechend schult, Informations- und Aufklärungskampagnen startet und so auch eine bessere strukturelle Transparenz herstellt.

Zu planende Präventions- und Interventionsmaßnahmen sollten jedoch auch die im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts identifizierten Risikofaktoren berücksichtigen, die vor allem mit Blick auf die im Kindesalter erlebten Viktimisierungen, aber auch im Sinne einer Reviktimisierung im sozialen Nahraum identifiziert werden konnten. Das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern und das eigene Erleben elterlicher Gewalt in der Kindheit sowie das Fehlen elterlicher Zuwendung sind in diesem Zusammenhang als entscheidende Faktoren zu benennen. Generell kann beispielsweise hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt abgeleitet werden, dass Kinder, die in gewalttätigen und wenig liebevollen familiären Umgebungen aufwachsen, besonders gefährdet sind. Hier sind positive Ressourcen zum Beispiel im Sinne verstärkter Selbstwirksamkeitserwartungen und Kontrollüberzeugungen zu fördern, um dem Erlernen einer „Opferrolle“ entgegenzuwirken und so unter anderem spätere Reviktimisierungen zu verhindern. In diesem Sinne sollten Präventionsmaßnahmen nicht ausschließlich auf das Verhindern von elterlicher Gewalt, sondern auch auf das Fördern von elterlicher Zuwendung abzielen, da den Ergebnissen des vorliegenden Forschungsprojekts zufolge eine gewaltfreie Erziehung nicht zwangsläufig mit einer hohen elterlichen Zuwendung einhergeht.

Insgesamt kommt der Vorbeugung innerfamiliärer Gewalt ein zentraler Stellenwert zu (Baier & Rabold, 2012). Um gegen innerfamiliäre Gewalt vorzugehen, müssen zunächst unterstützungsbedürftige Eltern besser identifiziert werden. Hier könnten zum Beispiel Frauenärztinnen bzw. Frauenärzte, Hebammen oder Erzieherinnen bzw. Erzieher einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem sollte für diese Eltern die Möglichkeit geschaffen werden, an Elternkursen teilzunehmen (z. B. Triple P oder EFFEKT).

In Bezug auf die Risikofaktoren für das Stalking ist anzumerken, dass die Effekte insgesamt möglicherweise eher klein ausgefallen sind, da eine verhältnismäßig breite Definition des Straftatbestands zugrunde gelegt worden ist. In der Praxis sollten hier Aufklärungskampagnen öffentlichkeitswirksam inszeniert werden, um ein möglichst breites Publikum auf die Gefahren von Stalking hinzuweisen und über ihre Rechte aufzuklären. Gleichzeitig sollten in Schulen, Ausbildungszentren, Universitäten, Arbeitsstätten und Arbeitsagenturen Anlaufstellen mit spezialisierten Beratungspersonen eingerichtet werden, um den Betroffenen Personen die Informationsbeschaffung über ihre Rechte und bestehende Hilfsangebote möglichst einfach zu machen. Beide Ansätze hätten den weiteren Vorteil, dass das Problembewusstsein für Stalking in der Bevölkerung geschärft würde und die Anzeigequoten möglicherweise zusätzlich gesteigert werden könnten.

6.4 Methodenkritik

Vor allem die besonderen Vorteile von Dunkelfeldbefragungen wurden an anderer Stelle bereits hervorgehoben. Trotzdem werden im Folgenden einige potenzielle Limitationen aufgeführt, die bei der Interpretation der Ergebnisse des vorliegenden Forschungsprojekts berücksichtigt werden sollten. Diese betreffen teils die statistischen Auswertungen und teils methodische Aspekte, die sich auf die Dunkelfeldforschung im Allgemeinen beziehen und somit nicht spezifisch für die vorgestellte Befragung sind.

So könnte als problematisch betrachtet werden, dass eine Vielzahl bivariater Zusammenhangsanalysen berichtet wurde. Diese bringen den Vorteil mit sich, dass sie (potenziell) bestehende Beziehungen zwischen zwei Merkmalen gut veranschaulichen. Einerseits ist jedoch zu berücksichtigen, dass dabei unter Umständen zusätzliche Variablen vernachlässigt werden, die möglicherweise ein eigenes Erklärungspotenzial beinhalten. Als Beispiel sei der Zusammenhang zwischen der Prävalenz von Wohnungseinbruchdiebstählen und der Herkunft der Befragten angeführt (siehe Abschnitt 4.1.1): Dass Personen mit Migrationshintergrund den Ergebnissen zufolge häufiger Wohnungseinbrüche erleben als Personen ohne Migrationshintergrund, könnte dadurch erklärt werden, dass Wohnungseinbrüche vermehrt in städtischen Gebieten vorkommen und Menschen mit Migrationshintergrund dort besonders häufig leben (Baier et al., 2012b). Solche Probleme können durch multivariate Auswer-

tungen umgangen werden. Andererseits erlauben weder die bivariaten, noch die verwendeten multivariaten Betrachtungen der Daten Aussagen über kausale Zusammenhänge. Korrelative Analysen lassen ausschließlich Aussagen im Sinne von „Merkmal A und Merkmal B hängen zusammen“ zu. Ob dabei Merkmal A das Merkmal B bedingt oder umgekehrt oder ob der Zusammenhang zwischen A und B durch eine dritte Variable C bedingt ist, lässt sich nicht klären. Um kausale Verknüpfungen aufzudecken, wären prospektive Längsschnittstudien notwendig. Dennoch bieten die gewonnenen Daten eine geeignete Diskussionsgrundlage, um Maßnahmen zum Opferschutz weiter zu optimieren.

Zudem ist bei der Interpretation der Ergebnisse die Berücksichtigung von Effektstärken bedeutsam. So besteht beispielsweise bei einer großen Anzahl durchgeführter Signifikanztests die Gefahr der α -Fehler-Kumulierung. In besonders großen Stichproben erreichen auch sehr kleine Effekte mit größerer Wahrscheinlichkeit statistische Bedeutsamkeit (siehe z. B. Abschnitt 5.1.3). Im Umkehrschluss sind jedoch große Stichproben nötig, um auch kleine Effekte aufdecken zu können. Gerade in Hinblick darauf, dass sich die Prävalenzschätzungen fast aller betrachteten Delikte reduziert haben, war eine besonders große Stichprobe nötig, um für weitergehende Analysen überhaupt genügend Fälle zu erhalten. Grundlage für die Stichprobenumfangsplanung für das vorliegende Forschungsprojekt war die KFN-Befragung aus dem Jahr 1992. Dort wurden in die repräsentative Teilstichprobe $N = 3.289$ Personen einbezogen. Obwohl die Stichprobe für die Nachfolgebefragung im Jahr 2011 mehr als verdreifacht wurde, konnten aufgrund der gesunkenen Prävalenzen gerade mit Blick auf die beiden Substichproben der Befragten mit Migrationshintergrund teilweise nur sehr kleine Fallzahlen erzielt werden. Dies schwächt zwar einerseits die Aussagekraft einzelner Auswertungen. Andererseits ist der Grund für die geringen Fallzahlen jedoch durchweg als positiv zu bewerten: Die Verbreitung der entsprechenden Delikte ist im betrachteten Zeitraum gravierend zurückgegangen.

Des Weiteren besteht ein generelles Problem der Dunkelfeldforschung darin, dass die Angaben bestimmter Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise Kinder, Inhaftierte oder Obdachlose in der Regel nicht in solchen Befragungen erfasst werden, obwohl diese Gruppen einem großen Viktimisierungsrisiko ausgesetzt sind (siehe z. B. Black et al. 2011). Die in den Befragungen von 1992 und 2011 erhobenen Daten stammen wie eingangs beschrieben aus einer Quotenstichprobenziehung (siehe Abschnitt 3.2.1.1). Das heißt, in Hinblick auf die Merkmale Bundesland, Stadt-Land-Verteilung, Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und

Haushaltsgröße können repräsentative Aussagen für die nicht-institutionalisierte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland getroffen werden. Denn eine subjektive Auswahl der Befragten durch die Interviewerinnen und Interviewer ist nicht vollständig auszuschließen (Stadler et al., 2012a): Die vom Feldforschungsinstitut beauftragten Interviewerinnen und Interviewer konnten potenzielle Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer frei rekrutieren unter der Bedingung, dass diese den Quotierungsmerkmalen entsprachen. Zu berücksichtigen ist diese Selektion bei der Interpretation der gewonnenen Daten insofern, als Angaben von Personen aus den zuvor angesprochenen Bevölkerungsgruppen mit einem unter Umständen erhöhten Viktimisierungsrisiko behaftet sind (siehe z. B. Schröttle et al., 2011). So ist beispielsweise bekannt, dass der Anteil traumatischer Erfahrungen in Heimkinderpopulationen stark erhöht ist (z. B. Fegert, 2006). Dies ist gerade in Hinblick auf die Interpretation der Ergebnisse zu Viktimisierungserfahrungen im Kindes- und Jugendalter zu beachten (siehe z. B. Abschnitt 5.2). Daher sind die ermittelten Prävalenzschätzungen mit Blick auf die Gesamtbevölkerung eher als Untergrenzen zu interpretieren. Gleichzeitig repräsentieren die benannten Risikogruppen in Bezug auf die Gesamtbevölkerung relative kleine Minderheiten, insgesamt sollten die präsentierten Daten folglich ein recht zuverlässiges Abbild der Erfahrungsrealität der dargestellten Viktimisierungen in Deutschland darstellen. Schließlich ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass dieses Selektionsproblem auch auf andere großangelegte Befragungen in diesem Bereich zutrifft und die berichteten Befunde daher dennoch mit anderen Studien in Beziehung gesetzt werden können.

Solche Viktimisierungserfahrungen, die auch in Dunkelfeldbefragungen von den Betroffenen nicht benannt werden, bezeichnet man in der Kriminologie als „doppeltes Dunkelfeld“. Auch in hochwertigsten Dunkelfeldstudien wird es immer Personen geben, die trotz der zugesicherten Anonymität und Vertraulichkeit im Umgang mit den Daten erlebte Gewalterfahrungen verschweigen. Zudem sind die berichteten Erfahrungen immer subjektiv und können eine objektive Kriminalitätswirklichkeit niemals perfekt abbilden, beispielsweise da Alltagsvorstellung von Gewalterfahrungen zwischen den Befragten variieren können (siehe z. B. Wetzels, 1995). Potenzielle Befragte, die zum Beispiel bereits häusliche Gewalt erlebt haben, könnten aus Angst eine Teilnahme an einer Befragung abgelehnt oder die Viktimisierungen verschwiegen haben. Unter Umständen trifft dies vor allem auf die besonders schwer betroffenen Personen zu. Ebenso wäre denkbar, dass gerade diejenigen Personen mit zurückliegenden Viktimisierungserfahrungen bereit sind, an derartigen Befragungen teil-

zunehmen, im Gegensatz zu Nicht-Betroffenen, deren Motivation zur Teilnahme möglicherweise geringer ist. Die Betroffenenbefragung mittels Fragebögen ist bei der Erhellung des Dunkelfelds im Allgemeinen als erfolgversprechender zu bewerten als die persönliche Befragung im Interview, da die Befragten hier offener antworten (siehe z. B. Wetzels & Pfeiffer, 1995). Im persönlichen Kontakt würden viele Menschen eher zögern, einer völlig fremden Person als peinlich und belastend empfundene Details aus ihrem Familienleben mitzuteilen oder beispielsweise über die Erfahrung eines sexuellen Missbrauchs zu sprechen. Im Drop-Off-Fragebogen ist die Schwelle wesentlich niedriger. In Einklang mit den Ergebnissen aus dem vorliegenden Forschungsprojekt (siehe z. B. Abschnitt 5.1.6) fanden beispielsweise Banke und Deegener (1996) in diesem Zusammenhang, dass ein Drittel der weiblichen und die Hälfte der männlichen Betroffenen von sexuellem Missbrauch in schriftlichen Befragungen angaben, dass sie noch nie mit jemandem über ihre Erlebnisse gesprochen hätten (siehe auch Thoben et al., 2012).

Anzumerken ist diesbezüglich sicherlich auch die Möglichkeit spezifischer Antworttendenzen, die sowohl im persönlichen Interview als auch in der schriftlichen Befragung zu erwarten sind (siehe z. B. Abschnitt 5.5.4). Allerdings handelt es sich auch hier um ein allgemeines Problem, das nicht spezifisch für das vorliegende Forschungsprojekt ist. Beispielsweise können Bestrebungen, sozial erwünscht zu antworten, durch die Verwendung spezieller Itemformulierungen und das Zusichern der Anonymität bzw. des vertraulichen Umgangs mit den Angaben abgeschwächt werden. Hier bietet die Fragebogenmethode wiederum einen deutlichen Vorteil gegenüber dem persönlichen Interview.

An der Erfassung von retrospektiven Angaben, die sich auf (weit) zurückliegende Ereignisse beziehen, wird häufig kritisiert, dass diese von den Befragten verfälscht erinnert bzw. wiedergegeben werden. Beispielsweise bestünde die Möglichkeit, dass Betroffene von („leichterer“) häuslicher Gewalt die entsprechende(n) Episode(n) wieder vergessen und daher in der Befragung nicht davon berichtet haben. Gerade für schwerwiegende Viktimisierungen ist diese Überlegung jedoch höchst unwahrscheinlich (z. B. Henry, Moffitt, Caspi, Langley & Silva, 1994; siehe auch Clancy & McNally, 2005; Hardt & Rutter, 2004). Mit Blick auf den querschnittlichen Vergleich der Prävalenzen von erlebter sexueller oder elterlicher Gewalt in der Kindheit nach Alterskohorten könnte eingewandt werden, dass die Unterschiede zwischen den Altersgruppen nicht auf die tatsächliche Reduktion der Verbreitung der Delikte zurückzuführen ist, sondern auf Erinnerungseffekten oder einem späteren Be-

wusstwerden der Traumatisierungen beruht (Stadler et al., 2012a). Dagegen ist beispielsweise anzumerken, dass die Unterschiede bei einem Vergleich der vorliegenden Daten mit den äquivalenten Alterskohorten aus der Stichprobe der KFN-Befragung von 1992 vernachlässigbar gering sind (siehe Stadler et al., 2012a). Insofern darf folglich von einem tatsächlichen Rückgang der Verbreitung dieser Delikte zwischen 1992 und 2011 ausgegangen werden, der zudem durch den direkten Vergleich mit den Daten der Befragung von 1992 zusätzliche Bestätigung erfährt.

6.6 Fazit

Trotz der zuletzt angeführten potenziellen methodischen Einschränkungen, vor deren Hintergrund die im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts gewonnenen Ergebnisse betrachtet werden müssen, sollte der Wert dieser Befunde nicht unterschätzt werden. Gerade in Hinblick darauf, dass der Großteil der Gewaltviktimsierungen innerhalb von Haushalt und Familie den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt gemacht wird, erlangen Betroffenenbefragungen wie die vorliegende, die auch dieses Dunkelfeld abbilden, eine besondere Bedeutung. Dies trifft vor allem auf die Fälle zu, in denen die Viktimisierung von der betroffenen Person nicht als gesetzeswidrig wahrgenommen und daher oder beispielsweise aus Scham oder Angst vor dem resultierenden Strafverfahren nicht angezeigt wird. Neben zahlreichen Vorteilen der beschriebenen Befragung und der Besonderheit, dass größtenteils ein direkter Vergleich mit einer äquivalenten Studie aus dem Jahr 1992 möglich ist, liegen somit aktuelle, (mit Blick auf die ausgewählten Quotenmerkmale) deutschlandweit repräsentative Daten zu unterschiedlichen Gewaltviktimsierungen und ihren Folgen vor, um die aus dem Hellfeld bekannten Erkenntnisse entsprechend ergänzen und (potenziell) Betroffene von und vor Gewalt im sozialen Nahraum noch besser schützen zu können.

Literatur

- Aul, M. M. (2009). *Stalking – Phänomenologie und strafrechtliche Relevanz*. Baden-Baden: Nomos.
- Appel, A. E. & Holden, G. W. (1998). The co-occurrence of spouse and physical child abuse: A review and appraisal. *Journal of Family Psychology*, 12, 578-599.
- Bader, K., Hänny, C., Schäfer, V., Neuckel, A. & Kuhl, C. (2009). Childhood Trauma Questionnaire – Psychometrische Eigenschaften einer deutschsprachigen Version. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 38, 223-230.
- Baer, S. (2004) *Effektiver Rechtsschutz durch das Gewaltschutzgesetz*. In S. Barton (Hrsg.), *Beziehungsgewalt und Verfahren – Strafprozess, Mediation, Gewaltschutzgesetz und Schuldfähigkeit im interdisziplinären Diskurs* (S. 113-121). Baden-Baden: Nomos.
- Baier, D. (2008). *Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd*. KFN: Forschungsberichte Nr. 104.
- Baier, D., Kemme, S., Hanslmaier, M., Doering, B., Rehbein, F. & Pfeiffer, C. (2011). *Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010*. KFN: Forschungsbericht Nr. 117.
- Baier, D. & Rabold, S. (2012). *Kinder- und Jugenddelinquenz im Bundesland Saarland*. KFN: Forschungsbericht Nr. 120.
- Baier, D., Rabold, S., Bartsch, T., Pfeiffer, C. (2012a). Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung – Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzungen im Vergleich. Teil 1: Befunde der Polizeilichen Kriminalstatistik. *Kriminalistik*, 66, 637-643.
- Baier, D., Rabold, S., Bartsch, T., Pfeiffer, C. (2012b). Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung – Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzungen im Vergleich. Teil 2: Befunde des KFN-Viktimsurvey 2011. *Kriminalistik*, 66, 730-738.

- Baier, D., Pfeiffer, C. & Thoben, D. F. (2013). Elterliche Erziehung in Deutschland: Entwicklungstrends und Auswirkungen auf Einstellungen und Verhaltensweisen. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 2/2013, 128-137.
- Baier, D. & Rehbein, F. (2013). Familiäre Erziehung und abweichendes Verhalten. Ein Vergleich der Geschlechter und Familiennormen. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 33, 399-416.
- Bandura, A. (1977). *Social learning theory*. Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- Bandura, A. Ross, D. & Ross, S. A. (1961). Transmission of aggression through the imitation of aggressive models. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 63, 575-582.
- Bange, D. (2007). *Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens*. Göttingen: Hogrefe.
- Bange, D. & Deegener, G (1996). *Sexueller Missbrauch von Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Barth, T. D. (2007). *Gewaltschutz im sozialen Nahbereich*. Hamburg: Kovač.
- Basile, K. C., Swahn, M. H., Chen, J. & Saltzman, L. E. (2006). Stalking in the United States. Recent national prevalence estimates. *American Journal of Preventative Medicine*, 31, 172-175.
- Baum, K., Catalano, S., Rand, M. & Rose, K. (2009). *Stalking victimization in the United States*. Washington, DC: U.S. Department of Justice, Bureau of Justice Statistics.
- Bender, D. & Lösel, F. (2005). Risikofaktoren, Schutzfaktoren und Resilienz bei Misshandlung und Vernachlässigung. In U. T. Egle, S. O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung* (S. 85-104). Stuttgart: Schattauer.
- Berk, R. A., Berk, S. F., Newton, P. J. & Loseke, D. R. (1984). Cops on call: Summoning the police to the scene of spousal violence. *Law and Society Review*, 18, 479-498.
- Berlin, L. J., Appleyard, K. & Dodge, K. A. (2011). Intergenerational continuity in child maltreatment: Mediating mechanisms and implications for prevention. *Child Development*, 82, 162-176.

- Bieneck, S. & Stadler, L. (2011). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Erste Ergebnisse aus der aktuellen Repräsentativerhebung des KFN. *Forum Kriminalprävention*, 4, 14-21.
- Bilsky, W., Mecklenburg, E. & Wetzels, P. (1992). *Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrung älterer Menschen. Skalenanalyse und Skalenkonstruktion zur KFN-Opferbefragung 1992*. KFN: Forschungsbericht Nr. 13.
- Black, M., Basile, K., Breiding, M., Smith, S., Walters, M., Merrick, M., Chen, J. & Stevens, M. (2011) *The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS): 2010 Summary Report*. Atlanta, GA.
- Bourassa, C. (2007). Co-occurrence of interparental violence and child physical abuse and its effect on the adolescents' behavior. *Journal of Family Violence*, 22, 691-701.
- Bowlby, J. (1969). *Attachment*. New York, NY: Basic Books.
- Breslau, N., Kessler, R. C., Chilcoat, H. D., Schultz, L. R., Davis, G. C. & Andreski, P. (1998). Trauma and posttraumatic stress disorder in the community: The 1996 Detroit Area Survey of Trauma. *Archives of General Psychiatry*, 55, 626-632.
- Budd, T. & Mattinson, J. (2000). *The extent and nature of stalking: Findings from the 1998 British Crime Survey*. London, UK: Home Office Research, Development and Statistics Directorate.
- Burgess, R. L., Leone, J. M. & Kleinbaum, S. M. (2000). Social and ecological issues in violence toward children. In R. T. Ammerman & M. Hersen (Eds.), *Case studies in family violence* (pp. 15-38). New York, NY: Springer.
- Bussmann, K.-D. (2002). *Zu den Auswirkungen des „Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ und der Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“*. Kurzfassung der Ergebnisse der Eltern-, Jugend und Expertenstudie. Berlin: Pressestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bussmann, K.-D. (2005). *Report über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung*. Verfügbar unter <http://www.uni-bielefeld.de/ikg/zick/Bussmann-Report.pdf>.

- Clancy, S. A. & McNally, R. J. (2005). Who needs repression? Normal memory processes can explain “forgetting” of childhood sexual abuse. *The Scientific Review of Mental Health Practice: Objective Investigations of Controversial and Unorthodox Claims in Clinical Psychology, Psychiatry, and Social Work*, 4, 66-73.
- Cohen, L. & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends. A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44, 588-608.
- Deegener, G. (2009). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. In A. Maercker (Hrsg.), *Posttraumatische Belastungsstörungen* (S. 345-363). Berlin: Springer.
- Dietz, N. A. & Martin, P. Y. (2007). Women who are stalked: Questioning the fear standard. *Violence Against Women*, 13, 750-776.
- Doumas, D., Margolin, G. & John, R. S. (1994). The intergenerational transmission of aggression across three generations. *Journal of Family Violence*, 9, 157-175.
- Dressing, H., Kuehner, C. & Gass, P. (2005). Lifetime prevalence and impact of stalking in a European population: Epidemiological data from a middle-sized German city. *British Journal of Psychiatry*, 187, 168-172.
- Egeland, B., Jacobvitz, D. & Sroufe, L. A. (1988). Breaking the cycle of abuse. *Child Development*, 59, 1080-1088.
- Engfer, A. (2005). Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In U. T. Egle, S. O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung* (S. 3-19). Stuttgart: Schattauer.
- Fegert, J. M. (2006). Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und Abhängigen in Krankenbehandlung, Therapie und Pädagogik. In J. M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen* (S. 22-52). Weinheim: Juventa.
- Ferrari, A. M. (2002). The impact of culture upon child rearing practices and definitions of maltreatment. *Child Abuse and Neglect*, 26, 793-813.
- Festinger, L. (1957). *A theory of cognitive dissonance*. Stanford, CA: Stanford University Press.

- Finkelhor, D. (2005). Zur internationalen Epidemiologie von sexuellem Missbrauch an Kindern. In G. Amman & R. Wipplinger (Hrsg.). *Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie* (S. 81-94). Tübingen: dgvt.
- Finkelhor, D., Turner, H., Ormrod, R. & Hamby, S. L. (2010). Trends in childhood violence and abuse exposure. Evidence from two national surveys. *Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine*, 164, 238-242.
- Flicker, S. M., Cerulli, C., Zhao, X., Tang, W., Watts, A., Xia, Y. L. & Talbot, N. L. (2011). Concomitant forms of abuse and help-seeking behavior among white, African American, and Latina women who experience intimate partner violence. *Violence Against Women*, 17, 1067-1085.
- Fox, K. A., Nobles, M. R. & Piquero, A. R. (2009). Gender, crime victimization and fear of crime. *Security Journal*, 22, 24-39.
- Gilbert, R., Spatz Widom, C., Browne, K., Fergusson, D., Webb, E. & Janson, J. (2009). Burden and consequences of child maltreatment in high-income countries. *The Lancet*, 373, 68-81.
- Göbel, A. (2005). *Vom elterlichen Züchtigungsrecht zum Gewaltverbot – Verfassungs-, straf- und familienrechtliche Untersuchung zum § 1631 Abs. 2 BGB*. Hamburg: Kovač.
- Hadjar, A., Baier, D., Boehnke, K. & Hagan, J. (2007). Juvenile delinquency and gender revisited: The family and power-control theory reconceived. *European Journal of Criminology*, 4, 33-58.
- Hanack, E.-W. (1969). *Zur Revision des Sexualstrafrechts in der Bundesrepublik – Ein Rechtsgutachten*. Reinbek: Rowohlt.
- Hardt, J. & Rutter, M. (2004). Validity of adult retrospective reports of adverse childhood experiences: Review of the evidence. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 45, 260-273.
- Heider, F. (1946). Attitudes and cognitive organization. *Journal of Psychology*, 21, 107-112.
- Heider, F. (1958). *The psychology of interpersonal relations*. New York, NY: Wiley.

- Heinz, W. (2009). Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland. In H. L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf & H. Sass (Hrsg.), *Handbuch der Forensischen Psychiatrie. Band 4: Kriminologie und Forensische Psychiatrie* (S. 1-133). Steinkopff.
- Hellmann, D. F. (in press). (Hrsg.). *Stalking in Deutschland*. Hannover: KFN.
- Hellmann, D. F. & Bartsch, T. (2014). Berücksichtigung der Belange von Betroffenen sexuellen Missbrauchs im Opferentschädigungsgesetz: Gleiches Recht für alle? *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*.
- Hellmann, D. F. & Blauert, K. (2014). Häusliche Gewalt gegen Frauen in Deutschland. *SWS-Rundschau*, 54, 78-89.
- Hellmann, D. F., Dinkelborg, L. M. & Fernau, S. (in press). Psychosoziale Folgen sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche. In S. Fernau & D. F. Hellmann (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland*. Hannover: KFN.
- Hellmann, D. F. & Nitz, L.-M. (2014). *Stalking: Wenn Zuneigung zum Wahn wird*. Manuskript nach Begutachtung in Überarbeitung.
- Hellmann, D. F. & Regler, C. (in press). Stalking und seine Folgen: Empirische Ergebnisse zu Beeinträchtigungen infolge von Stalking. In M. A. Niggli (Hrsg.), *Risiken der Sicherheitsgesellschaft*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Hellmann, D. F., Stiller, A. & Kliem, S. (2014). *Predicting parental violence through own victimization experiences*. Manuskript in Überarbeitung.
- Henry, B., Moffitt, T., Caspi, A., Langley, J. & Silva, P. (1994) On the "Remembrance of Things Past": A longitudinal evaluation of the retrospective method. *Psychological Assessment*, 6, 92-101.
- Hermanutz, M. & Lasogga, F. (1998). Einbruchdiebstahl. Wohnungseinbrüche – nicht nur ein materieller Schaden. *Kriminalistik*, 52, 171-179.
- Herrmann, B., Dettmeyer, R., Banaschak, S. & Thyen, U. (2010). *Kindesmisshandlung*. Heidelberg: Springer.
- Heyman, R. E. & Slep, A. M. (2002). Do child abuse and interparental violence lead to adulthood family violence? *Journal of Marriage and Family*, 64, 864-870.

- Hough, J. M. & Mayhew, P. (1985). *Taking account of crime: Key findings from the second British crime survey* (Vol. 85). HM Stationery Office.
- Julius, H. & Boehme, U. (1997). Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Eine kritische Analyse des Forschungsstandes. Göttingen: Hogrefe
- Kilchling, M. (1995). *Opferinteressen und Strafverfolgung*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kim, J. (2009). Type-specific intergenerational transmission of neglectful and physically abusive parenting behaviors among young parents. *Children and Youth Services Review, 31*, 761-767.
- Knödler, C. (2007). „Das hat noch keinem geschadet“ – Vom Mythos der zulässigen elterlichen Gewalt gegenüber Kindern. *Zeitschrift für Kindschafts- und Jugendrecht, 58-67*.
- Kury, H. (1992). *Opfererfahrungen und Meinungen zur inneren Sicherheit in Deutschland*. Wiesbaden: BKA.
- Lansford, J. E., Miller-Johnson, S., Berlin, L. J., Dodge, K. A., Bates, J. E. & Pettit, G. S. (2007). Early physical abuse and later violent delinquency: A prospective longitudinal study. *Child Maltreatment, 12*, 233-245.
- Leuze-Mohr, M (2005). Rechtliche Regelungen – Anzeigeverhalten der Opfer. In H. Kury & J. Obergfell-Fuchs (Hrsg.), *Gewalt in der Familie, Für und Wider den Platzverweis* (S. 143-168). Freiburg: Lambertus.
- Merrill, L. L., Hervig, L. K. & Milner, J. S. (1996). Childhood parenting experiences, intimate partner conflict resolution, and adult risk for child physical abuse. *Child Abuse and Neglect, 20*, 1049-1065.
- Moggi, (2004). Folgen sexueller Gewalt. In W. Körner & A. Lenz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe.
- Moorman, R. & Podsakoff, P. (1992). A meta-analytic review and empirical test of the potential confounding effects of social desirability response sets in organizational behaviour research. *Journal of Occupational and Organizational Psychology, 65*, 131-149.

- Morton, N. & Browne, K. D. (1998). Theory and observation of attachment and its relation to child maltreatment: A review. *Child Abuse and Neglect*, 22, 1093-1104.
- Moylan, C. A., Herrenkohl, T. I., Sousa, C., Tajima, E. A., Herrenkohl, R. C. & Russo, M. J. (2010). The effects of child abuse and exposure to domestic violence on adolescent internalizing and externalizing behavior problems. *Journal of Family Violence*, 25, 53-63.
- Mullen, P. E. & Pathé, M. (2002). Stalking. *Crime and Justice*, 29, 273-318.
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse*. Berlin: BMFSFG.
- Osofsky, J. D. (2003). Prevalence of children's exposure to domestic violence and child maltreatment: Implications for prevention and intervention. *Clinical Child and Family Psychology Review*, 6, 161-170.
- Paetow, B. (1987). *Vergewaltigung in der Ehe – Eine strafrechtsvergleichende Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Pears, K. C. & Capaldi, D. M. (2001). Intergenerational transmission of abuse: Two-generational prospective study of an at-risk sample. *Child Abuse and Neglect*, 25, 1439-1461.
- Pfeiffer, C. (2012). „Und dann machte er das Licht aus...“ – Über die Hintergründe sexuellen Missbrauchs. *Centaur*, 1, 14-17.
- Pfeiffer, C., Wetzels, P. & Enzmann, D. (1999). *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen*. KFN: Forschungsbericht Nr. 80.
- Putallaz, M., Costanzo, P. R., Grimes, C. L. & Sherman, D. M. (1998). Intergenerational continuities and their influences on children's social development. *Social Development*, 7, 389-427.
- Putnam, F. W. (2003). Ten-year research update review: Child sexual abuse. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 42, 269-278.

- Rabold, S. & Baier, D. (2007). Delinquentes Verhalten von Jugendlichen – Zur differentiellen Bedeutsamkeit verschiedener Bedingungsfaktoren. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie*, 2, 9-42.
- Riemer, M. (2003). Körperliche Züchtigung nunmehr verboten. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 90, 328-332.
- Rosenthal, J. A. (1988). Patterns of reported child abuse and neglect. *Child Abuse and Neglect*, 12, 263-271.
- Rupp, M. (2005). Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz: Begleitforschung zum Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung. Köln: Bundesanzeiger.
- Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H. & Zinsmeister, J. (2011). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland*. Kurzzusammenfassung der zentralen Ergebnisse.
- Sedlak, A. J., Mettenburg, J., Basena, M., Petta, I., McPherson, K., Greene, A. & Li, S. (2010). *Fourth National Incidence Study of Child Abuse and Neglect (NIS-4): Report to Congress*. Washington: U.S. Department of Health and Human Services.
- Shaw, Y. (2005). *Entwicklung und Reform zur Vergewaltigung in der Ehe gemäß § 177 StGB: Der Kampf um Anerkennung aus rechtshistorischer und rechtsphilosophischer Sicht*. Frankfurt am Main: Lang.
- Spitzberg, B. H. (2002). The tactical topography of stalking victimization and management. *Trauma, Violence and Abuse*, 3, 261-288.
- Stadler, L. (2012). Misshandlung und Vernachlässigung in der Kindheit: Epidemiologie, Risikofaktoren und Einfluss auf eine innerfamiliäre Reviktimisierung im Erwachsenenalter. *Praxis der Rechtspsychologie*, 22, 419-446.
- Stadler, L. (2013). Zur Epidemiologie des Stalking in Deutschland: Erkenntnisse der ersten national-repräsentativen Dunkelfeldstudie zu Formen und Verbreitung. *Praxis der Rechtspsychologie*, 23, 187-213.

- Stadler, L., Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2012a). *Repräsentativbefragung sexueller Missbrauch*. KFN: Forschungsbericht Nr. 118.
- Stadler, L., Bieneck, S. & Wetzels, P. (2012b). Viktimisierung durch sexuellen Kindesmissbrauch: Erkenntnisse repräsentativer kriminologischer Dunkelfeldstudien zu langfristigen Entwicklungstrends in Deutschland. *Praxis der Rechtspsychologie*, 22, 190-220.
- Stadler, L. & Pfeiffer, C. (2010). Interpersonale Gewalterfahrungen und „Viktimisierungspfade“. *Praxis der Rechtspsychologie*, 20, 231-255.
- Stadler, S. (2009). *Stalking – Nachstellung*. Baden-Baden: Nomos.
- Statistisches Bundesamt (2006). *Gemeindeverzeichnis – Beschreibung der Gebietseinheiten*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2007). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005 (Fachserie 1 Reihe 2.2)*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Straus, M. A. (1979). Measuring intrafamily conflict and violence: The Conflict Tactics (CT) Scales. *Journal of Marriage and Family*, 41, 75-88.
- Straus, M. A. & Kantor, G. K. (1991). *Physical punishment by parents: A risk factor in the epidemiology of depression, suicide, alcohol abuse, child abuse, and wife beating*. Durham, NH: Family Research Lab.
- Straus, M. A. & Smith, C. (1990). Family patterns and child abuse. In M. A. Straus & R. J. Gelles (Eds.), *Physical violence in American families: Risk factors and adaptations to violence in 8,145 families* (pp. 245-262). New Brunswick, NJ: Transaction.
- Sunday, S., Labruna, V., Kaplan, S., Pelcovitz, D., Newman, J. & Salzinger, S. (2008). Physical abuse during adolescence: Gender differences in the adolescents' perceptions of family functioning and parenting. *Child Abuse and Neglect*, 32, 5-18.
- Thoben, D. F., Baier, D., Bartsch, T., Bergmann, M. C., Dethloff, W., Nitz, L.-M. & Pfeiffer, C. (2012). Gerechtigkeitslücken im Recht der Opferentschädigung? Verfügbar unter http://www.kfn.de/Publikationen/Suche_in_Gesamtliste.htm

- Tjaden, P. & Thoennes, N. (1998). *Stalking in America: Findings from the National Violence Against Women Survey* (NJ Report No. 169592). Washington, DC: U.S. Department of Justice.
- Walby, S. & Allen, J. (2004). *Domestic violence, sexual assault and stalking: findings from the British Crime Survey*. London: Home Office Research, Development and Statistics Directorate.
- Wetzels, P. (1995). *Wider den naiven Realismus kriminologischer Opferforschung*. KFN: Forschungsbericht Nr. 45.
- Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.
- Wetzels, P. & Pfeiffer, C. (1995). *Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992*. KFN: Forschungsbericht Nr.37.
- Whitelock, C. F., Lamb, M. E. & Rentfrow, P. J. (2013). Overcoming trauma: Psychological and demographic characteristics of child sexual abuse survivors in adulthood. *Clinical Psychological Science*, 1, 351-362.
- Winterer, H. (2008). Stalking und häusliche Gewalt. In A. Weiß & H. Winterer (Hrsg.), *Stalking und häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten* (S. 149-168). Freiburg: Lambertus.
- Ziegler, C. (2005). *Das Gewaltschutzgesetz aus zivilrechtlicher Sicht*. Frankfurt am Main: Lang.